

Lith. v. D. Kohler, Kaufbeuren. Verlag v. G. Mayr's Buchhandlung (P. Schön) Kaufbeuren.

KLOSTER DER FRANZISKANERINEN
ZU KAUFBEUREN.

Geschichte

des

Frauenklosters

in

Kaufbeuren

mit

besonderer Berücksichtigung der Zeit der Ehrwürdigen Crescentia

von

A. Hoeynck,
Benefiziat an der Klosterkirche.

Kaufbeuren.
Verlag der G. Mayr'schen Buchhandlung (P. Schön).
1881.

Druck von Borchert u. Schmid in Kaufbeuren.

Vorwort.

Die Geschichte des Frauenklosters im Maierhof hierselbst bietet zwar keine großartigen Ereignisse, darf indessen für die Ortsgeschichte Kaufbeurens, sowohl betreffs der anfänglichen Entwicklung der Stadt als auch fortlaufend für die späteren Zeiten einiges Interesse beanspruchen. Sodann dürfte unser Kloster auch in der Geschichte der religiösen Orden ein bescheidenes Plätzlein verdienen. Wenn es auch als einfaches Tertiarierinnenkloster in keiner Weise an die Bedeutung der vielen großartigen Klosterstiftungen des Landes hinanreicht, so kann es sich doch zweier Vorzüge freuen, die der Beachtung werth sind. Einmal reicht sein Ursprung höher hinauf, als der vieler anderen alten Klöster. Zu der Ehrwürdigkeit des Alters kommt noch die Lebensfrische der Jugend. Während die meisten berühmten Klöster und Abteien des Landes als solche untergegangen sind und über ihre neue Rolle als Besserungsanstalten, Zuchthäuser, Kasernen und dergl. sich wundern, dauert unser Haus nach einer kurzen Unterbrechung durch die Säkularisation als klösterliche Anstalt bis heute fort. Endlich hat dasselbe als die Stätte, wo die ehrwürdige Crescentia lebte, und wo ihr Leib begraben liegt, eine große Berühmtheit als Wallfahrtsort erhalten. In ihm spiegelt sich namentlich in

der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ein gut Stück religiöser Volksgeschichte des Schwabenlandes und Baierlandes. Aus diesen Gründen hat der Unterzeichnete es für der Mühe werth gehalten, die bezüglichen Quellen der Geschichte des Klosters, soweit als ihm möglich, nachzusuchen und zu prüfen und das Ergebniß im vorliegenden Schriftchen zu veröffentlichen, um dessen nachsichtige Beurtheilung er bittet.

Kaufbeuren, im März 1881.

Der Verfasser.

Inhalts-Verzeichniss.

Erster Abschnitt.

Die Anfänge des Klosters.

Zweiter Abschnitt.

Von der Annahme der Franziskanerregel bis zur Zeit der ehrwürdigen Crescentia.

Dritter Abschnitt.

Das Kloster von der Zeit der ehrwürdigen Crescentia bis zu seiner Aufhebung.

Vierter Abschnitt.

Von der Zeit der Säkularisation bis zur Gegenwart.

Erster Abschnitt.

Die Anfänge des Klosters.

§ 1. Die alten Ueberlieferungen.

Eine alte Ueberlieferung weiß über das Entstehen des Klosters Folgendes zu berichten: „Es ist zu wissen vom Herkommen dieser Gestift, deß allerersten ist es gepauet worden und angefangen von der Edlen Hochgeboren Jungfrauen genannt Jungfrau Anna vom Hof durch Gottes Einsprach und großer inbrünstiger göttlicher lieb, auch von wegen und aus wunderbaren großen Zeichen, die als auf dieser Hofstatt gesehen wurden und beschehen sind ehe dies Gotteshaus von ihr gebauet worden; als es nun vollbracht und gebauet worden ist von ihrem eigenen Gut, hat sie gegeben zu dieser Stiftung alle ihre eigenen Leut und Gut und Alles, das ihr zu ihrem Theil von väterlicher und mütterlicher Erbschaft gefallen ist und nach ihrem Adel nach gedient hat und darzu ihren eigenen Leib und hat in diesem Kloster gewont und Gott gedient und mit ihr viel edle wohlgeborne Jungfrauen die mit ihr und zu ihrer Zeit in diese Sammlung gekommen sind und den Orden eingeschliefft und ihr Leben da verzert und vollendet haben mit großem Fleiß göttlicher Furcht und Andacht."

Diese Aufzeichnung stammt aus der Zeit der Meisterin Anna Scherichin, die bei Gelegenheit des Neubaues des Klosters 1471 und 72 „zum ewigen Gedächtniß und damit die Nachkommen sich desto minder vergessen und in keinerlei Laster der Undankbarkeit fallen" an die erste Gründerin erinnerte. Wir haben dieselbe als die älteste Haustradition anzusehen. Daneben finden sich andere mehr ausgeschmückte Berichte:

1. „Nach Christi Geburt gezählt 842 Jahr bei der Regierung des durchlauchtigsten Römischen Kaisers Lothario des Namens da dieser aus

Frankreich von seinem Vater Carolo so vor ihm auch ein Römischer König gewesen, und in Deutschland geschickt war, hat derselbe Lotharius viel Edle aus Frankreich mit ihm (sich) in das Deutschland gebracht, unter diesen ist einer gewesen, der hat geheißen Guido ak lando Plado, von Hof ein Herr, derselbe hat durch seine Reichthümer die Gegend um die Stadt Kaufbeuren erkauft und nach diesem die Stadt zuerst in Ringmauern eingefangen und angefangen, eine Stadt zu machen, dessen ihm auch die Einwohner und die daselbst gesessen sind, haben verholfen. Denselben hat er, der Herr vom Hof, etliche bürgerliche Statuten und Ordnungen gegeben; das als über 100 Jahre angestanden und die Stadt je länger je mehr sich anfangen zu mehren, und als unter die Herrn vom Hof von einem auf den andern die Stadt erbweise gefallen ist. Die bemerkten Herrn vom Hof hatten auch ein Schloß auf den Burleiten, eines unter dem Galgenberg auf dem Hof, allwo noch Aenger ihren Namen davon haben (die Hofanger) und eines auf der Merzenburg, wo die Straße unten fürgeht.

Da starb Einer von Hof zur Zeit da man gezählt 1043 Jahr, da ward ein Herzog von Baiern ein Römischer König, demselben der Herr von Hof mit Dienstbarkeit verpflichtet gewesen. Da hinterließ der obige Herr vom Hof 3 Söhne und 1 Tochter, deren Stamm und Namen vom Hof gewesen, die auch ein Wappen geführt und gebraucht haben, eine goldene Straße überzwerchs im Schild und an beiden Orten ein goldener Stern, nun war ein Bruder ein Domherr zu Augsburg, der andere ist bei dem Römischen Könige zu München gewesen, und der dritte ist auf dem Schloß, so auf der Burleiten gestanden, der ist zu Nacht aus seinem Schlosse in die Stadt zu eines Burgers Frau gegangen, allda ihn der Ehemann versprecht und sich also erzürnt, daß er den Herrn von Hof, so Otto geheißen, und die Hausfrau mit einander entleibt hat. Nach solchem bald ist der andere Bruder, so bei dem Römischen Kaiser gewesen, auch mit Tode abgegangen, daß also allein der, so ein Domherr zu Augsburg und seine Jungfrau Schwester Anna von Hof am Leben waren.

Nun hat diese Jungfrau in den ehelichen Stand sich nicht begeben wollen, sondern eine Klosterfrau werden, den Mairhof, so zur selben Zeit ihr mit desselben Hofs Zubehörung zugestanden, an eine Gottesgab gewendet und zwar auf solche Weise: Jungfrau Anna hat eine Taube von dem Schloß der Burleiten fliegen lassen und wo diese sich niederlasse, wolle sie ein Kloster bauen; sie sah von dem Schlosse nach und sah, wie sich die Taube auf das Dach des Mairhofes setzte. Dabei hat sie erkannt aus Gottes Einsprach, daß dieser Ort von Gott erwählt worden, weilen auch

schon andere Zeichen auf dieser Hofstatt beschehen sind, ehe dies Gotteshaus von ihr gebaut war.

Auf solche Zeichen hat sie all ihr Gut, väterliche und mütterliche Erbschaft, zu dieser Stiftung gegeben und ein Kloster erbauet und ihr Leib und Leben in den Dienst Gottes in diesem hergegeben, in solchem gewohnt und mit ihr viel edle Wohlgeborne Jungfrauen, die mit ihr und zu ihr in diese Versammlung gekommen sind und den Orden angelegt, ihr Leben allda verzehrt und vollendet haben mit großem Fleiß göttlicher Furcht und Andacht.

Darauf hat sie und ihr Bruder zu Augsburg alle ihre Gerechtigkeit so sie an der Stadt Beuren gehabt mit aller Obrigkeit, Herrlichkeit und Gerechtigkeit den Bürgern zu Beuren um 50,000 Goldgulden gegeben, und als die Bürger diese Stadt an sich gekauft, und also frei keinem Herrn mit Dienstbarkeit verpflichtet waren, haben sie sich freiwillig an das h. Römische Reich unter König Conrad dem andern dieses Namens ergeben, der sie auch als eine Stadt des Reiches aufgenommen, begnadet und mit Freiheiten versehen hat, und also hat sie den Namen Kaufbeuren wegen des Verkaufs bekommen und wird genannt Reichsstadt Kaufbeuren."

So lautet die Erzählung in einer Aufzeichnung des Klosters, die um 1650 niedergeschrieben ist. Sie stimmt mit der von Hörmann in seiner Kaufbeurer Chronik I S. 4 und 5 gegebenen Relation. Merkwürdig ist der hier vorliegende Zusammenhang zwischen der Gründung des Klosters und der Entwickelung der Stadt. Sie scheint die alte städtische Version über die Entstehung Kaufbeurens zu enthalten.

2. Aehnlich, nur mit einer großen Abweichung hinsichtlich der Zeitbestimmungen, meldet eine im hiesigen Klosterarchiv vorfindliche Notiz, die sich als Abschrift aus dem Chronic. provinc. August ad annum 1470 ausgibt: Von dem adligen Geschlechte war um 890 nur noch übrig Otto von Hof und seine Schwester Anna, die die Stadt Kaufbeuren verkauft und freigesprochen haben, in welcher Freiheit sie auch von Kaiser Conrad I. bestätigt ist. Darauf gründete Anna in Folge des obigen Wunderzeichens das Kloster „und legte hier 893 mit vielen adligen Jungfrauen die Profession ab". Es ist unbekannt, „wessen Ordens sie gewesen, doch weiß man, daß die ganze Stadt abgebrennt und das Kloster innerhalb der Mauern der neu aufgebauten Stadt gekommen, doch in geringerer Form."

3. Ganz in Uebereinstimmung mit Nr. 2 ist die Sache auf einigen Blättern beschrieben, die nach ihrer Angabe 1792 von dem Sekretär des Franziskanerprovinzials Gerard Franz aus dem Provinzialarchiv zusammengetragen sind. Namentlich wird die Gründung des Klosters auch hier ins

Jahr 893 verlegt zu der Zeit „als eben Ludwig, ein Bruder Kaiser Lothars, deutscher König und Herr von Baiern war, dem die Herrn von Hof als Besitzer von Kaufbeuren zinsbar waren". Weiter heißt es dann: „In diesem Kloster führte Anna mit vielen adligen Damen ein mehr himmlisches als irdisches Leben, welches sie endlich nach vielen Jahren selig beschloß. Dieses Kloster stund schon viele Jahre und wurde von frommen Jungfrauen sowohl hohen als niederen Geschlechtes sehr stark gesucht, um daselbst in der klösterlichen Einsamkeit, ohne jedoch eine andere Ordensregel anzunehmen, als diejenige, die sie sich aus selbsteigenem Antriebe und auf Gutheißung einiger Geistesmänner vorgeschrieben hatten, ihre Tage zu verleben. Sie wurden von den Einwohnern der Stadt sehr hochgeschätzt und ihres erbaulichen Lebenswandels wegen allgemein heilige Frauen genannt. Die Armen fanden besondere Unterstützung, wofür sie Gott wieder reichlich segnete und das Wachsthum ihres Vermögens so ziemlich beförderte."

Die zwei letzten Versionen stammen, wie schon bemerkt, aus dem Kreise des Franziskanerordens, dem das Kaufbeurer Kloster später angehörte. Dieselbe Angabe findet sich auch bei Petrus (Suevia eccl.), indem die Gründung des Klosters auf 893 verlegt wird[1] und ähnlich bei Crusius[2] und endlich in zwei Compilationen aus dem vorigen Jahrhundert, die in die Hörmannschen Urkunden[3] aufgenommen sind. Bemerkenswerth ist noch, daß hier nur von zwei Schlössern, welche Guido Glado erbaut habe, die Rede ist; eines soll auf dem Espach, und eines da, wo jetzt St. Blasikirche steht, erbaut sein, „von welchem Schlosse der Name Boleuten kommt, weil man von dem Berge sagte, der an der Burg oder nach damaliger Aussprache, der an der Buleit". Zweitens wird nach Aufführung der Familie von Hof angemerkt, daß nach einer anderen Erzählung die von Immenhof die alten Besitzer Kaufbeurens gewesen seien, eine Angabe, worauf wir unten zurückkommen werden.

§ 2. Prüfung der alten Ueberlieferungen.

Man ist von vorn herein berechtigt, in diesen der Hauptsache nach übereinstimmenden alten Erzählungen einen Kern von Wahrheit zu suchen.

---

[1] p. 455.

[2] Crus. ann. suevici I B., III, 4 cap. 6 p. 895, der als seine Quelle ein ihm vorliegendes Manuskript nennt.

[3] Collect. act, hist. Kaufb.

So sehr auch manche Einzelnheiten mit der Geschichte in Widerspruch stehen, und so sehr auch die ganze Darstellung in einem sagenhaften Gewande erscheint, wäre es doch voreilig, um dessentwillen Alles als bloße Sage zu verwerfen. Die zuerst aufgeführte Fassung verdient in ihrer Einfachheit und als älteste Klostertradition besondere Berücksichtigung. Nichts steht im Wege, festzuhalten, daß eine adlige Jungfrau, genannt Anna von Hof, Gründerin des Klosters war. Mit dieser Angabe stimmt auch der Umstand, daß das Kloster in dem alten gemeinsamen Jahrtag (1480) Anna von Hof an die Spitze stellt. Bedenklich ist nur, daß der ursprünglichen Stiftung eine reiche Dotation beigelegt wird, da dieselbe vielmehr nach den ältesten Urkunden als dürftig auftritt.

Versuchen wir nun auch aus den sagenhaft erweiterten Darstellungen Nr. 1, 2 und 3, welche die Entstehung der Stadt Kaufbeuren mit der Entstehung des Klosters in engen Zusammenhang bringen, einen geschichtlichen Gehalt zu ziehen, so wird man freilich über mehr oder weniger wahrscheinliche Vermuthungen nicht hinauskommen. Zunächst sei an den Umstand erinnert, daß das älteste Stadtwappen und das älteste Klostersiegel einen Stern führen, wodurch eine alte Zusammengehörigkeit unterstützt wird. Ferner ist der oben vorkommende Maierhof allerdings frühzeitig beglaubigt. Gleich in der ersten noch erhaltenen Klosterurkunde von spätestens 1295 findet sich die Bestimmung:

„Die Schwestern im Maierhof" oder „die Samnung der Schwestern im Maierhofe" (1302).

Der Maierhof (curia villicalis) setzt einen Herrenhof (curia dominicalis oder einfach curia, curtis) voraus. Die oben vorkommenden drei Schlösser sind als solche Haupthöfe zu verstehen, nicht als befestigte Burgen im Sinne des späteren Mittelalters. Dabei kann man es dahingestellt sein lassen, ob die angegebene Zahl zutrifft, und dies um so mehr, als eine alte Fassung nur von zwei Schlössern redet und die Kaufbeurer Flur, abgesehen von dem später hineingezogenen Tagebrechtshofen zu beschränkt scheinen könnte, um viele Haupthöfe einzuschließen.[1]

Sei es nun, daß mehrere Haupthöfe vorhanden waren oder nur einer: der Grundbesitz um Kaufbeuren war in der Hand einer einzigen Herrenfamilie und in kleinere Güter zerlegt, deren Anbauer Hofeshörige oder Grundhörige waren. Zu diesen gehörte auch unser Maierhof. Die einzeln zerstreut liegenden Höfe bildeten die offene villa Buron.

---

[1] cf. Meichelbeck, Intelligenzblatt des Illerkreises 1816 S. 16 und 17.

Was das älteste Herrengeschlecht betrifft, so ist es recht gut möglich, daß dasselbe zur Zeit der Karolinger aus Frankreich herübergekommen war und die hiesige Gegend, sei es durch Kauf oder königliche Schenkung, erworben hatte. Der alte Kirchenpatron Kaufbeurens, Martinus, würde um so leichter zu erklären sein, wenn die ersten Herren von Buron aus Frankreich herübergekommen wären und fränkische Ueberlieferungen mitgebracht hätten. Dies älteste Geschlecht wurde nun die Herren von Hof (de curia) genannt, was Nichts anderes ist, als die Bezeichnung des Hofesherrn im Munde seiner Hörigen und von jedem anderen Herrengeschlechte gesagt werden konnte. Die unterscheidende und für Auswärtige verständliche Bezeichnung würde eben „Herren von Buron" gewesen sein.

Anfangs frei und in freiem Grundbesitz kamen sie im Laufe der Zeit, wie viele Standesgenossen (liberi), in Abhängigkeit von den benachbarten Welfen, denen sie ihre Güter übergaben, um sie fortan als Lehnsgüter weiter zu besitzen. Man darf dies nach der allgemeinen politischen Lage des Landes vermuthen. Die Welfen waren schon in der ältesten Zeit in ganz Oberschwaben und namentlich auch in der Nähe Kaufbeurens reich begütert, Erwerbungen, zu denen ihnen die Vogteien über das Hochstift Augsburg, die Klöster Kempten und Füssen und das Grafenamt im Augstgau, wozu auch Kaufbeuren gehörte, willkommene Gelegenheit darbot. So lag die Veranlassung nahe, auch Buron selbst zu erwerben.[1] Die Herren von Buron waren also seitdem Ministerialen der Welfen. In deren Gefolge kann auch ein Herr von Buron dem Kaiser Heinrich III. (auf diesen paßt die Bemerkung: „da ward ein Herzog in Baiern deutscher Kaiser, indem Heinrich, Herzog von Baiern, (1027—40) seit 1039 die deutsche Krone trug) Kriegsdienste geleistet haben, etwa in dem Ungarnzug 1051, an dem Welf III. mit starkem Zuzug sich betheiligte.[2]

Um diese Zeit kam das Geschlecht dem Erlöschen nahe, indem dessen männliche verheirathete Angehörige gestorben waren. Die einzige Tochter Anna verzichtete auf die Heirath und wollte ein beschauliches Leben führen. Die Besitzungen in Buron fielen dem Lehnsherrn wieder anheim, und dieser überließ der Anna, um ihren frommen Zweck zu ermöglichen, einen Maierhof, wenigstens dessen Haus und Hofstätte als freies Eigenthum. In den-

---

[1] Stälin, Württ. Gesch. II, 266, führt Buron unter dem alten Hausbesitze der Welfen auf, und Brunner, Die Markgr. von Ronsberg S. 4, sagt: „In der Nähe von Irsee scheint Buron ein Hauptort, wo einzelne Glieder des Welfischen Hauses sich öfter aufhielten, gewesen zu sein.

[2] cf. Brunner a. a. O. S. 6.

selben zog sie sich dann zurück und lebte mit frommen Jungfrauen, die sich ihr angeschlossen hatten, dem Gebete und frommen Uebungen.

Sinnlos ist die alte Erzählung: es hätten Anna und ihr Bruder, Domherr in Augsburg, all ihre Obrigkeit und Herrlichkeit und Gerechtigkeit, so sie an der Stadt Buron gehabt, den Bürgern um 50,000 Goldgulden verkauft; es hätten diese darauf, da sie frei geworden und keinem Herrn mit Dienstbarkeit mehr verpflichtet gewesen wären, sich an das h. Römische Reich ergeben und seien von Conrad II. († 1039) oder gar Conrad I. († 919) als Reichsstädter begnadet worden.[1] Diese Darstellung ist ein patriotisch gemeintes, aber möglichst ungeschichtliches Bestreben, die Reichsfreiheit der Stadt recht weit hinaufzurücken. Die Entwicklung Kaufbeurens, das damals noch nicht einmal eine Stadt war, zur freien Reichsstadt, geschah erst im Laufe der folgenden Jahrhunderte. Gleichzeitig mit dem Aussterben des ältesten Herrengeschlechts kann aber der erste Schritt hierzu geschehen sein. Das alte Hofesrecht, dem die kleineren Güter unterstanden, mag zu Gunsten der Anbauer und auf gewisse Gegenleistungen ihrerseits von den Welfen gemildert sein. Darauf befestigten die Welfen den offenen Ort. Die zerstreuten Hausbesitzer rückten in dem ummauerten Ort zusammen und bebauten von hier aus ihre Felder. Die Mauern umschlossen anfangs noch nicht den ganzen spätern Stadtraum. Das so entstandene befestigte Städtlein wurde in dem Munde der nachherigen Bewohner sogleich zum Range einer freien Reichsstadt erhoben unter Beifügung einer entsetzlich großen Kaufsumme, damit Jedermann von dem uralten und wohlerworbenen Rechte der Stadt überzeugt sein müsse. Zum Schutze des Ortes wurden auch Castelle angelegt. Um 1325 wenigstens, d. h. bei dem großen Brande,

---

[1] Wegen dieses Kaufes soll die Stadt auch den Namen Kaufbeuren d. h. das verkaufte oder erkaufte Buron erhalten haben, was nur Wortspielerei ist. Andere erklären: das Kauf und Handel treibende Buron, was ebenfalls wenig anspricht, um so weniger, als die Bewohner der Umgegend, die das kaufende Publikum waren, von alters her bis jetzt einfach Beuren sagen. Wir erklären den Namen aus cuofa (= Mulde, Thal) und buron (= Niederlassung, Wohnung cf. Vogelbauer) also: Thal = Niederbeuren. Dies paßt zu der Lage, da die Stadt in einer Thalebene, Mulde liegt und gibt einen sinnvollen Gegensatz zu dem benachbarten Oberbeuren (cf. noch Kaufering, Kauffungen u. a.).

Die Fortsetzung des Blasibergs heißt Buchleuthe (Boleit). Die älteste Form ist buchlitun; schon hieraus sieht man, daß die Ableitung aus buhl-leute irrig ist (cf. Verwaltungsbericht 1873 S. 13). Das Wort ist zu erklären aus buocha-hlita = Buchenhöhe, eine mit Buchen bewaldete Höhe, clivus fagorum, wie auch in alter Uebersetzung gesagt wird. Der Stamm „litun“ soll als „Leute“ noch jetzt in hiesiger Mundart eine Höhe, Halde bezeichnen (cf. Först. Alth. Namenbuch II S. 256 und 746).

waren zwei Castelle und zwar außerhalb der Mauern vorhanden, die bei dem Wiederaufbau der Stadt in die Ringmauern eingeschlossen wurden.[1] Will man in dem Raum der späteren Ringmauer, die von der Ebene den südwestlichen anstoßenden Höhenrücken hinaufsteigt, zwei Castelle suchen, so können sie nur auf dieser Höhe d. i. auf dem Blasiberg und seiner Fortsetzung bis zum sog. Hexenthurm gefunden werden. Die älteste Stadtmauer hielt sich also in der Ebene und zog am Fuß des Blasibergs vorbei, während von dem Berge aus, der die ganze Ebene beherrscht, zwei schützende Castelle auf die Stadt herabschauten.

Für das Vorhandensein einer alten Veste auf dem Blasiberg spricht noch die altherkömmliche Bezeichnung des unterhalb liegenden Stadtthores als Burgthor.[2] Waren auf der Höhe Castelle vorhanden, so knüpfte sich gewiß hieran auch ein Burglehen. Der Ausdruck in der Bedeutung des von diesen Burgen zu schützenden Stadtgebietes findet sich später als stehende Formel in den Aufzeichnungen der städtischen Verfassung und der Bürgerrechte, z. B. noch 1648 „ein Gut, das in der Stadt Burglehn und Steuer gelegen ist.[3]

Um die Ortsgeschichte Kaufbeurens nach dem Aussterben des oben gedachten ältesten Geschlechts weiter zu führen, wagen wir in Bezug auf dies Burglehn, auf den Besitz von Tagebrechtshofen und andere benachbarte Güter nachfolgende Vermuthung:

In dem 12. Jahrh. erscheinen in der schwäbischen Geschichte Mitglieder einer Familie von Buron, die einen hohen Rang einnimmt. Der erlauchte Wolftrigel, Vater des Heinrich von Buron, schenkt in den Jahren 1111—34 Güter zu Friedrichsried (Friesenried) und Salawang, beide in der Nähe Kaufbeurens an das Kloster Ottobeuren.[4] Derselbe kommt 1123 als Zeuge in einer Ottobeurischen Urkunde vor und öfters in gleichzeitigen Urkunden. Insbesondere wird von ihm noch berichtet, daß er ein Gut zu Tagebrechtshofen an das Stift St. Ulrich in Augsburg verschenkte. Der Sohn Heinrich von Buron tritt ebenfalls in mehreren Urkunden theils mit seinem Vater, theils und namentlich nach Mitte des 12. Jahrh. bis 1168 alleinstehend

---

[1] So bei Petr. Suev. eccl. siehe unten S. 16 Anm.

[2] cf. Meichelb. a. a. O. S. 18.

[3] cf. Hörmann, Städt. Statuten.

[4] quidam illustris vir, Wolftrigel nomine, pater Henrici de Buron predium, suum in Salhinwanc et in Friederichsriet unum mansum . . . coenobio contulit Ottinburensi (cf. Steich. Archiv für das Bisth. Augsb. II 1, S. 26, und Feierabend, Gesch. Ottob. II, 20).

auf. In einer Urkunde des Klosters Ramshofen (1150—68) wird er advocatus Augustensis, Schutzvogt des Bisthums Augsburg, genannt. Auch er hatte, jedenfalls durch Erbschaft vom Vater, Güter zu Tagebrechtshofen, die dann von ihm an die Welfen kommen und von letztern an St. Ulrich in Augsburg verschenkt wurden. In dem Welfischen Schenkungsbrief (1172) wird der frühere Besitzer Nobilis Henricus de Buron genannt.

Andererseits treffen wir um diese Zeit eine erlauchte Frau Luitgard, die das von ihrem Bruder ererbte Gut in Buron dem Kloster Ottobeuren unter Abt Isengrimm (1145—80) schenkte.[1] Welf VI. griff diese Schenkung an, bis der Abt eine Abfindungssumme zahlte und das Gut als Lehnsgut dem Welfen übertrug. Die Mutter dieser Schenkerin war Berta von Buron. In dem Lehnsverzeichnisse des Abts Isengrimm wird an 5. Stelle (vorher Welf, zwei Markgrafen von Ronsberg und Hiltebold von Crumbach) „Berta von Buron, die Mutter und ihre Tochter Luitgard" genannt.[2]

Es liegt am nächsten, Wolftrigel und Heinrich von Buron mit unserm Kaufbeuren in Beziehung zu setzen, da die Güter, worüber sie verfügen, in der Nähe Kaufbeurens sind. Was Berta und Luitgarde betrifft, so läßt die hohe Abfindungssumme Ottobeurens in Buron einen bedeutenden Ort vermuthen, was ebenfalls am besten auf unser (Kauf-)Buron im Gegensatze zu andern Orten dieses Namens paßte. Da ferner Luitgarde denselben Rangtitel wie Wolftrigel (illustris) erhält; da diese und ihre Mutter, sowie die genannten Männer in die Ottobeurische Geschichte eingereiht sind[3] und zugleich die Welfen mit ihrer Schenkung sich beschäftigen, endlich Beide mit Wolftrigel und Heinrich zeitlich nahe zusammenfallen, so muß die Annahme erlaubt sein, daß sämmtliche obige Personen in eine Familienreihe gehören, etwa in folgender Weise: Heinrich von Buron, der Sohn Wolftrigel's war mit Berta verheirathet und hatte aus dieser Ehe einen früh verstorbenen Sohn und die Tochter Luitgardis. Da in dem erwähnten Lehnsverzeichniß nur Berta von Buron und ihre Tochter Luitgard, aber keine männliche

[1] Luitgardis illustris femina predium Buron (unten: predium in Buron) quod hereditate possederat post discessum fratris sui rogatu praefati abbatis (Isengrim) monasterio contulit; quod quia dux Welfo injuste invaserat, sexaginta libris Aug. monete praedictus abbas ab eodem redemit, ea condicione interveniente, ut ipsi duci in beneficium concederetur. Advocato autem predicte femine Siboldo libero homini de Horningen date sunt LX libre Ulmensis monete . . . cf. Steich. a. a. O. S. 32.

[2] cf. Meichelb. a. a. O. S. 19 und 31 und Feierabend II, 179.

[3] Heinrich und Luitgard von Buron kommen auch in dem nekrol. Ottob. an verschiedenen Tagen vor (cf. Zeitschr. d. Verf. für Schwaben und Neuburg V, 382 und 384).

Familienglieder genannt werden, so wird der Stamm um diese Zeit d. i. Ende des 12. Jahrh. erloschen sein.

Wie kam nun dies Geschlecht in den Besitz von Buron = Kaufbeuren und woher ist es abzuleiten? Wollte man in den alten volksthümlichen Ueberlieferungen von den Herrn von Hof keinen geschichtlichen Kern anerkennen, so wäre einfach zu sagen, daß die letztgenannte Familie von Buron die ältesten und ursprünglichen Grundherren des Ortes darstellen, welche nach Mitte des 12. Jahrh. erlosch, worauf ihre Güter zunächst an die Welfen und seit 1191 an deren Erben, die Hohenstaufen übergingen. Denn was Buron insbesondere betrifft, so kam Ottobeuren trotz der Schenkung der Luitgard und der Abfindung an die Welfen wohl niemals zum ruhigen Besitz des Ortes oder jedenfalls nur auf kurze Zeit.[1]

Meichelbeck geht von der Ansicht aus, daß unser Buron Stammsitz der Hohenstaufen sei und sieht also in den obigen Edlen von Buron die Ahnen jenes nachher so berühmten Geschlechtes. Allein diese Ansicht wird wohl Niemand mehr theilen. Die Hohenstaufen waren freilich, bevor sie zum Herzogthum in Schwaben und zur deutschen Königskrone gelangten, Herren von Buron. Ihre Stammburg Buron ist aber Wäschenbeuren, nw. vom Staufen gegenwärtig Wasserschlößchen genannt. Der Urgroßvater des Kaisers Barbarossa, Friedrich mit Namen, der 1094 starb, war einfach Herr von Buron, dessen Besitz in den engen Grenzen seiner Burg, welche seine Nachfolger mit dem von ihm erbauten Schloß auf dem Staufen vertauschten, eingeschlossen sein mochte. Die Hohenstaufischen Besitzungen in unserer Gegend waren keine ursprünglichen Familiengüter, sondern wurden erst nach dem Tode des letzten Welfen († 1191) und zwar durch Erbschaft von ihm erworben.[2]

Hingegen stehen die obengenannten Glieder der Familie von (Kauf-) Buron überall in naher Verbindung mit den Welfen. Dieselbe beruhte aber nicht auf einem Familien- sondern auf dem Lehnsverbande. Ihre Familie führen wir auf die benachbarten Herren von Irsee zurück. Um 1050 nämlich, also zu der Zeit, wo die sog. Herren von Hof, die wir als die ältesten Besitzer von Buron vorangehen lassen, ausgestorben war, erhielten

---

[1] „Idem abbas (Cunrad) cupiens requirere monasterio predium in Buron quod imperator Henricus post decessum Welfonis ducis monasterio injuste abtulerat, eundem imperatorem adiit . . . sed ipso magno labore et expensis plurimis propter injustitiam ipsorum principum et avaritiam nihil utilitatis est consecutus“. — Steich. a. a. O. S. 40 und 41.

[2] cf. Stälin a. a. O. S. 229.

die Edlen von Irsee durch die Gunst mehrerer Fürsten, namentlich der Welfen, beträchtlichen Zuwachs an Gütern.[1] Vermuthlich lagen dieselben theilweise um Irsee und umfaßten einen Theil der späteren Herrschaft Kemnat, Besitzungen bei Obergünzburg und auch die Herrschaft Reichen bei Wertingen, wovon der Ursiner Otto, Bruder des Ruprecht von Irsee, sich Otto von Richen nannte (seit 1093). Zu denselben mochte weiter auch das gerade erledigte Buron, Tagebrechtshofen u. A. gehören. Ein Complex solcher Welfischen Lehen sammt irseeischen Stammgütern in Friesenried, Salawang u. A. mit dem Mittelpunkt Buron kam nachher durch Erbtheilung in die Familie der Ursiner, vielleicht im Zusammenhang mit der Anfangs des 12. Jahrh. erfolgten Uebersiedelung des Hauptstammes nach Ronsberg an die Linie des Wolftrigel, dessen Sohn sich dann statt des Familiennamens von Irsee nach seiner Besitzung von Buron nannte, ebenso wie Otto von Ursinum, unter Ablegung seines Familiennamens, sich Otto von Richen nannte. Als Mitglied der Familie von Ursinum führte Heinrich mit Recht den Titel nobilis. Auch der Titel illustris, den Wolftrigel und Luitgarde haben, macht bei dieser Annahme keine Schwierigkeit. Derselbe wurde in den Urkunden jener Zeit auch einfachen Edlen gegeben, so z. B. dem gleichzeitigen Hiltebold von Crumbach,[2] der gerade mit Heinrich von Buron mehrmals zusammensteht, dem Grafen Wernher von Schwabeck, der welfischer Ministerial war. Der Titel wird dem Wolftrigel und der Luitgarde in den Ottobeurischen Hausbüchern gerade an einer Stelle beigelegt, wo sie deren Schenkungen an das Stift aufführen[3] und wird mit Rücksicht hierauf als ehrenvollere Bezeichnung im Munde der Beschenkten um so erklärlicher. Wäre Luitgarde im engeren Sinne illustris, Mitglied einer fürstlichen Familie, z. B. der Welfen, gewesen, so dürfte sie in dem schon genannten Lehensverzeichnisse ihren Platz gleich hinter den Welfen gehabt haben und nicht erst an fünfter Stelle nach zwei Grafen von Ronsberg und dem einfachen Edlen Hiltebold von Crumbach. Als welfischen Lehnsmann macht den obigen Heinrich von Buron auch der Titel advocatus Augustensis kennbar, da die Schutzvogtei über das Bisthum Augsburg von Alters den Welfen zustand, als deren Lehnsmänner auch die gleichzeitig in anderen Gebieten des Vogteiamtes waltenden Grafen von Schwabeck genannt werden. War unsere Linie von Buron mit den Edlen von Irsee, nachher Markgrafen

---

[1] cf. Brunner S. 6.

[2] cf. Brunner a. a. O. S. 10 in der Anmerkung.

[3] cf. Feierabend a. a. II. S. 49 und 140 in der Anmerkung.

von Ronsberg, verwandt und so wie diese im welfischen Lehnsverband, so erklärt sich auch gut die Richtung ihrer Schenkungen nach Ottobeuren hin — die Edlen von Irsee waren Schutzvogte dieses Stiftes und zeichneten sich gerade um die vorliegende Zeit durch mannigfache Gutthaten an dasselbe aus, auch waren Geschwister und Kinder des verdienstvollen Vogts Rupert von Irsee † c. 1125 selbst eingetreten — sowie andererseits die Einsprache der Welfen gegen die Schenkung der Luitgard, die ohne seinen Lehensconsens erfolgt sein mochte und auch der Uebergang von Tagebrechtshofen aus der Hand Heinrichs von Buron an Welf IV.

Wir haben vermuthet, daß dieser Zweig der Ursiner genannt von Buron mit Berta und Luitgardes ausstarb (Ende des 12. Jahrh.). Wer trat an ihre Stelle in das Burglehn von Buron? Wir machen die Annahme, daß dasselbe auf einen andern Zweig der Ursiner, nämlich die Nachkommen des schon genannten Otto von Richen überging. „Des Letzteren Geschlecht", sagt Meichelbeck (S. 19), „war viele Jahre in Kaufbeuren ansässig." So erscheint z. B. 1287 ein Ortolf Riche in Kaufbeuren und im 14. Jahrh. mehrere Bürger dieses Namens.[1] Das Wappen des Ortolf Rich enthält in einer Querstraße 3 Sterne, was mit dem Kaufbeurer Wappen Aehnlichkeit zeigt. Demnach hätte eine Linie derer von Richen (andere Linien waren Augsburger Ministerialen geworden) das Burglehen zu Buron gegen Ende des 12. Jahrh. als Welfische Ministerialen und zwar, wenn die Welfen den Vertrag mit Ottobeuren respektirten, als Afterlehn besessen, das sie auch weiter unter den Hohenstaufen, die Buron als volles Eigenthum festhielten, fortführten.

Als nun 1191 der letzte Welf, der Neunte seines Namens, in Memmingen gestorben war, führte man seine Leiche nach Kloster Steingaden und nahm den Weg über Kaufbeuren, wo sie niedergesetzt wurde, wieder eine Andeutung, daß Buron ein welfischer Ort war. Hier erschien auch der aus Italien herbeigeeilte hohenstaufische Kaiser Heinrich VI. und ließ dem Verstorbenen feierliche Exequien halten. Heinrich wurde jetzt Erbe des Welfischen Hausbesitzes und so kam Kaufbeuren an die Hohenstaufen.[2] Nach-

---

[1] Ortolf Rich, Ammann zu Beuren, Ulrich Riche, Cunrat dictus Riche cf. Hörm. Doc. Kaufb. S. 67 und 82, wo auch das Wappen.

[2] Defuncto nobilissimo principe Welfone ultimo imperator ex Italia regressus occurrit in Bouirron et illuc exanimi corpore delato, exequias funeris satis honesto celebravit obsequio sicque tam ducatum Suevorum quam omne patrimonium Altorfensium (Welfen) per suos ad tempus disponens tandem fratri Cuonrado concessit (Ott. de S. Blas. Chron. c. 37).

dem die Letzteren 1268 ausgestorben waren und die herrenlose Zeit des Interregnums eintrat, befestigte Kaufbeuren, wie so viele schwäbische Orte, mehr und mehr seine Selbstständigkeit und entwickelte sich nach und nach zur vollen Reichsfreiheit. Da die hohenstaufischen Landesherren aufgehört hatten und keine anderen nachfolgten, so verlor das Burglehen seine Bedeutung. Die früheren Burgmänner von Richen vermischten sich mit den Bürgern der Stadt. Nun wird im 14. Jahrh. ein Cunrat genannt Riche verzeichnet, der mit Adelheit von Immenhofen vermählt war und der auch selbst mit dem Zusatz Cunrat der Riche von Immenhofen aufgeführt ist.[1] Auf Grund obiger Annahme, wonach die von Richen Burgmänner zu Buron waren, zuerst in welfischem, dann in hohenstaufischem Dienst, und auf Grund der letzten Thatsache würde sich auch die alte Nachricht erklären, daß die von Immenhofen die alten Besitzer des Ortes Buron gewesen seien.

§ 3. Die erste Gestalt des Klosters.

Wir nehmen also mit der alten Ueberlieferung an, daß unser Kloster um 1050 entstand und zwar im Zusammenhang mit der städtischen Entwickelung des Ortes Buron. Vielleicht dürfte für dies hohe Alter noch folgende Erwägung sprechen. Den Ursprung sämmtlicher in Kaufbeuren später vorhandenen Stiftungen weiß die städtische Chronik seit dem Anfange des 13. Jahrh. mitzutheilen. Die Gründung des Klosters reiht sie nicht in diese geschichtlich beglaubigte Zeit ein. Sie findet dasselbe schon vorhanden und hat über seine Entstehung nur unklare, ausgeschmückte Ueberlieferungen, die mit der Entstehung der Stadt selbst verknüpft sind, zu erzählen, eine Andeutung, daß das Kloster einer älteren als der urkundlich beglaubigten Periode angehört. Wenn ferner bei Erwähnung des großen Brandes 1325 gemeldet wird, daß damals „die Alterthümer" des Hauses mitverbrannt seien (es sind in der That aus der früheren Zeit nur 3 oder 4 Urkunden mehr vorhanden), so dürfte auch dies eine bereits längere Vorzeit der Stiftung andeuten.

Sieht man sich nun die Stiftung der Anna von Hof näher an, so

---

[1] cf. das Nekrol. des Spitals: „Id. Mart. ob. Adelheid Richin de Immenhofen, in cujus anniversario dantur IV metae siliginis de medio manso sito in Immenhofen, qui nunc est Chunradi Richen mariti ejus." Id. Nov. ob. Chunrat der Riche von Immenhofen, qui ordinavit infirmis IV met. silig. omni anno de una curia in Immenhofen.

könnte man auf den Gedanken kommen, als habe man ein hochadliges, reich begütertes Stift vor sich. Aber das erste geschichtliche Auftreten derselben macht einen ganz anderen Eindruck. Als 1325 die Klosterwohnung abgebrannt war, hatten seine Insassen kaum die Mittel, wieder aufzubauen. Sie mußten mehrere Jahre mit dem Obdach vorlieb nehmen, das ihnen eine edle Wohlthäterin einräumte, und bauten dann auf den Trümmern ein armseliges, beschränktes Haus auf, das schon 1470 wieder baufällig war. Von bedeutenden Dotalgütern ist keine Spur wahrzunehmen. Vielmehr ist fast aller Grundbesitz, der später dem Kloster zugehörte, urkundlich nachweisbar erst seit 1295 erworben und andererseits wird auch Nichts von beträchtlichen Veräußerungen oder Verlusten an altem Dotalgut berichtet. Wäre die Stiftung von der Größe und Bedeutung gewesen, welche die alten Ueberlieferungen unterstellen, so würden gewiß auch in der alten Landesgeschichte Hinweise auf dieselbe vorkommen, die aber gänzlich fehlen.[1]

Eine zweite Frage ist es, welchem Orden die Stiftung Anna's angehörte. Nr. 3 sagt, daß die erste Gründerin keine bestimmte Ordensregel angenommen habe, vielmehr aus selbsteigenem Antrieb, unter Beirath von Geistesmännern eine Regel für ihr Haus entworfen habe. Dies trifft die Wahrheit. Unsere Stiftung verräth in ihrer ersten Periode keinerlei Zusammenhang mit irgend einem Orden, als welcher zunächst die Benediktinerregel in Betracht käme. Sie war nur ein Verein frommer Jungfrauen oder auch Wittwen, die gemeinschaftlich unter einem selbstgewählten Haupte lebten und beteten und Gott dienten, und also der Sache nach den späteren Beghinenhäusern gleichzustellen. Petrus (suev. eccl.) nennt sie geradezu Beghinen. Hierfür spricht namentlich der Umstand, daß sie im 14. Jahrh. als regellos auftraten und darum die dritte Regel des h. Franciscus annahmen. Auch ist in den ältesten Urkunden, worin unser Maierhof genannt wird, niemals von einem monasterium, conobium, von einer Priorin, praeposita

---

[1] Meichelbeck a. a. O. S. 34 findet einen solchen in dem Testamente Friedrichs von Baden, dem Schicksalsgenossen des letzten Hohenstaufen Conradin: „Item de dictis CCCC marcis argenti dentur XXX marcae monasterio S. Mariae de Bouron et assignantur istae XXX marcae dommo Stephano ejusdem monasterii". Er bringt dies in Verbindung mit der Annahme, daß unser Buron Stammsitz der Hohenstaufen sei, was irrig ist. Hiervon abgesehen, so weiset jene Schenkung auf ein Männerkloster hin (dom. Steph.), nicht ein Frauenkloster. Wenn ferner auch das Siegel des Kaufbeurer Frauenklosters die Mutter Gottes hat, so kommt dasselbe doch niemals als monasterium S. Mariae in Urkunden vor, war überhaupt in dieser Zeit unstreitig kein monasterium, sondern nur ein Verein frommer Frauen.

und dergl. Rede. Vielmehr lautet die Anführung regelmäßig „Sammung der Schwestern im Maierhof“ oder „die Meisterin und die Schwestern im Maierhof“, Ausdrücke, welche deutlich genug auf die oben genannte Verfassung hinweisen. Wenn auch das Beghinenthum erst im 13. Jahrh. unter diesem Namen auftrat, so gab es doch gewiß schon früher ähnliche fromme Genossenschaften, ohne daß sie diesen Namen trugen. Petrus (suev. eccl. p. 455 und 481) nennt unser Haus und das zu Waldsee in Würtemberg als die ersten deutschen Beghinenhäuser, indem er als Gründungsjahr 893 resp. 1100 angibt. Das Jahr 893 reicht offenbar zu weit hinauf. Die Gründung unseres Hauses geschah, wie wir annahmen, um die Mitte des 11. Jahrh., ohne daß indeß weder damals noch später der Name Beghinen gebräuchlich wurde. Man nannte die fromme Genossenschaft der Anna von Hof nach dem Ort ihrer Niederlassung „die Sammung der Schwestern im Maierhof“ und dieser Name blieb auch später fortbestehen.

Als im Laufe des 13. Jahrh. das Beghinenthum sich überall weit verbreitete, entstanden auch in Kaufbeuren noch andere fromme Vereine dieser Art. Wir sehen die Spuren derselben aus dem Nekrologe des Spitals. Eine gewisse Wittwe Luitgard vermachte dem Spital einen jährlichen Zins von 1 Pfund Augsburger Pf., der zum Jahrtag bestimmt war und von dem auch ein Theil zukommen sollte den Schwestern im Maierhof und sechs anderen namentlich aufgeführten frommen Genossenschaften Kaufbeurens.[1] Von den letzteren wird weder vorher noch nachher Erwähnung gethan. Sie werden unbedeutend gewesen sein und im Laufe des 14. Jahrh. als bischöfliche Verordnungen den Beghinen entweder Auflösung oder Anschluß an einen bestehenden kirchlichen Orden vorschrieben, aufgehört haben, vielleicht auch theilweise den Schwestern im Maierhof sich angeschlossen haben. Die

---

[1] Nekrol. bei Hörm. Coll. Kaufb. S. 27. Luitgardis piae memoriae uxor quondam Hermanni dicti Hern Otten sun legavit in remedium animae suae et in remedium animarum praefati mariti sui et Sifridi filii ipsorum .... redditus unius librae denac August. dativorum de domo sua sita in civitate Burun sua monte juxta balneum dictum ze dem Horn .... Magister spitalis tenetur dare in anniversario praedicti Herm. et praefatae Luitgardis quem uno die celebrare tenetur ...
sororibus in curia villicali III denarios,
sororibus in domo dictae Pischoffin III denar.
„ „ „ „ Haslachin „ „
„ „ „ „ Himmeltrutin „ „
„ „ „ „ Tritmerin „ „
„ „ „ Minorum „ „
„ „ „ Eccolerin „ „

letzteren nahmen damals die dritte Regel des h. Franciscus an und bestanden seitdem als Tertiarierorden fort, worüber der folgende Abschnitt handeln soll.

Zweiter Abschnitt.

Von der Annahme der Franziskanerregel bis zur Zeit der ehrwürdigen Crescentia.

§ 1. Annahme der Franziskanerregel.

Während die Bewohnerinnen des Klosters im Maierhof anfänglich keinem bestimmten Orden angehörten, erscheinen sie nachher als Tertiarierinnen des h. Franciscus. Ueber den Zeitpunkt, wann sie diesem Orden sich angeschlossen, sagen die oben angeführten Notizen (Chron. prov. Aug. ad annum 1470 und Extrakt aus dem Privinzialarchiv), ohne eine genauere Zeitbestimmung anzugeben, daß derselbe im 15. Jahrh. zu suchen sei, indem damals mehrere päpstliche Bullen allen freien Congregationen einem bestimmten Orden sich zu unterwerfen befohlen hätten. Petrus (Suevia eccl.) hingegen setzt diesen Uebergang in eine viel frühere Zeit, nämlich vor den großen Brand 1325,[1] und diese Angabe wird durch die urkundlichen Nachrichten des Klosters bestätigt.

---

[1] Vertentibus annis quaecunque devotoriae virginalis claustri hujus inquilinae (monialibus libertinis seu domesticis, uti vocuntur, Beginis passim abrogatis et ad certam aliquam religionem, auctoritate pontificia comprobatam, solemniter profitendam abire coactis) tertium Ordinem Pönitentium S. P. Francisci mox abinstitutione sua in partibus Germaniae nostrae summopere florentem sibi deposthac assumpserunt observandam, quod prius adhuc factum est dum scilicet 1325 die 20 Julii . . . tota cum eodem parthenio claustro civitas conflagravit: quae postmodum e busto suo resuscitata fimbrias suas latius dilatavit ac intra sua moenia non tantum duo castella sed etiam monasterium hoc forma et spatio multum angustiore restauratum recepit. Petr. Suev. eccl. p. 455.

In einer Urkunde von 1443 werden bereits „die andächtigen Schwestern, die Meisterin und der Convent S. Francisci tertiae regulae im Mairhof“ angeführt.[1] Von da an erscheint diese Bezeichnung stehend, ohne daß aber die althergebrachte einfache Bezeichnung „Schwestern im Mairhof“ aufhört. Ferner erhellt urkundlich, daß der Altar in der Capelle des Mairhofes 1432 geweiht wurde zu Ehren des h. Franciscus, des h. Ludwig, des h. Antonius, der h. Clara und aller h. Zwölfboten. Die Wahl dieser Ordensheiligen zeigt, daß damals die Franziskanerregel in unserem Kloster herrschte. Weiter führt uns noch ein Schutzbrief des Cardinalbischofs Peter von Augsburg, welchen derselbe 26. August 1467 den Schwestern auf ihr Ansuchen ausstellte.

Zunächst erklärt der Bischof, daß das Kloster dieselben Privilegien, Freiheiten und Immunitäten von jeder weltlichen Gewalt, wie die anderen Klöster seiner Diöcese, genießen solle und fährt dann fort:[2] Außerdem bestätigen wir die Statuten, Anordnungen und Gewohnheiten, welche von dem Convent bisher beobachtet und von Friedrich unserem Vorfahren auf dem bischöflichen Stuhl bestätigt sind, wie es in den Statuten enthalten ist, die zu deutsch abgefaßt und mit dem Siegel des genannten Bischofs und des Franziskanerconvents in Augsburg und des Klosters im Maierhof versehen sind. Der hier als Vorgänger Peters (1424—69) genannte Friedrich wird schwerlich der unmittelbar vorhergehende Friedrich von Grafeneck sein, der seit 1414 als Gegenbischof Anselm's von Nenningen auftrat.

Beide, Anselm und Friedrich, haben zwar in Kaufbeuren bischöfliche Rechte ausgeübt.[3] Indessen war doch Friedrich dem Anselm gegenüber, der

---

[1] Schon hieraus folgt die Unrichtigkeit der Angabe bei Braun (Gesch. d. Bischöfe von Augsburg III, 570) „Zu Kaufbeuren siedelten sich 1470 Nonnen im Kloster Maierhof an ..“ und bei Crusius: reformatum est coenobium anno 1487 secundum III^{am} regulam St. Franc.

[2] „Insuper ut magistra et sorores quietius et salubrius sub dicta regula (III^{a} reg. Franc.) vivant ... auctoritate Nostrae legationis (päpstl. Legat in Deutschland) omnia statuta, ordinationes, consuetudines per easdem magistram et sorores hucusque observata et observatas atque per Friedericum antecessorem nostrum episc. August. confirmata et confirmatas, prout in statutis in vulgari theutonico descriptis sigillis ejusdam quondam Friederici ac dilectorum conventus monasterii fratrum minorum Augustensium et congregationis dictae domus in Beuren sigillatis et munitis .. vidimus contineri, confirmamus“ (Urk. im Kloster).

[3] Hermann Wetzler, Augustiner, weiht 1415 de licentia et mandato Rev. patris Friedrich de Grafeneg die Leonhardskirche außerhalb der Stadt (Doc. Kaufb. I, 276). Andererseits einverleibte Anselm dem Spital in Kaufbeuren die Pfarrei Weinhausen und Merzisried 1422 (cf. Braun, Gesch. d. Bisch. von Augsburg II, 534).

1413 einstimmig erwählt und seit 1418 auch vom Papste bestätigt wurde, nur ein Eindringling und wurde nur durch die dem Anselm feindselige Stadt Augsburg erhoben und gehalten. Ihn konnte deßhalb Peter von Schaumburg nicht als seinen Vorfahren bezeichnen. Namentlich anerkannte auch der Franziskanerconvent in Augsburg den Anselm als rechtmäßigen Bischof an, indem derselbe dessen Interdikt über die Stadt Augsburg (1418) respektirte und nur durch scharfe Bedrohung des Magistrats gezwungen wurde, den Gottesdienst fortzusetzen.[1] Mit dessen Gegner Friedrich konnte daher der gedachte Convent in keine gemeinsame Unterhandlung betreffs des Klosters in Kaufbeuren treten. Der obengenannte Vorfahre, worauf der Brief Peters sich bezieht, kann demnach nur Friedrich I. (1309—21) sein. Braun in der Gesch. der Bischöfe von Augsburg zählt überhaupt Friedrich von Grafeneck nicht mit und nennt als Friedrich II. den späteren Nachfolger Peters, Friedrich von Zollern (1486—1505).

Unter der Regierung Friedrichs I. also war der Frauenverein in Kaufbeuren mit dem Franziskanerconvent zu Augsburg in Verbindung getreten und hatte von diesem unter bischöflicher Bestätigung Statuten erhalten, die doch wohl keine anderen als die Tertiarierregel der Franziskaner sein konnten und die dann durch zusätzliche Bestimmungen und unter Belassung älterer Gewohnheitsrechte für den Maierhof angepaßt waren.

Hierzu stimmt sehr gut sowohl die Entwickelungsgeschichte des dritten Ordens als auch die ganze bischöfliche Thätigkeit Friedrichs I. Schon gegen Ausgang des 13. Jahrh. gab es in Deutschland und den Niederlanden eine Reihe von Klöstern dieses Ordens. Im Bisthum Augsburg namentlich soll schon 1263 das Kloster St. Martin zu Augsburg die dritte Regel des h. Franciscus angenommen haben und im Jahr 1300 entstand zu Beuren an der Günz das Kloster dritten Ordens des h. Franciscus.[2] Desgleichen siedelten sich schon 1241 die Franziskanerinnen in Dillingen an. Von Friedrich I. aber wird berichtet, daß er sowohl auf einer Diöcesansynode scharfe Vorschriften gegen das regellose Herumschweifen von sog. Beguarden und Beghinen erließ, als auch daß er thatsächlich die in verschiedenen Häusern ohne bestimmte Regeln lebenden Beghinen aufhob (1315). Dieselben hatten entweder ganz aufzuhören oder sich einer der vorhandenen Ordensregeln anzuschließen. So verordnete Friedrich z. B., daß die Nonnen zu Maria Stern in Augsburg, welche sich 1258 aus eigenen Mitteln etablirt hatten, die

---

[1] Braun a. a. O. S. 528.

[2] Braun a. a. O. S. 549, 550 und 545.

Regel des h. Franciscus annehmen sollten.[1] Wahrscheinlich war auch die Annahme des dritten Ordens seitens des Conventes in Kaufbeuren nicht nur mit Genehmigung, sondern auch auf Veranlassung Friedrichs I. geschehen und war eine Folge der generellen Maßregel, die derselbe im Jahr 1315 mit ähnlichen Häusern traf. Ist dies richtig, so würde die Umwandlung unseres Conventes in ein Frauenkloster dritten Ordens S. F. näherhin in das gedachte Jahr 1315 fallen, jedenfalls kurz nachher geschehen sein.

Die päpstlichen Erlasse aus dem 15. Jahrh., welche die ohne Regel zusammenlebenden Congregationen einem bestimmten Orden zuwiesen, trafen also das hiesige Frauenkloster bereits als eine Tochter des h. Franciscus.

Wie das Kloster vordem ganz dem gewöhnlichen Diöcesan- und Pfarrverbande einverleibt war, so blieb dasselbe Verhältniß auch vorläufig noch nach Annahme der Tertiarierregel bestehen. Der Diöcesanbischof war also der kirchliche Obere des Hauses, der Pfarrer von Kaufbeuren war als solcher Beichtvater desselben, das in seinem Pfarrbezirk lag und nicht eximirt war. Als im Jahr 1432 der Altar in der Capelle des Maierhofes durch den Weihbischof Albrecht Franziskanerordens konsekrirt wurde, so geschah dies, wie die von dem Genannten ausgestellte Urkunde sagt, mit Gunst und Willen des Nicolaus Nagengast, damaligen Pfarrers in Kaufbeuren. Der Letztgenannte behauptete auch dadurch sein Pfarrrecht, daß er sich von den Klosterfrauen einen Revers ausstellen läßt, wonach sie keinen Priester, er sei Welt- oder Ordenspriester, in ihrer Capelle ohne sein Vorwissen celebriren lassen dürfen. Von einer selbstständigen Seelsorge konnte auch aus dem thatsächlichen Grunde keine Rede sein, weil das Kloster bis 1478 keinen eigenen Priester hatte, und weil in Kaufbeuren niemals ein Männerkloster des Franziskanerordens bestand.

Eine Aenderung trat durch die Bulle Sixtus IV. vom Jahre 1471 ein. Er erließ mit Zurückgreifung auf eine Bulle Innocenz IV., die für Italien und Sicilien gegeben war, die allgemeine Bestimmung, daß sämmtliche Tertiarier insoweit von der bischöflichen Jurisdiktion eximirt und der Leitung durch den Franziskanerorden unterstellt sein sollten, daß die Oberen dieses Ordens die Brüder und Schwestern der dritten Regel visitiren und nach Bedürfniß corrigiren und strafen sollten, auch mit Entziehung des Ordenskleides, ferner in den Orden aufnehmen und den Tertiariern einen Priester bestimmen sollten, der ihnen die h. Sakramente zu spenden habe.

Von dieser Zeit an trat also auch unser Kloster gänzlich in den

[1] cf. Braun a. a. O. II, 421 und 551.

Organismus des Franziskanerordens ein. Seiner Lage nach war es der oberrheinischen oder Straßburger Provinz zugetheilt, die bereits 1424 mehr als 100 Genossenschaften dieser Art zählte.[1] Der jedesmalige Provinzial war seitdem in jeder Beziehung der ordentliche Obere des Klosters. Das Provinzialkapitel berieth über die disciplinarischen Verhältnisse und schickte seine Erlasse dem Kloster zur Nachachtung zu. Es bestellte den regelmäßigen Visitator. Ebenso war die Vermögensverwaltung unter die fortlaufende Aufsicht des Provinzials gestellt. Derselbe führte bei Wahlen den Vorsitz und bestätigte die Oberin. Von der öftern Anwesenheit desselben zeugt noch der Name Provinzialzimmer, der sich im Kloster erhalten hat. Ebenso standen grundsätzlich auch alle Akte der Seelsorge, die bei den Klosterfrauen eintraten, dem Orden mit Ausschluß des Pfarrers zu. Wäre an dem Orte ein Franziskanerkloster gewesen, so würde ein Priester desselben zur Ausübung der Seelsorge in dem Frauenkloster vom Provinzialcapitel aufgestellt sein. Weil aber dies nicht der Fall, so war das Kloster trotz seiner Exemption vom Pfarrer dennoch durch die Noth stets an dessen Hülfeleistung gewiesen. Der Pfarrer konnte gegenüber der von dem Orden behaupteten Exemption seinerseits die rechtliche Pflicht zur Uebernahme der Klosterseelsorge leugnen, wie denn in der That einige Fälle berichtet werden, in denen die Pfarrer sich weigerten, die Beichte der Klosterfrauen zu hören, wodurch diese in arge Verlegenheit kamen. Wenn aber der Pfarrer des Ortes, wie gewöhnlich der Fall war, die Seelsorge des Klosters, namentlich das Beichthören, zu übernehmen bereit war, so konnte der Provinzial nichts Besseres thun, als seine Genehmigung hierzu zu ertheilen. Die hie und da anwesenden Ordensoberen und einzelne Priester des Franziskanerordens, die an besonderen Festen oder auf der Reise sich im Kloster einfanden, konnten bei dieser Gelegenheit die gerade nothwendigen Akte der Seelsorge übernehmen, aber für eine dauernde und regelmäßige Pastoration seitens des Franziskanerordens war eben nicht gesorgt oder konnte vielmehr nicht gesorgt werden, da keine Franziskaner in Kaufbeuren ansässig waren. Diese Verhältnisse drängten zur Gründung eines eigenen Klosterbeneficiums, wodurch die Klosterfrauen in etwas günstiger gestellt wurden und später nach dessen Wiederaufhebung zum Anschluß an die hier wirkenden Mitglieder des Jesuitenordens. Die nähere Darstellung dieses Punktes wird unten folgen, nachdem wir zuerst den Schauplatz unserer kleinen Geschichte betrachtet haben.

---

[1] Franc. Glöcklein 1878 III, S. 86.

§ 2. Kloster und Kirche.

Ueber die Beschaffenheit und den Umfang der ursprünglichen Klostergebäude liegen keine geschichtlichen Nachrichten vor.

Im Jahre 1325 den 29. Juli entstand zu Kaufbeuren eine große Feuersbrunst, welche die Stadt bis auf 7 Häuser in die „traurige“ Asche legte.[1] Die Verwüstung war so groß, „daß man von einem Thor zum anderen ungeirrt sehen konnte. Daßselben malß verpran auch diese stifttung deß Gottshauß allenthalben.“ Nach Hörmann a. a. O. kam den obdachlosen Klosterfrauen eine edle Wohlthäterin, Gertraud Edelstetterin, zu Hülfe, indem sie denselben auf eigene Kosten ein Häuslein bauen ließ, bis sie das Kloster wieder aufbauten, was 1335 geschah und zwar auf der alten Stätte. Hier entsteht die Frage, ob der Maierhof schon vor 1325 innerhalb der Stadtmauern gelegen habe oder erst nach dieser Zeit, indem die Mauern erweitert wurden, hineingezogen sei, wie z. B. das Spital, als es 1315 abgebrannt war, nachher in die Ringmauern eingeschlossen wurde (cf. Meichelb. a. a. O. S. 39). Die unter Nr. 3 angeführte Ueberlieferung nimmt das Letztere an und ebenso meldet Petr. suev. eccl. (S. 16 Anm. 1) im Zusammenhang mit einer anderen Notiz, die wir als geschichtlich anerkannt haben, daß die Stadt nach jenem Brande sich weiter ausgedehnt und fortan auch den Maierhof und zwei Castelle eingeschlossen habe. Wenn in der ältesten Klosterurkunde, die vor den Brand um 1295 fällt, die Schwestern des Maierhofes in Beuren genannt werden, so dürfte dies nicht entgegenstehen, da dieser Ausdruck sich aus der ältesten Zeit, wo Beuren ein offener Ort war, erhalten haben konnte. Nur bliebe auffällig, daß der Maierhof, wenn er außerhalb der Stadtmauer lag, von dem großen Brande mit erreicht wurde. Man hätte anzunehmen, daß er, wenn auch außerhalb, doch in nächster Nähe der Stadtmauer lag. Das auf den alten Ruinen 1335 wiedererbaute Haus war sehr nothdürftig aufgeführt und bereits 1470 wieder baufällig. In der zugehörigen Capelle wurde, wie schon bemerkt, 1432 auf St. Pantaleon der Altar eingeweiht. Der Bischof gab bei dieser Gelegenheit „40 Tage Ablaß auf die Kirchweihe und Dult des Altars“. Es werden noch die Reliquien erwähnt, die in den Altar eingeschlossen wurden, und am Schlusse sagt die Urkunde (Pergamentstreif ohne Siegel): „Des Allen sind Zeugen der Pfarrer Nicolaus Nagengast, und Hans Angerer z. Z. Bürger-

---

[1] cf. Hörmann, Kaufbeurer Chronik S. 32 und Klosternotiz.

meister und Pfleger des Gotteshauses und Ulrich Hanold Zunftmeister. Auch ist zu wissen, daß Herr Cunrat, z. Z. Dechant des Capitels und Pfarrer in Apfeltrang, ein Meßbuch in den Mairhof gegeben hat." Der Neubau von 1335 war auf den alten Ruinen nothdürftig aufgeführt und dem Umfang nach beschränkt. Für den damaligen Vermögensstand des Klosters spricht dieser Umstand nicht günstig, da die Klosterfrauen sonst in kürzerer Frist nach dem Brande wieder aufgebaut und ein solideres und wohnlicheres Gebäude aufgeführt hätten.

Als es nun „danach vil Zeit und langer Jahre und biß hiehero geweret hat, und vil schwestern darin gestorben seint und gedultiglichen gewonet haben, ist diß Gottshauß von alters wegen ganz paufellig worden und sorglich darinen zu wohnen. Da haben die Schwestern, als man zelt hat 1470 sich bedächt und leib und guet nit gespart . . . . und haben daß alte gottshauß ganz lassen nider werfen und alle gemechlein abprächen lassen und von grund new gepauen und geweitert alß vil sy statt haben mochten mit der neuen Capel, dormitori u. s. w. damit ir nachkhomen Gott dester fleißiglicher und riebiglicher dieneten."

Der Abbruch des Klosters geschah also 1470. Im folgenden Jahre schritt man zum Neubau.[1] Den ersten Stein zum Kloster legte am Tage vor St. Benedikt (21. März) der „edle und feste Ulrich Schweichart, der Aeltere," der bei 31 Jahren Pfleger des Klosters gewesen war. Am andern Tage legte „der Geistlich hochgelehrt Herr und Doktor Herr Andreas Ronner, der Pfarrer zu derselben Zeit gewesen ist" den Grundstein zur neuen Capelle. Auch der damalige Bürgermeister, der „weiß fürsichtige Conrad Häckel war zu diesem Bau sonderlich und rättlich, ihm sey sein Lohn".

Die Vorsteherin, unter welcher dieser Bau aufgeführt wurde, war die „andechtig und wohlbeschaiden Anna Scherichin." Außer ihr waren noch 14 namentlich aufgeführte Schwestern im Convent. „Die alle und jegliche besonder häten groß arbeit und miehe mit dem bemelten pau auch mit abprechung sorg und sparung biß daß sy doch mit der hilf Gottes alle ding vollbrachten. Darumb bittet sy[2] alle ir Nachkhomen, daß sy dankhbar seyen, Gott für sy bitten und für alle die in (ihnen) treulich hand geholffen arbeiten und . . . hülff und Rath in mitgethailt hand und der(en) zeitlich hab darzue khomen sey daß in Gott die ewige Ruehe geb und himmelische Zeell und gemach."

---

[1] Hörm. a. a. O. S. 145 und die Klosternotiz übereinstimmend.

[2] Die Vorsteherin, welche obigen Bericht niederschrieb.

Der Bau war bis 1472 fertig gestellt. Am 7. August dieses Jahres wurde die Capelle durch den Weihbischof Jacobus (Johannis episcopi Augustani suffraganeus) konsekrirt, worüber der Genannte eine Urkunde (d. d. 27. August Augsburg) ausstellte.[1] Hieraus ergibt sich auch, daß dieselbe zwei Altäre erhalten hatte, den Hauptaltar unten in der Kirche und den Altar auf dem Klosterchor.[2] Der erstere wurde eingeweiht zu Ehren der allerh. Dreifaltigkeit, der Heiligen Franciscus, Ludovicus, Bernhardinus, Margaretha und Ottilia, der andere zu Ehren der Mutter Gottes, Petrus und Paulus, Antonius, Ursula und Clara. Die Kirchweihe wurde von dem Consekrator auf den Sonntag nach Mariä-Himmelfahrt gelegt und mit 40 Tage Ablaß versehen. Dieselbe wurde alljährlich, wie die späteren Klosternotizen bemerken, durch eine feierliche Vesper am Vorabend eingeleitet und am Tage selbst mit einem feierlichen Amt abgehalten. Der Pfarrer in Kaufbeuren pflegte dieselbe seiner Gemeinde in folgender Weise vorher anzukünden: „Auf den nächsten Sonntag ist gefallen in St. Francisci Capelle die Kirchweih, am Abend mit einer Vesper, am Morgen mit einem Amt, wer Gnad hat, mag sich dazu richten und fügen." Für diese Verkündigung und die durch ihn vollzogene Abhaltung der Feier wurde ihm seitens des Klosters herkömmlich Etwas verehrt.[3]

Zur Vorbereitung auf den Neubau hatten die Klosterfrauen um Verleihung eines Ablasses nachgesucht, wie gewöhnlich in solchen Fällen geschah. Es liegt nämlich eine Urkunde von Laurentius, Bischof von Ferrara, päpstlichem Legaten in Deutschland (Regensburg 1. März 1469) vor, worin derselbe 100 Tage Ablaß für St. Clara- und Francisci-Tag denjenigen gewährt, welche die Capelle besuchen und für den Bau, die gottesdienstlichen Bedürfnisse und den Unterhalt der bei derselben lebenden armen Schwestern beitragen.

---

[1] Klosterarchiv.

[2] Es ist Rede von dem altare principale inferius und von dem altare superius, während 1432 in der alten Capelle nur ein einziger Altar vorkommt.

[3] Wenn Jansen (Gesch. des deutschen Volkes I, S. 135 ff.) die rege Bauthätigkeit des 15. Jahrh. auf kirchlichem Gebiete hervorhebt, so liefert neben den vielen dort angeführten Belegen auch Kaufbeuren einen kleinen Beitrag. Denn fast sämmtliche hier vorfindlichen Gotteshäuser entstanden um diese Zeit.

1. Die Pfarrkirche 1404—43).
2. Die herrliche Blasicapelle (1484 vollendet).
3. Unsere Klosterkirche.
4. Die Capelle U. L. Fr.
5. Ein Capellchen s. Salvatoris.
6. Die Kirche von Cosmas und Dam. 1494.

Ebenfalls wurde nach Vollendung des Baues ein Ablaß von je 100 Tagen für Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Franziskustag und Kirchweihe unter ähnlichen Bedingungen ertheilt. Ausgestellt wurde derselbe den 20. September 1472 zu Rom durch die vier Cardinaldiakone, den Bischof von Ostia, den Bischof von Tusculum, den Cardinal Franciscus unter dem Titel S. Eustachii und Cardinal Johannes S. Luciae. Ein gewisser Kleriker aus dem Bisthum Augsburg, Johannes mit Namen (Johannes alias Schöttlin clericus dioec. Augustanae filius noster), der eine besondere Vorliebe für die Capelle trug, hatte denselben durch seine Fürsprache erlangt.

Auch stellt der Cardinal Jacobus mit noch anderen Cardinälen im Jahr 1478, wie es in der betreffenden Urkunde heißt, in Rücksicht auf Conradus civis de Praunegken, der eine besondere Verehrung zu diesem Kirchlein habe, einen Ablaß von 100 Tagen aus, der an den Festen Dreifaltigkeit, Mariä=Himmelfahrt, Peter und Paul, Margaretha und Kirchweihe gewonnen werden konnte.[1]

Das Kirchlein wurde im gothischen Stile erbaut; der schlanke Thurm ist bis heute eine schöne Zierde des Klosters. An dem ursprünglichen Bau wurden um die Mitte des 17. Jahrh. größere Veränderungen und Reparaturen vorgenommen. 1658 (21. Januar) ist nämlich Rede von der neu erbauten Kirche. Wahrscheinlich wurde damals das jetzige Presbyterium mit dem Choraltar an die Kirche angesetzt, während dieselbe vorher nur einen Hallengang darstellte, so daß die nördliche Wand im jetzigen Schiff nicht vorhanden war und der durch dieselbe nunmehr abgetrennte Platz, der noch ganz das gothische Gewölbe zeigt, mit zur Kirche gehörte. Ebenfalls wurde damals (1658) das Klostergebäude gänzlich verändert. Soweit sich aus den dürftigen Bemerkungen schließen läßt, wurde der Hauptflügel, das eigentliche alte Kloster, theilweise erneuert und inwendig nach der heutigen Gestalt eingerichtet. Ein gänzlicher Neubau wurde aber nicht aufgeführt, da die nördliche Mauer des Klosters durch das gothische Gesims noch deutlich genug ihren alten Ursprung (1471) beweiset. Sodann wurde wahrscheinlich der jetzige westliche Flügel des Hauses angesetzt oder geändert.

Bis jetzt wird nur ein Altar, der Choraltar, in der unteren Kirche erwähnt. 1711 und 12 wurde ein neuer Choraltar aufgeführt und 1723 wurden „die zwei Nebenaltäre in der unteren Kirche gemacht, St. Josephsaltar und der Altar, wo das Vesperbild ist.“ Die Altäre waren im Zopf=

[1] Die betreffenden Ablaßurkunden im Klosterarchiv.

stil gehalten, der fortan auch durch anderweitige Veränderungen in dem Kirchlein die Herrschaft hatte. Der Choraltar erhielt ein schönes Altarbild, das von dem kunstvollen Irseeischen Frater (nachher Priester) Magnus gemalt und von dem Prälaten zum Geschenk gemacht war. Es stellte die Stigmatisation des h. Franciscus dar.[1] Die Kosten „für den neuen Choraltar und Anderes" beliefen sich auf 500 Gulden, die Nebenaltäre kosteten an Schreinerarbeit 30 resp. 27 Gulden, für Fassung 125 Gulden. Bis zur jüngsten Renovation der Kirche war das Presbyterium durch ein eisernes Gitter vom Schiff abgeschlossen und auch die im Schiff befindlichen Nebenaltäre durch ein solches eingefriedigt, letztere wahrscheinlich, um den celebrirenden Priester vor dem Gedränge der Wallfahrer, die zum Grabe der ehrw. Crescentia kamen, zu schützen.

Auch eine Orgel war frühzeitig in dem Kirchlein. 1696 wird erwähnt, daß dieselbe verbessert wurde, wofür dem Orgelmacher 40 Gulden bezahlt und seiner Frau 30 Kr. Trinkgeld verehrt wurden. „Am 4. Oktober (Franciscitag) 1658 war ein stattliches Amt mit Singen und Geigen." Als die alte Glocke auf dem Thurm 1663 zersprungen war, stellte das Kloster an den Rath die Bitte, daß man ihm einstweilen bis zur Umgießung die Glocke aus dem Maria-Kirchlein leihen möchte; „weil man aber ein präjudicium darunter besorgte, ist es abgeschlagen." (Hörm., Chron. II, 271.)

§ 3. Die Klosterkaplanei.

Unter derselben Vorsteherin, die 1471 den Neubau des Klosters thatkräftig ausführte, kam auch eine für dasselbe wichtige Stiftung zu Stande, nämlich die Klosterkaplanei.

Das Kloster hatte von jeher sein Kirchlein gehabt, aber keinen Priester, der in demselben den Gottesdienst verrichten konnte. Falls nicht ein Priester aus der Pfarrgeistlichkeit aus freien Stücken in ihrer Capelle celebrirte, waren sie gezwungen, täglich in die Pfarrkirche zu gehen. Man hatte unter diesen Umständen schon lange das Bedürfniß gefühlt, einen eigenen Priester bei der Klosterkirche anzustellen und wahrscheinlich war dies Verlangen durch die neu hergerichtete Capelle desto kräftiger angeregt. Um die Sache ins Werk zu richten, wandte sich der Klosterconvent an den päpstlichen Legaten Marcus, Patriarch von Aquileja. Dieser erließ unter dem 28. April 1474 ein

[1] Das Bild wurde bei der jüngsten Restauration der Kirche von seinem Platze entfernt, ist aber im Kloster noch vorhanden.

Schreiben an den Augsburger Bischof, worin er denselben auffordert, in seiner Vertretung dem Begehren der Nonnen zu entsprechen und, falls das Kloster vorher einen genügenden Fonds zur Unterhaltung des Benefiziaten herbeigeschafft hätte, das Beneficium zu erigiren.

Das Kloster übernahm ausschließlich aus eigenen Mitteln die Dotation und fertigte sodann am Donnerstag nach St. Martin 1478 die Urkunde aus, wodurch der Zweck und die rechtlichen Verhältnisse des zu gründenden Benefiziums bestimmt wurden. Das Kloster stiftet also mit Wissen und Willen Jörgen Spleiß Bürgermeisters und Peter Schnitzers Rathsherrn als seiner „erkornen Pfleger" zu einer ewigen Messe auf dem Altar der Capelle im Mayrhof eine Kaplanei, deren Inhaber ein Weltpriester sein soll. Der nähere Inhalt besagt:

1. Der Convent behält sich das Präsentationsrecht vor.
2. Der Kaplan soll täglich, wenigstens 4—5mal in der Woche, celebriren.
3. Er soll dem Pfarrer an seinen Rechten und Opfern keinen Schaden thun, sondern ihm mit Lesen und Singen Beistand thun, wie die anderen Kapläne zu Kaufbeuren.
4. Er darf die Meßpfründe nicht aufgeben ohne Willen des Klosters.
5. Zu seiner „Leibesnahrung" bestimmt das Kloster aus seinem Vermögen folgende Gilten und Güter:
   a) 15 Gulden Rh. ewigen Zins, der von der Stadt Kaufbeuren erkauft war unter Vorbehalt der Wiederlöse;
   b) einen Hof zu Beckstetten, der 3 Säcke Kern, 3 Säcke Roggen und 3 Säcke Hafer jährlich Pacht trägt;
   c) 4 Gulden ewigen Zins aus Klausen Mairs Haus am Markt;
   d) einen Lußgarten vor dem Rennweger Thor unter der Buchleite gelegen.

Die Stiftung wurde sodann am 22. November desselben Jahres von dem Augsburger Bischof genehmigt, der beifügte, daß die Güter derselben ebenso von aller weltlichen Gewalt frei sein sollten, wie die übrigen kirchlichen Güter der Diöcese.

Die Kaplanei im Maierhof war also eine bloße Meßstiftung, kein Curatbenefizium. Der Inhaber hatte als solcher namentlich auch nicht das Amt des Beichtvaters, was er allerdings zuweilen, nachdem er vom Bischof approbirt war, auf Wunsch der Klosteroberen übernahm. Die Inhaber des Benefiziums wechselten rasch, und es traten oft längere Vakanzen der Stelle ein. Zuweilen kam auch eine kanonische Institution überhaupt nicht vor;

das Kloster machte vielmehr mit einem Priester einen Privatvertrag betreffs Uebernahme der Stelle, wobei es willkürliche, ihm gut scheinende Bedingungen aufstellte. Nachdem die Stiftung gegen 200 Jahre bestanden hatte, ging sie 1692 wieder unter.

Als erster Kaplan findet sich ein Udalricus Maier genannt, ohne daß die Dauer seiner Verwaltung angegeben werden kann. Er war wahrscheinlich bald nach der Stiftung des Benefiziums eingetreten und hatte dasselbe bis nahe 1492 versehen. Man findet seinen Namen in einem Schreiben des Papstes Alexander II. an den Augsburger Offizial datirt Rom 3. März 1492.[1]

Der Papst gibt nämlich dem Offizial das Mandat, die durch den Tod des Udalricus Maier erledigte Stelle dem Augustin Luttenwang ohne Berücksichtigung anderweitiger Rechte zu verleihen.[2] Der Offizial Conrad Frölich exequirte dies Mandat, worüber die Urkunde vom 11. Juli 1493 vorliegt.[3] Der Klosterconvent hingegen, dem wahrscheinlich das päpstliche Mandat nicht bekannt worden war, machte gleichwohl von seinem Rechte Gebrauch und stellte eine Präsentation auf den Peter Linder an den Augsburger Generalvikar Werner von Lichtenau aus.[4] Letzterer instituirte ihn und gab dem Dekan in Aitrang auf, denselben in den Besitz einzuweisen, 24. Januar 1493 (VIII id. Febr.). Die entgegenstehenden Ansprüche wurden dadurch ausgeglichen, daß Aug. Luttenwang gegen eine jährliche Pension von 8 Gulden resignirte. Darauf wurde Peter Linder von Neuem seitens des Klosters präsentirt und von dem genannten Generalvikar instituirt, der jetzt wiederum an den Capitelsdekan (26. Juli 1494) den Befehl erließ, ihm das Benefizium zu überweisen.[5]

---

[1] Urk. im Klosterarchiv.

[2] Cum sicut accepimus, capella sanctorum Franc. et Ludowici sita infra limites parochiae parochi ecclesiae oppidi Kaufbeurensis quam quondam Udalricus Maier, dictae capellae rector, cum viveret, obtinebat, . . . vacaverit et vacet ad praesens: Nos volentes dilectum filium Augustinum Luttenwang clericum Augustanae dioeceseos favore prosequi Tibi mandamus ut capellam praedictam quae sine cura est, . . . eidem conferas.

[3] Urk. im Klosterarchiv.

[4] Aftermontag nach Pauli Bekehrung 1493. Urk. im Klosterarchiv.

[5] Es ist jedenfalls derselbe Aug. Luttenwang hier zu verstehen, der 1486 als Pfarrer in Stettwang, später als Pfarrer in Kaufbeuren genannt wird und als solcher 1496 „damit er noch zur hohen Schule stehen könnte“ die Pfarrei drei Jahre lang einem Kaplan übertrug. Er kehrte graduirt von der Universität wieder nach Kaufbeuren und starb hier als Pfarrer 1519. Hörm., K. Chron. I, 188 u. 296.

Unter Peter Linder bekam die Kaplanei auch ein eigenes Haus. Am Montag vor Andreas 1496 übergibt nämlich die Wittwe Elisabeth Leyrin schenkungsweise ihr Haus, das „zwischen unserer Frauen Brüder von Augsburg und Hansen Laders Haus auf dem Breitenbach liegt“ in die Capelle des Maierhofes zu einer ewigen Messe daselbst, so daß der Kaplan dasselbe benutzen und fleißig für die Schenkgeberin beten soll.[1] Die Urkunde ist aufgenommen durch den kaiserl. Notar Alexander Bühler genannt Gutknecht, im Beisein des Hans Hüppen, Doktor der sieben freien Künste, und Hans Kylwagner und Jacob Bentelen, Bildhauers in Kaufbeuren.

Um 1525 (möglicherweise sind in den 20er und 30er Jahren noch einige andere Kapläne außer den angeführten zu zählen, da die Notizen hier dürftig) erscheint als Nachfolger des Vorgenannten: Hans Hutter. Während seiner Amtsverwaltung vermachte Dr. Bernhard Laubenberger, Pfarrer in Baisweil und Dekan der Kaplanei einen jährlichen Zins von 2½ Gulden, der aus einem Anger in Schlingen fällig war, welchen der Schenkgeber von den Gebrüdern Veit und Michael Maier zu Ingenried für 50 Gulden erkauft hatte.[2]

Nach diesem wird Wolfgang Bauhof das Benefizium erhalten haben. Er tritt wenigstens 1532 „als Priester und Kaplan des Gotteshauses im Maierhof“ auf und bekennt: „Weil ich mehreren meines Nutzens und anliegender Nothdurft wegen mich nach St. Maurizstift in Augsburg begeben will, so habe ich dem Convent den Priester Hans Hutter für 3 Jahre lang zu einem Kaplan gesetzt mit Bewilligung des Convents“. Wenn der Stellvertreter durch Tod oder sonst binnen dieser Zeit abgehen sollte, so verpflichtet sich Bauhof, einen anderen Stellvertreter zu beschaffen oder selbst wieder einzutreten oder zu resigniren.[3] Demnach wäre Hutter früher von dem Benefizium zurückgetreten, um jetzt provisorisch dasselbe noch einmal zu verwalten. Ob Bauhof zu seiner Stelle zurückkehrte und wie lange er dieselbe noch innehatte, kann nicht angegeben werden. Wahrscheinlich folgte auf ihn Mang Fend, von dem bei seinem Tode als Pfarrer in Kaufbeuren bemerkt wird, daß er früher Kaplan und Beichtvater des Klosters gewesen sei, darauf Joes Still, der 1545 mit den anderen katholischen Priestern, der Reformation wegen, die Stadt verlassen mußte.

Das nach dem unfreiwilligen Abzug des Joes Still leer gewordene

---

[1] Not. Abschrift im Klosterarchiv.

[2] Urk. auf St. Michael 1525.

[3] Urk. vom 13. April 1532 besiegelt durch Jacob Heinrichman, Doktor, Vikar und Domherr und Forster von Thiendorf. Zeuge: Peter Ransperg von Traunstein.

und 1546 auf St. Georg an einen Miethsmann Hans Rappen vermiethete Kaplaneihaus erhielt 1549 einen geistlichen Bewohner wieder, Stephan Widmann mit Namen. Das Kaplaneibenefizium wurde damals verbessert durch einen Anger in den Wasserangern, den das Kloster von Ulrich Weiß zu Kaufbeuren für 54½ Gulden erkaufte und der Kaplanei zuwies (1549). Auch wurde damals vom Rath 10 Gulden jährlich zugelegt, wofür der Klosterkaplan dem Pfarrer zu helfen habe, ein Betrag, der später noch erhöht wurde (Hörm., Coll. act. hist. Kaufb.) und der nach einem späteren Berichte des Klosters auf 50 Gulden angewachsen sein muß. Der Vorgenannte versah das Benefizium bis zu seinem am Aftermontag nach Michaelis 1567 erfolgten Tode. In dieser Zeit kam durch Einfluß des Moritz von Sachsen, der am 15. Mai 1552 mit seinem Herr nach Kaufbeuren zog und der protestantischen Partei neuen Muth gab, wieder eine Störung in der fundationsmäßigen Celebration vor. Der Rath „kündigte" den Klosterfrauen die Messe ab und erlaubte nachher die Lesung derselben bei verschlossenen Thüren, bis die Sache nach Mariä Himmelfahrt des genannten Jahres wieder in das gewöhnliche Geleise kam.

Nach dem Tode des Vorgenannten war das Benefizium ein Jahr vakant und wurde dann dem Georg Wangner aus Kaufbeuren verliehen (Mittwoch vor Mitfasten 1568). Derselbe wurde auf Ansuchen des Pfarrers Schorer, des Pfarrers von Maurstetten und des alten Bürgermeisters Kinigmann präsentirt und stand damals noch in den niederen Weihen. Die Angelegenheit brachte dem Klosterconvent noch Verlegenheiten. Als nämlich der Pfarrer mit dem Präsentirten zum Rathe ging und von diesem, als der weltlichen Heimathsbehörde, ein Attest erbat, das der Präsentirte behufs Erlangung der Ordination bedurfte, kamen die Klosterfrauen in Ungunst bei dem Rathe, weil sie vorher die Präsentation nicht angezeigt hatten. „Unser Pfleger Leo Thanheimer ist in dem Rath heftig wider uns aufgestanden, daß er Nichts davon gewüßt, dadurch auf die Bahn gekommen ist von der Verschreibung so die alten Schwestern gegen den Rath haben müssen thun im Bauernkriege." Der Bürgermeister Baumrieder hat ihren Zorn gestillt und dabei gerathen, künftig bei Besetzungsfällen mit dem Pfleger gemeinschaftlich zu präsentiren. „Liebe Schwestern," fügt die Berichterstatterin bei, „dieweil wir unseres Glaubens wenige haben, so müssen wir über Macht thun, damit wir den Rath in Gunst behalten dieweil sie uns nicht von unseren Freiheiten treiben, so sie die alten Schwestern schon haben müssen verschreiben wie Du in 2 Briefen findest, so haben sie es noch nie begehrt und wenn Gott will, noch nicht die Macht, unser Gut . . . . ? Gott

wolle uns darin erhalten. Wir haben keinen Brief nicht, sie sind sammt etlichen andern im Schmalkalder Krieg verloren."

Georg Wangner besaß die Pfründe bis Michaelis 1572, wo er abzog. Ihm folgte nach kurzer Vakanz Hans Steurer aus Dornbeyern. Er hatte um die Kaplanei angehalten und versprochen, „dem Kloster 4 Jahr ehrlich und priesterlich zu dienen. So es aber nicht geschehe, und er sich gegen Mutter und Schwestern ungehorsam hielte, daß sie ihn nit künden dulden" so sollte das Kloster berechtigt sein, ihm vor dieser Zeit zu kündigen. Auf diese Verschreibung hin wurde er angenommen, ging erst noch wieder in seine Heimath, um dort zu primiziren und trat dann, nach Kaufbeuren zurückgekehrt, am 8. Mai 1573 seine Stelle an.

Ob der oben gedachte Fall eintrat oder ein anderer Umstand vorlag, Hans Steurer zog bereits 24. Februar 1575 wieder fort.

Darauf erhielt Hans Höbel aus Mindelheim die Stelle, nachdem er zuvor versprochen hatte, dem Kloster zwei Jahre ehrlich zu dienen. Er zog 7. März 1575 in das Kaplaneihaus, starb aber schon an dem Frohnleichnamstag 1577, „unser frumme Kaplan, hat wohl gehauset mit seiner Mutter".

Nachfolger wurde im Herbst 1577 Matthäus Bayer aus Landsberg. Unter der Bedingung, daß man ihn, wenn er sich nicht gut hielte, jederzeit entlassen könne, wurde ihm die Pfründe durch den Convent übergeben im Beisein des Pflegers Diepold Schwartz und der Bürgermeister Schmid und Probst. Er hatte auch die Vollmacht als Beichtvater. Er blieb bis Herbst 1580, wo er wieder nach Landsberg zog.

Kurz vor Weihnachten desselben Jahres wurde Bartholomäus Hiller sein Nachfolger und versah die Stelle bis Palmsonntag 1582, wo er als Pfarrer nach Ebenhofen zog.

Um Pfingsten 1582 wurde Antonius Steger aus Füßen, der vorher vier Jahre Kantor in Schongau gewesen, sein Nachfolger. Mit ihm machte das Kloster den Vertrag, daß er jährlich 80 Gulden als Gehalt beziehen solle, wofür dann das Kloster die sämmtlichen Einnahmen der Pfründe einziehen sollte.

1590 und 91 war die Pfründe $^3/_4$ Jahr vakant, nachdem wahrscheinlich der Vorgenannte bis hieher dieselbe verwaltet hatte. Am 24. April 1592 übernahm dieselbe Alexander Dürstl aus Eichstätt. Mit ihm war betreffs seines Einkommens der Vertrag gemacht, er sollte das Kaplaneigut in Beckstetten selbst nutznießen, für die übrigen Einkünfte, zu 36 Gulden berechnet, wozu das Kloster noch 4 Gulden von dem Hause verwilligte, also 40 Gulden, sollten ihm vierteljährlich 10 Gulden vom Kloster gereicht werden.

Weiter war ihm noch auf Bitten des Klosters vom Rath vierteljährlich 5 Gulden und von St. Martins Pfleger 4 Gulden bewilligt.

Der Genannte blieb nicht lange hier. Sein Nachfolger war Onuphrius Baumhauer, der im Beisein des Pfarrers Martin Betz angenommen wurde. „Man hat ihn an Luk. Abend 1593 auf einem Wagen wie einen Bettelmann gebracht, ist dann 8 Wochen in seinem Häusle krank gelegen" und erhielt Weihnachten die Präsentation ausgestellt. Er bekam zugleich die Vollmacht zum Beichthören. Derselbe zog bereits im Jahre 1595 freiwillig wieder ab.

Nachfolger war Michael Bachschmid, der ordnungsmäßig dem Bischof präsentirt wurde und als Kaplan bereits 24. Februar 1595 erscheint.

Als derselbe 3. Mai 1597 freiwillig resignirte, wurde Bartholomäus Schindelin präsentirt. Derselbe war 1599 noch da und wird derjenige Kaplan des Maierhofs sein, der 1597 an den Bischof von Augsburg die Bitte richtete, den alten Kalender in Kaufbeuren wieder annehmen zu dürfen, weil die Protestanten den seitens des Bischofs eingeführten verbesserten Kalender nicht angenommen hatten, wodurch arge Verwirrung in der Feier der katholischen Feiertage entstanden war. Er muß 1602 abgetreten sein, denn in dem Entwurf eines Schreibens des Convents an den städtischen Rath von diesem Jahre wird bemerkt, daß die Kaplanei seit einigen Wochen vakant gewesen sei und man wieder einen neuen Kaplan annehmen wolle. Es waren damals Differenzen zwischen dem Pfarrer und dem Kloster eingetreten, indem der Erstere die durch den früheren Vertrag getroffene Vereinbarung ungebührlich ausdehnte und von dem Kaplan des Maierhofes übermäßige Dienstleistungen forderte. Der Convent theilt also dem Rath das Vorhaben der neuen Besetzung mit, weil der Kaplan von diesem 50 Gulden zu erhalten habe, „dafür daß er dem Pfarrer beständig sei". „Derowegen ist unsere Bitte, daß der Rath wie bisher geschehen, dem Kaplan die 50 Gulden zahle, und auch denselben nicht mehr beschweren und dem Pfarrer unterthänig machen wolle, weil dies dem Kloster an seinem Gottesdienste schaden und auch von den Obern desselben nicht geduldet werden würde. Wenn der Kaplan freiwillig und aus Gutwilligkeit mehr thun wolle, so möge es geschehen, aber es dürfe nicht von dem nachfolgenden Pfarrer als Recht gefordert werden und ihnen selbst Ungelegenheiten bereiten.

Wer der hier Präsentirte ist, konnte nicht ermittelt werden. Ende 1604 tritt dann Moritz Wangner als Kaplan auf. Als 26. Juni 1605 die Schwester Barbara von ihm mit der h. Oelung versehen werden sollte, „ist der Herr Pfarrer Rudolf dabei gewesen und hat ihm gezeigt, wie er

es thun solle, da er noch nie einem Menschen die Oelung gegeben". Der Genannte zog Dreifaltigkeit 1610 als Pfarrer nach Apfeltrang.

Vom 4. August 1610 an versah Silvester Sülcher aus Schwabmünchen die Stelle.

1612 (28. Jan.), als die Stelle wieder vakant war, meldete sich Michael Bachschmid, wahrscheinlich derselbe, der 1595 bereits erscheint. Das Kloster „nahm ihn gleich an und er ist am schmalzigen Sonntag aufgezogen."

1613 bei abermaliger Vakanz meldete sich Valentin Tretter, den das Kloster auf Empfehlung des Guardians Marquart von Augsburg annahm. Er blieb bis 13. Oktober 1617, wo er von hier auf eine Pfarrei in Baiern zog.

Im Dezember des folgenden Jahres präsentirte sodann der Convent den Johann Scheffler. Ob derselbe die Stelle wirklich antrat, scheint zweifelhaft, da schon 13. März 1619 Johann Flexle, vorher Pfarrer in Meittingen, die Kaplanei erhielt. Derselbe wurde auf St. Martinsabend desselben Jahres Pfarrer in Kaufbeuren. Sein Mitbewerber Joh. Kemptner aus Burgau kam gerade in Kaufbeuren an, als der Vorige so eben zum Pfarrer angenommen war. Er blieb jetzt als Kaplan im Maierhof und trat sogleich auf St. Martin diese Stelle an. Am 2. Mai 1623 zog er wieder ab nach Wien mit dem Wunsche des Convents: „Gott geb im glick und langwierige gesundheit".

Am 5. September 1623 folgte Thomas Weber aus Huttenwang, der bis zum 8. October 1626 blieb, wo er zum Pfarrer in Leder befördert wurde.

Dessen Nachfolger wurde Michael Wangner, der dann am 31. März 1628 bereits wieder fortzog, um eine Pfarrei bei Augsburg zu übernehmen.

Seit 7. Mai 1628 war sein Nachfolger Georg Markt, der nach vier Jahren wieder abging und die Pfarrei Wahlhaupten erhielt (8. März 1632).

Von diesem Jahre an — es war die unruhige Zeit des 30jährigen Krieges — war die Stelle lange nicht mehr besetzt. Anfangs halfen die in hiesiger Stadt ansässigen Jesuiten aus, indem sie täglich im Kloster die h. Messe lasen. Als aber dieselben infolge des Westfälischen Friedens die Stadt verlassen mußten, war eine Zeit lang keine Aushülfe mehr vorhanden, bis sie wieder zurückkehrten und wie früher im Kloster den Gottesdienst versahen.

Nach 56 Jahren Vakanz nahm endlich das Kloster wieder einen Kaplan an (1688), den Hans Leonhard Zech, den Bruder des Pfarrers und Dechanten Zech in Kaufbeuren. Demselben wurde aber das Benefizium

keineswegs in der stiftungsmäßigen Form übertragen; das Kloster nahm ihn unter folgenden neuen Bedingungen an: Als Gehalt soll derselbe jährlich 100 Gulden aus der Klosterkasse beziehen und dafür verpflichtet sein, an allen Sonn- und Festtagen in der Klostercapelle zu celebriren, während es ihm freisteht an Werktagen, wo ein Jesuitenpater zur Hand war. Er muß jährlich 100 Messen lesen „ohne die Stiftsmesse", und wenn eine Schwester stirbt, 10 Messen für ihre Seelenruhe. Derselbe bezog das Kaplaneihaus nicht, sondern wohnte bei seinem Bruder im Pfarrhof, dem er zugleich in der Seelsorge der Pfarrei aushalf, und bei welchem er auch am 10. Mai 1690 starb.

Sein Nachfolger wurde ein gewisser Hans Ulrich von Jengen unter demselben Gehalte und denselben Bedingungen, wie zuvor. Er zog bereits am 3. Februar 1691 wieder ab und beschließt die Reihe der Klosterbenefiziaten.

Nach seinem Abgange wurde nämlich die Klosterkaplanei nicht mehr besetzt. Das ursprüngliche Klosterbenefizium wurde nicht eigentlich supprimirt, sondern blieb stillschweigend erledigt und das Kloster bezog wieder die Einkünfte des von ihm herrührenden Benefizialvermögens. Durch die freiwillige Aushülfe der Jesuiten war der Klosterkaplan überflüssig geworden, um so mehr, als 1692 die Jesuiten durch eine hochherzige Stiftung zur Uebernahme des Gottesdienstes vertragsmäßig verpflichtet waren. Wir werden dies im Zusammenhange des folgenden Kapitels darstellen.

§ 4. Die Seelsorge des Klosters.

Die Schwestern des Maierhofes waren anfangs und auch noch nach Annahme der Tertiarierregel unter Bischof Friedrich I. (1309—21), was den Gottesdienst und Empfang der h. Sakramente angeht, lediglich an die Pfarrgeistlichkeit und die Pfarrkirche, in deren Verband sie standen, angewiesen. Sofern nicht zufällig in ihrer Capelle die h. Messe celebrirt wurde, gingen sie stets zur Anhörung derselben in die Pfarrkirche, namentlich an Sonn- und Festtagen und zur Anhörung des göttlichen Wortes.

An diese Gänge zur Pfarrkirche schließt sich eine liebliche Erzählung, deren geschichtliche Wahrheit wir dahingestellt sein lassen können. „Als in der Osternacht die Schwestern in einer Prozession in die Pfarrkirche andächtiglich fortgegangen, ist ihnen ein schneeweißes Lämmlein vorgetreten und hat ihnen den Weg zu der Urständ unseres siegreichen Erlösers gezeiget,

welches aber unter der Kirchenthür vor Aller Augen ist verschwunden. Nämlich sollte das schneeweiße Lämmlein die andächtige und große Vorbereitung andeuten, mit welcher die gottliebenden Jungfrauen zu dem allerwürdigsten Osterlamm sich vorbereitet."

Die Klosterfrauen hatten auch in der Kirche ihren gesonderten Platz, wahrscheinlich schon in der ältesten Kirche, ein Recht, das dann in die gegenwärtige, 1443 erbaute Kirche übertragen wurde. Derselbe befand und befindet sich auf einer Emporkirche an der westlichen Seite. Hierüber liegt aus späterer Zeit 1684 folgende Verhandlung mit der Kirchenverwaltung vor. Anfangs nämlich war jener Raum sehr beschränkt und finster gewesen. Weil die Klosterfrauen sich „auf ihrer uralten, ganz finstern Emporkirche ganz genau und eng behelfen mußten, also zwar, daß sie niemahlen das hochw. Sakrament an Sonn- und Feiertagen auch hohen Festtagen ansichtig wurden", so suchten sie um die Erlaubniß nach, den Platz besser einzurichten. Es wurde ihnen bewilligt, „hinterst im Langhaus an der Mauer von einer Seite zur andern einen Betchor, doch mehr nicht, denn 6 Werkschuh breit mit untersetzter geschweifter Schreinerarbeit ohne Säule" auf ihre Kosten zu bauen. Für diese Bewilligung zahlten sie der Kirchenkasse 150 Gulden. Bei der Ausführung gab es noch einige Schwierigkeiten. Das vorige auf der hintern Kirchenthür und im Gang der Schwestern gestandene kleine Fenster war merklich erweitert. Die Kirchenverwaltung forderte nun, daß das Kloster die Kosten wenigstens zur Hälfte trage, dieses hingegen war weigerlich, „weil solches Fenster außerhalb dem neuen Chor steht." Man verglich sich 1685 dahin, daß das Kloster 20 Gulden zu zahlen habe, für später aber in keiner Weise für die Unterhaltung des Fensters aufzukommen brauche. Auf diesem Chor, der neuestens (1860) zum zweiten Male noch mehr erweitert wurde, pflegten also die Klosterfrauen dem Gottesdienst beizuwohnen. Unter demselben aber fanden sie nach dem Tode ihre letzte Ruhestätte, wie noch jetzt vorhandene Grabsteine auf dem Boden der Kirche bezeugen.[1]

---

[1] In neuerer Zeit werden die gestorbenen Klosterfrauen auf dem gemeinsamen Gottesacker vor der Stadt beerdigt. Hier hatten sie übrigens bereits seit Jahrhunderten einige Grabstätten für Solche, die an ansteckenden Krankheiten gestorben waren. „Man hat dem Kloster auf dem neuen Gottesacker 2 Grabstätten oder Bögen eingehändigt hinter dem Kürchele (alte Sebastianskirche) ist die Ursach gewest, Im Fall Under Unß die Pest regiere, daß man Unß in die Pfarrkirche nit kunt begraben (da Gott davor sei). Die erste Schwester, welche an der Pest gestorben und dort begraben, ist Cäcilia Pröbstin 1522, zu selbiger Zeit hat die Pest 3 ganze Jahre aneinander allhier zu Kaufbeuren grassirt." Dieser neue Gottesacker, der bis heute in vergrößertem Umfange seinem Zwecke dient, war

Der Pfarrer war weiter der gewöhnliche Beichtvater des Klosters. Um das Jahr 1487 weigerte sich der damalige Pfarrer, dies Amt zu übernehmen. Die Klosterfrauen wandten sich um Hülfe an den Augsburger Bischof Friedrich. Der Generalvikar desselben gab ihnen darauf 17. September 1487 die Erlaubniß, einen beliebigen tauglichen Priester als Beichtvater zu wählen; doch sollte hiedurch den Rechten der folgenden Pfarrer, wenn sie dies Amt selbst übernehmen wollten, kein Eintrag geschehen.

Seitdem die päpstlichen Bestimmungen die Tertiarier von dem gewöhnlichen Pfarrverbande eximirt und auch in der Seelsorge dem Franziskanerorden unterstellt hatten, war das Verhältniß unseres Klosters zum Pfarrer in Kaufbeuren zwar rechtlich ein anderes, thatsächlich aber blieb es so ziemlich beim Alten, aus Gründen, die wir oben andeuteten. Durch die 1478 erfolgte Kaplaneistiftung wurden die Klosterfrauen insofern erleichtert, als sie seitdem fast täglich die h. Messe in ihrem Kirchlein hatten. Das h. Sakrament wurde auch jetzt noch nicht in demselben aufbewahrt. Erst 1549 gab der Bischof von Augsburg auf Fürsprache des Mang Fend, damals Pfarrer (und vorher Beichtvater und Kaplan des Klosters) eine Erlaubniß hierzu. Man ließ also einen Tabernakel auf den unteren Altar machen und der Abt Sebastian von Irsee setzte das h. Sakrament ein (16. Dezember 1549).

Seit 1595 erhielt das Kloster auch das h. Oel von Augsburg unmittelbar zugeschickt, so daß der Klosterkaplan fortan den kranken Schwestern die h. Oelung ertheilen konnte, „ohne daß man das h. Oel erst aus der Pfarrkirche zu holen brauchte.“ Die übrige Seelsorge aber hatte der Kaplan nicht, da das Benefizium stiftungsmäßig ohne cura war. Derselbe predigte nicht und war auch an sich weder verpflichtet noch berechtigt, die Beichte der Klosterfrauen zu hören. In Folge besonderer bischöflicher Approbation und Genehmigung der Ordensoberen wurden freilich manche Benefiziaten zugleich die Beichtväter, aber daneben fungirten als solche auch immer die Pfarrer,

---

sammt dem jetzt verschwundenen Kirchlein 1485 angelegt, während vorher die Leichen aus hiesiger Stadt theils auf dem Platz um St. Martin, theils und namentlich die der ärmeren Klasse auf dem Spitalskirchhof beigesetzt wurden. Auch auf dem St. Martinskirchhof hatte das Kloster noch einen Begräbnißplatz. Derselbe war ihnen von „Clara von Freiberg, Heinrichen von Freiberg selig verlassener Wittib“ die dort ihr Begräbniß hatte (der genannte Heinrich von Freiberg und Sebastian Ilsunger ihr erster Ehemann lagen dort begraben) geschenkt (1480) und befand sich „an der letzten Kirchenthür gegen das Kloster hinauf nicht weit von dem katholischen Organisten“. Hier wurden namentlich Dienstboten des Klosters beerdigt. (Klosternotiz.)

in einigen Fällen auch andere benachbarte Priester und die zufällig anwesenden Geistlichen ihres Ordens. Als im Jahr 1545 die katholischen Priester wegen Eindringens der Reformation die Stadt verlassen mußten, erhielten die Klosterfrauen das Privileg, bei jedem beliebigen Priester, den sie antreffen könnten, zu beichten.

Wie wir schon gesehen haben, traten später die Jesuiten des hiesigen Collegs in der Zeit, als die Klosterkaplanei unbesetzt war (1632—86), zur Aushülfe ein, indem sie die tägliche h. Messe im Kloster hielten. Nachdem die alte Kaplanei seit 1691 untergegangen war, wurden dieselben durch eine Stiftung hierzu verpflichtet und dauernd an das Kloster geknüpft. Im März 1692 nämlich machte Bernhard von Pichlmayer, Kaiserlicher Rath und Reichspostmeister zu Ulm und Postverwalter zu Augsburg, mit seiner Frau Catharina ein Kapital von 3000 Gulden an das Augsburger Jesuitenhaus unter der Bedingung, daß von den jährlichen Zinsen ein dritter Jesuit — bisher waren deren nur zwei gewesen — in Kaufbeuren unterhalten werden solle, der dann in der Klostercapelle täglich die h. Messe lesen solle. Der deutsche Jesuitenprovinzial Benedikt Painter genehmigte diese Schenkung, wobei freie Applikation der h. Messe vorbehalten blieb, und außerdem die ausdrückliche Bedingung gemacht wurde, daß das Stiftungskapital, falls das Jesuitencolleg in Kaufbeuren aufhören sollte, dem Kloster im Maierhof zufallen sollte, welches dann verpflichtet sei, Messen für die Stifter lesen zu lassen.[1] Die Klosterfrauen nahmen diese Stiftung, die zu ihrem Nutzen gemacht war, dankbar an, machten die Stifter aller ihrer guten Werke theilhaftig, und versprachen noch besondere gute Werke für den Sterbefall derselben, „insonderheit sollen dieselben in unserem allgemeinen Jahrtag nach unserer ersten Stifterin Anna von Hof eingeschrieben werden." Der Franziskanerprovinzial Demetrius Widmann genehmigte seinerseits diese Erklärung der Klosterfrauen, und darauf ließ der Stifter den ganzen Vertrag vor dem Comes palatinus Johann Franz von Settelin bestätigen (1696 den 8. Oktober). Der dritte Jesuit kam in Folge dessen 1692 nach Kaufbeuren.

Weder vor noch auch in der ersten Zeit nach dieser Stiftung waren die Jesuiten Beichtväter des Klosters. Sie wurden dies aber seit 1719. Es lag an sich nahe, die Jesuiten, welche bereits durch die obige Stiftung mit dem Kloster verknüpft waren, hiemit zu beauftragen, und folgender Umstand

[1] Der hier vorgesehene Fall trat ein; die Bestimmung des Stifters aber blieb unerfüllt, indem das Stiftungskapital nicht herausgegeben wurde.

gab den Anstoß zur Ausführung. Der damalige Pfarrer in Kaufbeuren weigerte sich seit 1716, das Beichthören weiter zu übernehmen. Die Klosterfrauen waren 2½ Jahre gezwungen, bei den Pfarrherren aus der Umgegend der Stadt zu beichten. Hiedurch traten Mißstände ein; namentlich kam es bei schlechter Witterung oft vor, daß die erbetenen Beichtväter nicht wohl ins Kloster kommen konnten, wodurch die Klosterfrauen oft der h. Sakramente beraubt wurden. Um diesem Uebelstande dauernd abzuhelfen, wandte sich der Franziskanergeneral an den Jesuitengeneral in Rom mit der Bitte, einem der in Kaufbeuren residirenden Jesuiten das Beichthören zu gestatten. Die Bitte wurde gestattet, und von dieser Zeit an (1719) war jedesmal ein Jesuit Beichtvater des Klosters. Noch sei eine Verfügung des bischöflichen Ordinariats in Augsburg aus dem Jahre 1774 erwähnt, wonach es in Zukunft mit Ausnahme des Provinzials, der Definitoren, des Sekretärs und des außerordentlichen Beichtvaters keinem andern Franziskanerpriester mehr gestattet sein solle, die Beichte im Kloster zu hören.

Zu Gunsten des Klosters wurde bald noch eine neue Stiftung gemacht. Der Kaufherr Joseph Dubois aus Augsburg, Vater der Klosterfrau Carolina Dubois, vermachte 1720 dem Jesuitencolleg 1500 Gulden mit der Auflage, daß dasselbe alle 14 Tage für die Klosterfrauen im Kloster eine Exhortation halten sollte. Ein anderer Wohlthäter fügte noch 500 Gulden hinzu.

So war die Seelsorge des Klosters in eine zweckmäßige Ordnung gebracht und für die Klosterfrauen großer Vortheil geschaffen. Der betreffende Jesuitenpater, der täglich die h. Messe las, Beichte hörte und die vorgeschriebene Exhortation auch die Exercitien hielt, bezog dafür aus den genannten Stiftungskapitalien von 3000, 1500 und 500 Gulden jährlich 250 Gulden Zinsen als Remuneration. Folgende Jesuiten haben (Seiler, Das Leben der ehrw. Cresc. S. 44) nacheinander im Kloster gewirkt:

P. Ignatius Lieb, seit 3. Oktober 1719—25 († 2. August).
P. Ortulph Lachner, 6 Jahre.
P. Ferd. Schnitzinger, 1 Jahr.
P. Peter Schneller, 1 Jahr.
P. Athan. Baier, 1 Jahr († 29. Juli 1732).
P. Berth. Binner, 2 Jahre.
P. Joseph Burger, 2 Jahre.
P. Thomas Faber, 2 Jahre.
P. Mich. Baur, 1 Jahr.
P. Januarius Mayer, 2 Jahre.

P. Joh. Bapt. Pamer, † 4. Mai 1769, in Kaufb. seit 1743.
P. Cajetan Sing, seit 1767.
P. Dominicus Ott, seit 1769—87 (26. Nov.)
P. Stanislaus Mayer, 1789.
Aloys Steinbrenner, 1802—32, war nachher Weltpriester.[1]

§ 5. Gütererwerb des Klosters.

Worin das Dotalgut des Klosters bestand, läßt sich aus den allgemeinen Angaben der sagenhaft ausgeschmückten alten Ueberlieferung (S. 2 ff.) nicht bestimmen. Angenommen, daß das 1325 abgebrannte Kloster das ursprüngliche war und mit Rücksicht darauf, daß der Neubau 1335 und der folgende 1471 auf der alten Stätte wieder aufgeführt wurde, wäre die jetzige Haus- und Hofstatt ein Theil des alten Besitzes, doch nicht in ihrer ganzen jetzigen Ausdehnung, da dieselbe 1490 noch kleiner war, indem damals ein Haus in den Klosterraum eingeschlossen wurde. Was außerdem noch die Stifterin, was die „vielen edlen Wohlgeborenen Jungfrauen", die mit ihr eintraten, dem Hause zubrachten, und wie die Schwestern der nächstfolgenden Zeit

---

[1] Viele der Obengenannten waren nur zeitweilig in Kaufbeuren und wurden wieder in andere Klöster versetzt. Es mögen hier noch einige Jesuitenpatres folgen, die in Kaufbeuren starben und begraben liegen:

Andreas Lindner, operarius et praeses, † 9. Dezember 1692.
Carolus Dörflinger, oper. et praeses, † 13. Oktober 1720.
Jacob Banholzer, superior, † 26. Juni 1723.
Ignat. Lieb. † 2. August 1725.
Ath. Bayr, liegt zwischen H. praesidis et Caplans Beichtstuhl.
Ferd. Troyer, Prediger, † 18. März 1735.
Godefrid. Hagen, operar., † 15. März 1739.
Theodor Witt, operar., † 5. Juni 1744, liegt zwischen H. praesidis und Caplans Beichtstuhl in der Mitten.
Adamus Stotto, superior, † 21. August 1744, liegt nächst S. Leonardi Altar in der Mitte zwischen H. operarii Beichtstuhl.
Franc. Mayer, operar. et praeses, † 1. Juni 1748.
Michael Hamp, superior, † 1. August 1749, liegt unter S. Leonardi Altar, gegen den Weihbronnkessel, hat einen Grabstein.
Guido Amman, praeses congregat. et operarius, † 20. November 1752, liegt nächst hinter S. Leon. Altar.
Leonardus Gabler, superior, † 6. Februar 1754, liegt gleich unter S. Cath. Altar (jetzt S. Joh. Nepom.) an H. Caplans Beichtstuhl.

(Aufz. des Joh. Neth.)

das Vermögen vermehrten, läßt sich nicht bestimmen. Im Allgemeinen macht das erste geschichtliche Auftreten des Klosters den Eindruck einer bescheidenen und keineswegs, wie es die Entstehungsnachricht vermuthen lassen sollte, reichbegüterten Stiftung. Namentlich spricht die langsame Ausführung des armseligen Neubaues, den die Schwestern nach dem Brande von 1325 herstellten und in dem dieselben 150 Jahre „gedultiglichen" wohnten, dafür, daß um jene Zeit (14. Jahrh.) die Mittel gering waren.

Von dem Ende des 13. Jahrh. an finden sich urkundliche Nachrichten über den Klosterbesitz. Die eintretenden Schwestern hatten wohl durchgängig irgend eine Aussteuer mitzubringen. Weiter wurden auch von wohlthätigen Gönnern dem Hause Schenkungen gemacht. Auch belastete Schenkungen, namentlich Jahrestagsstiftungen, wurden dem Kloster zugewandt, aus deren Erträgnissen gewöhnlich nach den nothwendigen Auslagen ein kleiner Ueberschuß verblieb. Die bei weitem meisten Güter erlangte dasselbe indeß durch käufliche Erwerbung und wir wollen jetzt dieselben, wie sie bis zur Säkularisation erworben wurden, und zwar nach den verschiedenen Orten, aufzählen.

1. Apfeltrang.[1]

Die älteste Urkunde des Klosters betrifft einen Hof zu Apfeltrang. „Die Schwestern in dem Mairhof zu Beuren" haben den Sedelhof des Grillen erkauft um 24 Pfund alter Pfennige Augsburger Münze. Heinrich von Hattenberg bekundet, daß er „rechter Bürge und Gewähr" geworden ist und den gedachten Hof verliehen habe „dem Herrn Otto, dem Herrn Amman zu Beuren, Berthold Rapot, Berthold dem Snider, Heinrich dem Bucher, Wulf dem Schützen." Die Vorgenannten bekennen, daß sie und ihre Erben Träger des Hofes und seiner Zubehör seien und daß die Schwestern volle Gewalt behalten, das Gut zu versetzen, zu verkaufen oder andere Träger desselben anzunehmen. Besiegelt durch den genannten Heinrich von Hattenberg und „mit der Stadt Insiegel" 129 . . Der genannte Otto mit dem Beinamen Luikircher war in verschiedenen Jahren bis 1294 Amman. 1295 erscheint als solcher bereits Rudegar Luikircher;[2] demnach wäre die Urkunde vor 1295 zu setzen.

Auf denselben Hof bezieht sich eine Urkunde von 1323 (Freitag nach St. Jacob), worin Heinrich v. Baisweil und Hiltpolt sein Bruder

---

[1] Die Quellen in diesem Abschnitt sind überall, wenn nicht anders bemerkt, die Urkunden des Klosters.

[2] Hörmann, Chron. I im Anhange.

erklären, auf alle Ansprüche auf den Hof zu Apfeltrang, das „den ehrsamen Frauen, den Schwestern im Mairhof“ gehört, zu verzichten.

Besiegelt durch Cunrat den Lechsperger, Amman zu Buron, und dem Siegel der Aussteller. Zeugen: Berthold Rapot, Rapot sein Sohn, Heinrich der Sulzaer bei der Kirche zu Beuren u. A.

1442 auf St. Matth. wurde dieser Hof, der anfangs in Zeitpacht verliehen war, dem Hans Gereit, gen. Neumaier, als Erblehen übergeben; die jährliche Abgabe wurde zu 5 Sack Fesen, 5 Sack Hafer, 3 Gulden Grasgeld, 100 Eier, 4 Hühner festgestellt. Die Urkunde ist ausgefertigt von Hans Angerer, z. Z. Bürgermeister von Beuren und Klosterpfleger, Zeugen sind: Cunrat Weissieher, alter Bürgermeister und Hartman Nabel, Stadtamman.

1484 bekundet Hans Zech von Geislatsried, daß er den achten Theil dieses Hofes, den er durch seine Frau geb. Neumaier ererbt hat, verkauft habe. Besiegelt durch Jos Maier altem Bürgerm. und Jörg Wyß Stadtschreiber zu Kaufbeuren.

In demselben Jahre 1484 machte das Kloster eine neue Erwerbung in Apfeltrang. Ulrich Schwythart d. A. zu Kaufbeuren hatte 1474 dem Kloster 5 Gulden jährlichen Zins wahrscheinlich für ein Darlehen verschreiben müssen, wofür der Hof des Schwythart, den damals Peter Stegman baute, als Unterpfand gesetzt wurde. Da dieser Zins in den folgenden Jahren nicht pünktlich bezahlt wurde, und ein Schuldrest von 11 Gulden sich ergeben hatte, so wurde das gedachte Gut auf Antrag des Klosterpflegers Peter Schnitzer dem Kloster richterlich durch den Stadtamman Jos Koler als Eigenthum zugesprochen.

Wahrscheinlich war der vorige Hof die Hälfte eines Schwythart'schen Familiengutes, das zwischen die Brüder Ulrich und Hans Schwythart getheilt war. Denn der Letztere (wohnhaft zu Westenried) verkauft 1498 (Freitag vor Okuli) dem Kloster sein Gut in Apfeltrang, das ungefähr ein halber Hof ist, und das jetzt Hainz Stegman baut, für 129 Gulden. Die jährliche Gilt des Colonen betrug damals: 7 Sack Hafer und Fesen Mischkorn, 100 Eier, 4 Hühner, 1 Pfund Heller Grasgeld.

Im Jahre 1503 (Donnerstag vor Joh. Bapt.) kaufte das Kloster (die damaligen Pfleger desselben waren: Anton Hanold und Thomas Bauhof) von der Kirche zu Apfeltrang aus der Hand ihrer Pfleger: Jörg Huber und Ulrich Weber die Hofstatt der Kirche sammt dem Städelin, das an des Klosters Gut liegt. Besiegelt ist die Urk. von Jörg v. Benzenau, „unsern günstigen Junker“, und als Zeugen waren zugegen: Hans Weber, Vorsteher,

und Hans Naer, Thorwart zu Kemnat. 1539 wurde, um bisher bestandene Irrungen betreffs der Marken und des Triebrechts beizulegen, zwischen den Einwohnern der Einöde Leykertshofen und der Gemeinde Apfeltrang ein Vergleich abgeschlossen, wobei auch das Kloster als Grundbesitzer in letzter Gemeinde betheiligt war.[1]

Zwischen dem Inhaber des Hans Neumaier'schen Klostergutes und dem Huber des Simprecht von Benzenau war später Streit wegen Ein- und Ausfuhr entstanden, der gütlich von Leo Thanheimer, dem Klosterpfleger, und Matthias Wolf, dem Vogt zu Kemnat, zu Gunsten des Klosters geschlichtet wurde (1550, Mittw. nach Matth.).

1567 versetzt der Klosterkolon Christian Stegman zu Apfeltrang für ein vom Kloster erhaltenes Darlehen von 140 Gulden, das mit 7 Gulden zu verzinsen ist, seine 3½ Tagwerk „die Hetzerin" genannt[2] und 2½ Tagwerk Mad anderwärts. Die Urkunde ist besiegelt durch Marquart von Benzenau, Domherr zu Augsburg und Eichstätt, vor den Zeugen: Hans Neumaier und Martin Probst zu Apfeltrang. Klosterpfleger waren damals: Rudolf Vonrieder und Leo Thanheimer.

1567 (3. Jan.) verkauft sodann derselbe Chr. Stegmann mit Bewilligung des obigen Marquart's als seines Gerichtsherrn und des Hansen Mairs, Ammans zu Friesenried, Conrad Grublers und Mang Rößlin als ihrer „gesetzten Curatoren" um die Summe von 190 Gulden dem Kloster folgende ihnen eigenthümlich gehörende Stücke:

a) eine Hofstatt nahe bei der Kirche,
b) 6 Tagwerk Mad gen. die Hetzerin auf Ebenhofer Hardt, worauf ein jährlicher Jahrtagszins von ½ Gulden an die Kirche zu Apfeltrang haftet,
c) 6 Tagwerk Mad ebendaselbst genannt das Jungholz.[3]

Der Verkauf ist geschlossen von Hans Schlecht von Frankenried und Thomas Nieberlin zu Apfeltrang als Zeugen und besiegelt durch den obigen Marquart.

Diese Grundstücke wurden dann zu dem Klostergut, das der Christ.

---

[1] cf. Doc. Kaufb. I, 383.

[2] Diese 3½ Tagwerk sind ein Theil jener 7 Tagw. Holzmad, welche Matth. Stegmann Vorfahrer des Christ. St. 1532 von Jörg Geirhalder in Kaufbeuren für 25½ Gulden erkaufte, worüber der Kaufbrief vorliegt, und die nachher (1567) größtentheils Eigenthum des Klosters wurden.

[3] Laut Kaufbrief von 1539 erwirbt der Hans Stegman zu Apfeltrang von Paul Kalchschmid 5 Tagwerk Mad zu Ebenhofen für 14 Gulden.

Stegman bisher bestandsweise inne gehabt hatte, geschlagen (doch von N. b bloß 2½ Tagwerk) und das Ganze ihm auf Leibgeding verliehen, worüber der Brief von demselben Jahre ausgestellt ist (1567). 1572 (3. Mai) verkauft der Marquart von Benzenau den zweifachen mit Ziegeln gedeckten Speicher, der in dem Garten steht, der zum Klostergut gehört, was damals Christ. Stegman baut für 18 Gulden an das Kloster. Der Speicher, anfangs Eigenthum des Stegman, war von diesem einem Zweiten verkauft und von Letzteren in das Eigenthum Marquart's gekommen.

Als Träger des ursprünglich Hans Schwythart'schen Gutes erscheint 1579 Hans Todel, der die Erlaubniß bekommt, in den Garten des Klosterhofes ein Haus zu bauen für 15 Schilling jährlichen Zins.

Als derselbe 1581 das Gut kündigte, wurde es seitens des Klosters seinem Schwager Christian Probst auf Leibgeding verliehen, welcher als Erschatz 33 Gulden zu zahlen hatte und eine jährliche Abgabe von 7 Sack Fesen, 7 Sack Hafer, 1 Pfund Heller Grasgeld, 100 Eier, 4 Hühner, weiter noch 15 Schilling von der obengenannten Hofstatt, 30 Kr. von der Hofstatt der Kirche zu Apfeltrang (siehe oben 1503) und vom Speicher (siehe oben 1572) 54 Kr. Der Vertrag ist ausgefertigt 18. September 1582. Am 30. September 1589 ist ein neuer Bestandsbrief, wahrscheinlich dasselbe Gut betreffend, für Hans Heubel „vor dem sein Schwiegervater das Gut besessen" ausgestellt. Derselbe verkaufte eigenmächtig(?) kleinere Parzellen. 1637 verkauft das Kloster durch die Hand seines Pflegers, Jacob Millers, Ammans zu Immenhofen Pf. Ruderatshofen, dem Barthol. Steger in Apfeltrang einen Garten für 9½ Gulden.

Weitere nennenswerthe Veränderungen in Bezug auf den dortigen Grundbesitz des Klosters kommen in der Folgezeit nicht vor. Derselbe war stets in den Händen von Colonen bis zur Aufhebung des Klosters 1803.

2. Aitrang.

In Folge einer Jahrestagstiftung des Conrad Welsch aus Kaufbeuren erhielt das Kloster neben andern Zuwendungen St. Ulrich 1449 die dem Stifter zugehörenden 14 Tagwerk Mad zwischen Dingen und Aitrang „nicht fern von der Mühle" gelegen, dazu noch andere 4 Tagw. Mad „auch zu Aitrang auf dem Heywang gelegen", die damals Peter Fischer für eine Abgabe von 2 Pfund Heller besaß.[1]

[1] Laut vorhandener Klosterurkunde waren diese 14 Tagwerk Wiesemads „zwischen Aitrang und Unterthingau auf dem Bach gelegen" 1415 auf St. Alexand. von dem Hans Schellhorn zu Albrechts (Pf. Günzburg) um 72 Pfund Heller an den genannten Stifter

3. Beckstetten.

Zunächst erhielt das Kloster durch die Wälsch'sche Jahrestagsstiftung 1449 in Beckstetten 2 Tagw. Mad, woraus eine Gilt von 1 Gulden ging. An den Stifter war dies Eigenthum durch Kauf von Hans Haas, Bürger in Kaufbeuren, gekommen, worüber der Kaufbrief von 1434 auf St. Joh. Abend vorliegt, der besiegelt ist von Hans Langen, Stadtamman zu Kaufbeuren, und bezeugt durch: Jacob Haas, Hermann Kaiser, Hans Dieser und Hans Schley zu Kaufbeuren. Sodann verkaufte 1465 (2. Mai) die Wittwe Elisabeth Schondorferin mit ihrem Sohne Rudolf und mit dem Kaufbeurer Bürger Jos Gerhard das ihnen gemeinsam gehörende Gut zu Beckstetten an das Kloster für 210 Gulden. Das Gut war Lehn von Kemnat. Der Kaufbrief ist besiegelt durch den edlen und vesten Heinrich von Freiberg und Ulrich Huser, z. Z. Stadtamman in Kaufbeuren. Das Gut wurde 1478 als Dotation der Klosterkaplanei ausgeworfen, nachdem es zuvor (auf St. Mich. 1478) durch den Abt Matthias von Irsee aller Lehnbarkeit entlassen war. Das Gut war stets verpachtet, sei es vom Kaplan oder vom Kloster. Aus dem Pachtbrief von 1570 ergibt sich, daß der damalige Pächter Matthias Steiger zu zahlen hatte an Erschatz 50 Gulden und als jährliche Gilt entrichten mußte: 3 Sack Kern, 3 Sack Roggen, 8 Sack Hafer, 1 Gulden Grasgeld, 200 Eier, 6 Hühner, 2 Gänse.

1667 wurde ein Lokaltermin gehalten, um die Grenze zwischen der Kirche zu Beckstetten (Pfarrer Franciscus Gaudy) und dem Kloster betreffs des Waldes genauer zu bestimmen, worauf der richterliche Spruch durch Caspar Kempter, Oberrichter zu Wiedergeltingen, erfolgte.

Das genannte Gut blieb nach Aufhebung der Kaplanei im Besitz des Klosters bis zur Säkularisation. Eine Beschreibung von 1764 ergibt, daß es außer Haus- und Hofraum aus 15½ Tagwerk Mad und 37½ Jauch. Ackers bestand. Dasselbe war mit dem großen und kleinen Zehnten dem Pfarrer verpflichtet und hatte der Kirche zu liefern 6 Metzen Kreuzhafer und 18 Laib Kirchenbrod, außerdem Steuer nach Landsberg und Steingaden.

---

verkauft. Die Urk. ist besiegelt durch Ulrich Türheim, Stadtamman zu Kaufbeuren, und Zeugen sind: Cunrat von Baisweil und Hartmann Krug zu Kaufbeuren. Der Hans Schellhorn aber hatte sie 1408 von Conrad Kisel zu Kempten für 68 Pfund erworben. Die obigen 4 Tagwerk hatte Conr. Welsch 1425 (Donnerstag vor Palmf.) von dem Hans Müller zu Ruderatshofen für 21½ Gulden erkauft.

4. Bingstetten.

Hier erhielt das Kloster einen Hof, den die Klosterfrau Barbara Abelin von ihrem verstorbenen Vater Hans Abel zu Kaufbeuren ererbt hatte, und den dieser seit 1435 nach Abfindung seines halbberechtigten Bruders Eitel im ganzen Besitze hatte (cf. Hörm., Chron. II, S. 385). Derselbe wurde dann 1479 (Freit. nach St. Othmar) für 480 Gulden an das hiesige Spital verkauft.

5. Blonhofen.

1490 (Samst. nach Nic.) erkaufte das Kloster von Hans Zoller, Bürger zu Kaufbeuren, dessen Gut zu Blonhofen für 100 Gulden. Damals wurde es von Paul Schmidt bebaut, der eine jährliche Abgabe von 4 Gulden, 100 Eiern, 2 Hühnern, 1 Gans und 1 Fuder Holz zu entrichten hatte, und bestand aus einer Hofstatt im Dorfe an des Ritters Gut, 1 Mad gen. Aichach, 1 Mad an dem Prettwege, 2 anderen Mädern, 2 Tagw. „die gand jährlichen mit ainander umb und verwechsseln sich“, ein Fünftel von einem Ergat, der 1½ Tagw. beträgt, und 12 Jauch. Ackers in den Oeschen gelegen.[1]

Dazu erwarb das Kloster ein Hofstattmad, das 1512 von Peter Linder, damals Dechant und Pfarrer in Guttenberg, früherem Klosterkaplan, von Alexander Höfelin für 16 Gulden erkauft war und von dem Käufer durch Erbschaft an seine Schwester, die Klosteroberin Anna Linderin, gelangte. Das gedachte Mad lag zwischen des Bisthums Gütern an beiden Seiten.

Diese Hofstatt, die beim Verkaufe der Osterrieder für 1 Gulden jährlichen Zins inne hatte, wurde 1539 dem Hermann Reitlin zu Blonhofen überlassen mit der Bewilligung, ein Häuslein darauf zu setzen, wofür er 14 Schill. als Hofstattzins dem Kloster zu entrichten habe.

Das obengenannte Gütlein wurde 1595 dem Hans Schmid (vorher benutzte es Hans Jelin) auf Leibgeding überlassen. Dafür gibt er 4 Gulden Eisengilt und jährlich 50 Ostereier, 2 Hühner, 1 Gans.

Das Blonhofer Besitzthum blieb im Grundeigenthum des Klosters bis zur Säkularisation.

---

[1] Dieses Gut war vor Ulrich Stüchs an den Verkäufer gelangt, der es seinerseits laut Urk. von Andreas Abend 1454 (besiegelt durch Ulrich Magland, Stadtamman zu Kaufbeuren) von Stephan Wörishofen in Blonhofen für 84 Gulden erkauft hatte.

6. Döſingen.

1473 (Freitag nach St. Andreas) übergab Eliſabeth, Wittwe des Ulrich Wyſſieher, mit Bewilligung ihrer Pfleger Hans Groß und Andreas Frieſen, Kürſchners, dem Frauenkloſter im Maierhof die 3 Pfund Heller ſog. Clammergeld, jährlichen Zins, der ihr bisher aus dem Maierhof zu Döſingen und einigen andern Gütern daſelbſt zukam. Das Kloſter ſoll den Ertrag für die Armen aufwenden, andernfalls ſoll die St. Martinskirche die Einnahme haben.

1583 (4. Febr.) bekundet das Kloſter, daß mehrere Hinterſaſſen der zinspflichtigen Güter ihre Abgabe abgelöſet haben, ſo daß nur 12 ſch. und 5 ſch. von zwei Antheilen weiter zu zahlen ſind.

Außerdem erwarb das Kloſter durch eine Conventualin einen Hof zu Döſingen. 1663 (18. April) bekennt Chriſtina Wallerin, Wittwe des Joh. Waller, ſel. Bürgermeiſters zu Kaufbeuren, unter Beiſtand des Joh. Gaſt, Stadtgerichtsaſſeſſoren, daß ihre Tochter Franciſca Schlechtin, die ſich am 25. April 1639 in den Orden des Maierhofes begeben habe, „anſtatt einer ordentlichen Heimſteuer“ das Waller'ſche Familiengut zu Döſingen erhalten habe. Daſſelbe war lehnrührig vom Stift Kempten. Der damalige Inhaber Hans Schneider hatte als jährliche Gilt zu entrichten: 11 Schafe und 11 Sch. Hafer, 1 Guld. 52 Kr. 5 Heller Grasgeld, 100 Eier, 4 Hühner, 1 Gans, 2 Tage Frohndienſt.

Seit 1669 war der Sohn des Vorigen Nutznießer des Gutes, der es dann 1680 an den Franz Schähle aus Reichlingen (in Bayern) cedirte für eine Summe von 750 Gulden.

Eine Vermeſſung mit dem Jahre 1695 ergab als Beſtand: Haus und 2 Gärten, 3 Jauch. 101 Ruth. Anger, an Aeckern: a) im Schorenfeld 17 J. 3 Vierl. 23 Ruth., b) im Hungerbüchelfeld 16 J. 1 V. 5 R. c) im Haidfeld 15 J. 2 V. 12 R.; an Mädern 21 J. 1 V. 111 R. Das Ganze mit Hofſtatt und Gärten ergab einen Flächenraum von 76 Jauch. 94 Ruthen.

1716 ergibt eine abermalige Vermeſſung den unveränderten Beſtand. Beſtändner war damals Joſeph Nieberle, der für die 2 Frohntage mit Mäne und Roß eine Geldabgabe von 24 Kr. zahlte. Das Gut war ſpäter, ſei es vom Kloſter als dem Grundherrn oder durch den Anpächter aus zweiter Hand unter mehreren Colonen vertheilt, als welche 1793 Joh. Georg Bauer, Anton Mesmer, Andreas Albrecht, Joh. Martin Wachter, Joſeph Zeller genannt ſind. Es verblieb dem Kloſter bis zur Säkulariſation.

Anm. Ueber die Vorgeschichte des nachherigen Klostergutes geben folgende Urkunden Nachricht:

1536 (5. Februar) verkauft Melchior Soiter und seine Hausfrau Constantia 2 Höfe zu Döfingen, die damals Simon Plenck und sein Sohn Peter als Maier bauten, dem Peter Plenck für 660 Gulden als Eigenthum. Sie waren Manns- und Frauenlehn von Kempten und bildeten ursprünglich einen Hof, der zwischen Vater und Sohn getheilt war.

1536 (Montag vor Auffahrtstag) verkauft der genannte Peter Plenck den Theil des gedachten Hofes, den er selbst benutzte, mitsammt den anderen Parzellen, die dem Vater auf Lebenslang zur Benutzung zustanden, an den Hans Bonnrieder, alten Bürgermeister zu Kaufbeuren, für 525 Gulden. Die Beschreibung des Gutes ergibt, daß es damals umfaßte 2 Häuser sammt einem Speicher, 2 Gärten, 3 Hofstätten, 19 Tagw. Mad, 1 Wald in der Haide und an Ackerland in 3 verschiedenen Feldern je 15, 17 und 19 Jauchert. Das Gut wurde dem Verkäufer wieder bestandsweise überlassen für eine Gilt von 10 Sack Fesen, 10 Sack Hafer, $2^1/_2$ Pfund Heller Grasgeld, 100 Eier, 4 Hühner. Die Urkunde ist besiegelt durch den Junker Simprecht von Benzenau zu Kemnat und Alexander Gerhard, Stadtamman zu Kaufbeuren.

1574 (20. Juni) verkauft Sebastian Reichert zu Döfingen dem Rudolf Bonnrieder, Bürgermeister zu Kaufbeuren, für 42 Gulden Hofstatt und Garten sammt dem zugehörigen Gemeindekrautgarten, was ebenfalls von Stift Kempten lehnrührig war. Dieses Besitzthum wurde wahrscheinlich zu dem obigen größeren Bonnrieder'schen Gute geschlagen.

1580 (20. Februar) bekennt Sebastian Schneider, daß er von Oswald Kleinhanns zu Reuth und dessen Ehefrau Dorothea geb. Bonnriederin dessen Gut und Zubehör zu Döfingen, das vorher Hans Plenck besessen habe, der jetzt darauf verzichtet habe, auf Leibgeding erhalten habe. Erschatz: 120 Gulden jährliche Gilt, 11 Sack Fesen, 11 Sack Hafer, 1 Gulden 55 Kr. 5 Heller Grasgeld, 100 Eier, 4 Hühner, 1 Gans, 2 Tag Frohndienst. Der Vertrag ist besiegelt durch Dr. Johann Bonnrieder, Bürger zu Kaufbeuren, und Zeugen sind: Thomas Zech, Richter zu Döfingen, Hans Mair zu Obergermaringen. Die genannte Dorothea Bonnrieder muß später als Wittwe den Franz Ritter, Kaufmann zu Ulm, geheirathet haben, denn

1598 (12. Oktober) bekennt Thomas Schneider, der Sohn des vorgenannten Pächters Seb. Schneider, daß er das Döfinger Gut von Franz Ritter und seiner Hausfrau Dorothea Bonnrieder unter denselben Bedingungen, wie sein Vater, bestandsweise erhalten habe. Besiegelt durch Ludwig Bonnrieder, Bürgermeister zu Kaufbeuren.

Der Hof ging später durch Kauf oder Erbschaft an die Familie Geiselmayer in Kirchdorf über. Joh. Waller hatte eine Tochter des Joh. Geiselmaiers geheirathet und nach dessen Tode die übrigen hinterlassenen Kinder bei sich aufgezogen, wofür ihm als Entschädigung der Hof zu Döfingen für 500 Gulden zugesprochen wurde. 1636 (9. Jan.) anfangs unter Vorbehalt der Wiederlöse seitens der Pupillen, bis er 1639 nach Erlegung von abermals 100 Gulden in sein unbeschränktes Eigenthum überging und weiter, wie oben dargestellt, an das Kloster kam.

7. Ebenhofen.

Hier besaß das Kloster einen Wald von 17 Tagw., den es 1667 (14. Juli) durch Kauf von Placidus Abt von Irsee erworben hatte. Der Kaufpreis betrug 400 Gulden.[1]

8. Ebersbach.

Hier lag ein dem Kloster zinspflichtiger Hof. 1489 (Montag nach Leonhard) bekennt Michael Schilling daselbst, daß er dem Maierhof um 20 Pfund Heller Darlehen einen ewigen jährlichen Zins von 1 Pfund aus seinem Gute verschrieben habe mit dem Rechte der Wiederlöse. Letztere trat nicht ein, und die vielfach wechselnden Besitzer hatten den obigen Zins bis zur Säkularisation an das Kloster abzuführen.[2]

9. Eurishof.

1503 verkauft Jörg Stählin an den Wilhelm Neumayr zu Apfeltrang neben andern 4 Tagwerk Mad auch ein Mad in der Au zu Eirishofen gelegen, 1¼ Tagw. groß. Dasselbe muß bald an Peter Linder, Kaplan im Maierhof und nachher Pfarrer in Guttenberg, übergegangen sein und kam nach dessen Tode 1531 an seine Schwester, die Oberin Anna Linderin, die es dem Kloster zurückließ. Dasselbe war von Kempten lehnrührig.

10. Elderatshofen.

Seit 1732 (23. Juli) besaß das Kloster hier einen grundhörigen Hof. Es erwarb denselben durch Kaufvertrag von Franz Joseph von Deber in Regensburg für 2200 Gulden. Der damalige Beständner Joh. Unsinn lieferte als jährliche Gilt: 13 Sack Fesen, 13 Sack Hafer, 3 Gulden Grasgeld, 300 Eier, 8 Hühner, 1 Gans, 1 Metze rothe Erbsen, eine stattliche Verehrung an gehecheltem Flachs, war ferner verpflichtet, auf Begehren Frohndienste zu leisten, wobei freie Verpflegung galt, oder statt dessen 2 Gulden jährlich zu entrichten und mußte bei Aenderung des Besitzers den ge-

---

[1] Dieses Holzmad hatte Seb. Sylvius, Ellwangen'scher Rath, 1635 durch einen Vergleich von Adam Beyer zu Unterthingau als Bürgen des Caspar Zeller erhalten, sodann war es von den Erben des Sylvius, an welchen Irsee „starke Prätensionen" hatte, dem letztgenannten Kloster cedirt.

[2] Es liegen noch 2 Urkunden von 1465 und 1486 vor, welche den Uebergang dieses Hofes oder einzelner Theile von einem Mitglied der Kurtzischen gen. Schilling'schen Familie auf das andere bezeugen.

wöhnlichen Erschatz zahlen. Wegen des Kaufbeurer Vogtrechtes lastete auf dem Gute noch eine Abgabe von 4 Sack 2 Metzen Hafer und ebensoviel Fesen. Eine Spezifikation des Gutes ergibt, daß zu demselben außer Haus und Hofgebäuden 3 Gärten, 2 Tagw. Anger, 22 Tagw. Mäder und in 3 Feldern zusammen 35 Jauchert Acker, ferner 2 Wälder zu 18 Morgen gehören. Nach dem Abschlusse des Kaufes wurde das Kloster durch eine Verfügung des Schongauischen Rathes überrascht, der dem Pächter die Abführung seiner Gilt an das Kloster untersagte, weil der Kauf dem Churf. Baierischen Magistrat, dem die niedere Gerichtsbarkeit über den Hof zustehe, nicht gehörig insinuirt und von dieser Seite nicht bestätigt sei. Der Zwischenfall erledigte sich nach einigem Hin- und Herschreiben durch nachträgliche Erfüllung der beanspruchten Formalität. Das Vogtrecht ging aus dem Zehnten der anfangs selbstständigen Pfarrei Elderatshofen. Nachdem Elderatshofen später zur Pfarrei Kinsau geschlagen wurde und der dortige Pfarrer den Zehnten bezog, hatte er auch die obige Abgabe nach Kaufbeuren zu entrichten. Der Pfarrer Ferdinand Kollmann bat 1769 um Nachlaß, weil das Unwetter die Früchte verdorben habe. Sehr säumig zeigte sich der Pfarrer und Dechant F. Xaver Schmid unter Berufung auf seine armselige Einnahme, die ihm kaum die Congrua abwerfe. In einem Jahre, nachdem vorher Mißwachs gewesen sei, habe er und sein Kaplan sich das ganze Jahr nur von Meßstipendien ernähren müssen. Die Sache gab in den 1790er Jahren Anlaß zu weiteren Erörterungen und Klagen seitens des Klosters bei dem bischöflichen Consistorium. Das Gut blieb im Besitze des Klosters bis zur Säkularisation.[1]

11. Eringen.

Durch Kauf vom 22. Nov. 1668 erwarb das Kloster von den Gebrüdern Franz Simpert und Caspar Bernhard Rehlinger von Haldenberg deren Hofgut und Feldlehn zu Eringen. Der Kaufpreis betrug 1800 Gulden.

---

[1] Soweit die Klosterurkunden zurückreichen, war das gedachte Gut anfangs des 17. Jahrh. der Familie Bonnrieder als Grundherrn eigen.

1643 wird dasselbe von den Erben des sel. Dr. Rudolph Bonnrieder sen. in Memmingen dem Mang Tausch bestandsweise verliehen.

1653. Nach dessen Ableben verleiht Hans Rudolf Bonnrieder, Bürger zu Ulm, und die Frau Englerin geb. Bonnrieder dasselbe an den Hans Binder.

1675 war dasselbe im Besitz des Joh. Martini, Irseeischen Oberamtmanns, der es an Thomas Unsinn verleiht.

1705 war bereits die Familie von Deber Grundherr, die es von Neuem dem Thomas Unsinn und später dessen Sohn Joh. Unsinn verleiht.

Das erste Gut hatte nach der Beschreibung von 1658 folgende Zubehörden: Haus, Hof, Garten, 36 Jauch. Acker, 24 Tagw. Wiesemad, ein Gütlein und 4 Stränge in dem gemeinen Krautgarten, das Feldlehn bestand aus 15 Tagw. Acker in verschiedenen Feldern und 6 Tagw. Wiese. Die Gilt aus dem ersten Hof betrug 3 Sch. 6 M. Hafer und ebensoviel Roggen, $7^1/_2$ Sch. Hafer, 2 Gulden Grasgilt, 100 Eier, 4 Hühner, 2 Hennen, 2 Gänse, der Gilt aus dem Feldlehn an Hafer, Roggen, Gerste, Korn je 1 Sch. $4^1/_2$ M., 2 Gulden Grasgilt, 100 Eier, 1 Henne, 2 Hühner, 2 Gänse, dazu an das domkapitel'sche Amt 2 Metzen; eine Abgabe, die vom Kloster dahin gemildert wurde, daß der Beständner unter Fortfall der Gerste 2 Sch. 3 Metzen Roggen zu entrichten hatte. Das erste Gut war an St. Moriz in Augsburg, parzellenweise auch an das Domcellariat, zehntpflichtig und hatte noch an das Domkapitel 1 Metzen Vogteihafer, nach Hiltenfingen 5 Metzen Bruchhafer, der Pfarrkirche in Eringen 12 Laib Kirchenbrod, dem Meßner daselbst die Läutgarben, 2 Fesen-, 2 Roggen-, 2 Hafergarben und dem Meßner zu Westereringen 1 Fesen- und 1 Hafergarbe zu entrichten. Das Kloster blieb Grundherr beider Güter, die an verschiedene Beständner verliehen wurden, bis zur Säkularisation. Der letzte Besitzer des Feldlehns war seit 1790 Joseph Wörle, der des anderen Gutes seit 1792 Andreas Sitterer, vorher dessen Schwiegervater Rid.[1]

12. Frankenried.

1467 (2. Febr.) verkauft Peter II., Abt von Irsee, dem Kloster im Maierhof ein Hof und Gut zu Frankenried zu freiem Eigenthum. Kaufpreis 228 Gulden. Das Gut blieb fortwährend im Grundeigenthum des Klosters und wird 1803 dahin spezifizirt, daß zu demselben neben Haus und Hofraum 51 Tagw. Mad und Aenger, und in den 3 Feldern je $17^3/_4$, $17^1/_2$ und $13^3/_4$ Jauchert Ackers gehören. Als Hofesgilt hatte Jörg Kreuten,

[1] Ueber die früheren Eigenthumsverhältnisse der obigen Höfe geben die Klosterurkunden folgende Nachrichten: Vor 1583 war das eine Gut im Besitze der Familie Sultzer in Augsburg; der Junker Georg Sultzer überläßt dasselbe in diesem Jahre, wie es von seinem Vater auf seinen Schwager und von diesem auf ihn gekommen ist, auf Leibgeding dem Hans Maier, sowie es vor ihm Hans Altwerker benutzt hat.

1658 ist Peter Rehlinger von Haldenberg Eigenthümer des größeren Hofes, den er dem Balthasar Wörle als Beständner verleiht.

1666 verleiht die Vormundschaft der Kinder des Pet. Rehlinger den andern Hof, das Feldlehn, an Georg Trauch, bis dann die genannten Söhne des Pet. Rehlinger die 2 Höfe dem Kloster verkaufen.

als ihm 1609 das Gut auf Leibgeding überlassen wurde, (sein Vorgänger war Othmar Vell) zu entrichten: Erschatz 100 Gulden, 12 Sack Fesen, 12 Sack Hafer, 3 Gulden Grasgeld, 1 G. 30 Kr. von einem Gärtlein, 200 Eier, 6 Hühner, 1 Gans. Als dessen Nachfolger erscheint Hans Meichelbeck, der sein Bestandsrecht für eine Abfindesumme dem Peter Kempter überläßt, der die gleiche Gilt zu entrichten hat. Von einem früheren Colonen Ulrich Goldstein (1542) wird berichtet, daß er in den Mädern zu viel Holz, in einem Jahre gegen 100 Klafter geschlagen habe. Nachdem einige Klosterfrauen sammt dem Bürgermeister Hans Bonnrieder, ihrem damaligen Pfleger, an Ort und Stelle über den Schaden Einsicht genommen hatten, wurde der Urheber nach Kaufbeuren ins Kloster vorgeladen. Er erhielt einen Verweis und mußte zur Strafe 25 Klafter nach Kaufbeuren ins Kloster fahren, auch einen Bestandsbrief ausstellen, worin er versprach, künftig nur 20 Klafter für seinen Bedarf zu fällen und das große Holz zu schonen.

Weiter hatte das Kloster in Frankenried einen Anger, der von Kempten zu Lehn ging. Derselbe war von den Nachkommen des Cunrat Litgeben, Bürgers zu Beuren, der ihn von Ruger Rapold zu Augsburg erkauft hatte (laut Urkunde von 1397[1]) an das Kloster gekommen. Wann und wie läßt sich nicht angeben, doch war letzteres bereits 1497 im Besitz; denn in diesem Jahre entstand ein Rechtsstreit zwischen dem Kloster und dem Pfarrer von Frankenried, Jost Wintergerst, wegen der Zehntpflichtigkeit des gedachten Angers. Da das Kloster nachweisen konnte, daß es vor Jahren eine Wiese des obengedachten Gutes zur Ablöse des Zehnten dem Pfarrhof überlassen hatte, so entschied das bischöfliche Consistorium in Augsburg auf Zehntfreiheit.[2]

Endlich hatte das Kloster noch einen jährlichen Zins von 3 Gulden und 1 Ort aus einem Anger in Frankenried zu beziehen. Lorenz Hanold verschrieb denselben 1497 zum Zwecke einer Jahrtagsstiftung der Pfarrkirche, und der Stadtrath wies ihn 1540 für die Uebernahme der damit verknüpften Verpflichtung dem Kloster zu.

---

[1] Es findet sich auch noch der Lehnsbrief des Ludwig Benzenau zu Kemnat d. d, St. Michels Abend 1397 vor, worin er dem Cunrat Lytgeben das gekaufte Gut überträgt.

[2] Als 1563 die Landstraße schadhaft geworden war, die über ein Grundstück des Klosters (der Geren genannt) ging, so wurde dieselbe mit etwas verändertem Lauf, wozu das Kloster seine Einwilligung gab, wieder ausgebessert. So bekunden: Caspar Lieb, der Aeltere, Gerichtsamman, und Ulrich Farr, Hans Ertl, Martin Wetzler, Hans Schiflin „dieses Jahres verordnete Vierer“ im Namen der Gemeinde Frankenried.

13. Geislatsried.

1445 (auf St. Othmar) verkauft Hans Lang zu Geislatsried in der Bidinger Pfarre gesessen, dem Priester Hans Wernher auf St. Catharinen Altar in der Pfarrkirche 1 Gulden ein Ort jährlichen Zins, der aus dem Gute des Verkäufers zu Geislatsried in der Hohenegger Vogtei fällig ist. Besiegelt ist der Kauf durch Friedrich von Freiberg; den Kauf haben gemacht der Priester Herr Hans Zoller, Kirchherr zu Schwäbishofen, und Cunrat Byger, Bürger zu Kaufbeuren. Dieser Zins ging später in den Besitz des Ulrich Maier, ersten Kaplans im Maierhof, († gegen 1492) über und wurde von ihm zu einer Jahrtagsstiftung dem Kloster übergeben. Seitdem war das Gut zu Geislatsried dem Kloster bis zur Säkularisation mit dem obigen Zins pflichtig.

14. Görisried.

Bei Görisried hatte das Kloster in Folge einer Jahrtagsstiftung des Conrad Welsch zu Kaufbeuren 1449 u. A. erhalten einen Anger und 4 Tagwerk Mad, die altes Kempten'sches Lehen waren. Der Besitzer hatte jährlich 3 Pfund Heller dem Kloster zu reichen. Es sind noch verschiedene Lehnsbriefe vorhanden, so von Abt Johann von Kempten an Jörg Spleiß als Lehensträger des Maierhofs (1482), von Abt Georg vou Kempten an Leo Thanheimer (1558), von Abt Eberhard an Diepold Schwartz (1579), von Abt Joh. Erhard an Diepold Schwartz (1588), an Daniel Ruibold (1590), an Jacob Ruibold 1592 u. s. w. Das Kloster blieb in diesem Besitze bis zur Säkularisation.

15. Huttenwang.

1420 (Donnerstag vor St. Georg) verkauft (oder vermacht zu einer Jahrtagsstiftung?) Heinrich Schellhammer dem Kloster aus seinem Gute zu Huttenwang eine jährliche Gilt von 18 Metzen Hafer. Das Gut war Kemnater Lehen. 1484 war Peter Strödelin im Besitze desselben, der am 3. Mai dieses Jahres eine Urkunde ausstellt, wonach er für 41 Gulden dem Jörg Martin, Schmied daselbst, einen Garten, worauf ein Haus steht und ein Egärtlein, Theile des genannten Gutes, verkauft. Der Käufer muß auf diese Stücke die halbe Gilt, 9 Metzen, übernehmen. Besiegelt ist der Kauf von Hans Kierwang, als kemnatischem Commissar, und als Zeugen treten auf: Conz Huber zu Huttenwang und Caspar Hauswirth in Blonhofen. Der Sohn des Peter Strödelin, Bernhard Strödelin, anerkannte aufs neue diese Reallast, und nach seinem Vorgange stellt auch der Erbe und Schwieger-

sohn des Jörg Martin, Caspar Enzensberger mit Namen, eine Urkunde aus, worin er aufs neue sich zu der anderen Hälfte der Gilt für verpflichtet erklärt (1533, Donnerstag nach St. Victor). Uebrigens löste der genannte Bernh. Strödelin schon 1554 seinen Theil ab, und ebenso 1562 der Valentin Enzensberger, wahrscheinlich Sohn des Caspar E., den andern Theil mit 30 Gulden. Von da an cessirte also diese Klostergilt.

Das Kloster hatte noch einen zweiten giltbaren Hof daselbst. Ursprünglich aus 2 Gütern bestehend, wovon das eine das Salchen Gut genannt wurde und das andere Kemnater Lehen war, erscheint derselbe 1420 in dem Besitze des Hans Sygel, der dem Abel, Bürger zu Kaufbeuren, für 18 Pfund Heller als jährliche darauf lastende Abgabe verkauft: 20 Metzen Hafer, 2 Hühner, 50 Eier. Der Brief ist besiegelt durch „Hans, den Benzenauer zu Kemnat, seinen gnädigen Lehnsherrn" und Ulrich von Türheim, Stadtamman zu Kaufbeuren. 1464 kam diese Gilt durch die Conventschwester Barbara Abelin, wahrscheinlich die Tochter des genannten Abel, als ihre Aussteuer ans Kloster, welches zugleich die Verpflichtung übernahm, einen Jahrestag in der Martinskirche für die Familie der Abel halten zu lassen. Der damalige Besitzer war ein gewisser Kirnisberger gen. Naër, dessen Söhne Hans und Peter 1490 (Donnerstag nach Lätare) bekunden, daß sie das väterliche Gut mit Bewilligung des Klosters unter sich getheilt haben, weßhalb fortan ein Jeder die halbe Klostergilt, als welche jetzt 20 Metzen Hafer, 1 Pfund Heller Grasgeld, 4 Hühner, 50 Eier genannt werden, zu entrichten habe.

Diese Güter wurden später vielfach parzellirt und wechselten ihre Besitzer; das Kloster bezog aber bis zur Säkularisation aus denselben seine Gilt. Dieselbe war durch kleinere Ablösungen und andere Festsetzungen im Laufe der Zeit etwas modifizirt und wird 1786 im Gesammtbetrag angegeben zu: 21½ Metzen Hafer, 32 Eier, 20 Kr. Grasgeld.

16. Honsolgen.

1431 (auf Cath. Petr.) bekennt Barbara Zellerin, Meisterin im Kloster Mariastern zu Augsburg, daß sie das Mad zu Honsolgen, das zur Zeit Adelhaid Röttin, ihre Mitschwester, nießet, nach deren Tode als freies Eigenthum dem Kloster in Kaufbeuren vermacht habe. Sie schenkt demselben weiter 1 Sack Roggen jährliche Abgabe aus 13 Jauchert Ackers daselbst, welche sie der St. Albanskirche in Honsolgen unter Auflage der obigen Abgabe übergeben hat. Besiegelt durch Simon Zeller, Bürger zu Augsburg, und Conrad Wälsch und Hans Bömetzen, Bürger zu Kaufbeuren. Dieses

Grundeigenthum und diese Gilt werden vom Kloster bald verkauft und an dasselbe abgelöst sein, da ihrer später keine Erwähnung mehr geschieht.

17. Kaywald.

1747 verkaufen einige Markberechtigte ihren Antheil von 8½ Tagw. Holz im Kaywald an das Kloster für 800 Gulden.

Dazu kaufte das Kloster 1762 von Joseph Holzmann zu Döfingen dessen 4 Tagw. Holz im sog. Kaywald für 450 Gulden. Dieses Besitzthum war Kemptisches Lehen, wurde aber 1764 von Fürstabt Honorius um 100 Gulden aus der Lehnbarkeit entlassen.

Beide Waldantheile blieben im Besitz des Klosters bis zur Säkularisation.

18. Jengen.

Das Kloster erhielt durch Schenkung der Wittwe Felicitas Binnel einen jährlichen Zins von 4 Gulden aus dem Gute des Christian Müller in Jengen 1560 (15. Juli).[1] Der Besitzer setzte zum Unterpfande 12 Tagwerk Ackers und 7 Tagwerk Wiese freieigen Gut, auf denen übrigens noch eine Abgabe von 10 Schill. an die Kirche zu Oberiglingen und 2 Metzen Hafer und 6 Laib Brod an die Martinskirche in Jengen ruhten. Das Gut ging durch Verkauf auf Hans Merklin, von diesem an Hans Schampar (1577), von diesem an Jacob Druker zu Jengen über (1582). In dem letzten Kaufvertrag wird der jährliche Zins ans Kloster auf 9 Gulden angegeben, nachdem inzwischen der Besitzer ein Darlehen seitens des Klosters erhalten hatte. Der Nachfolger des Druker, Martin Schuster, verzichtete 1640 auf das Gut, worauf es durch das Amt zu Buchloe dem Kloster, das eine Schuldforderung von 180 Gulden darauf hatte, als Eigenthum zugesprochen wurde. Letzteres hatte auf demselben fortan seine Beständner. Der erste, Jörg Kleinheim (1640), hatte als Antrittsgeld 40 Gulden zu zahlen, und eine jährliche Gilt von 12 Metzen Roggen, 12 Metzen Hafer, 1 Gulden Grasgeld, 40 Eier, 3 Hühner zu entrichten. Dies Besitzthum blieb im Grundeigenthum des Klosters bis zu dessen Aufhebung.

19. Immenhofen.

Das Kloster erwarb hier 1437 (auf St. Joh.) einen Hof. In einer Urkunde dieses Datums, die von Ulrich Hanold, Bürgerm., und Hartmann

---

[1] Die verhafteten Parzellen waren 1531 durch Kauf von Jörg Wurm, Bürgermeister zu Kaufbeuren, an Christ. Müller gekommen.

Nabel, Stadtamman in Kaufbeuren, besiegelt ist, bekennt Hans Maier von Weicht, Bürger zu Kaufbeuren, daß er den andächtigen Schwestern und Frauen der Samnung im Maierhof und ihrem Pfleger Hans Angerer sein Gut zu Immenhofen „bei dem Käppele" für 140 Gulden verkauft habe. Es war freies Eigenthum, nur lastete auf 3 Jauch. eine jährliche Abgabe von 6 Metzen Korn an „die Heiligen in Ruderatshofen".

Das Lagerbuch der Kirche in Ruderatshofen führte indeß noch andere an dieselbe zu entrichtende Abgaben auf und gab als solche insgesammt an: 5 Metzen Hafer aus namentlich genannten Aeckern, 5 Metzen Hafer aus andern Aeckern und 3 Metzen, wie sie die anderen Güter der Pfarrei abzuliefern hatten. Diese Abgaben waren verdunkelt worden und lange nicht entrichtet. Um die hieraus entstandenen Irrungen beizulegen, machte das Kloster mit der Kirche 1543 (Joh. Schwartz war damals Pfarrer) einen Vergleich, den Simprecht von Benzenau, als Gerichtsherr, und Leo Thannheimer, als Vertreter des Klosters, bekunden, und wonach der jeweilige Klosterbauer entrichten soll: 6 Metzen Hafer und 3 Metzen Hafer, 9 Kirchenbrode und 6 Vierlinge Hafer für den Meßner.

Das Kloster erwarb außer dem genannten noch andere Güter und Grundstücke. 1490 (auf Cath. Abend) kaufte es von Claus Bochseler ein Mad von 10 Tagw., worauf ein Wäldchen, „Rieder" genannt, lag, für 47 1/2 Guld. Dasselbe war Lehen von Ulrich Vogt in Kempten gewesen, der es aber jetzt, wie der Kaufbrief enthält, gefreiet hat. Der Kauf ist besiegelt durch Ulrich und Jos Maier, Stadtamman zu Kaufbeuren.

1570 verkauft Hans Waltmann, Amman zu Ruderatshofen, dem Kloster seinen Theil an dem Immenhofer Mad, der Bischtrig genannt, ungefähr 1 Tagw. groß, frei- und grundeigen Gut für 10 Gulden.

1578 verkauft Andreas Piler zu Immenhofen dem Kloster für 20 Gulden 1 1/2 Jauch. Acker, frei eigenes Gut. Der Kaufbrief ist besiegelt durch Joh. Schlecht, Benzenauischen Vogt zu Frankenried.

1592 verkauft Christian Piler zu Immenhofen dem Kloster um 60 Gulden 1 3/4 Jauch. Acker. Der Kaufbrief ist besiegelt durch Christoph Friedrich von Hohenberg, Benzenauischen Verwalter auf Ottilienberg.

1605 verkauft Ulrich Fritz zu Immenhofen dem Kloster 6 Tagw. Mad, in den Gemeinden Geisenried, Hattenhofen, Ebenhofen und Immenhofen gelegen, für 200 Gulden. Der Verkauf ist besiegelt durch Sebastian Reiter, Freiherr Stotzingen'schen Pfleger zu Ottilienberg, und Zeugen sind: Jacob Miller, Amman zu Immenhofen, und Jörg Steger daselbst.

1607 verkauft Jörg Rappold für 800 Gulden sein Gut zu Immen-

hofen an das Kloster, das freieigen ist mit Ausnahme von 4 Jauch., die von Kemnat zu Lehn gingen.

Diese Güter und Stücke waren seitens des Klosters stets in Bestand gegeben. Von dem erstgenannten Gute findet sich noch ein Bestandsbrief von 1602, wonach Ulrich Fritz dasselbe auf Leibgeding erhält, für eine jährliche Gilt von 3 Scheffel Kern, 5 Scheffel Hafer, 15 Gulden Grasgeld, 100 Eiern, 4 Herbsthühnern, wozu die Abgabe an die Kirche in Ruderatshofen kam. Dieses Gut erhielt sich ungefähr in seinem damaligen Umfang (Haus, Hof, Garten, 30 Jauch. Acker und 36 Tagw. Mad) und mit derselben Gilt bis zur Säkularisation. Es war wie die anderen Klostergüter nach St. Mang in Füssen zehntbar.

Die anderen grundeigenen Güter und Grundstücke des Klosters wurden vielfach parzellirt oder zusammengeschlagen und durch Tausch verändert. Theilweise waren auch die Grenzen und das Eigenthumsrecht des Klosters im Laufe der Zeit verdunkelt, weßhalb 1644 das Augsburgische Gericht nach vorheriger Untersuchung dem Kloster einen Immissionsbrief auf bestimmte Stücke ertheilt. In diesem Jahre werden 3 Klostergüter aufgezählt, im Jahr 1745, nachdem von dem einen ein Viertheil abgetrennt war, sind es 4, und diese figuriren ebenso zur Zeit der Säkularisation mit folgendem Umfang und mit folgender Klostergilt:

I. Das Gut, welches damals Mich. Schneider baute, und welches das obige unter 1602 in Bestand gegebene ist.

II. Das zweite Gut bestand in stark 9 Jauch. Acker und 8 Tagw. Mad und entrichtete: 1 Scheffel 2 Metzen Fesen und ebensoviel an Hafer und 30 Eier.

III. Das Gut, welches Joseph Einsle baute, hatte 20 Jauch. Acker, 14 Tagw. Mad und gab 4 Gulden Geld, 3 Scheffel 4 Metzen Hafer und ebensoviel Fesen, 75 Eier, 3 Hennen.

IV. Ein anderes Gut hatte gegen 6 Jauch. Acker, 7 Tagw. Mad, und entrichtete 1 Scheffel 7 Metzen Hafer, ebensoviel Fesen und 1 Gulden an Geld.

20. Irpisdorf.

Das Kloster („gemeiniglich die Klause im Mairhof genannt") erwarb hier 1549 Hofstatt und Garten von Cath. Mairin, Wittwe des Hans Maier, gen. Sperrer, zu Ingenried, um 50 Gulden mit dem Recht der Wiederlöse. Es war Irseeisches Lehn, und Abt Sebastian, der seine Bewilligung gegeben, besiegelte den Brief.

21. Ketterschwang.

1426 auf St. Gallus hatte Cunrat Welsch, Bürger zu Kaufbeuren, von Veit Schmicher zu Helmishofen u. A. ¾ an dem Hofe zu Ketterschwang, unzinsbares, unvogtbares und rechtes Eigen, für 129 Gulden Rh. erkauft. Dieser Hof sammt andern 8 Tagw. Mad, die zwischen Buchloe und Comberg in 2 Parzellen am Steinbach lagen und ebenfalls sein Eigenthum waren, übergab er sodann 1449 dem Kloster zu einer Jahrtagsstiftung. Der damalige Beständner beider Theile, Hans Keiser, hatte als jährliche Gilt zu reichen: 4 Sack Roggen, 4 Sack Hafer, 2 Gulden Grasgeld, 3 Hühner, 75 Eier. Dieses Grundeigenthum blieb in unverkümmertem Besitz des Klosters. Ein Extrakt aus der Irseeischen Feldbeschreibung um 1750 gibt an, daß dasselbe außer dem Hauptgute damals noch 2 andere Häuser und Hofstätten in sich schloß. Das Hauptgut, welches Jörg Molle baute, hatte neben Haus und Hofstatt, Garten und verschiedenen Mädern ungefähr 32 Jauch. Acker und entrichtete als Gilt ans Kloster 4 Scheffel 4 Metzen Roggen, 5 Scheffel Hafer, 2 Gulden Grasgeld, während die Hühner und Eier, wahrscheinlich durch die etwas höhere Getreidegilt ersetzt, nicht mehr erwähnt werden.

22. Mauerstetten.

Durch Kauf von 1452 (28. September) erhielt das Kloster von Hildebrand Pfudler zu Leinau ein Gut in Mauerstetten für 77 Gulden. Dasselbe schloß in sich erstens Hofstatt, Haus und Garten, und zweitens einen Krautgarten, der vor Zeiten eine Hofstatt gewesen war, 13 Jauch. Acker in verschiedenen Oeschen nnd 11 Tagw. Wisemad. Der erste Theil war durch Pfudler von Ulrich Alchinger gekauft, und dieser hatte ihn seinerseits von den Eheleuten Hans Edling und Grete Alchinger (seiner Schwester) erworben, worüber ein Kaufbrief ebenfalls von 1452 vorliegt, der besiegelt ist von Hartmann Nabel, Stadtamman zu Kaufbeuren, und bezeugt durch: Johann Lieb, Amman zu Frankenried, Heinz Weber, Amman zu Mauerstetten, und Peter Nägelin ebendaselbst. Dieses Besitzthum stieß hinten an die Viehweid, vorn an die Straße und war freies Eigenthum des Verkäufers, nur daß aus demselben eine Abgabe von 12 Pfennig an St. Veit in Mauerstetten zu entrichten war.

Weitere Erwerbungen folgten. 1487 erwarb das Kloster von Hans Schott zu Mauerstetten für 8 Gulden eine Hofstatt, die an das obige Gut grenzte und worauf ein Zins von 5 Kr. an das Reichsholz haftete.

1490 (Donnerstag nach Misericord.) erklären Sigmund Müller und

seine Frau, daß sie, da ihre Tochter Agnes „aus Intrieb des h. Geistes sich von der Welt gezogen“ und in das Kloster des Maierhofes eingetreten sei, damit sie um so „lieber gehalten“ und der Gottesdienst befördert werde, ihren Anger zu Mauerstetten, der ihnen erbweise zugefallen und Kemnater Lehn war, dem Kloster übergeben unter Vorbehalt der Wiederlöse, falls die Bewässerung des anstoßenden Müller'schen Großangers den Wiedererwerb erheischen würde. Diese Schenkung trat aus irgend einem Grund nicht in Kraft, und es waren Irrungen zwischen dem Kloster und den Erben des Sigm. Müller entstanden. Durch Vermittlung des Thomas Schilher, Guardian zu Lenzfried, und Hans Mayer, Stadtamman, wurden dieselben dadurch ausgeglichen, daß das Kloster eine Summe Geldes an Bernhardin Müller, den Sohn des Vorgenannten, erlegte, und so kaufsweise den obigen Anger erhielt. Der Kaufbrief ist ausgefertigt 1515 (Montag nach Aposteltheil.) mit Bewilligung der Pfleger des B. Müller: Matth. Klammer, Bürgermeister, und Hans Wespach zu Kaufbeuren. Dieser Anger kommt fortan stets in Kemnater und nachher Kemptischen Lehnsbriefen vor.[1]

Schon vorher (1503) hatte das Kloster auch den oben berührten Großanger erworben, der 4 Tagw. hielt und zehntfrei war. Ursula Müllerin, die Wittwe des Sigm. Müller, und der genannte Sohn Bernhardin verkauften denselben im obigen Jahre an das Kloster unter Bewilligung der damaligen Klosterpfleger: Anton Hanold und Thomas Bauhof. Der Kaufpreis betrug 165 Gulden, und der Brief wurde besiegelt durch die Verkäuferin und Ulrich Schwythart, alten Stadtamman zu Kaufbeuren.

Wegen der Bewässerung entspann sich ein Streit zwischen dem Kloster und der Gemeinde, die das Recht hierzu dem Kloster abstritt, während dieses ganz das gleiche Recht, wie es bei den übrigen Wiesen in der Gemeinde herrschte, beanspruchte. Es wurde eine Tagefahrt beider Parteien unter dem Vorsitz Jörg's von Benzenau als Mauerstettischem Gerichtsherrn gehalten und folgender Vergleich getroffen: Während die Aenger zu M. für jedes Tagwerk 1 Tag und

[1] Dieser Anger war ursprünglich im Besitze der Gennacher zu Kaufbeuren. Abt Peter von Irsee befreite denselben durch Urkunde von 1372 von der Zehntpflicht in Anbetracht der treuen Dienste, die Fritz Gennacher ihm erwiesen habe. Derselbe ging weiter auf Jos Gennacher und dann auf Ulrich Gennacher über, der ihn 1459 (Dienstag vor Thom.) an seinen Vetter Conrad Weyssieher verkauft sammt noch andern Stücken, die damals Steinlin innehatte. Der Kaufbrief ist besiegelt durch den Verkäufer und Hans Cräler, Bürgermeister, und Ulrich Huser, Stadtamman zu Kaufbeuren. Den Kauf haben gemacht und verabredet: Ulrich Urbach, Prediger zu Kaufbeuren, Ulrich Huser, Peter Gropp, Spitalmeister. Von dem Conrad Weyssieher war dann der Anger an die Müller'sche Familie gekommen.

1 Nacht haben, soll auf die 4 Tagwerke des Klosters 2 Tage und 3 Nächte gerechnet werden. So verhandelt Osterdienstag 1528 mit Zuziehung der beiden Klosterpfleger Bernh. Müller und Hans Ruf, Stadtschreiber.

Eine andere Irrung ergab sich bei den obigen Aengern in Bezug auf die Zehntpflicht. Der Pfarrer Martin Jacob Hartmann forderte von beiden Theilen den Zehnten, wogegen das Kloster den Klageweg bei dem bischöflichen Consistorium betrat. Während der Prozeßverhandlung wurde durch einen Receß die Angelegenheit gütlich beigelegt. Derselbe besagt, daß der eine Theil (4 Tagw., den damals Martin Weiß von Untergermaringen benutzte) in der bisherigen Zehntfreiheit verbleiben solle, der andere Theil hingegen (2 Tagw., welche damals Mattheis Hieren benutzte) der gewöhnlichen Zehntpflicht unterliege. Dieser Vergleich, der altbekundetem Rechtsverhältniß ganz entsprach, (siehe Anm. S. 57) wurde durch das Consistorium 3. Juni 1667 ratifizirt. Trotz dieses Vorganges wurde 100 Jahre später derselbe Streit durch den Pfarrer Joh. Nepom. Greiff wieder angeregt und von seinem Nachfolger, Joseph Bachmann, fortgesetzt. Das Kloster klagte beim bischöflichen Consistorium um Rechtsschutz, und die Entscheidung bestätigte 1794 den früheren Receß von 1667.

Inzwischen hatte das Kloster noch andere kleinere Grundstücke in M. an sich gebracht. Gegen 1550 erwarb es von Peter Burker 2 Stücke Acker, das eine am Mühlweg, das andere am Reinharzthal, ferner einen halben Jauch. Ackers vor der Hardt.[1] Um dieselbe Zeit erwarb es von Peter Schmid zu Mauerstetten 2 Viertel Jauchert Acker und 2 halbe Jauchert im Ried gelegen.[2] 1558 verkaufte Michael Osterried zu Mauerstetten um 80 Gulden dem Kloster verschiedene Grundstücke, im Ganzen 6 Jauch. Acker und $1^1/_2$ Tagw. Mad. 1565 gab Herm. Brecheisen, der Colon des Klostergutes, statt des zu zahlenden Erschatzes seine 6 Jauch. Acker und 6 Tagw. Mad in verschiedenen Flurbezirken dem Kloster zum Eigenthum. Der betreffende Brief ist besiegelt durch Rudolf Bonrieder, Bürgermeister zu Kaufbeuren, und Hans Michel, Meßner, und Matth. Zech, Schneider zu Kaufbeuren. 1604 be-

---

[1] Peter Burker hatte die ersten 2 Stücke laut Kaufbrief von 1546 (Montag nach Neujahr) von Bernhard Schilling in Mauerstetten für $6^1/_2$ Gulden und das halbe Jauchert von dessen Wittwe Anna unter Genehmigung deren Curatoren: Hans Schott, Gerichtsamman, und Jansen Frey zu Mauerstetten, 1552 erworben.

[2] Diese 2 halbe Jauchert waren von Leonhard Brentzing, Pfarrer von Mauerstetten, um $11^1/_2$ Gulden 1546 von den Töchtern des verstorbenen Veit Vögelin gekauft (Hans Schuster, der Wirth, und Benedikt Birk zu Mauerstetten sind Zeugen) und von Brentzing an Peter Schmid gelangt.

kundet Caspar Lieb zu Mauerstetten, daß er einen Grasplatz, der die Einfahrt zur Hofstatt des Klosters bildet, dem letzteren um 10 Gulden als freies Eigenthum verkauft habe. 1684 machte das Kloster mit Johann Dodel, Priester und Magister der Philosophie zu Rom, einen Vertrag folgenden Inhaltes: das Kloster überläßt Hofstatt und Garten, den bisher der Vater des Genannten um 1 Gulden Zins benutzte, diesem als freies Eigenthum, wohingegen der Dodel sein Besitzthum an Haus, Hofstatt und Grasplatz, welche damals von Hans Ratgeber benutzt wurden, sammt 50 Guld. dem Kloster übergibt.

Sämmtliche Klosterbesitzungen daselbst waren von jeher Beständnern übergeben. Das Hauptgut, dessen Grundstock die 1452 erworbene Pfudler'sche Besitzung bildete, und das nachher durch neu angekaufte Stücke vergrößert wurde, war z. B. um 1560 im Besitze des Hermann Brecheisen, der statt des Erschatzes die bereits genannten, ihm eigenhörigen Grundstücke dem Grundherrn überließ. 1572 wurde dasselbe dem Sohne des Genannten, dem Hans Brecheisen, auf Leibgeding überlassen, der als Erschatz 80 Gulden baar und 5 Gulden für alle späteren Jahre zahlte und weiter als Gilt entrichten mußte: 9 Sack Fesen, 9 Sack Hafer, ein Pfund Heller Grasgeld, 100 Eier, 4 Hühner, 1 Gans und von dem Anger bei der Kirche 4 Gulden. 1597 folgte ihm als Beständner Leonhard Nägelin, der als Erschatz 100 Gulden ratenweise zu zahlen und dazu die obige Gilt jährlich zu entrichten hatte. Sein Bestandsbrief ist besiegelt von Diedrich Dorn in Kaufbeuren; Klosterpfleger waren damals: Ludwig Bonnrieder, Bürgermeister, und Jacob Birkenmayer, Spitalmeister.

Die nicht in das Hauptgut einbegriffenen Stücke waren als kleine Sölden andern Nutznießern überlassen.

Eine Spezifikation des Hauptgutes aus dem Jahre 1766 ergibt laut des Irseeischen Lehnbuches Folgendes: Der damalige Klosterbauer Joseph Kohlhund hatte neben Haus und Garten gegen 2 Tagwerk Anger, über 12 Tagw. Acker im oberen Feld, nahe 13 Tagw. im mittleren Feld und über 11 Tagw. im unteren Feld, dazu Wieseboden über 41 Tagw. Im Ganzen ergab sich ein Flächenraum von 79 Tagw. 115 Ruth. und die Gilt betrug: 4 Gulden 36 Kr. Grasgeld, 18 Sch. Korn, 1 Gans, 4 Hühner, 100 Eier. Das Uebrige war in 3 kleine Sölden zertheilt, von denen jede, Haus, Garten und Wurzgarten enthielt und eine kleine Geldabgabe entrichtete.

Endlich besaß das Kloster in Hausen bei Mauerstetten seit 1772 einen Garten von 114 Ruthen und 1¾ Tagw. Acker, den es von Joh. Georg Nieberle kaufweise erworben hatte.

23. Menhofen.

Seit 1754 besaß das Kloster hier ein Gütchen, das es von Carl Nieberle zu Denklingen um 2350 Gulden erkauft hatte und das nebst Haus und Garten 11 Tagw. Acker in verschiedenen Feldern und 4 Tagw. Anger enthielt. Schon vorher (1746) hatte dasselbe 3 Tagw. Acker, die ebenfalls in den Menhofener Feldern lagen, sammt noch 7½ Jauchert anderweitigen Aeckern von Georg Boltz für 300 Gulden gekauft. Das Ganze wurde 1784 seitens des Klosters um 3500 Gulden an Sylvester Trautwein wieder verkauft, noch früh genug, um nicht der Säkularisation anheimzufallen.

24. Merzisried.[1]

Um 1300 kaufte das Kloster von Rudiger Mulwald ein Gut daselbst, das von dem Abt zu Kempten als Lehn ging. Wir sehen dies aus einer Urkunde von 1303, in welcher Hiltprand von Wenglingen und Cunrat der Goggel bekennen, daß sie als Colonen dieses Gutes gegen den neuen Grundherrn, „die ehrsamen Frauen, die Schwestern im Mairhof zu Beuren" ihre Pflichten, wie bisher, erfüllen wollen. Der Brief ist besiegelt mit dem Insiegel der Herren der beiden Aussteller: Heinrich von Hattenbach und Rembot von Wale. Zeugen sind Herr Ludwig von Mauerstetten, Berchtold Rapot, Cunrat von Merzisried, Cunrat von Bidingen, Marquart, der Probst, und viele andere ehrbare Leute.

Da auch das Kaufbeurer-Spital daselbst ein Gut besaß, so waren Streitigkeiten zwischen ihm und dem Kloster entstanden. Im Jahre 1430 auf St. Georgi wurde dieserhalb ein gütlicher Vergleich getroffen folgenden Inhaltes. Das Kloster behält den Anger, den es vormals gehabt, wie derselbe jetzt ausgemarkt und für eine Hofstatt, die auch dem Kloster gehört, erweitert ist. Ferner soll dasselbe die 2 Tagw. Mad, die es bisher in dem Hofe zu Apfeltrang genossen hat, behalten. Alles Uebrige, was durch Recht oder Gewohnheit dem Kloster eigen war, soll künftig dem Spital allein zugehören, das als Entschädigung sich zu einer jährlichen Abgabe von 12 Metzen Fesen und 12 Metzen Hafer verpflichtet. Die Urkunde ist mit dem Stadtsiegel versehen, wobei als Zeugen erscheinen: Abel, Ulrich Hanold, Cunrat Wyssieher, Hans Angerer, Hans Cräller und andere Rathsmitglieder.

---

[1] Merzisried, alte Schreibweise Mertisried = Martinsried.

25. Reinhardsried.

1481 (14. August) verkauft Hans Euslin von Angelberg sein Gut zu Reinhardsried, Haus, Hofstatt, Gesäß und Garten, nebst Mädern und Aeckern, das theils eigen, theils Lehn von Kempten und mit Zins an Hans Spatz, Bürger zu Kaufbeuren, belastet ist, an die Meisterin und Schwestern des Gotteshauses, gen. der Mairhof zu Kaufbeuren.[1]

1629 verkauft Hans Zech im Wolfholz, Huttenwanger Pfarre, sein Mad im Stockach, das er aus der Hand Michael Ziekchens, und das dieser 1614 von Hans Groß zu Reinhartsried gekauft hatte, dem Kloster für 80 Gulden, nachdem er es bereits 1618 für ein Darlehen von 40 Gulden demselben als Unterpfand versetzt hatte. Dieses Mad verblieb im Grundeigenthum des Klosters; der letzte Beständner war Mich. Holderied.

26. Rieden.

Hier besaß das Kloster gegen 11 Jauch. Acker, die zuweilen ganz, zuweilen in mehreren Theilen in Bestand gegeben waren. Der letzte Beständner Joseph Maier hatte jährlich 1 Scheffel 4 Metzen Hafer und ebensoviel Fesen zu entrichten.

27. Schlingen.

1511 (Donnerstag vor St. Nic.) verkauft Anna, Wittwe des Hans Maier zu Schlingen, dem Kloster für 110 Gulden ihr Gut daselbst, das aus der Hofstatt, die unterhalb der Kirche liegt, 7 Tagw. Wiesen und 16½ Jauch. Acker in verschiedenen Feldern besteht. Der Brief ist besiegelt durch Hans Hermann, Stadtamman zu Kaufbeuren. 1684 wird die zugehörige Hofstatt dem Andreas Rehle für jährlichen Zins von 24 Kr. überlassen. Der damalige Beständner des Gutes war Peter Miller, dem weiter Anton Miller, Hans Michel Neth, Joseph Hofer, Wendelin Nieberle folgten. Die jährliche Gilt betrug bei der Säkularisation 3 Scheffel Fesen, 4 Scheffel Hafer, 1 Scheffel Gerste.

28. Schwäbishofen.

Sehr alt war das Klostergut zu Schwäbishofen. Am 29. März 1302 verkaufen Heinrich von Ellenharzhofen und Heinrich Gruthaer um 30 Pfund schwerer Pf. Augsb. Münze dem Kloster den niederen Hof zu Schwäbis=

---

[1] cf. Zeitschr. des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg, V, 240, 238, wo auch die Urkunde mitgetheilt ist, wodurch Hans Spatz seinen Zins an diesen Gütern verkauft.

hofen, worauf damals Ruf Strubink gesessen war. Als Zeugen sind beigefügt: Herr Ludwig von Mauerstetten, Herr Otto der Luikircher, „der Amman gewesen ist zu Beuren", Peter, der Vogt gewesen zu Schongau, und Cunrat, sein Bruder. Die genannten Zeugen stellen sich zu Bürgen, daß das Gut in bestimmter Frist dem Kloster „zu rechter Eigenschaft" übergeben werde, indem sie andernfalls der Reihe nach zum Einlager („zur rechten Giselschaft") in Beuren sich einfinden sollen, worüber ein besonderer Brief von demselben Datum vorliegt.

Der gedachte Hof war nämlich Lehen von Cunrat, dem Spaet zu Turnegge. Nachdem die Verkäufer, die Söhne des verstorbenen Volkmar von Ellenharzhofen, denselben in die Hand ihres Lehnsherrn frei resignirt hatten, übergab ihn dieser als freies Eigenthum an den Käufer, das Kloster zu Kaufbeuren. Hiergegen mußten die beiden Ellenharzhofer einen andern Hof zu Honsolgen, der bisher freies Eigenthum ihres Vetters, Heinrichs von Ellenharzhofen, war, in den Lehnsverband des Cunrat übergeben, der ihn denselben dann wieder als Lehnsgut überließ. Hierüber spricht eine Urk. von 1303 (St. Othmar.). Das Gut wurde in der Folge vom Kloster bestandsweise verliehen. So wurde dasselbe 1378 „von der Meisterin Elsbeth und dem ganzen Convent", nachdem der vorige Beständner gestorben war, an den Cunrat den Litner zu Guttenberg verliehen. Die jährliche Gilt betrug: 2 Scheffel Roggen, 2 Scheffel Hafer, 12 Schill., 100 Eier, 4 Hühner. Der Bestandsbrief ist „gefestet und versiegelt mit ihres Convents Insiegel".

Der Beständner Hans Brecheisen, der 1558 angenommen wurde, hatte eine erhöhte Gilt von 5 Sack Roggen, 6 Sack Hafer, 6 Sack Fesen, 1 Pfund 4 Schill. Grasgeld, 100 Eiern, 4 Hühnern zu entrichten. Auch wurde demselben, unter Strafe der Verwirkung seines Bestandsrechtes, eingeschärft, „von keinem Juden, noch Jüdin etwas zu entlehnen oder aufzunehmen noch in irgend einer andern Weise mit ihnen zu handeln und zu thun zu haben".

Dessen Nachfolger wurde 1578 Veit Jellmüller unter ähnlichen Bedingungen und unter Auflage von 101 Gulden Erschatz.[1] Ihm folgte 1598 sein Sohn Hans Jellmüller.

Auf dem Schwäbishofischen Gute haftete auch seit alten Zeiten die Braugerechtigkeit. In den Wirren des 30jährigen Krieges war sie nicht ausgeübt und daher das Recht selbst verdunkelt worden. Als die Zeiten

[1] Ist jedenfalls derselbe Veit Yelmüller, von dem Hörm. (Kaufb. Chron. I S. 462) unter dem Jahr 1585 berichtet, daß er wegen eines schimpflichen Vergehens vom Kaufbeurer Gericht abgestraft sei.

ruhiger geworden waren, und man die Brauerei wieder aufzunehmen gedachte, wollte der Rath zu Kaufbeuren das Recht nicht mehr anerkennen, gab dasselbe aber 1659 auf dringende Vorstellung und Verwendung wieder zu, nur mit einigen Beschränkungen, „wonach namentlich die Hochzeiten, Handstreiche oder Stuhlfeste und Leichenschmause nicht passiren sollten", wogegen der Klosterpfleger Joh. Schraudolph seinerseits protestirte. Auch war „in dem Kriegswesen und Sterbensläuften" 1½ Jauch. Acker von dem Gute verloren gegangen und als Viehweide von der Gemeinde eine Zeit lang benutzt worden. Dieselben wurden 1686 dem rechtmäßigen Grundherrn wieder zugemessen. Eine Feldbeschreibung aus dieser Zeit ergibt, daß neben Haus und Hof folgende Grundstücke zu dem Gut gehörten: 11½ Tagw. Mad und stark 35 Jauch. Acker in den drei Feldern. Der letzte Klosterbauer Joh. Anton Linder entrichtete zur Zeit der Säkularisation als Gilt: 5 Scheffel Hafer, 5 Scheffel Roggen und 5 Sack Fesen, 100 Eier, 4 Hühner, 3 Gulden Grasgeld.

29. Weicht.

In Folge der Conrad Wälsch'schen Jahresstiftung erhielt das Kloster das halbe Vogtrecht zu Weicht von dem Kirchensatz und Widdum daselbst, das jährlich 2 Scheffel Hafer und 2 Sack Roggen eintrug (1449).[1]

Die andere Hälfte stand dem Spital in Kaufbeuren zu. Als später zwischen Daniel Kerpf, Pfarrer in Weicht und Pfarrvikar in Weinhausen, einerseits und dem Spital, das demselben für die Administration von Weicht 4 Sack Roggen und 4 Scheffel Hafer zu reichen hatte, andrerseits Irrungen entstanden, wurde folgender Vergleich eingegangen: Da der Pfarrer von Weicht als solcher dem Spital mit 2 Scheffel Roggen und 2 Scheffel Hafer und mit derselben Abgabe dem Kloster vogtpflichtig ist, so übernimmt das Spital die Pflicht, dem Kloster jährlich seinen Antheil zuzustellen, so daß das ganze Vogtrecht von je 4 Sack Hafer und Fesen an das Spital abzuliefern ist, was dann durch die gleiche Forderung des Pfarrers an das

---

[1] Conrad Wälsch hatte dasselbe sammt den ¾ Antheilen des Hofes zu Ketterschwang 1426 von Veit Schmicher zu Helmishofen für 129 Gulden erkauft. Die betreffende Urk. ist besiegelt von dem Verkäufer und seinen Gewährsmännern: Caspar von Wal und Ruprecht Lechsperger zu Lengenfeld, seinem lieben Oheim, und als Zeugen treten auf: Jörg Wilhelm, Erhard Wilinger, Hermann Kaiser, alle 3 Bürger zu Kaufbeuren. Es ergaben sich zwischen ihm und dem Pfarrer Jodocus Reistein zu Weicht Irrungen betreffs dieses Rechtes, bis der Pfarrer in einer Urkunde von 1440 (besiegelt durch Conrad Wider, Kirchherr zu Wal und Dechant des Kaufbeurer Kapitels) seine volle Pflicht, die Vogtabgabe zu liefern, anerkannte.

Spital bereinigt sein soll. So verhandelt 1567 (9. Juli) zwischen dem Pfarrer, dem Spitalmeister und den Pflegern: Stephan Huber, Blasius Gerhard, Jörg Huß. Der Brief ist besiegelt durch das Spital und Rud. Bonnrieder, Bürgermeister.

1519 erkaufte das Kloster von Bernhard Rechlin um 450 Gulden folgendes Grundeigenthum zu Weicht:

1) ein Gütlein, so Hans Gedeler innehatte, und dessen jährliche Gilt 42 Metzen Fesen und ebensoviel Hafer, 4 Gulden Wiesegeld, 100 Eier (20 Pf. Wisat) betrug;
2) 3½ Jauch. Acker, die ebenfalls von Gedeler benutzt werden, für jährliche Gilt von 9 Metzen Hafer oder Fesen;
3) ein Gütlein, so Hans Schmid baut, woraus jährlich eine Abgabe von 4 Sack Fesen, 4 Sack Hafern, 100 Eiern, 4 Hühner, 12 Pf. Wisat geht;
4) einen Garten, wovon der Nutznießer (damals auch der vorige Schmid) das Obst abzuliefern oder 1½ Gulden zu zahlen hat;
5) Haus und Garten ebenfalls im Besitze von Schmid, der 1½ Gulden Zins dafür entrichtet;
6) die Hofstatt, worauf Hans Bader für ½ Gulden Zins sitzet.

Der Kaufbrief ist besiegelt durch den Bruder des Verkäufers Dr. Johann Rechling und Stephan Bestler, Stadtvogt in Augsburg.

1561 erkauft das Kloster von Jörg Käls zu Wahlhaupten und Alexander Kirning zu Jengen und Jörg Schmid 6 Tagw. Wiesemad auf dem Ried, im Krauchsee genannt, die den Genannten durch Erbschaft zugefallen waren, für 17½ Gulden. Der Brief ist besiegelt durch Christoph von Vollstadt, Dr., Pfleger zu Helmishofen und Vogt zu Buchloe.

1595 erkauft dasselbe von seinem Beständner Caspar Geiger zu Weicht einen demselben eigen zugehörigen Baumgarten, der Hofstattrecht hatte, und den dieser 1594 von Hans Wurzel erworben hatte, für 104 Gulden, der dann dem Verkäufer für jährlichen Zins von 3 Gulden zur Benutzung wieder überlassen wird. Der Brief ist besiegelt durch Adam Anhofer, Oberrichter zu Wiedergeltingen.

Die Kloster-Besitzungen, welche aufgeführt sind, waren wohl stets in 2 Güter zusammengelegt und stets in Bestand gegeben. Ein Bestandsbrief des einen Gutes von 1548 zeigt uns als damaligen Bauern Christa Frey, der seinem Vater Hans Frey nachgefolgt war. Er muß als jährliche Gilt entrichten: 4 Scheffel Hafer, 4 Scheffel Fesen, 100 Eier, 12 Pf. Wisat, 14 Schill. Heller Hofstattzins und vom Baumgarten 1 Gulden. Auch

mußte sich derselbe verpflichten, auf die Hofstatt mit eigenen Kosten ein Haus zu bauen.

Derselbe Beständner verkauft alle seine Berechtigung an 6 Tagw. Acker, die bisher zu seinem Bestandgut gehörten, mit Bewilligung des Klosters als Grundherrn an den Bauern des zweiten Klosterguts, Erhard Gedeller, für 36 Gulden (1556 Mar. Opferung, besiegelt durch Hans Haas, Richter zu Wiedergeltingen). Das Kloster blieb in diesem Besitz bis zur Säkularisation. Der Beständner des größeren Gutes, Joh. Mich. Ott, giltete damals: 8 Scheffel 4 Metzen Fesen und ebensoviel Hafer, 5 Hühner, 134 Eier, 7 Gulden 35 Kr. Gras= und Hofstattzins, der Besitzer des zweiten Gutes je 2 Scheffel Fesen und Hafer, 3 Hühner, 66 Eier, 3 Gulden 25 Kr. Geldzins.

30. Westendorf.

Ulrich Schweithart zu Kaufbeuren verkaufte 1514 um 120 Gulden dem Kloster sein Gut zu Westendorf, das aus Haus, Hof und Grundstücken bestand. Der Brief ist besiegelt durch den Verkäufer und Hans Maier, alten Stadtamman. Die damalige Gilt betrug 8 Sack Fesen, die indeß später bei neuen Verleihungen abgeändert wurde. So mußte 1572 der Beständner Christian Lutz entrichten: 6 Scheffel 2 Metzen Fesen, 4 Scheffel 3 Metzen Hafer, 100 Eier, 4 Hühner und einen Erschatz von 32 Gulden. Die Feldbeschreibung im Jahre 1695, als Caspar Wörle dasselbe baute, ergibt als Pertinenzien neben Haus, Hof, Garten und ein paar kleineren Aengern 11 Tagw. Mad in 3 Parzellen und nahe 20 Tagw. Acker in verschiedenen Stücken und Feldern. Blasius Nieberle, der um 1759 Beständner war, verkauft einen Theil des Gutes an Joseph Bucher um 450 Gulden, und seitdem war das Ganze in 2 kleine Güter zertheilt. Derselbe Bl. Nieberle verkauft die noch übrige Hälfte 1771 an Gabriel Bader, der dieselbe weiter an Gottlieb Häutle aus Obergünzburg abstand. Zur Zeit der Säkularisation war der Besitzer des einen Theiles Barthol om. Bucher mit einer Gilt von 2 Scheffel 5 Metzen Fesen, 1 Scheffel 7 Metzen Hafer, 30 Kr. Geldzins; der Besitzer des andern Theiles war der genannte Gottlieb Häutle mit der gleichen Korngilt, 4 Hühnern, 100 Eiern und 30 Kr. Geldzins.

31. Kaufbeuren.

Hier war der uralte Maierhof Eigenthum und Wohnung der Schwestern. Welche anderweitige Grundstücke in der Kaufbeurer Mark die Stiftung ursprünglich besessen habe, wird nicht angegeben. Da indessen die unbedeuten=

den, zur Zeit der Säkularisation vorfindlichen Grundstücke größtentheils nachweislich erst im Laufe der späteren Zeit vom Kloster erworben wurden, und da andererseits von keiner beträchtlichen Veräußerung klösterlicher Besitzungen etwas verlautet, so muß man annehmen, daß überhaupt ein irgendwie nennenswerther Grundbesitz vom Ursprung an nicht vorhanden war. Durch das an die Stadt verliehene kaiserliche Privilegium von 1286 war das Kloster auch für die Folgezeit an einer Erwerbung von Grundeigenthum gehindert, und wenn es gleichwohl einige Häuser und Grundstücke erkaufte oder ererbte, so geschah es nur auf Grund besonderer Verträge und Gegenleistungen an die Stadt.

Das Klostergebäude, das 1335 armselig wieder aufgebaut und 1471 solider erneuert war, hatte damals einen sehr bescheidenen Umfang. Eine Erweiterung wurde möglich, als der Rath 1490 den Schwestern für eine Summe Geldes erlaubte, eine anstoßende Hofstatt mit Haus in ihre „Zarg" einzuschließen und zu ihrem Nutzen zu gebrauchen. Wahrscheinlich ist dies ein Theil des jetzigen südlichen Flügels. 1641 gab der Rath abermals die Bewilligung, das Kloster weiter zu bauen und überließ zu diesem Zwecke für einen entsprechenden Kaufschilling „einen Platz von gemeiner Stadt darzunächst und gleich bei ihrem Klösterlein. Das ist der Platz von der Pforte des Eingangs bis zur Einfahrt, welcher von der Reichsstraße genommen und mit einer Mauer eingefangen wurde".[1] Nachdem sodann 1649 am Kloster und der Kirche weitere bauliche Veränderungen getroffen waren, bestand von da an das Klostergebäude in seiner jetzigen Gestalt und seinem jetzigen Umfang.

Außerhalb seiner Mauern erwarb das Kloster nach und nach noch einige andere Häuser. Zu dem Klosterbenefizium gehörte ein Haus auf dem breiten Bach (1496).[2] Durch Tausch gegen den Kaplansgarten erhielt das Kloster 1699 (16. September) das anstoßende Riggle'sche Haus sammt Garten. 1750 wurden sodann zum Kloster „das Mayr'sche und Keusel'sche Haus gekauft, jedoch so, daß beide alle ordinari und extraordinari Steuer

---

[1] Hörmann, Chron. II, 166.

[2] 1494 war betreffs Traufrechtes zwischen diesem (vormals Leyrin'schen) und dem anstoßenden Hause der Else Häcklin durch eine städtische Commission (Claus Müller, Joh. Spaet, Baumeister, Sigmund Müller, Zimmermann, Andreas Schilling, Maurer, „die beiden letzten der Stadt Werkleute") entschieden:

1) Beide Häuser sollen ein gemein Traufrecht haben.
2) Die Häcklin soll aus ihrem Hause hinterhin Nichts schütten und werfen „weder Lauteres noch Unlauteres" ebensowenig die Leyrin.

geben sollten.“ Aus dem Jahre 1514 ist Rede von einem Stadel, den das Kloster von Bürgermeister Clammer erhalten hatte, und den es besitzen darf gegen jährlich 6 Schilling Steuer; falls eine Wohnung daraus hergerichtet würde, soll höhere Steuer und Wachgeld bezahlt werden.[1] Endlich hatte das Kloster auch seit Alters aus einigen Häusern einen Zins zu fordern, betreffs dessen der Rath 1490 (S. 75) nähere Bestimmungen traf.

Die Grundstücke betreffend, so ist 1332 die Rede von einem Garten des Klosters vor dem Rennwegerthor, der an die Besitzung von St. Martin und des Spitals stößt.[2] Vielleicht ist es derselbe, den Herr Walther laut des spitalischen Nekrologs dem Kloster schenkte (siehe unten). 1463 erwirbt dasselbe in Folge der Wider'schen Stiftung einen Anger ebenfalls vor dem Rennthor und 3 Lußgärten daselbst.

1479 verkauft Stephan Laubhart, Bürger zu Kaufbeuren, dem Convent seinen Lußgarten vor dem Kemnater Thor in der Hadergasse um 4 Gulden (besiegelt durch Conrad Hackel, alten Bürgermeister).

Etwa um dieselbe Zeit erwarb das Kloster von Conrad Vöhlinger einen Wiesenplatz vor dem Spitaler Thor. Die Hirtschaft vor dem Spitaler Thor beanspruchte, daß das Grundstück in „ihr Trieb und Tratt gezogen und nicht ein Ergat und Mad, sondern eine gemeine Viehtrifft“ sei, wogegen das Kloster die Hudeberechtigung nicht anerkennen wollte. Durch Compromißrichter (Dr. Laubenberger, Pfarrer in Baisweil, und Hans Hörmann, alten Stadtamman für das Kloster, — Jörg Huß und Hans Usser, alten Zunftmeister für die Gegenpartei) wurde entschieden, daß die Hälfte des Mads dem Kloster, die audere Hälfte der Hirtschaft eigenthümlich zugehören solle. Weil aber die eine Hälfte allein für die Hude wenig Werth hatte, so sollte das Kloster dieselbe um 14 Pfund Heller der Hirtschaft abkaufen nnd fortan das Ganze als Eigenthum besitzen (1515, Mittw. vor St. Cath.).

1556 (10. Nov.) macht Diepold Schwartz zu Kaufbeuren einen Tausch mit dem Kloster; er gibt demselben seine 2 Lußgärten vor dem Rennthor, das Kloster dagegen ihm 2 andere Lußgärten ebendaselbst. Derselbe Schwartz erwarb 1572 (20. Jan.) von Dorothea, des Simon Leuthner, gewesenen lateinischen Schulmeisters Wittwe, einen Lußgarten sammt halbem Unterrain vor dem Rennthor, das an seine andere Grundstücke stieß, für 22 Gulden, ein Besitzthum, welches dann durch die Wittwe Schwartz ebenfalls ans Kloster kam.

---

[1] Hörmann, Chron. III, 126.
[2] Doc. Kaufb. I, S. 103.

Das Kloster hatte ferner einen Anger im sog. Mittelanger. Veit Geirhalder beanspruchte freie Fahrt über denselben, was das Kloster nicht anerkannte. Ein Schiedsspruch der städtischen Commission vom 10. April 1571 (Jörg Huß, Obmann des Rathes, Hans Luchsenhofer, Jörg Haas und Lienhart Espenmiller) lautet dahin: „Geirhalder soll den nächsten Weg von und zu der gemeinen Straße seiner Nothdurf noch auf und ab seinem Anger über den benachbarten Anger zu fahren befugt sein, es treffe wen es wolle, wie dieser Stadt und gemeinen Landes Gebrauch ist."

1640 kam ein anderer Anger vor dem Rennweger Thor, in dem mittleren Anger gelegen, den 1635 Barth. Hoffmann und die Erben des sel. Thomas Kündigmann dem Jacob Kündigmann um 115 Gulden verkauft hatten, theils erblich, theils durch Abfindung der Miterben in Besitz des Klosters.

1668 verkauft Daniel Mayer seine 2 Aenger vor dem Spitalthor auf der unteren Bleiche um 350 Gulden dem Michael Kreitmann, welche 1738 laut Tauschbrief von Matth. Schmidt, Wirth zum weißen Rößle, ans Kloster gelangten.

Zwei aneinanderliegende Anger vor dem Rennthor, die vorher (1598, 11. April) von den Gebrüdern Dr. Rudolf Bonnrieder zu Memmingen und Gordian Bonnrieder zu Kaufbeuren dem Martin Angerer um 202 Gulden verkauft waren, erwarb das Kloster 1687 theils durch Erbschaft, theils durch Geldabfindung (170 Gulden) der Miterben von Joh. Neth, Rath zu Kaufbeuren, in dessen Besitz sie inzwischen gekommen waren.

Diese Gärten und Aenger hatte das Kloster in Selbstgebrauch, einige Parzellen waren auch in Zeitpacht gegeben. Ackerland war wenigstens zur Zeit der Säkularisation nicht in seinem Besitz.

§ 6. Stiftungen.

Wie aus dem vorigen Kapitel erhellt, erwarb das Kloster den meisten Grundbesitz durch Kauf. Hingegen haben wir auch einige Schenkungen von Wohlthätern anzuführen, meistens jedoch onerirte Schenkungen, woran die Pflicht zur Abhaltung von Jahrestagen geknüpft war. Die meisten Jahrestage waren in der St. Martinskirche gestiftet, so zwar, daß das Kloster die Abhaltung derselben durch die Pfarrgeistlichkeit zu besorgen und aus den Einkünften der Stiftung, die ihm zufielen, diese zu remuneriren hatte. Auch war gewöhnlich die Theilnahme einer Anzahl von Klosterfrauen bei derartigen Gottesdiensten in der Stiftung vorgesehen, und zuweilen waren bestimmte

Gebete ihnen vorgeschrieben. Einige andere Jahrtage, die in stillen Messen bestanden, waren für das Klosterkirchlein, das eine Zeit lang seinen eigenen Benefiziaten hatte, gestiftet. Aus den Erträgnissen der Stiftung blieb dem Kloster in früherer Zeit, wo der Geldwerth noch sehr hoch war, wohl stets ein kleiner Ueberschuß, während nach den späteren Verhältnissen dieselben so gering waren, daß das Kloster Zulagen machen mußte, weßhalb auch zuletzt eine Reduktion eintrat.

Wir wollen jetzt der Reihe nach die wichtigsten Jahresstiftungen, die durch ältere Urkunden belegt sind, vorführen:

Im 14. Jahrh. hatte das Kloster einen Jahrtag für Herrn Walther im Spital abhalten zu lassen, wofür es den dortigen Kaplan honoriren mußte.[1] Vor 1443 wurde von Endorffer, Bürger in Kaufbeuren, ein Jahrtag gestiftet auf Montag nach Allerheil., wofür drei Pfund Heller, die „aus dem Mad gen. das Zwingerwäldlein ob der Stadt gelegen, darüber der Steg führt" fließen, an das Kloster jährlich zu entrichten sind. Am Sonntag Abends soll Vigil, am Montag das Seelenamt gehalten werden, wobei die Oberin mit 2 Schwestern zugegen sein und zum Opfer gehen muß. Dem Pfarrer sollen 3 Schill., dem Schulmeister 2 Schill., dem Kaplan vom Spital, dem zu St. Blasius, zu U. L. Fr., auf St. Johannis- und St. Catharina-Altar jedem ein Pfennig u. s. w. gezahlt werden. Der Ueberschuß verbleibt dem Kloster. Wir lernen diese Stiftung aus einer Urkunde von 1443 (Samstag nach St. Jacob) kennen, worin der Sohn und Erbe des Stifters, Cunrat Endorffer, seine Pflicht, diesen Zins jährlich ans Kloster zu reichen, anerkennt. Dieselbe ist besiegelt durch Hartmann Nabel, Stadtamman, und bezeugt durch Cunrat Miller, Zunftmeister, Peter Gropp, Spitalmeister.

Der Conrad Wälsch'sche Jahrtag, der 1449 gestiftet wurde, ist schon mehrmals erwähnt. Für denselben wurden, um den Stiftungsfonds zusammen zu fassen, folgende liegenden Güter und Gerechtigkeiten dem Kloster zugewiesen: Das halbe Vogtrecht zu Weicht, ¾ Hof zu Ketterschwang sammt 8 Tagw. Mad zwischen Buchloe und Comberg, 14 Tagw. Mad zwischen Thingen und Aitrang, 4 Tagw. ebenfalls zu Aitrang, auf dem Heywang, woraus jährlich 2 Pfund Heller gehen; ferner 30 rh. Groschen als jährlicher Zins aus einem Gut zu Oblatsried, der „Winkel" genannt, Pf. Oberdorf,

---

[1] Nekrol. des Hospitals: In anniversario Domini Waltheri tenetur magistra in curia villicali . . . comparare de uno orto, quem dedit eis in remedium animae suae, capellano hospitalis..." Beigefügt wird: „Hic Walther fuit sacerdos" und ist vielleicht der „Magister Waltherus rector puerorum", der an einer Stelle des Nekrol. vorkommt.

ein Anger zu Thingen, 4 Tagw. Mad zu Thingau, 2 Tagw. zu Beckstetten, die jährlich 1 Gulden abwerfen, 18 Schilling Heller aus einem Garten vor dem Rennthor an der Wertach.

Der Jahrtag soll um Martini mit Vigil des Abends und Morgens mit einem Seelenamt gehalten werden. Der Pfarrer und die St. Martinskirche erhalten je 4 Schill. Heller, jeglicher Priester, „so viele in Kaufbeuren Pfründe haben und so viele im Pfarrhof Helfer und Gesellen sind" 12 Pf., der Schulmeister 15 Pf., der Meßner 6 Pf., die beiden Siechenhäuser je 6 Pf. Von den Schwestern sollen wenigstens vier an dem Gottesdienste theilnehmen und zum Opfer gehen, und soviele ihrer mögen, sollen über die Gräber gehen. Die Stiftung ist gemacht für Vater und Mutter und für alle Vor- und Nachkommen des Stifters und für alle Christgläubigen und soll mit dem Tode des Stifters in Kraft treten. Der Brief ist von dem Stifter selbst, von seiner Tochter Margaretha und von dem ehrsamen und weisen Claus Urbach, Stadtamman, besiegelt (St. Ulrich 1449).

1463 (auf Mitfasten) stiftet Conradus Wider, Priester, vormals Dechant, derzeit zu Kaufbeuren wohnhaft, für sich und seine Vorfahren und Gutthäter einen Jahrtag, der um Maria Himmelfahrt zu halten ist. Dafür gibt er dem Kloster einen Anger vor dem Rennthor, 3 Lußgärten ebendaselbst und baares Geld, im Ganzen einen Werth von 80 Gulden „dem recht man bei des Kapitels Grabstatt".

1490 stiftet Elisabeth Mairin gen. Gaymetzin 3 jährliche Messen in der Fastenzeit, wofür sie dem Kloster ihren Lußgarten bei Kemnat übergibt.

Um dieselbe Zeit stiftete Peter Linder, Kaplan im Maierhof, für sich einen Jahrtag, was ebenfalls sein späterer Nachfolger Hans Hutter that.

1497 hat Lorenz Hanold einen ewigen Jahrtag gestiftet, wofür 3 Gulden, 1 Ort aus einem Anger zu Frankenried bestimmt waren. Der Aelteste der Familie sollte diesen Zins an den Pfarrer, seine 2 Helfer und seinen Kaplan, „wenn er einen hat", und an die übrigen Kapläne in der Stadt für dessen Abhaltung ertheilen. Sollte der Verpflichtete künftig diesen Jahrtag nicht halten lassen, war weiter bestimmt, so sollte er dem Pfarrer zu einer Strafe von 4 Gulden verfallen sein.[1] Der Jahrtag war während

[1] Derselbe Hanold vermachte auch mehrere Bücher, darunter eine lateinische Pergamentbibel und gedruckte Bücher, „damit der Pfarrer und seine Helfer desto besser das Volk unterweisen". Dafür soll der Pfarrer alle Samstage in der Quatemberwoche den Schulmeister mit seinen Schülern ein Amt singen lassen und den Letzteren für seine Mühe des Mittags zu Tische laden. Sollte der Pfarrer in diesem Stücke säumig sein, so soll er die geschenkten Bücher oder 30 Gulden den Hanold'schen Erben zurückerstatten.

der Reformation 38 Jahre hindurch unterblieben. Im Jahre 1540 gab daher der Rath dem Kloster den Auftrag, für die regelmäßige Abhaltung desselben Sorge zu tragen, indem er demselben die stiftungsmäßigen Einkünfte garantirte. Das Jahrtagsverzeichniß des Klosters sagt: „Lorenzen Hanolds Jahrtag soll man haben in der andern Fastenwoche, reicht (räuchert) bei dem Vorzeichen und soll ein Opfer- und Wandelkerze machen von einem Pfund Wachs, und soll ½ Fierdung zu der Opferkerze nehmen und das Andere zu der zweiten Kerze, die soll man St. Martin lassen zu einer Wandelkerze."

1510 übergibt Hans Bauhof, der Weinschenke, dem Kloster zu einem Jahrtag in St. Martin die 5 Pfund Heller, die er aus einem Gute in Germaringen einzunehmen hatte, „man reicht bei dem Seelhause".

1537 stellt das Kloster eine Urkunde aus, worin es bekennt, daß Peter Linder, vorher Klosterkaplan, mit seinen Geschwistern aus ihrem ungetheilten Gut 50 Gulden zu einem ewigen Jahrtage in St. Martin gestiftet hat.

1550 übergibt die Wittwe Johanna von Schwangau, geb. von Argen dem Kloster 200 Gulden, die bei dem Rath in Kaufbeuren angelegt waren, zur Aufbesserung der Klosterkaplanei, wofür dann deren Inhaber 2 Quatembermessen zu lesen hat. Ebendieselbe hatte auch 1536 einen andern Jahrtag gestiftet „den hat St. Martin; aber 2 Schwestern sollen gen Opfer gehen und zur Reiche".

Als weitere Jahrtage, die in St. Martin zu halten, und bei denen die Klosterfrauen in irgend einer Weise betheiligt waren, werden z. B. vor 1570 genannt:

„Herrn Hansen Wanners Jahrtag dem reicht man zwischen dem Siechhäusle und dem alten Kreuz.

Der Adelhaid Spenglerin Jahrtag und soll man reichen unter dem Vorzeichen bei des Hanolds Grabstätte.

Des Scherichs Jahrtag, zu dem gehen wir nur zum Opfer; man reicht bei St. Jacobs Altar; da ligt er.

Des Hansen Wilhelm Jahrtag, man reicht bei der Schülerstiege.

Des Heinrich Albrechts Jahrtag . . . dazu gehen wir zu Opfer und geben 1 Maß Wein, eine Opferkerze und ein 3-Pf.-Zeltle.

Des Baustets Jahrtag; wir gehen nur zu Opfer und geben 1 Maß Wein, 1 3-Pf.-Zeltle, 1 Opferkerze und 1 Jahrzeitkerze.

Des Matth. Klammer Jahrtag . . . und reicht man auf dem Kirchhof bei dem oberen Fegerer.

Der Edelstettin Jahrtag (vielleicht der Wohlthäterin des Klosters S. 15)" u. s. w.

Im Ganzen werden 1573 25 derartige Jahrtage aufgezählt. Dazu kamen noch im Laufe des 16. und 17. Jahrh. gegen 30 Stiftungen an die Klosterkirche, von denen einzelne mehrere Messen enthielten. Sie waren auf Grund von kleinen Kapitalien, erwiesenen Wohlthaten, vielfach wohl nur unter der Hand ins Leben getreten.

1585 warf Georg Geirbüchler, Freiherr von und zu Rainfels in Innsbruck in seinem Testamente 400 Gulden für das Kloster aus „zu merung und pesserung Eur aller und Eur nachkhumen täglichen Trunckhs über und nach den Tisch oder Malzeiten", wofür die Empfängerinnen für seine Familie fleißig beten und nach seinem Absterben einen Jahrtag halten sollen. „Dieweil aber die gaben, die man bei dem leben thuet, Got angenämer und sicher", so verfügte derselbe schon 1596 die Auszahlung jener Summe ans Kloster durch Martin Horngach in Augsburg. Der Schenkgeber wurde hierzu veranlaßt durch „das Hochloben, so mein Hausfrau Euch und Euren Schwestern vilmals gibt, die Christlichen ordnungen, loblich und Gotseligen wandl, so Jr und Eure Schwestern füren, dabey ziemlich klains einkhumen habt."

Weiter kommt z. B. vor: die Messe des Carl Peyttinger, des Junkers Heinrich Felcker von Freyberg und seiner Frau Maria Salome, der Abelin, der Elsbeth Weyssierin, der Frau Appollonia von Landegg, des Kaplans Peter Miller zu St. Anna in Baisweil (darzu soll man geben um Gotteswillen 6 Kreuz. hausarmen Leuten und einer jeden Schwester ein Becherlein Weins), des Christoph Hörmann, des Hans Wißmüller (für ihn und all sein Geschlecht lebend und todt), des Ulrich Reistlinger (jede Schwester soll für ihn einen kurzen himmlischen Rosenkranz sprechen), der Pimly (die Schwestern sollen bis 9 Uhr im Chor sein und beten eine Vigil oder 50 Pater noster) u. s. w. Erwähnung verdient noch die Stiftung des Joh. Georg Miller, Pfarrers in Schlingen. Er übergab dem Kloster 1687 ein Stiftungs-Kapital von 100 Gulden zu einem eigenen Jahrestag, der in der Klosterkirche zu halten ist. Es soll auch jede Schwester eine Vigil lesen oder 50 Pater noster und 5 Glauben beten. „An diesem Tage soll die Mutter einer jeden Schwester ein Quart Wein einschenken, damit sie desto eifriger für die lieben Seelen beten."

Derselbe übergab 1682 abermals 100 Gulden für eine jährliche Messe; der Zins soll so vertheilt werden, daß einer jeden Schwester 15 Kr. und der Rest der Gemeinde zufällt. „Jede Schwester soll beten, was ihr guter

Wille ist". Der Stifter machte sich auch dadurch verdient, daß er „in der Kirche, in der unteren Kapelle auf'm Altar gestiftet und bezahlt hat den Tabernakel, welcher in Allem 60 Gulden hat gekostet."

Um diese Zeit wandte sich das Kloster nach Rom und bat um Reduktion der älteren Jahrtage. Es begründete das Gesuch dadurch, daß die Stiftungsgefälle meistens in Abgang gekommen, der Ursprung der Stiftungen sich theilweise nicht mehr vorfinde und daß es „wegen bekannter großer Armuth" keinen eigenen Kaplan mehr halten könne. Der päpstliche Stuhl beauftragte den Augsburger Generalvikar Diedrich Hauser von Gleichensdorf mit der Prüfung und Entscheidung in dieser Sache. Derselbe verfügte in einem Erlaß vom 14. Dezember 1694 eine bedeutende Reduktion der älteren Messen, namentlich der stillen Messen, deren Ursprung nicht mehr vorlag. Hingegen blieben die uralten Jahrtage, deren Stiftung oben nachgewiesen wurde, nach wie vor bestehen und wurden in der Martinskirche abgehalten. Das Verzeichniß, welches der Stadtpfarrer Kuile um das Jahr 1700 anfertigte, ergibt 19 Nummern dieser Art. Das Kloster hatte dem Pfarrer für jeden Jahrtag 21 Kr., dem Chorregenten und Meßner je 6 Kr. Gebühren zu zahlen und als Opfergeld jedesmal 11 Pf., ferner jedesmal eine Opferkerze und für den Auffsatz „bei allen Jahrtagen insgesammt 40 Maß" zu liefern und noch Etwas für die zusammengezogenen Jahrtage zu entrichten. Bei der Abhaltung des Gottesdienstes mußten fortan jedesmal 2 Schwestern zugegen sein. Dazu kamen noch viele stille Messen, die in der Klosterkirche gelesen wurden, worunter auch 2 jährliche Messen für die Pichlmayr'sche Familie. Als 1725 der Franziskanergeneral eine neue Prüfung über den Stand der Stiftmessen und Jahrtage des Klosters vornehmen ließ, wurde Alles in Ordnung befunden, und die Klosterfrauen verzichteten auf weitere Reduktion.

Abgesehen von diesen Jahrtagen finden sich nur wenige Stiftungen ans Kloster. Erwähnt sei hier eine Armenstiftung (des Joh. Fries genannt Kürsener, z. Z. Pfleger der Martinskirche) 1463. Joh. Fries gen. Kürsener, Pfleger der Martinskirche, bekennt, daß die Martinskirche für 22 Gulden jährlich 1 Gulden dem Kloster zu verabreichen habe; davon soll das Kloster behalten 7 Schill., 4 Schill. soll es den armen „Sundersiechen", und den Rest den Armen im Spital reichen. Die Stiftung war von Elisabeth Kriegin und von ihrem Sohne Hans zu Memmingen gemacht und liegt in einer Abschrift vor, die von Hans Ennich de Kaufbeuren, presbyter dioec. Constantiensis, beglaubigt ist.

1481 vermachte Hans Spatz, Bürger zu Kaufbeuren, und sein Sohn

Heinz dem Kloster zu seinem, seiner Familie und seiner Vorfahren Trost 8 Gulden jährlichen Zins. Das Kloster übernahm hiemit keine bestimmte Verpflichtung, als nur im Allgemeinen für den Stifter zu beten; auch pflegte es aus den Erträgnissen ein Almosen ins Spital zn reichen. Die Urkunde ist ausgefertigt durch den kaiserlichen Notar Joh. Hägelin, im Beisein von Hansen Wanner, Zunftmeister, und Clausen Bachschmid, Bäcker und Bürger zu Kaufbeuren.

Der obengenannte Pfarrer Kuile (1703—34), der durch seine anderweitigen hochherzigen Stiftungen ein gesegnetes Andenken hinterlassen hat, vermachte in seinem Testamente 1729 auch dem Kloster eine Summe von 1000 Gulden, die bei der Stadt angelegt waren. — Die genannten Stiftungen wurden in der Säkularisation mit dem übrigen Klostervermögen eingezogen, ohne daß der Fiskus weiter die Verpflichtungen, welche darauf hafteten, erfüllen ließ.

§ 7. Das Verhältniß des Klosters zur Stadt Kaufbeuren.

Wir haben gleich anfangs die alten Ueberlieferungen, welche von der Entstehung der Stadt und des Klosters und dem verwandtschaftlichen Ursprung beider reden, vorgeführt, und haben aus der sagenhaften Umhüllung einen geschichtlichen Kern zu retten gesucht. Treten wir nun weiter in die geschichtlich sichere Zeit ein, so entwickelte sich Kaufbeuren vom Ende des 13. Jahrh. bis ins 15. Jahrh. zur vollen Reichsfreiheit und, was das Kloster betrifft, so stand dieses zu der freien Reichsstadt im Schutzrecht. In einer Verhandlung zwischen dem Rathe und den Klosterfrauen vom Jahre 1490 wurde ausgesprochen, die letzteren sollten „nach altem Herkommen in der Stadt Schirm der Weltlichkeit halber hinfüro ewig sein und bleiben. Wir wollen sie auf ihre Kosten, erklärt der Rath, in der Weltlichkeit (den weltlichen Gütern und Rechten) schützen und beschirmen, wie es bisher ehrlich geschehen ist. Damit sollen alle vergangenen Händel und Sachen, was sich zwischen uns bis auf den heutigen Tag verlaufen hat, ganz aufgehebt und ab sein."

Die städtische Schutzpflicht mußte also bezahlt werden. In einer Vereinbarung aus dem Jahre 1526 wurde bestimmt, das Kloster solle für Schirmgeld, Steuer, Wacht, Umgeld, Reisegeld und Quatembergeld jährlich 20 Gulden zahlen, müsse aber in Fällen, wo die Bürger eine zweifache Steuer zu zahlen hätten, ebenfalls den doppelten Betrag entrichten. Zur Zeit der Aufhebung des Klosters (1803) war das Verhältniß so, daß zu-

nächst der alte Betrag zu 20 Gulden für Schirm= nnd Schutzgeld erlegt werden mußte, sodann aber die Grundstücke und Gebäude, welche außerhalb des Klosterhofes in seinem Besitze waren, besonders veranschlagt wurden. Die ganze ordentliche Abgabe betrug damals 38 Guld. 22 Kr., wozu noch seit 1799 wegen der Kriegszeiten eine außerordentliche Umlage von 50 G. kam.

Im Schutzverhältnisse zur Stadt stehend, nahm das Kloster an den allgemeinen Bürgerrechten keinen Antheil, mußte sich vielmehr in dieser Hinsicht manche Beschränkung gefallen lassen. Die Stadt hatte durch Rudolf von Habsburg 1286 unter anderen Privilegien auch dies erhalten, daß „kein Ritter und Münch kein liegend Gut in der Stadt erblich an sich bringen dürfte“; wenn es aber einem Kloster oder einer anderen geistlichen Person um Gotteswillen vermacht wurde, sollte dasselbe binnen Jahr und Tag verkauft werden, oder an die Erben des Schenkgebers zurückfallen. Hierdurch wurde das Kloster, das für seinen Nutzen irgend ein Haus oder einen liegenden Grund sehr gut brauchen konnte und gern gekauft hätte, oder durch Vermächtnisse und Aussteuer der aus der Stadt eintretenden Mitschwestern zu solchem Besitze gelangte, empfindlich eingeschränkt, und es konnte nicht ausbleiben, daß die beiderseitigen Interessen zuweilen in Widerstreit kamen. Die Handhabung jenes Satzes mochte zuweilen einschlafen; grundsätzlich hielt der Rath der Stadt stets daran fest und führte denselben namentlich ins Treffen, um das Kloster, wenn es seinerseits Rechtsforderungen an die Stadt zu machen hatte, zurückzuhalten und einzuschüchtern. Einzelne Zugeständnisse in dieser Hinsicht machte die Stadt für Gegenleistungen oder auf dringende Bitten. So wurde 1490 ein besonderer Vertrag aufgerichtet, wonach die Stadt dem Kloster (als dessen Beirath erscheint der Provinzial Joh. Alphart) gestattete, eine Hofstatt mit Haus, das an das Kloster stieß, in „ihr Zarg und Gotteshaus einzufahen“ und zu ihrem Nutzen zu gebrauchen. Für diese Vergünstigung mußten die Schwestern eine Summe Geldes erlegen und sich aufs neue zur Anerkennung des von der Stadt in Anspruch genommenen Rechtes bequemen. Sie sollten demnach ihr Gotteshaus an der Zarg nicht weiter ausdehnen, keine Häuser und liegende Gründe oder Renten von solchen erwerben. Falls ihnen durch Erbschaft oder Schenkung solche zukämen, sollten sie dieselben binnen Jahresfrist an einen Laien verkaufen, oder, wo dies nicht möglich wäre, dieselben wie Laien, die nicht Bürger sind, versteuern. Da ferner bisher schon die Schwestern aus einigen Häusern in der Stadt Zins bezogen hatten, so sollte auch dieser Zins verkauft werden, nur wenn das nicht möglich, sollten dieselben steuerfrei sein. Ein Beispiel, wie dieses Statut zum Schaden des Klosters gehandhabt wurde,

haben wir noch aus der Zeit der ehrwürdigen Crescentia. Damals wurde auf einem in dessen unmittelbarer Nähe gelegenen Hause (wahrscheinlich dem Riggle'schen nunmehr Guggemos'schen Hause) eine Wirthschaft betrieben und zwar in solcher Weise, daß diese Nachbarschaft dem Kloster unerträglich und der Gottesdienst vielfach gestört wurde. Der Convent wollte das Uebel dadurch heben, daß er das Haus ankaufte, aber der Rath gestattete es nicht, bis endlich der protestantische, billig denkende Bürgermeister Wörle so kräftig dem Rathe zuredete, daß die Erlaubniß nachträglich ertheilt wurde, ein Vorkommniß, das bekanntlich die Wege zur Aufnahme der ehrw. Crescentia ins Kloster bahnte.[1]

Manche Schwestern, die aus Kaufbeuren gebürtig waren, betrieben auch im Kloster das alte Kaufbeurer Handwerk, die Weberei, wodurch sie sich einen Theil ihres Unterhaltes erwarben. Zur Zeit der Zunftherrschaft wurde das Recht hierzu dem Kloster ebenfalls nicht unbeanstandet gelassen. Der Rath erlaubte nur in einem Vertrage von 1526, den der Provinzial Alexander Miller seinerseits genehmigte, daß die Schwestern Alles, was sie zu eigenem Gebrauch nöthig hätten, selbst wirken dürften ungehindert der hiesigen Weberzunft.

Im Jahre 1554 suchte das Kloster um die Erlaubniß nach, von dem Stadtwasser eine Röhre zu einem Brunnen im Kloster zu legen. Das Ansuchen wurde unter folgenden Bedingungen bewilligt: das Kloster muß für die Erlaubniß 20 Gulden und jährlich 1 Gulden Zins zahlen, die Auslagen selbst tragen, das Stadtpflaster wieder herstellen, das Abwasser vom Brunnen in den Bach führen und bei Wassermangel ganz auf das Recht verzichten. Das Kloster richtete am 14. Januar 1555 eine Bitte um Milderung der Bedingungen an den Rath. „Wir bitten Ew. Weisheit aufs Höchste, wollen uns nicht vergleichen als die erst eines Herkommens und großen Vermögens an Leuten und Gut sind, sondern wollen uns ansehen als euer Kind, in

---

[1] cf. Jeiler a. a. O. S. 50. In Bezug auf diesen Mann, der Crescentia ins Kloster verhalf, schreibt ihr Beichtvater der Jesuit Pamer: „Pro hujus viri salute Crescentia ingentis proin beneficii memor, preces multas sanguinemque multum effudit. Etenimvero consul (Bürgermeister) seu acutis spinis confixus, sensim aversari coepit Lutheri doctrinam . . . spoponditque patri Heiland S. J. et Residentiae nostrae superiori, se indubitato Romanis sacris adhaesurum esse. P. Heiland hominem crebro urget graviterque, ut data fide se liberaret; promittit piger montes aureos. Verum dum moram ad moram nectit decumano morbo sternitur. Ignitis denuo verbis commonetur sanctissimae sponsionis summique discriminis, in quod conjectus esset. Respondet: necdum periculum, quo premor, video, atque sic repente obiit“ (Brief im Arch. des Jesuitencoll. in Innsbruck).

deren Schutz und Schirm wir je und je gewesen sind. Wir bitten, Ew. Weisheit wollen uns nicht verargen, wir sind Frauenbild, können zu Solchem nicht viel," d. i. zu den erforderlichen Arbeiten persönlich nicht viel leisten; der Rath möge also die Wasserleitung, wie in der übrigen Stadt, durch die städtischen Werkleute ausführen lassen. „Wenn ihr unsern Brunnen mit gemeinem Stadtbrunnen land fergen . . . so wollen wir den Werkleuten gern eine Verehrung geben. Auch bitten wir, wenn es Ew. Weisheit nicht zuwider wäre," die 20 Gulden abschlagsweise zu entrichten, „von wegen unserer Blosheit an Geld." Das Schriftstück ist unterzeichnet: „Regina Kirchmayrin und die Schwestern im Mairhof, Ew. Weisheit gutwillige Kinder."

Das ganze Schirmverhältniß, worin das Kloster zur Stadt sich befand, bedeutete einerseits einen wirklichen Schutz in allen weltlichen Rechtsangelegenheiten, andererseits aber auch eine Bevormundung des Klosters, wodurch dasselbe in der Selbstverwaltung beschränkt wurde und wodurch die Stadt in Gelegenheit kam, sich unnöthiger und widerrechtlicher Weise überall einzumischen. Der Rath schrieb 1526 dem Kloster vor, alle 10 Jahre die Rechnung über Einnahme und Ausgabe vorzulegen, „es wäre denn daß sie an der Einnahme Mangel verspürten, da es dann öfters und so oft es dem Rath gutdünkte, geschehen soll." Als Vertreter der Stadt fungirten die sogen. Klosterpfleger, die der Rath aus seiner Mitte den Schwestern verordnete und in Eid und Pflicht nahm. Sie vertraten das Kloster in allen rechtlichen Beziehungen nach Außen hin, in den Akten der strittigen und freiwilligen Gerichtsbarkeit, waren Mitvollzieher von Käufen und Verträgen, nahmen für das Kloster die Belehnung mit lehnsherrlichen Gütern an u. s. w. Seit dem 18. Jahrh. scheint die Stadt keine besonderen Organe mehr für ihre Beziehungen zum Kloster aufgestellt, sondern das Kloster sich selbst einen brauchbaren und tüchtigen Pfleger ausgewählt zu haben; denn der Klosterpfleger aus dieser Zeit, oder der geistliche Vater, wie er genannt wird, war meistens nicht aus Kaufbeuren, sondern wohnte in auswärtigen Orten.

Die Stadt griff zuweileu, ohne einen besondern Rechtstitel zur Seite zu haben, in die inneren Verhältnisse des Klosters ein. Namentlich muß dieselbe eine Zeit lang einen starken Druck auf solches ausgeübt haben, um unversorgte und für das weltliche Fortkommen unfähige Töchter der Stadt als Conventualinnen darin unterzubringen, die dann wohl für das Kloster ebensowenig brauchbar sein mochten, als sie es in der Welt gewesen waren. Man darf dies aus dem mehrerwähnten Vertrage von 1526 schließen, worin dieselbe dem Kloster auch diese Zusage macht, es künftighin mit keiner solchen

Person zu beschweren, die nicht tauglich und mit Leibeskrankheit beladen wäre. Das Kloster versprach hingegen, keine als Mitschwester aufzunehmen, „die wider einen ehrsamen Rath und gemeine Stadt sein möchte". In den Zeiten des Bauernkrieges zwang die Stadt das Kloster zur Eingehung anderweitiger, früher nicht bestandener Verbindlichkeiten, namentlich bei Besetzung der Klosterkaplanei, wovon bereits die Rede. In die Wahl der Oberin mischte sich dieselbe nicht direkt ein, wenn auch stellenweise irgend eine Beeinflussung vorkommen mochte, da wir den Umstand wahrnehmen, daß in älterer Zeit unverhältnißmäßig viele Oberinnen aus Kaufbeuren gebürtig waren. War die Wahl vollzogen, so wurde sie dem Rathe angezeigt, der dann die Gewählte beglückwünschte. „Nachdem die neu erwählte Mutter Sophia Nethin ihre Ernennung bei E. E. Rath behörig hat anzeigen lassen, ist dieselbe durch einige Rathsdeputirte complimentirt und mit 8 Kannen Weins beschenkt worden."[1]

Zu Zeiten stand die Stadt dem Kloster nicht sowohl als Landes- und Schutzherr, sondern als bedrängter Schuldner gegenüber, namentlich während und in Folge des 30jähr. Krieges. Am 31. August 1639 bekannte der Rath, „daß die Stadt bei diesen schweren insonderheit vom 1630ten Jahre gewesenen und leider noch währenden Krieges und anderen Zeiten und Läuften außer dieses Jahres" dem Kloster an Zins für mehrere Capitalien bis dahin 657 Gulden, und dazu für allerhand Bruchsilber 36 Gulden in summa 701 Gulden schuldig geblieben sei. Das Kloster ließ freiwillig 301 Gulden nach, so daß noch eine Forderung von 400 Gulden an rückständigen Zinsen verblieb, welche die Stadt in einer Obligation anerkannte und zu verzinsen versprach.

In den folgenden Jahrzehnden konnte dieselbe indeß ebensowenig ihren Verpflichtungen nachkommen. In den 1640er und 50er Jahren betrugen die jährlichen, an das Kloster für ältere Schulden abzuführenden Zinsen über 182 Gulden resp. 160 Gulden nach Abzug der jährlichen Klostersteuer. Ein Verzeichniß weist für 1647—59 nach, daß in einigen dieser Jahre gar nichts, in anderen nur ein Theil erlegt wurde, und daß der ganze Rückstand an Zinsen für diese Zeit auf 1212 Gulden angewachsen war. Die Stadt versetzte in dieser Zeit auch die ihr gehörige obere Schlagmühle ans Kloster. Dazu kamen noch aus den Jahren 1654—59 zwei andere Schuldforderungen des Klosters, nämlich für Darlehen zum Reichstagsabschied und für Baukosten an der verfallenen Mühle, im Ganzen 708 Gulden.

---

[1] cf. Hörmann, Chron. II, S. 252.

Wiederholt bat dasselbe 1658 und 59 um Berichtigung. Der Rath zeigte sich spröde, war wahrscheinlich auch insolvent, und stellte als Gegenforderung, das Kloster sollte zuerst die Zwicke'schen Güter verkaufen.

Im Jahre 1659 (10. Dezember) wurde endlich ein Vergleich getroffen, der zwar nach der offiziellen Fassung ganz freiwillig, nach den Klosternotizen aber theilweise gezwungen zu Stande kam.[1] Es heißt hier, daß die Schwestern aufs Rathhaus haben gehen müssen, was, so lange daß Kloster stand, nie vorgekommen sei; sie haben auch dagegen protestirt, worauf sich die Deputirten des Raths entschuldigten. Eine zweite Verhandlung, in der die Sache zum Abschluß gebracht wurde, fand in dem Hause des Pflegers und Rathsmitgliedes Schraudolph statt. Die Schwestern mußten gezwungen die alten 400 Gulden nachlassen und auch auf die hievon fälligen Zinsen verzichten, indem die Deputirten bemerkten: Es sei gegen alles Recht, Zins von Zins zu fordern.

Wie dem sein mag, der Inhalt des getroffenen Vergleiches besagte Folgendes: Alle Ansprüche des Klosters betreffs früherer Zinsen bis auf diese Stunde sammt den Baukosten für die Mühle, dazu noch die älteren 400 Gulden, sollen „ab und todt sein“, wofür die Stadt ein Pauschquantum von 250 Gulden, die in bestimmten Fristen abschläglich zu zahlen sind, erlegen wird. In Zukunft wird dieselbe pünktlich die Zinsen der alten Kapitalien erlegen. Weiter wird noch bestimmt, die Schwestern sollten betreffs der Häuser und Güter, die sie jetzt in Kaufbeuren haben oder künftig bekommen sollten, zu einem nachtheiligen Verkaufe nicht gedrängt werden, sondern sollen nur, wenn nach sachverständigem Urtheil ein Verkauf nicht möglich ist, die gewöhnliche Steuer davon entrichten. Am 14. Februar 1663 quittirt sodann die Klosteroberin Sophia Rethin über die vollständige Erlegung der obigen 250 Gulden.

Wenn auch zuweilen Störungen des guten Einvernehmens vorkamen, und wenn auch die Stadt ihre wirklichen oder vermeintlichen Hoheits- und Schutzrechte dem Kloster gegenüber allezeit fühlen ließ, während dieses seinerseits eine berechtigte, mißtrauische Wachsamkeit gegen Beeinträchtigungen unterhielt, so war doch, scheint es, das Verhältniß beider zu einander im Großen und Ganzen ein friedliches. Hierzu trug gewiß nicht wenig der Umstand bei, daß fortwährend Bürgerstöchter aus der Stadt in verhältnißmäßig großer Anzahl dem Kloster angehörten und dadurch zwischen den städtischen

---

[1] Der Entwurf der städtischen Canzlei ist zu finden in Privilegia u. s. w. Kaufb. S. 127.

Familien und dem Kloster eine engere Fühlung unterhalten wurde, welche etwa entstandene Streitigkeiten leichter ausgleichen ließ.

Ein solches Gemisch von übel verstandenen Hoheitsrechten mit einem Reste von Wohlwollen und Billigkeitsgefühl, das zugleich von der politischen Schwäche eingegeben wurde, zeigt auch das Verhalten, welches die Stadt in der sog. Reformationszeit an den Tag legte. Der protestantische Rath suchte das Kloster seinem Glauben und Orden abwendig zu machen, und letzteres war mehrere Jahre hindurch religiösen Plackereien und Bedrängnissen ausgesetzt; aber man scheute sich doch vor Anwendung einer solchen offenen Gewalt, der manche andere glaubenstreuen Klöster von Seiten ihrer städtischen Schutzherren ausgesetzt waren. Das Kloster bestand ehrenvoll die Zeit der Prüfung, und die folgende Darstellung der Reformationszeit bildet ein schönes Blatt in seiner Geschichte.

§ 8. Das Kloster in der Reformationszeit.[1]

Seit Ende 1524 wurde „das reine Wort Gottes“ vorübergehend auch in Kaufbeuren gepredigt. Gleichzeitig tobte in der nächsten Nähe der greuelvolle Bauernkrieg, der Klöster, Kirchen und Schlösser plünderte und verwüstete. Auch in Kaufbeuren waren solche Elemente, die den communistischen Umsturzideen sich zuneigten und das Bauernheer durch Zuzug stärkten. Die Stadt selbst betheiligte sich am Bauernkriege nicht, fühlte sich aber doch in der allgemeinen Verwirrung ermuthigt, allerlei Eingriffe in die Rechte des Klosters zu machen und nöthigte dasselbe zu einer Verschreibung in diesem Sinne (S. 29). Darauf erhielt die Stadt mehrere Jahre hindurch äußerlich wieder ein katholisches Ansehen. In dem benachbarten Memmingen hingegen wurde um diese Zeit mit Gewalt das alte katholische Kirchenwesen gestürzt. Insbesondere wurden die dort wohnenden „grauen Schwestern“, die ebenfalls dem Franziskanerorden angehörten, derartig geängstigt und verfolgt, daß sie es vorzogen, heimlich aus der Stadt zu entweichen (20. Juli 1531).[2]

---

[1] cf. über Kaufbeurens Zustände in dieser Zeit Stieve, Die Reichsstadt Kaufbeuren 1870. Die dort mitgetheilten Notizen aus den Rethischen Papieren sind Auszüge aus weitläufigeren Klosternotizen. Das Werk von Wagenseil, Beiträge zur Reformationsgeschichte 1830 ist Tendenzschrift und hat wenig geschichtlichen Werth.

[2] cf. das Nähere über diese standhafte Klostergemeine Hist. pol. Bl. Bd. 64 S. 784 ff. Sie konnten erst 1549 aus der Verbannung wieder in ihr Kloster zu Memmingen zurückkehren. Ebenso rühmlich hielten sich die benachbarten Klöster in Mindelheim und Lenzfried.

Sie suchten eine Zufluchtsstätte bei den Klosterfrauen in Kaufbeuren, die sie mit aller Gastfreundschaft aufnahmen, bis sie nach 1½ Jahren die Stadt wieder verließen, um das Schloß zum Falken bei Ittelsburg, das der Graf Ulrich von Pappenheim ihnen anbot, als Wohnung zu beziehen. An diesen Flüchtlingen konnten die Klosterfrauen recht deutlich abnehmen, welche Aussichten die protestantischen Gewalthaber, die angeblich die Gewissen befreien wollten, den glaubenstreuen Klöstern boten, konnten aber auch an der Standhaftigkeit ihrer Ordensschwestern sich erbauen und ein Vorbild nehmen, das in der Stunde der eigenen Prüfung ihnen vorleuchtete. Die Stunde der Prüfung blieb nicht lange aus.

Seit dem Jahre 1544 gewann nämlich der Protestantismus, gemischt aus verschiedenen Elementen: Zwinglianismus, Wiedertäuferei, Schwenkfeldianismus, welch' letztere Richtung vorherrschte, auch in Kaufbeuren entschieden die Oberhand. Der katholische Pfarrer Adam Usser zog am 17. Oktober des genannten Jahres aus der Stadt, bekam indeß noch einen Nachfolger, Hans Anwanderer, vorher Kaplan zu U. L. F., der bis Lichtmeß 1545 amtirte. An diesem Tage wurden demselben alle öffentlichen religiösen Verrichtungen verboten und nur das Lesen einer stillen Messe gestattet. Als auf St. Vitus auch diese Erlaubniß aufhörte, verließ er die Stadt, kam indeß nachher einige Mal zurück, um in der Stille einige priesterlichen Dienste zu verrichten. „Die neuen Prädikanten, als der Burkhard und der Schwenkfelderische Prädikant, haben (jetzt) in der Kirche ihre Sachen gethan mit Predigen, Kindstaufen, Hochzeiten einführen, wie sie gelüstet hat, nach ihrer neuerischen Manier."[1] Nach harter Mühe verstand sich der Rath auf das Drängen der Städte Augsburg, Ulm, Kempten und Memmingen, der bisherigen Richtung zu entsagen und den Protestantismus in der oberdeutschen Form anzunehmen. Sofort wurde mit Gewalt Alles zwinglianisch gestaltet. Am 6. August 1545 war Bilderstürmerei; die Kirchen wurden geschlossen, mit Ausnahme der Pfarrkirche, die fortan nur dem Zwinglianischen Gottesdienste geöffnet war. Am folgenden Tage wurde der katholische Pfarrer und die noch anwesenden drei katholischen Kapläne aufs Rathhaus vorgefordert, und man bedeutete ihnen abermals und insgesammt, sich fortan jeder kirchlichen Verrichtung zu enthalten. Sie verließen die Stadt, unter ihnen auch „Herr Joß", der Kaplan der Klosterkirche. Gleichzeitig richtete man seine reformatorischen Absichten auf das Frauenkloster. „Während die Herrn im Rathe mit den Priestern handelten" wurden vier Abgeordnete der Stadt, Hans und Othmar

---

[1] Klosterarchiv.

Birkmayer, Rathsmitglieder, und Sylvester Königmann und Jacob King von dem Gerichte in den Maierhof geschickt. Die Oberin Regina Kirchmayer mußte den Convent, der aus 15 Schwestern bestand, ins Refektorium zusammenberufen. Hier erklärte Königmann als Sprecher der Deputation, die Stadt habe sie geschickt, um ihnen „die neue Ordnung und Brauch, den sie gemacht haben, anzuzeigen. Und sei also ihr Meinung, Will und Begehr, daß sie mit ihrer Meß Stillstand halten. Zum Andern so soll den Schwestern allen vergunnt werden der Mutter halb, welche an die Predigt (daß war die luthrische) gehen wolle, die möge es thun ohne Hinderung der Mutter. Zum Dritten sollen wir keine mehr aufnemmen zur Schwester, d. i. keine Junge mehr. Viertens welche Schwester geren auß dem Kloster wöll, einen Mann nemmen oder sonst hinauß woll, die könne und sols der Mutter halb ohn Verhinderung thun.“ [1]

Der Rath hatte hiermit die damals bei allen Reichsständen übliche Rolle des cujus religio ejus religio sich angeeignet. Der Inhalt seiner Forderungen bedeutete Protestantisirung, allmähliges Aussterben und Säkularisirung des Klosters. Der Form nach benahmen sich die Abgeordneten anständig und erklärten auch, daß die Stadt das Kloster in seinen Gütern, Renten und Gerechtigkeiten schützen werde, was freilich nur für die gegenwärtigen Mitglieder des Hauses eine Bedeutung haben konnte, da mit der Durchführung der städtischen Zumuthungen für die Zukunft das ganze Kloster aufgehört haben würde.

In dieser entscheidenden Stunde benahmen sich die Klosterfrauen, obgleich in dem fast völlig protestantisch gewordenen Kaufbeuren isolirt, fest und würdevoll. Die Oberin ersuchte die Abgeordneten zunächst, das Lesen der h. Messe nicht zu verhindern, da das Benefizium und seine Güter ihrem Kloster gehörten. „Daß ist ihr aber mit kurzen Worten abgeschlagen worden, darbey werd es bleiben, daß wür mit der Meß sollten still stehn.“ Sie erklärte weiter, daß sie keine Schwester, was den Besuch der Predigt und Austritt aus dem Kloster betreffe, hindern werde. „Uebrigens hat ihnen die Mutter geantwortet, sie und alle Schwestern gemainiglich haben unß also mit einander verbunden, daß uns mit der Hilf Gottes Niemand soll von einander scheiden, denn durch den Tod.“ [2]

Nach dieser Verhandlung, und nachdem die Abgeordneten viel Gutes und Freundliches gesagt hatten, „sind sie wiederumb freundtlich und tugent-

---

[1] Klosterarchiv.

[2] Ebendas.

lich abgeschieden". Der Rath scheute sich, Gewaltmaßregeln gegen das Kloster anzuwenden. Hingegen versuchte er es in den ersten Tagen des Jahres 1546 abermals, durch Ueberredung die Klosterfrauen für seine Pläne zu gewinnen. Als nämlich am Sylvesterabend 1545 der Provinzial Alexander Miller zur Visitation ins Kloster gekommen war, fand sich am Montag darauf eine Gesandtschaft der Stadt: Bürgermeister Lauber mit Zweien aus dem Rath, Andreas Bohmann und Blasius Gerhard, und Zweien aus dem Gericht, Hans Hutmacher und Jörg Schuster, im Kloster ein. Sie erklärten, deßhalb geschickt zu sein, „daß der Ehrw. Vater ob unß halt, daß wür an ihr Gotteswort gangen." Der Provinzial entgegnete, er habe schon über diesen Punkt mit den Schwestern geredet, es habe sich keine mit dieser Neigung gefunden; sie möchten dieselben selbst fragen, „eine Jegliche allein, er woll hinausgan." Hierzu, erklärten die Abgesandten, hätten sie keinen Auftrag erhalten, und machten wieder freundliche Redensarten und Zusicherungen. „Doch ist daß der Beschluß under dem allen gewest, daß keine under uns ist von der ältesten biß auf die jüngste, keine hat an die Predigt wollen gan. Daß ist dem Bürgermeister zu einer Antwortt geben worden."[1]

In der Zeit vom 7. August 1545 waren die Klosterfrauen und die noch übrigen Katholiken der Stadt der Seelsorge gänzlich beraubt, nur daß zuweilen ein Priester verkleidet sich einfand. Dieselben erhielten in dieser Noth die bischöfliche Erlaubniß, jedem Priester, den sie etwa antreffen könnten, zu beichten. Auch setzte damals der Guardian von Lenzfried, Bernhard, das h. Sakrament, was früher nicht aufbewahrt wurde, heimlich im Kloster bei, damit sie bei zufälliger Anwesenheit eines auswärtigen Priesters die h. Communion empfangen könnten, worauf dann 1549 der Bischof die ständige Aufbewahrung für immer gestattete.

Die Religionsverhältnisse änderten sich wieder nach dem Siege Karls V. über die Schmalkaldener, in Folge dessen das Interim erlassen wurde, das vom 30. Mai 1548 an Geltung haben sollte. Der Kaufbeurer Rath antwortete auf den kaiserlichen Befehl ziemlich unterwürfig (22. Juni) und machte einige Anstalt, das Interim auszuführen. Die erste Frucht hiervon kam den gedrückten Klosterfrauen zu gut. Am Peter- und Paulstag (29. Juni) schickte der Rath seine Abgeordneten ins Kloster, die folgende Botschaft brachten: „Ein ehrsamer Rath habe sie geschickt, sie sollten uns sagen, daß wür die Meß wiederumb lassen anfahen und sollten umb einen Kaplan sehen." Am folgenden Tage kam der geflüchtete Kaplan Joß Still zurück und las,

[1] Klosterarchiv.

jedoch noch bei verschlossenen Thüren, die h. Messe im Kloster wieder. Auf eine verschärfte Mahnung des Kaisers kam in der folgenden Woche am St. Felicitas-Tage wiederum eine Gesandtschaft des Rathes und machte weitere Zugeständnisse. „Man solle die Messe bei offenen Thüren und ‚geläuten Gloggen‘ wieder anfangen, auch sich um einen Kaplan umsehen. Die Klosterfrauen schickten nun einen Boten aus, um irgendwo in der Umgegend einen Kaplan zu gewinnen, konnten aber damals noch keinen ausfindig machen. Der alte Kaplan war zwar augenblicklich noch da, hatte aber seinen Willen erklärt, in einigen Tagen nach Landsberg, seiner Heimat, wo er sich wahrscheinlich seit seiner Flucht aufgehalten hatte, wieder zurückzukehren. Bevor er abzog, celebrirte er am Tage nach St. Felicitas zum ersten Male wieder öffentlich in der Klosterkirche. „Das ist die erste Messe gewesen in dieser Stadt öffentlich drei ganze Jahre“ (7. Aug. 1545 bis 10. Juli 1548).[1] So lange war nämlich in Kaufbeuren aller katholische Gottesdienst unterdrückt gewesen. Nach und nach wurden auch die anderen Kirchen dem katholischen Gottesdienste wieder geöffnet, und die Geistlichen kehrten in die Stadt zurück. Am 24. Februar 1549 wurde ein katholischer Pfarrer eingesetzt,[2] und auch das Kloster bekam jetzt einen ständigen Kaplan, Stephan Widmann, wieder.

Die katholische Religionsübung in Kaufbeuren war jetzt gesichert, und auch das Kloster hatte seine Ruhe. Aber das Blatt wendete sich nach einigen Jahren wieder. Am 15. Mai 1552 lagerte sich Moritz von Sachsen, der Verräther am Kaiser, sammt andern protestantischen Fürsten mit ihren Kriegsvölkern vor der Stadt, um von hier aus weiter nach Füssen zu ziehen. „Etliche vom Rathe haben vermeint, es seien über die hundert Tausend Mann gewesen.“ Jetzt hatte der Rath wieder Muth, die katholische Religionsübung zu beseitigen. „An diesem Tage hörte die h. Messe wieder auf, und wir, die Mutter Regina, und die Schwestern, sind am Sonntag in der Kreuzwoche (nach dem 15. Mai) zum h. Sakrament gegangen in unserem Chor unter Herrn Stephans Messe. Wie er uns versehen wollte, ist unser Pfleger, der Ludwig Thanheimer, zu uns gekommen und hat uns die Messe abgekündigt. Es sehe ein ehrs. Rath für gut an und wollens rathen, daß wir mit der Messe aufhören und einen Stillstand haben, bis es ein Anderes werde. Das haben wir gethan, bis uns der Bürgermeister Königmann in

---

[1] Klosterarchiv.

[2] Mang Fend, der aber schon 18. Juli 1549 starb, sein Nachfolger wurde Dr. Adam Ufferer, der schon früher das Pfarramt bekleidet hatte.

einer Stille es wiederum hat vergönnt." Dieser Zustand dauerte bis 17. Aug. des genannten Jahres, „da hat unser Kaplan, Herr Stephan, in unserer Kapelle (vorher geschah es heimlich auf dem Klosterfrauenchor) Messe gehalten, Herr Hieronymus im Spital und Herr Adam, z. Z. Pfarrer, hat ein Lobamt in der Pfarrkirche gehalten."[1]

Die weiter folgenden religiösen Streitigkeiten in Kaufbeuren zu verfolgen, ist nicht unsere Aufgabe. Die große Mehrheit der Einwohner war protestantisch, und auch der Rath war fast ausschließlich mit Protestanten besetzt. Doch war letzterer immer noch vor dem Kaiser furchtsam und willfahrte einzelnen heftigen Wünschen der protestantischen Partei, insbesondere des Predigers Tillmann, der mit Gewalt alles Katholische austilgen wollte, nur tropfenweise.[2] Als 1562 der Kaplan des katholischen Pfarrers Schorer gestorben war, besetzte man die Stelle nicht wieder, sondern „handelte" mit dem Kaplan der Nonnen im Maierhof, Steph. Widmann, daß er für eine Vergütung dem Pfarrer aushelfe. Bei der Präsentation des nachfolgenden Kaplans hatte das Kloster mit dem Rath Schwierigkeiten (cf. S 22).

Nach dem Tode des genannten Pfarrers Schorer erhielt Theodor (Deusdedit) Hainz die katholische Pfarrei, nachdem ihm der Rath vorher das Versprechen abgenommen hatte, sich von den Jesuiten fern zu halten. „Am 10. Juli 1577 ist Th. Hainz auf des Herrn Prälaten von Irsee Bitten zum hiesigen katholischen Stadtpfarrer sub conditione angenommen, daß er sich in specie der Jesuiterischen Sekt bemüssigen solle."[3]

Eine solche Vorsicht wäre wohl für seine Person unnöthig gewesen. Er hatte keine Spur von jesuitischer Richtung, und seine ganze Amtsführung, sowie sein Privatleben, war mehr zum Niederreißen, als zum Aufbauen der ohnehin schon fast am Boden liegenden katholischen Gemeinde geeignet.[4] Während diese 1559 noch ein Fünftel der Bevölkerung ausmachte, war sie 1584 auf ein Zehntel herabgesunken.

Die vom Bischof von Augsburg vorgeschriebene Einführung des verbesserten Kalenders (20. Febr. 1583) brachte neuen Zwiespalt und unerquickliche Vorgänge: Okkupation der Martinskirche, Störung des katholischen Gottesdienstes und arge Zerwürfnisse im bürgerlichen Leben der beiderseitigen Confessionen. Um wieder Frieden zu schaffen, kam im Auftrage des Kaisers eine bischöflich augsburgische Commission, der sich die Delegirten des bayrischen

---

[1] Klosterarchiv.

[2] cf. Stieve a. a. O.

[3] Coll. Kaufb. Hist.

[4] cf. Stieve a. a. O.

Herzogs Wilhelm anschlossen (Herbst 1583). Vor dieser Untersuchungscommission erschien auch auf Vorladung die Oberin des Maierhofes — es war Euphrosina Röttin — um Zeugniß über die bisherigen Vorkommnisse in Kaufbeuren abzulegen. Ihr Zeugniß lautete, wenn es anders in dem späteren Verantwortungsschreiben der Protestanten, das nicht ohne mehrfache Entstellung der Wahrheit abgefaßt war (Stieve S. 54), richtig angeführt ist, für den Rath günstig. Die ihr gestellten Fragen bezogen sich jedenfalls nur auf das Verhalten des Rathes dem Kloster gegenüber, und in dieser Beziehung konnte allerdings die Antwort günstig lauten, da Nichts von direkten religiösen Plackereien gegen das Kloster aus den zwei vorhergehenden Jahrzehnden bekannt ist. Trotz vielen Redens und Schreibens schaffte die Commission wenig Resultat, die Lage Kaufbeurens blieb nach ihrem Abschluß 1588 im Wesentlichen dieselbe wie zuvor und war für den katholischen Theil sehr gedrückt.

Weil der Rath darauf bestand, den alten Kalender festzuhalten, und somit die katholischen Feiertage, die nach dem verbesserten Kalender gehalten wurden, im bürgerlichen Leben der fast ganz protestantischen Stadt nicht beachtet wurden, so entstand eine gänzliche Verwirrung. Der Kaplan im Maierhof richtete daher an den Bischof das Gesuch, den alten Kalender in der Feier des Kirchenjahres für Kaufbeuren beizubehalten, was natürlich abgeschlagen wurde (1597). Die Zahl der Katholiken war fortwährend gesunken (1604 war das Verhältniß derselben zu den Protestanten 40 zu 700) und die Pfarrer dieser Zeit: Martin Betz (vorher Pfarrer zu Friedberg) 1588—95, der offen des Protestantismus beim Bischof angeklagt wurde, Dr. Georg Sachs (1595—99), der ebenfalls mit der herrschenden Partei in gutem Einvernehmen stand und schließlich Schulden halber die Stadt verließ,[1] waren eher Miethlinge als Hirten, die die zerstreute Gemeinde nicht sammeln und stärken konnten.

Diese Gesammtverhältnisse Kaufbeurens übersichtlich darzustellen, war insofern für uns von Wichtigkeit, als sie einen Hintergrund bilden, auf dem das unerschütterliche Festhalten des Klosters in der katholischen Gesinnung um so anerkennenswerther sich abhebt. Dasselbe war wie eine Oase in den verwüsteten kirchlichen Zuständen Kaufbeurens.

Die Religionsstreitigkeiten in der Stadt dauerten auch später noch fort, ohne indeß das Kloster näher zu berühren, und fanden erst, wie im übrigen Deutschland, mit dem Westfälischen Frieden (1648) ihren reichs-

---

[1] cf. Stieve S. 66 ff.

gesetzlichen Abschluß. Der Executionsreceß, der auf Grund des Westfälischen Friedens 1649 für Kaufbeuren aufgestellt wurde, enthielt die Klausel: „Bei der Schwester-Versammlung im Maierhof hat sich befunden, daß selbige Verwaltung anno 1624 (dem Normaljahre) bei den Katholiken gewest, dabei es dann auch hinfürder nachmals verbleiben soll.“ Thatsächlich ließ auch nach dieser Zeit „der beederlei Glaubensgenossen friedliche Betragung und innerliche Tranquillität“ in Kaufbeuren noch Vieles zu wünschen übrig.

§ 9. Das Leben im Kloster.

Das Grundgesetz des Hauses war seit Annahme der dritten Regel des h. Franc. (Anfang des 14. Jahrh.), diese Regel, der die Inwohnerinnen in klösterlicher Gemeinschaft nachlebten. Sie standen also, wie andere Häuser dieser Art, in der Mitte zwischen dem Clarissenorden und den in der Welt lebenden Tertiariern und waren durch die gewöhnlichen Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams verbunden. Innerhalb dieser Grundzüge wurde das klösterliche Leben durch den Hausbrauch, nach den Zeitverhältnissen und durch die Bestimmungen der Haus- und Ordensoberen näher ausgestaltet. Besonders lehrreich in letzter Beziehung ist das Statut, welches der Provinzialvikar und Visitator der oberdeutschen Ordensprovinz, Johannes Alphart, der im Jahre 1487 in unserem Kloster die Visitation abhielt, zur Richtschnur aufstellte, ein Statut, das übrigens nicht eine neue Regel enthält,[1] sondern nur die alte Regel wieder einschärft und in einzelnen Punkten näher ausführt. Er stellte also „damit die ungeordnete Unwissenheit nicht sei,“ nachfolgende Ordnung auf:

Alle Schwestern sollen fleißig dem Gottesdienst beiwohnen. Wenn man die h. Aemter hat an gebotenen Feiertagen und Predigt, sollen sich alle dazu einfinden. Damit sie sich in Gott und den lieben Jesus desto besser versenken, sollen sie von 7 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens keine Arbeit, die nicht durchaus nothwendig ist, unternehmen, alle sollen vielmehr in dieser Zeit ihre Gebete verrichten. Längstens bis 8 Uhr Abends sollen alle im Dormitorium sein und um 4 Uhr Morgens sollen sie geweckt werden, zu sprechen Mette, Prim, Terz und andere andächtige Gebete nach Gewohnheit, wofür die Zeit bis 6 Uhr dient. Dann darf man die nöthige Arbeit zu verrichten anfangen. Sext und Non werden nach der Messe gebetet,

---

[1] In diesem Sinne schreibt Crusius fälschlich: renovatum est coenobium anno 1487 secundum IIIam regulam s. Fr. (siehe S. 17).

Vesper und Complet „wenn die Priester in der Kirche (Pfarrkirche) Vesper halten."

Die Schwestern alle „die obern wie die untern" sollen sich durch Gebet und Betrachtung auf das h. Sakrament vorbereiten und dasselbe am Christtag, h. 3 Könige, Lichtmeß, 1. Sonntag in der Fasten, Mittfasten, Grünendonnerstag, Auffahrtstag, Pfingsten, auf unserer Frauen Tag, als sie ins Birg ging, Maria Magdalena, auf U. L. Fr. Himmelfahrt und Geburt, Franciscus, Allerheil. und 1. Sonntag im Advent empfangen. Nach der h. Communion „söllend sie sich abgescheidelich verbergen und wie süß der Her sey, mit Dankparkeit ingezogentlich betrachten."

„Das Schweigen ist under allen Uebungen aller frommen, geistlichen Personen ein Ursach der Zunemmung geistlichen Lebens." Demnach ist die Vorschrift, daß fürbaß alle Schwestern Schweigen halten von Abends 7 Uhr bis Morgens 6 Uhr, und jederzeit bei Tisch, im Schlafhaus und Chor. Zuwiderhandelnde sollen im Kapitel ihre Schuld sprechen und nach Befinden durch die Mutter „mit Abbrechen des Weines oder der Pytanz" gestraft werden.

Um Frieden und Liebe zu mehren, soll keine der andern „uflosen", wenn sie zu erlaubten Zeiten mit Anderen redet. Eine Schwester, die bestraft ist, soll still schweigen und keine Widerrede hören lassen, am allerwenigsten im Kapitel. Wenn aber eine unrechtmäßig bestraft wäre, so mag sie nach dem Kapitel „demütiklich von der Oberkeit Hörung und Trost fodern". Kapitel soll alle Freitage gehalten werden, „darin nach der Befelniß für die Lebenden und Toten daß gemeine Bet gesprochen soll werden nach dem alten Härkomen". Bei Tische, wo Stillschweigen herrscht, „soll ein letzge (Lektion) uß bewärter geschrifft den Kindern zu trost gelesen werden".

Die Kinder alle söllend sich flißklich und gewarsamlich by ires glichen inwendig ires huses gewenen." Sie sollen sich aus aufrichtigem Herzen vor der Welt eines tugendsamen Wandels im Sehen, Hören, Reden, Essen und Trinken befleißigen, damit sie nicht nur in ihrem Gewissen ein gutes Zeugniß haben, sondern auch in den Augen „ihrer Aufmerker" den guten Ruf behalten.

Außerhalb des Klosters sollen sie sich allezeit sittsam und eingezogen verhalten, „damit du auch", so wird Jeder zu bedenken gegeben, „dich also gantz in dinem innerlichen Menschen mügest wider unzerstört heimtragen, wie du dich dann hast ußgetragen." Bei solchen Ausgängen soll auch eine Schwester von einer andern begleitet sein, und diese soll etwaiges unpassendes Reden oder Betragen der Mutter nachher mittheilen; unterläßt sie das

Letztere, so soll sie selbst gestraft werden. Es soll weiter keine „an die porten oder für die porten hin ußgan, denn der eß von ampts wegen befolhen ist oder mit urlob der geistlichen Mutter"; namentlich soll keine Novizin ihre Bekannten besuchen oder etwas mit weltlichen Personen reden, als in Gegenwart der Mutter. Ueberhaupt soll keine Schwester in ein Haus außerhalb des Klosters eintreten, wenn sie nicht besondere Erlaubniß hat. „Manßbild soll auch inwendig (des Klosters) nicht erschinen, es wäre denn sach, daß von krankheit wegen bede geistlich oder liplich oder buwes halb die Mutter sach hatte, daß sie ersame, unergerliche geistlich oder weltlich Personen müßte inlassen." Jede Schwester soll sorgfältig über Alles, was ihren Leumund und ihre jungfräuliche Ehre betrifft, wachen. Würde sich aber je etwas von „mißtraulichem Wandel" in dieser Hinsicht ergeben, so soll sie einstweilen bestraft werden, bis das „söllichs ungemach (da gott vor syg) dem vater vißtator verkündet werde," der die Sache näher untersuchen und bestrafen wird.

„Deß gotzhuß heimlichkeit und der schwestern gebresten söllend alle Schwestern halten alß ein hochverbotten Ding und allen ußwendigen lüten verschwigen by der pön der beraubung der stimm." Wenn eine Schwester Etwas eigenthümlich besitzen, geben oder nehmen würde ohne Erlaubniß der Mutter, „die soll beraupt sin aller redlichen werke, und so ein sölliche wurd an ihren letzten Ennden, die soll an keine gewichte statt begraben werden, sie soll auch in ihren Lebtagen der Dinge beraubt werden, „die man hinder ir findet."

Zur Behütung des schwesterlichen Friedens, und damit die Untugend „der fräfentlichen ungestümigkeit mit Züchtigung der billichen straff hindersch gezogen werde," so ist die Bitte und Mahnung des Visitators, daß keine Schwester „sie syg wer sie wolle, sich hallte in worten und in werken gegen ir mitschwester, denn wie sie eß selb vor gut von einer andern empfing. So eine die andere pingete und schmächte", so soll die Mutter je nach dem Grade der Schuld strafen, „daß erst mal uf den herd, daß ander mal mit wasser und brot, daß dritt uff den herd mit wasser und brot mit bloßem Haupte." Weiter „so sich die Kinder in bemellter wise in schwesterlichem fried und lieben verhindernt oder auch in andere weg söllige zertrennung schwesterlicher gütigkeit geschäche, so söllend söllich unvernünftige töchter gezwungen werden, ob si sölichs selb nitt tätend, under ein ander sich nach den evangelischen räten fürderlich zu versünen."

Die ehrsame Mutter des Hauses, wenn sie ordentlich gewählt und vom Provinzial bestätigt ist, „ist hinfüro nicht nur eine Mutter, sondern auch eine

Ministrin, und es söllend alle undertänige kinder alß die, die iren eignen willen übergeben hand durch gotts willen, den h. gehorsam erfüllen und gestrecken gegen der gemellten deß gotshuß mutter vollkommenlich alß die ußerwelten gotts des herrn töchter", und dieser Gehorsam soll nicht mehr wie bisher als eine gute Gewohnheit verstanden werden, sondern ist als Ordenspflicht zu betrachten.

Soweit die Bestimmungen des Provinzialobern. Wollen wir das Leben des Klosters näherhin beschreiben, wie es sich auf Grund der allgemeinen Ordensregel und der obigen und der spätern Festsetzungen der Obern und durch die Gewohnheit ausbildete, so war der Zweck des Ordens, christlichen Jungfrauen Gelegenheit zu geben, sich in Abgeschiedenheit von der Welt ungehindert dem Dienste Gottes und ihrer eigenen Vollkommenheit zu widmen. Demnach enthielt ihre Tagesordnung vor Allem bestimmte religiöse Uebungen. Sie hatten namentlich das gemeinsame Chorgebet, dessen Vertheilung auf die Tagesstunden der obige Erlaß des Provinzials regelte, der, wie es scheint, in diesem Punkte bis in die neueste Zeit beobachtet wurde. Das Chorgebet bestand, wie bis zur heutigen Stunde, von alters her in den marianischen Tageszeiten. „Die Schwestern", sagt ein Visitationsreceß von 1510, „haben zu vergangenen Zeiten angenommen zu Lob und Ehre der hochlobsamen Jungfrau Maria ihren Kurs nach Römischer Ordnung." Daneben verrichteten sie nach Haus- und Ordenssitte mancherlei andere Gebete und zu einzelnen Gebeten, namentlich für Verstorbene, waren sie auch durch besondere Stiftungen und Verbrüderungen verbunden. Ebenso hatten sie in Folge von Stiftungen bei manchen Jahrtagen in der Pfarrkirche zu erscheinen. Weiter wohnten sie regelmäßig an Sonn- und Festtagen dem Amt und der Predigt in der Pfarrkirche bei, gingen auch täglich, falls sie in der Klosterkirche keine h. Messe hatten, zur Anhörung der h. Messe in dieselbe.

Wie das Stillschweigen und wie die Clausur geübt werden sollte, haben wir oben gesehen. Eine eigentliche Clausur, „ein scharfer Beschluß", wie bei den Clarissinnen, bestand nicht. Die Bestimmungen der Ordensoberin hatten eine Clausur in der Art eingeführt, daß die Schwestern nicht ohne nothwendige Ursache und Erlaubniß der Hausoberin das Kloster verlassen durften. Abgesehen von den Gängen zur Pfarrkirche finden wir die Klosterfrauen zuweilen auswärts, um eine Wallfahrt zu machen, um ihre auswärtigen Grundstücke zu besehen, um andere nothwendige Geschäfte für das Kloster zu besorgen, auch um christliche Liebesdienste zu üben. Es kam vor, daß Einzelne durch besonderes Gelübde zu strengerer Clausur sich verpflichteten.

Eine Thätigkeit nach Außen hin (Krankenpflege, Unterricht u. dergl.) enthielt die Ordensregel oder ein besonderes Statut nicht. Doch besorgten die Schwestern in älterer Zeit in den Bürgerhäusern der Stadt freiwillig einige Krankenpflege.

Die Abgeordneten der Stadt, die am 7. Aug. 1545 im Kloster erschienen, um dasselbe zur Annahme ihrer Reformation einzuladen, erklärten, „daß die ganze Stadt ihnen wohl wolle, sie bei ihrer Behausung, Brief und Siegel, so sie von Altersher gehabt, belassen wolle, denn es sei groß angesehen, daß wir Kranken und armen Leuten so treulich thun, man hab's ihnen auch befohlen, daß sie uns bitten, daß wir es hinfüro auch thun, wo man unser begehre".

Innerhalb des Klosters beschäftigten sich die Schwestern theils mit Führung ihres Haushaltes, theils machten sie Handarbeiten, aus denen sie einen Theil ihres Lebensunterhaltes gewannen.[1] Insbesondere wurde auch die Weberei betrieben, die noch zur Zeit der ehrw. Crescentia im Kloster einheimisch war. Wir haben gesehen, wie der Rath derartige Arbeiten für auswärts nicht mehr gestattete und nur zu eigenem Gebrauche zuließ. Auch beschäftigten sich die Schwestern während des Sommers theilweise mit Arbeit in Wiesen und Gärten, die sie in oder bei Kaufbeuren zu eigenem Gebrauche besaßen. An der Klosterpforte fanden die Armen jederzeit freigebige Unterstützung. Noch sei eine bescheidene Arbeit der Klosterfrauen erwähnt, die bis heute sich erhalten hat: die Hostienbäckerei für die Kirchen der Nachbarschaft. Seit uralter Zeit besorgten sie dieses Geschäft und zwar unentgeltlich; nur mußten die Hostienpfannen und die Ausstoßeisen von den umliegenden Kirchen bezahlt werden. Seit 1650 stieg der Verbrauch der Hostien „wegen der an vielen Orten aufgerichteten Brüderschaften, und weil man mit den Hostien nicht sparsam umging, indem man sagte, die Klosterfrauen müßten Alles liefern". Wir haben, sagt die Klosternotiz, viel Beschwerde und Arbeit und bedeutende Auslage an Holz gehabt, und der Gebrauch des Mehles ist auf 8—9 Metzen gestiegen (vor dieser Zeit nur ein Metzen). Es sind auch mehrere Hostienpfannen darauf gegangen, und die Pfarrer sind unwillig geworden, wenn sie neue haben anschaffen sollen. Nach Berathschlagung mit dem Provinzial Antonius Stattler beschloß das Kloster 1664, sich fernerhin die Hostien bezahlen zu lassen, und zwar die großen 100 zu

---

[1] „Manualibus exercitiis et laboribus religiosae professioni congruis post spiritualia rite peracta indefesso studio consummandis solertes intentae" (sunt sorores). Petr. suev. eccl.

12 Kr., und die kleinen 100 zu 4 Kr. „Auf das hin sind die Priester auf dem Land gar bös und unruhig geworden und habens für Ihro Gnaden den Herrn Weihbischof gebracht.“ Das Kloster erklärte denselben, man solle es beweisen, daß die Klosterfrauen verpflichtet wären, unentgeltlich diese Auslage und Arbeit zu übernehmen. Darauf haben die Priester im obern Capitel gesagt, sie wollten uns aus ihren geistlichen Verdiensten ausschließen. Wir haben von diesem Verhältniß Nichts gewußt, „etliche alte Priester haben es noch gewußt und gesagt, es sei früher Brauch gewesen, daß die Pfarrer für eine verstorbene Schwester eine h. Messe gelesen hätten“. Doch ließen sich die Klosterfrauen 1669 herbei, ihre Forderungen um die Hälfte des obigen Preises herabzustimmen, eine Bezahlung, die aber nur für die Pfarreien des obern Capitels festgesetzt wurde. Für Irsee, für die Kaufbeurer Pfarrkirche und die Jesuiten lieferten sie die Hostien nach wie vor umsonst, „denn man ist uns auch gutthätig, haben auch unser Begräbniß in der Pfarrkirche.“

Die innere Verfassung betreffend, so stand an der Spitze des Hauses eine Oberin, in älterer Zeit gewöhnlich Meisterin genannt. Sie wurde von dem Convent frei gewählt und unterlag der Bestätigung durch den Provinzial der oberdeutschen Franziskanerprovinz. Nach dem Ordensgesetz sollte das Amt nach 3 Jahren aufhören und eine Neuwahl stattfinden, so daß die Abgetretene nicht sogleich, sondern erst bei der zweitfolgenden Wahl nach Verlauf von 3 Jahren wieder wählbar wurde. Diese Vorschrift war in unserem Kloster nicht ins Leben eingedrungen, vielmehr wurde die Oberin regelmäßig auf Lebenszeit erwählt. In späterer Zeit drang der Provinzial wiederholt auf Abänderung der ungehörigen Haussitte und auf Anschluß an das allgemeine Statut. So namentlich auf einem Provinzialcapitel von 1702, das ein Generale an alle ihm unterstehenden Frauenklöster erließ, worin nur für den Fall eine Ausnahme zugelassen wurde, wenn die Klosteroberin eine reichsständische Stellung hätte oder außer ihr augenscheinlich keine andere zu dieser Würde taugliche Person im Convent vorhanden wäre. Trotzdem dieser Erlaß später oft wiederholt wurde, drang derselbe in unserem Kloster nicht durch, vielmehr blieb gewöhnlich die einmal gewählte Oberin für Lebenszeit in ihrem Amte.

Nach der Bestimmung eines Provinzialcapitels desselben Jahres (5. Nov. 1702) sollte die Oberin des Kaufbeurer Klosters der Sitte der meisten andern oberdeutschen Frauenklöster o. S. F. folgen und den schwarzen Schleier tragen mit Beobachtung einer engeren Clausur: „So ist mein und des ganzen löblichen Definitorii ernstlicher Befehl, sie solle inskünftig den

schwarzen Weihel an sich nehmen und tragen mit Gelobung und Haltung des Beschlusses wenigstens auf Zeitlang ihres wirklichen Mutterschaftsamtes“, worüber aber in außerordentlichen Fällen der Ordensobere dispensiren sollte. Der schwarze Schleier wurde seitdem getragen, (man sehe die Abbildung der ehrwürdigen Crescentia), die schärfere Clausur trat wohl nicht ein.

Der Oberin oder würdigen Mutter zur Seite stand die Helfmutter, die bei Verhinderung ihre Stelle einnahm. Dazu kam die Novizenmeisterin, ein Amt, das indeß oftmals auch von der Mutter oder der Helfmutter in einer Person verwaltet wurde. Eine Art Senat bildeten die Rathsschwestern, welche in wichtigen Hausangelegenheiten, namentlich in der Vermögensverwaltung um ihr Urtheil angegangen werden mußten. Ein Capitelbeschluß von 1732 bestimmte, daß solche Rechtsgeschäfte, welche die würdige Mutter ohne Zustimmung der Rathsschwestern machen würde, null und nichtig seien. Ein ähnlicher Beschluß von 1744 erklärte, daß hinfür keine würdige Mutter ohne Vorwissen des Provinzials, der Helfmutter und der Rathsschwestern etwas vom Vermögen des Klosters verkaufen und vertauschen dürfe.

Die in den Orden Aufzunehmenden hatten nach allgemeiner Vorschrift ihr Noviziat durchzumachen, ein Jahr, in dem sie schon nach der Verfügung des Joh. Alphart 1478 eine strengere, als die gewöhnliche Clausur zu bestehen hatten. Nach Ablauf des Probejahres fand die Abstimmung über Aufnahme oder Nichtaufnahme statt, wobei Stimmenmehrheit entschied. Diese ward früher gewöhnlich nur einmal am Schlusse des Jahres abgehalten. 1727 verordnete der Provinzial Quintilian Welz in Folge eines Provinzialbeschlusses, daß fortan ein dreimaliges scrutinium nach Verfluß von 4, 8 und 11 Monaten stattzufinden habe. Ueber die Art und Weise desselben bestimmte das Provinzialcapitel von 1744, es solle künftig keine Klosterfrau verbunden sein, mündlich ihre Stimme abzugeben, sondern „es werden soviel zum Exempel Schächtelein oder andere verdeckte Geschirre gemacht, wie vielen Jungfrauen die Stimmen zu geben sind zur Aufnahme in den h. Orden.“ Dann sollen schwarze und weiße Erbsen vorhanden sein, von denen jede Stimmberechtigte in der Stille sich nimmt, um entweder eine schwarze oder weiße Erbse in die Urne zu legen. „Bekommt nun eine Jungfrau die Hälfte weiße Erbsen, so ist es gut vor sie, bekommt sie aber über die Hälfte schwarze Erbsen, so hat sie keine Aussicht auf Aufnahme in den h. Orden.“

Sowohl Einkleidung als Profeß sollten in der Klosterkirche oder im Refektorium vor sich gehen. Es waren wohl manche Abweichungen hiervon eingetreten, weßhalb ein Provinzialcapitel dasselbe wieder einschärfte (1708).

Uebrigens war es in diesem Jahrhundert bis vor einigen Jahrzehnden eher Regel, daß dergleichen Akte in der Pfarrkirche Kaufbeurens vollzogen wurden.

Was Zahl und Herkunft der Klosterfrauen betrifft, so werden bis 1510 ihrer 31 aufgezählt, Anna von Hof an der Spitze, deren Reihe aber nicht vollständig ist. Von 1510—1658 enthält ein Verzeichniß 60 Namen, die vollständig sein mögen.[1] Unter diesen Namen finden sich alte Kaufbeurer Bürgernamen zahlreich vertreten, wie z. B. Niederhöferin, Spleyssin, Abelin, Freyin, Rueffin, Pröbstin, Tannheimerin, Hanoldin, Hälin, Betzin, Schnitzerin u. a. Aus der späteren Zeit liegt ein genaues und zuverlässiges Verzeichniß vor, woraus sich ergibt, daß von 1600—1800 82 Klosterfrauen eingekleidet wurden, wovon die meisten aus Schwaben, mehrere aus Altbaiern, einzelne aus Tirol, Schweiz, Württemberg u. s. w. waren. Die Zahl der Klosterbewohner belief sich durchschnittlich auf 15—25. In einem Ablaßbrief von 1462 werden 12 genannt. Im Jahre 1479 werden als Conventualinnen aufgeführt: Anna Scherrichin, Mutter, Anna Weichenbergerin, Margar. Mützdorferin, Marg. Prungschlegelin, Anna Mayrin, Anna Neigsterin, Anna Pflauchin, Elisab. Kollerin, Anna Niederhöferin, Anna Spleyssin, Barb. Münichin, Barb. Abelin, Anna Scheyenbögin, Marg. Scherrichin. 1503 waren außer der Mutter Anna Linderin folgende 20 Schwestern vorhanden: Agneta Heyssin, Magd. Reinin, Agneta Müllerin, Ursula Müllerin, Cath. Riessin, Hildeg. Gräberin, Marg. Haldenbergerin, Elisab. Dannheimerin, Margar. Steinlerin, Veronika Bauhölzerin, Sabina Reischlingerin, Walb. Hanoldin, Syb. Liebin, Cäcil. Pröbstin, Clara Hetzin, Barb. Bauholzerin, Regina Kirchmayerin, Rosa Kollerin, Sophia Mairin, Hosanna Riedkirchin. 1518 betrug ihre Anzahl 26; 1544 bei den Versuchungen zur Reformation waren außer der Oberin Regina Kirchmayerin folgende 16 im Kloster vorhanden: Marg. Haldenbergerin, Helfmutter, Sabina Reischlingerin, Clara Beyin, Barb. Bauholzerin, Sophia Mayrin, Magd. Mülichin, Anna Mayrin, Radeg. Kollerin, Anna Helin, Ottilia Gerstin, Susanna Gerstin, Ursula Naglerin, Cath. Helin, Euphrosyna Röttin,

---

[1] 1679 (25. Febr.) starb Veronika Müller aus Rottenburg, „nachdem sie ihren Mitschwestern worden zu einem Spiegel der Geduld und Mortifikation, kraft welcher sie die Brosamlein öfters gesammelt, und zu ihrer Speise bereitet, mehrentheils Wasser mit Wermuth vermischt, getrunken, auch gemeiniglich Steinlein in ihren Schuhen getragen". 1702 (6. Mai) starb Veronica Kaufmännin aus Tölz „nachdem sie allen Mitschwestern zu einem Beispiel der Entsagung alles Irdischen geworden ist, auch ihre Sterbestunde vorhergesagt hat".

Anna Guetlebin. Im Jahre 1685 lebten 16, zu Anfang des 18. Jahrh. 19 und bei der Säkularisation 18 Schwestern im Kloster.

Wenn eine Conventualin gestorben war, so waren die Ueberlebenden wie gewöhnlich zu bestimmten guten Werken für ihre Seelenruhe verpflichtet. Außerdem wurde für alle Verstorbenen ein Jahrtag „in der nägsten Wuchen nach der Westerbegin (Lichtmeß) gehalten.“ Dabei soll man gedenken „Frau Annen von Hoff, Stüfterin deß Mayrhoffs, und aller Schwestern, so darin verschieden sind. Eine jede Schwester opfert einen pf. und geht 2mahl zu opfer, das andermahl opfert die Mutter 2 kr. und ein opfer kärzle, 2 Maaß Wein . . . man setzt auf den Altar ein Schüssel mit Mehl, 7 Ayr, 3 Fierling Schmalz, ein laible Brod.“ Dieser Jahrtag war 1480 gestiftet (Neths Aufzeichn. aus dem Klosterarchiv).

Abgesehen von dem allgemeinen Verbande mit dem Franziskanerorden, in dessen Organismus es aufgenommen war, stand unser Kloster in keinem näheren rechtlichen Verhältnisse zu andern Klöstern: es hatte kein Mutterhaus über sich und keine Filialklöster unter sich. Nur waren durch freiwillige Vereinbarung mit einigen Klöstern Gebetsverbrüderungen geschlossen, welche die gegenseitige Verpflichtung zum Gebete für die Verstorbenen und die Theilnahme an den beiderseitigen guten Werken enthielten.

1477 (Sabb. post. Georg) wurde unser Kloster von der deutschen Dominikanerprovinz in den Gebetsverband aufgenommen, worüber Joh. Stubach, Dominikanerprovinzial in Landshut, eine Urkunde ausstellt.[1]

1562 auf St. Cath. schließen das hiesige Kloster und das Stift Irsee eine Verbrüderung. Sebastian „von Gottes Verhängniß“ Abt in Irsee, Johann der Prior und der ganze Convent „die da gut wissen, daß Ew. Andacht (die Klosterfrauen) in allen löblichen katholischen Werken, regulirten Statuten und Standen stabilirt, geordnet, fürstehen und also gehalten werden, daß Gott, dem Allmächtigen, seiner h. Mutter und allem himmlischen Heer wohlgefällig ist“, machen den Convent in Kaufbeuren aller Aemter, Messen, allen Betens, Singens, Lesens, Allmosengebens und aller ihrer geistlichen Zucht theilhaftig. Für eine Verstorbene soll das Todtenoffizium mit einem Seelenamt, dazu von jedem Irseeischen Priester eine stille Messe gehalten und von den Laienbrüdern verschiedene Gebete verrichtet werden. Dem entgegen macht auch das Kloster in Kaufbeuren den Convent in Irsee theilhaftig aller guten Andacht, Worte und Werke mit Beten, Fasten, Allmosengeben,

---

[1] Die Klosterfrauen sollen: „vigiliarum, abstinentiarum, jejuniorum laborum ceterorumque spiritualium bonorum“ theilhaftig sein.

und beschaulicher, herzlicher Betrachtung. Wenn ein Irseeischer Conventuale stirbt, soll für ihn „auf einen bekümmlichen Tag" eine stille Messe gelesen werden. Weiter soll jede Schwester die Todtenvigil mit 9 letzen und placebo beten, wenn sie aber nicht lesen kann oder keine Andacht hierzu hat, 50 Pater noster und 5 Glauben „nach ihres Gotteshauses Brauch und altem Herkommen" beten. Sollte es aber geschehen, heißt es weiter, daß wir, wie leider vormals auch geschehen ist, der Messe beraubt würden, so fällt die Seelenmesse aus, dafür aber sollen sie die genannten Gebete „bei 2 angezündeten Kerzen vor dem h. Sakrament, als ob sie hinter einer Messe stünden," verrichten.

1589 (12. Juni) entstand eine Gebetsverbindung mit Kloster Ettal, Bisth. Freisingen. Nicolaus, Abt, Michael, Prior, und der ganze Convent daselbst machen das Kaufbeurer Kloster aller guten Werke, die hinfüro von ihnen und ihren Nachkommen „bis zur Endung der Welt" geschehen, theilhaftig. Ebenso verpflichten sie sich zu den Gebeten für die Verstorbenen, deren Namen in dem Ettaler Todtenbuch eingetragen werden sollen. Das Kloster in Kaufbeuren macht seinerseits ähnliche Zusicherungen wie oben für Irsee.

In demselben Jahre 1589 schloß auch Wolfgang Probst, Erzdiakon, und der Convent des Chorherrnstifts Rottenbuch (Bisth. Freisingen) mit unserem Kloster eine Confraternität, und dasselbe Verhältniß wurde 1658 mit dem Kloster Diessen am Ammersee (Antonius Probst, Augustinus Dechant), 1681 mit Elchingen (Anselm, Abt und Reichsprälat), 1796 mit dem Großkloster in Dillingen eingegangen.[1]

Was die klösterliche Disciplin angeht, so darf unserm Kloster ein gutes Zeugniß ausgestellt werden. Denn abgesehen davon, daß aus keinem früheren Zeitabschnitte Nachrichten über Verfall derselben vorliegen, haben wir aus verschiedenen Zeiten günstige Urtheile in dieser Hinsicht anführen können. So die Bemerkungen bei Erzählung der Klostergründung, ferner die Bemerkung S. 27. In diesen Aeußerungen, mögen sie auch dem Wortlaut nach nicht betont werden, dürfen wir jedenfalls den Nachhall eines guten Leumundes in der alten Zeit wiederfinden. Wenn der Kaiser Max 1511 das Kloster aufsuchte und dasselbe seiner Huld versicherte; wenn dasselbe in den Gefahren der Reformation ohne Schutz und Hülfe seiner Religion und Regel treu blieb, so darf auch dies als ein Beweis der damals blühenden, guten Zucht genommen werden. Am Ende des vorigen Jahrh. stellte

[1] Die betreffenden Urk. sind im Klosterarchiv.

der Weihbischof von Augsburg dem Kloster das ehrende Zeugniß aus, „daß es mit vollem Rechte als die blühendste Anstalt religiöser Frömmigkeit und Vollkommenheit genannt werden könne und müsse, wo nicht das Geringste, was die Wahrheit oder das Gewissen verletzen könnte, Zugang finde."

Wir schließen noch die Namen der Oberinnen an. Ein Verzeichniß aus dem 17. Jahrh., welches im Archiv vorliegt, ist leider nach Vergleich der Urkunden nicht vollständig und zuverlässig. Was die letzteren ergeben, ist Folgendes:

Anna von Hof, Gründerin und erste Oberin nach der alten Ueberlieferung.

Adelhaid, die Tröstin, 1302.

Elsbeth, 1378.

Anna Bützin wird als Meisterin aufgeführt und muß vor 1450 dies Amt bekleidet haben.

Barbara Abelin wird in einem Jahrtagsverzeichniß des Pfarrers Kuile um 1700 Meisterin genannt und muß, wenn dies der Fall, um 1450 dieses Amt bekleidet haben.

Anna Scherrichin kommt in verschiedenen Urkunden von 1452—81 vor.

Barbara Münichin kommt 1487 vor.

Anna Schyenbögin findet sich 1489 und 90.

Darauf erscheint wieder die Barbara Münichin als Vorsteherin z. B. 1493 und wird als solche noch 1503 genannt.

Anna Linderin, Schwester des Peter Linder, Klosterkaplans und nachher Pfarrers und Dechanten in Guttenberg. Sie wird in den Urkunden bis 1519 genannt, hat aber jedenfalls noch länger dem Kloster vorgestanden. Zur Zeit ihrer Amtsverwaltung hatte das Kloster die Ehre, von dem Kaiser Max, der sich öfters in Kaufbeuren aufhielt und hier ein eigenes Haus erworben hatte,[1] besucht zu werden (10. Mai 1511). Man nennt noch heute den Weg, den der Kaiser von seinem Hause am Markte zum Kloster einschlug, das Kaisergäßchen. Sein nächster Zweck war, die Bäder, welche im Kloster eingerichtet waren, zu gebrauchen. „Darauf hat er das Gotteshaus und Kloster S. Francisci bei uns und allen Bau ordentlich nach einander besehen und zuletzt die Schwestern alle ins Refektorium berufen und ihnen sagen lassen, wann sie Gebrech, Mangel oder Ueberlast hätten,

---

[1] Derselbe kaufte 1504 von Sigmund von Freiberg zum Eisenberg das diesem gehörige Haus am Markte, neben der jetzigen protestantischen Kirche, welches noch eine betreffende Inschrift trägt. Hörm., Chron. I, 212.

von wem das wäre, das sollten sie S. Kaiserl. Majestät offenbaren und nicht verhalten, so wolle sich S. Majestät darum dermaßen halten, daß sie verstehen sollten, daß er ihr gnädiger Herr sein wolle. Und auf das hat S. K. Majestät seine Hand der Mutter und den Schwestern allen sanftmüthiglich geboten, sich in ihr Gebet demüthiglich befohlen und ist also ehrsamlich abgeschieden."[1]

Regina Kirchmayerin aus Landsberg. Sie kommt 1545 vor, war aber jedenfalls schon längere Jahre Oberin gewesen und wird weiter urkundlich noch genannt bis 1555. Sie war es, unter welcher die Reformationsanträge an das Kloster gestellt wurden.

Catharina Hälin wird bis 1562 genannt.

Magdalena Mülichin bis 1582. „Magd. Mül. unsere recht liebe Mutter ist aus dieser Zeit verschieden den 15. Tag Augusts, wie es zu Mittag die Eilfen geschlagen, hat sie angefangen zu verscheiden wie ein Kind in der Conventstube auf einem Sessel."

Euphrosyna Röttin, 1582—84.

Ursula Freyin, wird 1586 genannt und kommt noch 1609 vor.

Barbara Schwärtzin, † 1638 „74 Jahre alt, im 50. Jahre des Ordens.

Anna Freyin, † 1656.

Clara Fältlin, 1656—58, und lebte dann noch als Novizenmeisterin bis 1672.

Sophia Nethin aus Kaufbeuren, Tochter des Rathsverwandten und Klosterpflegers Joh. Neth. Im Jahre 1636 eingekleidet, „war sie gegen 30 Jahre eine sehr sorgfältige und das Kloster zu verbessern emsige würdige Mutter", † 1686 (26. März).

Cäcilia Jellin aus Kaufbeuren, 1686—1698 (9. Aug.), „war 11 Jahre eine sehr rüstige würdige Mutter".

Theresia Schmidin, 1698—1708 († 2. Okt. 1735). Sie war in München geboren als Tochter eines Churfürstl. Leibmedikus und war wohl mehr aus Rücksicht auf ihre äußeren Gaben und Verbindungen als auf ihre Tugenden zur Oberin aufgestellt. Als solche zeigte sie sich bald untauglich, und um der Mißregierung ein Ende zu machen, wurde sie 1707 von den

---

[1] Notiz im Klosterarchiv. Dieselbe meldet Nichts von dem Umstande, den Crusius erzählt, der Kaiser habe fernerhin von Innsbruck aus jeder Klosterfrau jährlich 25 Goldgulden geschenkt, was daher schon, abgesehen von der Höhe des Geschenkes, sehr zweifelhaft ist.

Ordensobern förmlich abgesetzt, der einzige Fall dieser Art, der in der Geschichte des Klosters bekannt ist.[1] In der Zwischenzeit (5. Nov. 1702) kommt auch Angelina Aichlin als Oberin vor, vielleicht während vorübergehender Suspendirung der Erstgedachten.

Johanna Altvögerin aus Hurlach, 1707—41. „Sie war 34 Jahre des Convents höchst sorgfältige, sowohl in zeitlichen als geistlichen Dingen sehr rüstige und würdige Mutter. Unter ihr wurden außer der Erneuerung der Altäre folgende größere Ausgaben für Kirchensachen gemacht: 531 Gulden für 4 silberne Leuchter, 115 Gulden für Erneuerung sämmtlicher Meßgewänder, (1714) wiederum 294 Gulden für 2 weitere silberne Leuchter, 73 Gulden für ein neues Meßbuch mit Silberbeschlag.

Ihr folgte Crescentia Hössin aus Kaufbeuren, 1741—44 (5. April). Mit ihr beginnen wir billig einen neuen Abschnitt in der Geschichte des Klosters, nachdem wir zur besseren Uebersicht die Namen der späteren Oberinnen hier gleich angeschlossen haben:

Anna Neth aus Kaufbeuren, 1744.
Joachima Köglin aus Denklingen, 1744—69.
Rafaela Müllerin aus Jengen, 1769—99.
Elisabeth Iblin aus Marchthal, 1799—1822.
Josepha Brentano aus Augsburg, 1822—27.
Francisca Wiedemann aus Augsburg, 1827—32.
Thekla Manostetter aus Augsburg, 1832—43.
Theresia Weinmayer aus Augsburg, 1843—74.
Joachima Büchele.

---

[1] So sagt Feiler, Leben der ehrw. Crescentia S. 60, ohne näher anzugeben, worin ihre Mißregierung bestand († 2. Oktober 1735).

Dritter Abschnitt.

Das Kloster von der Zeit der ehrwürdigen Crescentia bis zu seiner Aufhebung.

Während seines vielhundertjährigen Bestandes hatte das Kloster bisher ein bescheidenes Stillleben geführt. Es war eine klösterliche Anstalt gewesen, in welcher gute Disciplin herrschte und die Werke der Frömmigkeit eifrig gepflegt wurden, und in welcher manche Arme und Kranke der Stadt eine Hülfe gefunden. Ueber die Grenzen des Stadtgebietes hinaus war es wenig bekannt und genannt. Da führte Gott eine arme Jungfrau Anna Hössin aus Kaufbeuren ins Kloster und der Name Crescentia – denn dies wurde ihr Klostername — zog bald die Augen von ganz Schwaben, Baiern und anderen deutschen Länder auf die Stätte hin, wo sie als Klosterfrau und später als Oberin ihr heiligmäßiges Leben zubrachte. Noch mehr aber zog der Ruf der Heiligkeit, in dem sie 1744 starb, unzählige Pilgerschaaren an ihr Grab. Das Kloster in Kaufbeuren, in dessen Kirchlein ihr Leib ruht, wurde seitdem ein hochberühmter Wallfahrtsort für das katholische Süddeutschland und hat bis jetzt seine Anziehungskraft noch nicht verloren. Wir haben hier nicht die Aufgabe, das erbauliche und vielfach wunderbare Leben der ehrwürdigen Dienerin Gottes M. Crescentia zu beschreiben. Diese Aufgabe ist bereits durch die Lebensbeschreibung von P. Jeiler trefflich gelöset worden. Wir werden hier nur die äußere Geschichte des Klosters, die in diesem Zeitraume ganz von der Gestalt der ehrwürdigen Crescentia beherrscht wird, weiter verfolgen und behandeln in drei folgenden Kapiteln:

1. Den Fremdenverkehr im Kloster zu Lebzeiten der ehrwürdigen Crescentia;
2. Ihr Grab und die Wallfahrten zu ihrem Grabe;
3. Die Verhandlungen wegen ihrer Canonisation.

Was ihren Einfluß auf das innere Leben des Klosters betrifft, so genügt es zu sagen, daß eine solche heiligmäßige Gestalt das ganze Haus erbaute und in der klösterlichen Tugend kräftigte, und daß ihr Geist auch die folgenden Geschlechter bildete. Noch immer verehrt das Kloster die ehr-

würdige Mutter Crescentia nicht nur als eine besondere Fürbitterin des Hauses, sondern auch als ein leuchtendes Vorbild, das den Nachfolgenden eine Mahnung wird, der Vorangegangenen nicht unwürdig zu sein.

§ 1. Der Fremdenverkehr im Kloster zu Lebzeiten der ehrwürdigen Crescentia.

Crescentia Hössin, die Tochter eines armen Kaufbeurer Webers, war 1703 in das hiesige Kloster eingetreten. Anfangs zurückgesetzt und wegen der außerordentlichen Vorfälle, die sich vielfach mit ihr zutrugen, mißtrauisch beobachtet und von Vielen scharf verurtheilt, kamen ihre große Tugend und ihre übernatürlichen Gaben, obgleich sie es selbst am wenigsten suchte, nach und nach zur Anerkenntniß und zur Bewunderung in und außer dem Kloster.

Der Ruf ihrer Heiligkeit, sagt ein Zeuge im Canonisationsprozeß[1], war schon zu ihren Lebzeiten nicht nur im Bisthum Augsburg, sondern auch in ganz Deutschland und den benachbarten Gegenden verbreitet, wie ich weiß theils aus den Besuchen von Personen aus den entferntesten Ländern, theils aus Briefen, die von weiter Ferne an sie geschrieben wurden.

Was die Besuche betrifft, so redet ein anderer Zeuge von der Menge der Besucher, die zu Crescentia kamen. Die Meisten kamen, um sie in Gewissensangelegenheiten zu befragen und sich und ihre Anliegen ihrem Gebete zu empfehlen. Daß mitunter auch Einzelne aus Neugierde oder um einen Scherz zu machen, sich einfanden, kann nicht befremden. Jeiler (S. 376 u. ff.) erzählt einige Beispiele, wie sie Solche durchschaute und heilsam zurechtwies.

„Es würde sehr schwierig sein, alle Besucher namentlich aufzuzählen.“ Das sonst so stille Kloster sah in seinen Räumen die höchstgestellten Personen, die theilweise weite Reisen gemacht hatten, nur sie zu sehen und mit ihr sich zu unterreden, so z. B. den Fürstabt von Kempten, den Erzbischof Leopold von Firmian aus Salzburg, den Fürsten von Sigmaringen, die Herzogin von Savoyen geb. Fürstin von Lichtenstein, den Fürsten Cajetan Collorath aus Mähren, den Domprobst von Roth aus Augsburg, der später Cardinal und Fürstbischof von Constanz wurde, u. A.

Eine besondere Verehrung genoß Crescentia von den Mitgliedern des bayerischen Fürstenhauses. Wir finden zum Besuche bei ihr den Cardinal Theodor und den Churfürsten Clemens August, Erzbischof von Cöln, beide

---

[1] Summar. Nr. 23, S. 473 § 1.

baierische Prinzen. Ueber den Besuch des Letzteren erzählt von Mering: „Einige Jahre vor seinem Ableben[1] besuchte Clemens August auf einer Reise durch Schwaben eines Tages die im Rufe der Heiligkeit lebende und mit der Gabe der Weissagung bevorzugte Klosterfrau M. Crescentia, und bat diese in guter Laune, ihm doch Etwas aus seinem künftigen Leben zu offenbaren. Die fromme Klosterfrau nahm anfänglich Anstand, seinem Begehren zu willfahren, gab aber endlich seinem wiederholten Bitten Gehör und weissagte dem Fürsten, daß er zwar viele Schlösser erbaut habe, aber doch in keinem derselben sterben werde. Clemens August erkrankte auf einer Reise nach München in dem kurtrierischen Schlosse zu Ehrenbreitstein bei Coblenz und starb dort 6. Februar 1761 nahe an der Grenze seines Landes. Dessen hohe Verehrung zeigte sich auch darin, daß er ein Portrait der Dienerin Gottes in seinem Schlafkabinet zu Bonn hatte, sowie in seinen Briefen und Bemühungen um ihre Canonisation, wovon später.

Die Churfürstin Amalie von Baiern war viermal in Kaufbeuren, worüber eine Klosternotiz folgende nähere Mittheilungen aufbewahrt hat.

Am 5. Jan. 1731 war die Churfürstin von Baiern hier. Sie kam unerwartet und hatte nur im Geheimen durch ihren Beichtvater Ignatius Stauffert dem hiesigen Jesuitenkolleg Anzeige machen lassen. Am Morgen des gedachten Tages in aller Frühe kam ein Proviantwagen sammt Köchen, um 9 Uhr kam Ihre Durchl. selbst in Begleitung des Grafen von Preysing, einer Hofdame, ihres Beichtvaters und einiger wenigen anderen Personen. Sie suchte gleich nach ihrer Ankunft die Kirche auf und hörte zwei h. Messen. Dann ging sie zu Crescentia auf ihre Zelle und redete zwei Stunden mit ihr. Nachher hielt sie im Refektorium ihr Mittagsmahl, wobei die Oberin (ohne Crescentia) aufwartete. Nach dem Essen ging Ihre Durchl. nochmals in den Chor und in den Betstuhl der Schwester Crescentia und darauf wieder eine kurze Zeit in ihre Zelle. „Bei der Abreise und ebenso bei der Ankunft haben die Schwestern die Mäntel angehabt und sind alle in einer Reihe gestanden in den Hof bei dem Schöpfbrunnen und haben ihr die Hand geküßt.“ Nachdem sie um 2 Uhr nach dem Lechfeld, wo der Churfürst sich aufhielt, abgereist war, blieben noch einige Personen ihres Gefolges einige Stunden zurück. „Sind alles gar wackere und eingezogene Leute gewesen, haben auch gesagt, sie haben schon so viel von diesem glückseligen Kloster gehört und sich erfreut zu kommen mit ihrer gnädigen Fürstin, haben

---

[1] Mering, Clem. August (1851) S. 75. Da Crescentia schon 1744 gestorben war, so müssen es doch etwa 20 Jahre vor seinem Tode gewesen sein.

alle gebeten, die Schwester Crescentia zu sehen und sich in ihr Gebet befohlen. Sie ist auch zu ihnen in die Küche gegangen und hat sie mit einem Bildle zu einem geistlichen Andenken verehrt, welches sie mit großer Andacht von ihr empfangen haben."

Im folgenden Jahre 1732 war die Churfürstin wieder hier, ebenso 1734, und wird ihr Besuch jedesmal ähnlich wie oben beschrieben. In den Jahren 1735 und 36 wird angemerkt, daß sie wegen der Kriegszeiten nicht gekommen sei. Sie war aber 1737 zum vierten Mal hier.

Ebenso besuchte der Diöcesanbischof Joh. Franz von Augsburg, zugleich Fürstbischof von Constanz, die Crescentia. Er kam von seinem Schlosse Oberdorf nach Kaufbeuren, und zwar auf Portiuncula, um den Ablaß in der Klosterkirche zu gewinnen. In der untern Kirche auf dem Choraltar las er die h. Messe. „Nach der h. Messe ist er wegen dem großen Gedränge in der unteren Kirche heraufgegangen in den oberen Chor und hat noch zwei h. Messen angehört mit großer Andacht und Auferbauung." Nachher begab er sich in das Provinzialzimmer, wo der Convent sich ihm vorstellte und seinen Segen empfing. „Hat auch der Schwester Crescentia sich und seine zwei Bisthümer anbefohlen, daß sie solle Gott beten dafür. Bei der Abreise hat man mit allen Glocken geläutet, herein ist er in der Stille gekommen (denn es hat Niemand um seine Ankunft gewußt) hat auch seine Gnaden dem Kloster vor seiner Abreise angeboten und ist gar ein gnädiger, demüthiger Herr gewesen." Sein Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle in Augsburg, Fürstbischof Joseph, besuchte Crescentia zweimal. Außer diesen höchsten Personen kamen noch viele andere hohe Personen aus allen Ständen, wie Prälaten, Grafen, Barone u. s. w. Man darf behaupten, sagt eine Zeuge in dem Canonisationsprozeß, daß es kaum eine Menschenklasse gegeben habe, die sie nicht besucht hätte.[1]

Die gedachten Personen und Andere, die nicht persönlich sie aufsuchen konnten, richteten zugleich Briefe an sie, deren Inhalt wiederum Anfragen in Gewissenssachen und Anempfehlungen in ihr Gebet betraf. Die Correspondenz, welche sich in Folge hiervon entwickelte, war eine rege und weitverbreitete. Die Klosterfrau Raphaela Müllerin sagte als Zeugin in dem Canonisationsprozeß aus, daß 70—80 Briefe von hohen fürstlichen Häuptern an sie gerichtet waren, namentlich 4 von der Kaiserin Amalia, Gemahlin Josephs I., 3 von Amalia, der Churfürstin von Baiern, andere von dem Erzbischof von Salzburg, von dem Fürstabt zu Kempten, von der Prinzessin

[2] Summar. a. a. O. § 99.

Emmanuela Theresia. Auch August, König von Polen, und seine Gemahlin Maria Josepha schrieb an sie, ferner der gedachte Churfürst von Cöln (6 Mal), der Bischof von Brixen „Ignatius der Sünder" (3 Mal), die Fürstin von Savoyen aus dem Hause Lichtenstein mehr als 30 Mal, der Bischof von Lavant 5 Mal, die Markgräfin von Baden 3 Mal, die Fürstin von Löwenstein, die Fürstin von Hohenlohe, der Fürst von Sigmaringen, die letztgenannten je 2 Mal.[1]

Noch weit größer war die Anzahl von Briefen, welche von verschiedenen Prälaten, Grafen, Baronen, Freiherrn und anderen Personen geistlichen und weltlichen Standes an sie einliefen.[2] Die ersten Correspondenzen dieser Art finden sich, soweit ersichtlich, mit dem Jahre 1725 von dem Freiherrn von Bodmann, der auch später fortwährend an sie schrieb. Jeiler nennt noch als Personen, mit denen sie in vielfachem Briefwechsel stand, den Abt Maurus Xaverius von Plankstetten, einzelne Priester des Benediktinerstifts Mury-Gries in der Schweiz. Viele Tausende von Briefen wurden, weil Geheimnisse und Gewissenssachen enthaltend, nach der Beantwortung sogleich vernichtet. Aus ähnlichen Gründen verbrannte der Provinzial Ebel nach ihrem Tode noch 877 Briefe, worüber er 17. Juni 1747 ein Dokument ausstellte.

Crescentia übernahm nur ausnahmsweise persönlich die Beantwortung der Briefe, wozu sie auch nicht die Zeit gefunden hätte. Vielmehr antwortete gewöhnlich als ihre Sekretärin die Anna Neth, der sie wahrscheinlich vorher den Hauptinhalt kurz angab. Die Letztere war oft den ganzen Tag hiermit beschäftigt und wurde zuweilen noch von einer andern Klosterfrau unterstützt. Sie verfuhr hiebei ziemlich selbstständig und setzte auch den Namen Maria Crescentia unter die Briefe, ein Umstand, der wohl gewürdigt werden muß, um nicht ungünstige Urtheile über die religiöse Denkungsart der Crescentia zu bilden. Denn man stößt in ihnen auf solche Aeußerungen, die, mit der kirchlichen Anschauung verglichen, extravagant, gewagt oder gar abergläubisch klingen.

Die ganze Angelegenheit kam natürlich auch in dem später angestrengten Canonisationsprozeß vor. Der Weihbischof von Augsburg als promotor fidei hatte von der congregatio rituum einen besonderen Auftrag erhalten, über Briefe und Schriften der Crescentia, falls solche vorhanden wären, eine Untersuchung zu halten. Derselbe berichtet in Erledigung dieses Auftrages

---

[1] Vergl. ital. Summar. N. 19 §§ 22—25 und Ott's Lebensbeschreibung der Crescentia S. 373.

[2] Summar. §§ 8 und 9.

nach Rom zurück, daß er zunächst sämmtliche Klosterfrauen unter Eidschwur verpflichtet habe, allen etwaigen schriftlichen Nachlaß der Crescentia herauszugeben. Es fand sich aber kein Brief vor, der von Crescentia selbst geschrieben oder diktirt wäre. Darauf ließ der Promotor das Klosterarchiv durchsehen und die einzelnen Klosterzellen durchsuchen und endlich noch eine öffentliche Aufforderung in Kaufbeuren und Augsburg anschlagen, daß Jeder, welcher derartige Briefe habe, sie herausgeben sollte. Trotz alledem fand sich kein einziger Brief vor. Und das ist nicht zu verwundern, sagt der amtliche Bericht. Denn im Kloster selbst konnten derartige Briefe wohl nicht gefunden werden, die von Crescentia abgeschickt waren. Die Adressaten aber, welche eigenhändige Briefe der Crescentia, von der aber nur sehr wenige abgefaßt sein sollen,[1] erhalten hatten, waren inzwischen meist gestorben und die Briefe verloren gegangen, da seit ihrem Tode 1744 bis jetzt 1783 nahe 40 Jahre verflossen waren. Zuletzt mußten die Klosterfrauen noch den Editionseid schwören und also versichern, sie hätten keine Kenntniß, ob Briefe oder Schriften von ihr vorhanden wären, sie hätten nach solchen geforscht, ohne Etwas zu finden.[2] Man kann noch hinzufügen, daß die öffentliche Citation, welche bloß in Kaufbeuren und Augsburg angeschlagen war, auswärts nicht weithin bekannt werden konnte, und so allenfallsige Briefe gleichwohl nicht eingeliefert wurden.

Dieser amtliche Bericht ist für die Beurtheilung etwa als Crescentianisch ausgegebener Schriftstücke wichtig. Jeder Brief, der sich etwa mit der Unterschrift der ehrw. Crescentia vorfindet, hat die Vermuthung der Unechtheit für sich. Er ist als mehr oder weniger selbstständiges Fabrikat der Anna Neth anzusehen. Ein einziger Brief, der lange nach dieser Zeit ins Kloster zurückgelangte, dürfte unter den vielen unechten, die hier aufbewahrt werden, als echt anzusprechen sein und ist daher im Anhange wortgetreu mitgetheilt.

§ 2. Die Wallfahrten zu dem Grabe der ehrwürdigen Crescentia.

Nachdem die ehrwürdige Crescentia über 40 Jahre im Kloster verlebt, durch ihre Tugend die Mitwelt erbaut hatte und von Vielen bewundert und besucht war, schloß sie am 5. April 1744 ihr heiligmäßiges Leben. Ihre

---

[1] „A qua non nisi paucissimae exaratae fuisse dicuntur“.
[2] Summar. addit. N. VII von 1783.

Verehrung dauerte nach dem Tode fort und nahm an Innigkeit und Umfang in einer Weise zu, daß man selbst in der Geschichte canonisirter Heiligen wenige Seitenstücke hierzu finden wird.

Gleich auf die erste Kunde von ihrem Absterben strömte ganz Kaufbeuren, selbst Protestanten in großer Anzahl, zum Kloster; die Pforten waren anfangs verschlossen worden, um das Eindringen des Volkes abzuhalten. Aber umsonst. Man mußte wieder öffnen, da Viele bereits Miene machten, mit Gewalt die Thüre aufzubrechen oder über die Mauer zu steigen. Das Volk eilte also in das Zimmer, wo der Leichnam lag, Andere, die nicht mehr hineinkommen konnten, stiegen auf den Schultern ihrer Gefährten an das Fenster, um ihre fromme Neugierde zu befriedigen.[1] Ein wunderbarer Wohlgeruch wurde von vielen Anwesenden wahrgenommen, auch einzelne auffällige Krankenheilungen fanden während der Tage, wo die Leiche ausgesetzt war, statt.

Wir haben vor Allem den Ort zu bezeichnen, wo ihre sterblichen Ueberreste beigesetzt wurden, und an den sich die folgende großartige Verehrung und Wallfahrt knüpfte. Nach uralter Sitte waren bisher die verstorbenen Mitglieder des Hauses regelmäßig vom Pfarrer beerdigt und zwar in der Pfarrkirche beigesetzt. Den kostbaren Schatz des Leibes seiner geliebten Mutter wollte das Kloster nicht aus den Händen lassen, sondern in seinem eigenen Kirchlein bewahren. Der Stadtpfarrer und ein katholisches Rathsmitglied machten hiergegen heftigen Einspruch und verlangten eine Beisetzung an dem gewöhnlichen Orte. Beide waren ohne Zweifel von dem heiligen Eifer geleitet, der Pfarrkirche die ehrwürdigen Reliquien zu verschaffen, und der Pfarrer schien auch als solcher nach der bisherigen Gewohnheit zu dieser Forderung berechtigt zu sein. Der Franziskanerprovinzial, der an das Sterbebett der Crescentia herübergekommen war, hatte indeß vorsichtshalber von der bischöflichen Behörde in Augsburg die Erlaubniß mitgebracht, mit Umgehung des Pfarrers und der Pfarrkirche in eigener Person und in der Klosterkirche den Leichnam zu beerdigen. Hiervon abgesehen, konnte er sich auch auf die Vorrechte seines Ordens stützen, wonach diesem damals alle Akte der Seelsorge innerhalb der zugehörigen Tertiarierklöster rechtlich zustanden. Es lag von vornherein in der Absicht des Klosters und des Provinzials, die Beerdigung möglichst geheim vorzunehmen, um ein

[1] Die Crescentiazelle im zweiten Stock des Hauses, die den Fremden gezeigt wird, ist jene Zelle, worauf sie früher gewohnt hatte, das Sterbezimmer, wovon hier die Rede, liegt im unteren Stock des Hauses, gleich bei der Hausthür.

allzustörendes Zusammenströmen der Leute zu verhüten.[1] Demnach ging die Beerdigung wirklich in aller Stille und schon des Morgens in aller Frühe vor sich (8. April). Nur wenige vertraute auswärtige Personen waren in dem Klosterkirchlein gegenwärtig. 8 Klosterfrauen trugen die theure Hülle an den Ort ihrer Ruhe und senkten sie in die Gruft, die in dem Schiff des Kirchleins ausgeworfen war. Das Grab wurde sogleich wieder geschlossen und mit denselben Ziegelsteinen, womit der übrige Fußboden der Kirche gepflastert war, bedeckt; nur wurde in die Mitte derselben ein kleiner Sandstein eingefügt, der mit einem eingegrabenen Kreuzlein (†) versehen war. Das war einstweilen die ganze Auszeichnung des Grabes. In späterer Zeit wurde in dem an der südlichen Seite stehenden Pfeiler eine steinerne Denktafel eingefügt, die auch heute noch zu sehen ist und die Inschrift trägt:

Hier liegt begraben
die Ehrwürdige Mutter
MARIA CRESCENTIA HÖSSIN,
welche den 5. April 1744 in Gott selig gestorben,
ihres Alters im 62. Jahr.

Ehe wir die Wallfahrten zu diesem Grabe beschreiben, wollen wir hier vorher im Zusammenhang die kleineren Veränderungen angeben, die später mit demselben vorgenommen wurden. Im Jahre 1771 wurde der Boden der Kirche neugepflastert. Um für alle Fälle die nöthige Vorsorge anzuwenden, bestimmte das bischöfliche Ordinariat Augsburg, daß der Stadtpfarrer als bischöflicher Commissar unter Zuziehung eines Notars und zweier Zeugen diese Arbeit überwachen sollte, damit keinerlei Verletzung des Grabes selbst vorkomme. So geschah es. Am 11. Juli 1771, als man mit der Neupflasterung den Anfang machte, verfügten sich die Genannten zur Kirche und versiegelten den Fußboden, soweit er über dem Grabe war. Darauf wurde der Raum rings umher gepflastert und zwar so, daß auf den alten Fußboden von Ziegelstein, der vollständig liegen blieb, das neue Pflaster von gehauenen Steinen gelegt wurde. Nachdem man hiermit fertig war, wurde am 15. Juli das Siegel von der Commission wieder abgenommen

[1] Die obige Darstellung erhellt aus einem vertraulichen Briefe des Provinzials (im Pfarrarchiv) an den Abt von Irsee, der eingeladen wurde „in silentio, ad interim dico, hora 6ta crastina die sepelietur in ecclesia nostra Monialibus propria.“

und in ihrer Gegenwart auch die Oberfläche des Grabes in der gedachten Weise gepflastert. Wiederum wurde über der Mitte desselben ein einziger bescheidener Stein, der mit der kurzen Inschrift:

† M. C. H. 1744.,

d. i. mit den Anfangsbuchstaben des Namens (Mar. Cresc. Hössin) und ihrem Todesjahr, versehen war, eingefügt, das Grab selbst wurde in keiner Weise geöffnet oder sonst verändert.[1]

Eine Oeffnung des Grabes erfolgte 1788 am Schlusse des apostolischen Prozesses.[2] Die damalige Untersuchungscommission ging hiebei, um einen Volkszulauf, der aller Wahrscheinlichkeit nach erfolgt wäre, zu verhindern, in aller Stille zu Werke. Niemand außerhalb des Klosters und nicht einmal die Bewohnerinnen des Klosters selbst wußten was geschehen sollte. Nur hatte man 2 Aerzte, 2 Chirurgen und einige Handwerksleute, die bei dem Akte Hülfe leisten sollten, vorher ausgewählt und vereidet. Und es war wie ein Wunder anzusehen, sagt der subpromotor fidei Nigg, daß an dem Tage, wo die ehrwürdigen Gebeine erhoben wurden, kein Wallfahrer nach Kaufbeuren kam, während doch sonst täglich unter den Augen der Commission viele Fremde das Grab besuchten. Die Commission verfügte sich also am 1. Oktober 1788 in das Kirchlein, dessen Thüre verschlossen war, ließ jetzt die vier ältesten Klosterfrauen rufen und fragte jede nach vorheriger Eidesabnahme einzeln nach dem Ort, wo Crescentia ruhe. Darauf begab man sich zu dem Grabe selbst und ließ zuvor durch den Notar dessen Beschreibung aufnehmen. Sodann wurde die Exkommunikation gegen Jeden ausgesprochen, der Etwas aus dem Grabe oder von den Reliquien entwenden würde. Nach dieser Einleitung öffnete man das Grab. Man fand es ausgemauert, und das Erdreich war ziemlich feucht, weil durch die Kirche etwa 10 Schritt von der Gruft eine Wasserleitung geht. Aus demselben Grunde war auch der Sarg feucht und in Stücke zerbröckelt und der ehrwürdige Leib selbst aufgelöset. Die Gebeine waren mit dem Erdreich vermischt, nur das Haupt war vollständig erhalten.[3] Die Aerzte mußten eine Beschreibung

---

[1] Das notarielle Dokument liegt noch hier vor; auch der Bindfaden, der zur Versiegelung gebraucht war, wird noch aufbewahrt.

[2] cf. hierüber Pos. super valid process. p. 4 und 5.

[3] „quam ob rem (ob proprinquum rivi alveum) erutam terram perquam humidam, loculum vero ipsum, sive capsam putrefactam, et in frustula imminutam, sacrum denique virginis corpus ob eandem humiditatem dissolutum ac ossa praeter

der aufgefundenen Gebeine aufstellen und darauf dieselben wieder anatomisch zusammenfügen. Am folgenden Tage, dem 2. Oktober, wurden die Ueberreste wieder beigesetzt und zwar in zwei Särgen. Der eine größere Sarg enthielt das ausgeworfene, mit Theilchen von den Gebeinen vermischte Erdreich und wurde westlich nach der Kirchenthür hingestellt, der kleinere Sarg, der von Nußbaumholz und inwendig verzinnt war, nahm die noch erhaltenen und zusammengefügten Gebeine auf und wurde an die Seite der Gruft nach dem Hochaltar hin gestellt. Ueber denselben wurde noch ein Deckel gelegt, der ebenfalls versiegelt wurde. Sodann wurde das Grab mit einer schönen Marmorplatte, welche nebst dem kleineren Sarge ein Geschenk des Abtes Honorat von Ottobeuren war, geschlossen. Von dieser Zeit an ist dasselbe nicht mehr berührt worden, nur daß neuestens (1877) der Fußboden der Kirche rings umher in der jetzigen Weise mit neuen Platten belegt wurde. In dem nebenstehenden nördlichen Pfeiler wurde im vergangenen Jahre ein Reliefbild der ehrwürdigen Crescentia, in weißem Marmor ausgeführt, das Werk eines Franziskanerbruders aus Düsseldorf, eingefügt. Noch wird im Kloster die, wie es scheint silberne Kelle aufbewahrt, womit der Weihbischof von Augsburg, als Vorsitzender im apostolischen Prozeß „bei Beschluß des Grabes (2. Oktober 1788) den ersten Wurf gethan“.

Dieses äußerlich unscheinbare Grab also wurde der Gegenstand einer großartigen religiösen Verehrung. Die Volksschaaren, welche sich mit heiligem Ungestüm zur Leiche der ehrwürdigen Crescentia, während dieselbe noch über Erden stand, hinzudrängten, waren das Vorspiel einer großartigen Wallfahrt zu ihrem Grabe. Dieselbe begann sogleich nach ihrer Beisetzung und mehrte sich in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts von Jahr zu Jahr. Der Pfarrer Meichelbeck in Kaufbeuren deponirt als Zeuge in dem Canonisationsprozeß, daß mehr als einmal 3—4000 Menschen an einem Tage sich einfanden. Sie schätzten sich glücklich, wenn sie auf dem Grabe niederknieen oder nur einen Fuß auf dasselbe setzen konnten. Die Meisten empfingen zugleich die h. Sakramente. Die jährliche Anzahl der Wallfahrer wird für anfangs auf 30,000 angegeben, nach Beendigung des bischöflichen Prozesses stieg sie auf 60—70,000 und höher. Der Exjesuit Ott, Beichtvater im Kloster, macht hierüber als Zeuge folgende staunenswerthe Angaben: Während vor dem Tode der Crescentia jährlich etwa 60—70,000 Personen in Kaufbeuren zur h. Communion gingen, stieg ihre Anzahl bald nach deren Tode

---

caput, sive calvariam omnino integram ipsi terrae commista judices recognovere“ l. c. p. 5 N. 25. Danach zu berichtigen Zeiler a. a. O. S. 459.

auf 90,000 und 100,000 und war in den 1780er Jahren so angewachsen, daß in 4 Jahren über 500,000 Menschen in der Pfarrkirche und in der Klosterkirche die Communion empfingen.[1] Man kam in Noth wegen der Beichtväter, obgleich gewiß Manche, bevor sie nach Kaufbeuren kamen, in den benachbarten Kirchen gebeichtet hatten. Das Kloster richtete an die Kaiserin Maria Theresia eine Bittschrift, sie möge gestatten, daß der Exjesuit Matthias Rümmelin, der vorher die Seelsorge im Kloster verwaltet hatte, damals aber nach Aufhebung des Jesuitenordens in Rottenburg lebte, wieder zurückkomme, um sich den religiösen Bedürfnissen der Wallfahrer zu widmen, weil die noch zurückgebliebenen Exjesuiten mit Schulhalten und Diensten in der Pfarrkirche zu viel verhindert wären. „Da die Anzahl der Wallfahrer, sagen die Bittsteller, also von Jahr zu Jahr anwächset, daß man nun in einem Jahre deren wohl bis 60,000 zählt, so empfinden wir gar merklich den Mangel eines Priesters." Wie Hörmann (a. a. O. III, 309) berichtet, durfte der erwähnte Jesuitenpater in der That nach Kaufbeuren zurückkehren und bezog im Kloster seine Wohnung. Im Jahre 1801, wo der Canonisationsprozeß seinen vorläufigen Abschluß fand, schreibt man von Kaufbeuren: „Unterdeß ist der Zulauf zu dem Kloster so groß, daß wir in den letzten 2 Monaten etliche 30,000 Wallfahrer gehabt und der Gutthaten, d. i. der hierher berichteten Wunder oder Gebetserhörungen sind so viele, daß täglich mehr angesagt werden." Namentlich an Festtagen war der Andrang so groß, daß die Leute massenhaft vor der Thür des Klosterkirchleins stehen mußten. Ein Zeuge (Perillustris Dominus Hipp Romanus, natione Germanus) bemerkt, daß er zweimal auf einer Reise nach Kaufbeuren gekommen sei, und mit Bewunderung die großartige Wallfahrt wahrgenommen habe. Er habe, wenn er in der Umgegend der Stadt umhergereist sei, überall kleine Schaaren von Leuten auf der Landstraße angetroffen, die zur Crescentia wallfahrten wollten. Er habe auf seinen vielfachen Reisen

---

[1] Ital. summar. S. 407: „Dum ante mortem Crescentiae per singulos annos hic loci numerarentur 60 ant 70 millia communicantium, mox a morte Crescentiae illorum numerus ascendit ad 90, 100 et ultra millia, qui numerus in ultimis quatuor (annis) in tantum auctus est, ut tum in eccl. parochiali tum in monasteriali ultra quingenta millia ad sacram synoxim accesserint. De hoc sum testis de visu et auditu." Wenn es nicht Ott, der Beichtvater und beeidigte Zeuge wäre, so würde man an der Angabe zweifeln und die Angabe Hörmanns (Chron. III, S. 127) wahrscheinlicher finden: „Die Wallfahrt zur heiligen (sic!) Crescentia war dieses Jahr äußerst zahlreich, denn es wurden 12,436 Hostien für hiesige und fremde katholische Communikanten verbraucht (Jahr 1767).

mit Ausnahme von Loretto kein anderes Heiligthum angetroffen, das so stark besucht sei, als das Kloster in Kaufbeuren. Ein anderer Zeuge schildert die zahlreichen Wallfahrten und sagt, daß die Straßen der Stadt ein Markt von Leuten gewesen seien.[1] Die Fremden konnten oftmals in den Gasthäusern und Bürgerhäusern kein Unterkommen finden und brachten die Nacht auf dem Gottesacker (in coemeterio) und auf den Straßen unter freiem Himmel zu. In den Mauern Kaufbeurens war ein bewegtes Treiben, und man darf annehmen, daß die Stadt durch den langewährenden, großartigen Fremdenzufluß die größten Einnahmequellen erhielt. Crescentia, die als arme Klosterfrau starb, ist abgesehen von ihrer religiösen Bedeutung auch in materieller Hinsicht die größte Wohlthäterin der Stadt geworden und dürfte derselben mehr Nutzen gebracht haben, als irgend einer der nicht wenigen hochherzigen Bürger, die zum Besten ihrer Vaterstadt Kaufbeurens wohlthätige und reiche Stiftungen zurückließen. — Sehen wir die Wallfahrer näher an, so waren die meisten aus dem Lande, welches das Grab der Crescentia besaß, aus Schwaben. Ganz Schwaben war damals in Bewegung. Sein religiöses Leben erhielt einen mächtigen Impuls. Es dürfte kaum eine Familie in Schwaben gewesen sein, die nicht einen Vertreter an unser Grab geschickt und dort ihre Huldigung und ihre Anliegen niedergelegt hätte. Es dürfte kaum einen Ort in Schwaben geben, aus dem nicht irgend ein Votivgeschenk als Dank für Gebetserhörungen zu unserem Grabe gelangt wäre. Es gehörte in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts so zu sagen zu den religiösen Lebensbedürfnissen des katholischen Schwabenlandes, nach dem Grabe der ehrwürdigen Crescentia zu wallfahrten, und auch das gegenwärtig lebende ältere Geschlecht hat noch einen guten Theil der Verehrung, welche seine Vorfahren beseelte, geerbt. Es wurde Sitte, in jeder Familie einem Kinde ihren Namen zu geben, woher die vielen Crescentias in Schwaben stammen. Aber das Kloster in Kaufbeuren wurde nicht nur ein viel besuchter Wallfahrtsort für das Schwabenland, sondern auch für das ganze katholische Süddeutschland. Die Altbaiern wetteiferten mit den Schwaben in der Verehrung der Crescentia. Vorarlberg und Tyrol waren ebenfalls unter den Wallfahrern stark vertreten, in Tyrol soll früher ihr Bildniß in den meisten Häusern gehangen haben. Auch die Schweiz blieb nicht zurück. In den norddeutschen katholischen Ländern wurde ihre Verehrung dadurch gefördert, daß der baierische Prinz Clemens August, Churfürst von Cöln, einer ihrer größten Verehrer, viele dortige Diöcesen unter seinem

---

[1] le strade erano un corso di gente.

Hirtenstab vereinigt hatte. Sein Weihbischof in Paderborn, Graf v. Gondola, war ebenfalls aus Baiern herübergekommen und darum mit dem Namen Crescentia wohl bekannt.[1] Clemens August richtete am 17. Juli 1754 von Augsburg her, wo er gerade verweilte, einen Befehl an den Letzteren, worin es heißt, er habe erfahren, daß in der Diöcese Paderborn die Verehrung der Crescentia so gewachsen sei, daß verschiedene Heilungen auf ihre Fürbitte erfolgt sein sollten; es solle daher eine genauere Untersuchung über diese Fälle angestellt, und deren Ergebniß ihm überschickt werden. Der gedachte Weihbischof schreibt 1756 nach Kaufbeuren, es seien im Jahre 1755 gegen 375 Personen zu ihm gekommen, die Crescentianische Sachen begehrt hätten, und Vielen sei geholfen worden. „Nächstens werde ich wieder ein attestatum einschicken. So wird auch die liebste Mutter Crescentia zu Trier jetzt sehr bekannt und beliebt.“[2] Als Wallfahrer finden wir manche Kölnische Domherrn in Kaufbeuren, die meist aus den reichsunmittelbaren gräflichen Geschlechtern Süddeutschlands stammten und schon von der Heimath her mit Kaufbeuren bekannt waren, außerdem auch einzelne adlige Familien aus Westfalen, Holland u. s. w. Volksthümlich wurde indessen die Verehrung der Crescentia in Norddeutschland nicht und ist namentlich gegenwärtig dort nicht mehr zu finden.

Nicht genug, daß ganz Deutschland und vorwiegend Süddeutschland sich an der Verehrung der Crescentia betheiligte: die Verehrung und Wallfahrt zu ihrem Grabe nahm so zu sagen einen internationalen Charakter an. Es trafen Wallfahrer aus Böhmen, Ungarn, Rußland, Polen, Italien und anderen außerdeutschen Ländern ein. Man wird diesen Umstand um so mehr würdigen, wenn man die Schwierigkeiten der damaligen Verkehrsmittel in Anschlag bringt. In Rom wurde Crescentia von Vielen verehrt; sogar aus Syrien war einmal ein maronitischer Archimandrit mit einem andern Landsmann an dem Grabe.

Unter den Wallfahrern waren alle Stände vertreten. Gerade die höchsten Stände waren verhältnißmäßig zahlreich an der Wallfahrt betheiligt. Der Magistratsrath Kollmann in Kaufbeuren spricht als Zeuge im Canonisationsprozeß seine Meinung aus: Ich glaube, daß es kaum den einen oder

---

[1] Joseph Franz, Graf von Gondola, gehörte seiner Ordensprofeß nach dem baierischen Benediktinerstift Ettal an. Der verheerende Brand, der sein Kloster 1744 betroffen hatte, führte ihn zur Sammlung von milden Beiträgen nach Norddeutschland, bis er nachher von Clem. August, dem er wahrscheinlich aus Baiern gut bekannt war, zum Weihbischof von Paderborn ausgewählt wurde (cf. Evelt, Weihbischöfe von Paderborn S. 162).

[2] Brief im Klosterarchiv.

andern von den Magnaten und Fürsten Deutschlands gibt, der nicht das Grab der Crescentia besucht habe. Was Leute von Stand, Adelige, Prälaten, Domherrn, Canoniker und Weltleute von Stand betrifft, so ist ihre Zahl viele Tausende gewesen, von denen ein großer Theil in meinem und meines Vaters Hause übernachteten.[1]

Ott berichtet (in seiner Lebensbeschreibung der ehrwürdigen Crescentia S. 377), daß von ihrem Tode bis 1780 über 80 hochfürstliche Personen gekommen seien; er selbst habe von 1770—80 deren 34 gesehen und bedient, und die Meisten hätten zugleich mit größter Erbauung die h. Sakramente empfangen. An der Spitze steht wieder das baierische Fürstenhaus. Clemens August, der Churfürst von Köln, besuchte ihr Grab 1755, der Churfürst von der Pfalz Carl Theodor 29. August 1761, Clemens, Herzog von Baiern, 1768, der Churfürst von Baiern Max Joseph und seine Gemahlin Maria Anna waren mehrere Male hier, (z. B. 9. Oktober 1757, 29. September 1767, 17. Oktober 1773, 20. Oktober 1776[2]), letztere wenigstens 7 Mal. Sie äußerte sich einmal bei Betrachtung der vielen im Kloster eingelaufenen Votivopfer und bei den Berichten über die vielen außerordentlichen Vorfälle: „Wie, sollten denn alle Leute betrügen oder betrogen werden?" Das churfürstliche Paar hatte in seinen Gemächern das Bild der ehrwürdigen Crescentia an der Wand hangen; auf einem kostbaren Bilde, das sie als Opfer zum Grabe der Seligen mitbrachten, waren die Portraits beider in knieender Stellung angebracht. Auch die Schwestern des Churfürsten, Anna Augusta, Markgräfin von Baden, und Josepha, nachmals Gemahlin Josephs II., waren hier, erstere wenigstens vier, letztere wenigstens zwei Mal. Die Fürstbischöfe von Augsburg waren ebenfalls öfters an ihrem Grabe. Fürstbischof Joseph, der Crescentia schon zu Lebzeiten verehrt und besucht hatte, war, obgleich man hie und da seine Hochschätzung gegen sie zu vermindern suchte, fortwährend ihr eifriger Verehrer und besuchte viermal ihr Grab in den Jahren 1764, 65, 66 und 67. Er zog vor den Augen der Anwesenden einen Ring vom Finger und sagte: „Diesen Ring hat mir vor Zeiten die Mutter Crescentia verehrt." Clemens Wenzeslaus, sein Nachfolger und zugleich Churfürst von Trier, war 19. Juli 1774 hier und nahm Alles genau in Augenschein; ebenderselbe war auch schon vorher 1762 als Bischof von Regensburg und Freisingen hier gewesen. Das sächsische Fürstenhaus, dem

---

[1] cf. lat. Summar. N. 26 p. 553.

[2] cf. Hörm. a. a. O. III, 144, 214, 280, 295, der auch das Empfangsceremoniell der Stadt beschreibt.

Clemens Wenzeslaus entstammte, war weiter durch die Churfürstin Maria Antonia und die Prinzessinnen Christine und Kunegunde vertreten. Wie sehr dasselbe überhaupt dem hiesigen Kloster zugethan war, ergibt sich sowohl aus einer unten zu berührenden Stiftung der Prinzessin Kunegunde als auch aus dem Umstande, daß noch jetzt in der Gemäldegalerie zu Dresden ein Bild, das Kloster darstellend, zu sehen ist, was ohne Zweifel aus dem Nachlasse eines der gedachten Mitglieder des sächsischen Hauses herrührt. 1747 finden wir den Cardinal Quirini im Kloster, der gerade eine Reise durch Deutschland machte. Er war erstaunt über die großartige Wallfahrt und versicherte, daß er seiner Zeit Alles für die Seligsprechung der Crescentia thun werde. Der Cardinal Franz Conrad von Rodt, Fürstbischof von Constanz, war z. B. 1762, 1763 und 1770 am Grabe der Crescentia. Aus dem Jahre 1770 berichtet ein Zeuge im Canonisationsprozeß (lat. Summ. p. 483), daß er über eine Stunde auf demselben betete und nachher im Kloster erzählte, Crescentia habe ihm Vieles aus seinem Leben vorhergesagt, was Alles eingetroffen sei. Er war überhaupt einer ihrer eifrigsten Verehrer, der auf ihre Fürbitte großes Vertrauen setzte, und stand fortwährend mit dem Kloster in Briefwechsel. Die Briefe kennzeichnen recht deutlich die Gesinnung dieses hohen Kirchenfürsten und werfen auch über die damaligen Zeitverhältnisse, unter denen bereits die josephinischen Bestrebungen auftauchten, ein Streiflicht, weßhalb einige Mittheilungen aus denselben hier gestattet sein mögen.

In einem Briefe vom 21. März 1757 dankt er für die Neujahrswünsche des Klosters und für die beigefügten Geschenke. Das Kreuz habe er J. M. der Kaiserin überschickt. Er bittet sodann, man möge am Grabe der ehrwürdigen Crescentia besonders bei dermaligen gefährlichen Zeiten fleißig beten, „damit die Barmherzigkeit Gottes unserem werthesten deutschen Vatterland durch Vorbitt der Crescentia beistehe und vor fernerem Uebel bewahre, Sr. päpstlichen Heiligkeit noch lange vor das Beste der katholischen Kirche erhalte, hohe Regenten, besonders beide Kaiserl. Majestäten und das Durchlauchtigste Erzhaus, mildiglich erhalte und in allen seinen Unternehmungen erleuchte, die Feinde der Kirche bekehre oder demüthige, endlich mir die Gnade gebe, damit ich meinen Obliegenheiten genug thue, meinem Stande gemäß lebe, Gott niemals beleidige, meine Sünden mir vergeben werden, und der Wille Gottes des Allerhöchsten in Allem mit mir, wie es zu seiner Ehre und meinem Heile ist, erfüllt werde“.

In einem Briefe vom 13. Dezember 1766 entschuldigt er sein längeres Stillschweigen, dankt für das vom Kloster ihm versprochene Gebet und hofft

durch dasselbe Gottes Hülfe für seine mühselige Regierung zu erlangen. Wenn nicht Gott durch das Gebet frommer Seelen bewogen den gefährlichen Zeitbestrebungen Einhalt thue, „so stehen die betrübtesten Zeiten vor den h. Glauben und die gesammten geistlichen Leute bevor." Er setze sein besonderes Vertrauen zur Mutter Crescentia und zur seligen Elisabeth von Reute und hoffe, „Gott habe vor die jetzige Zeit ebengedachte beide fromm unschuldige, Gott angenehmste Seelen zu Vorbitt und Rettung geordnet, um andurch derselben Ehre und Glorie vor der Welt zu verherrlichen, zugleich ein offenes Zeichen seiner Allmacht zu Beschämung aller dermahl so häufigen Maulchristen zu geben und darzuthun, daß die Pforten der Hölle die Kirche niemals bewältigen werden".

18. April 1767 schreibt er wieder in Sachen der Seligsprechung der Crescentia und redet auch wieder von den gefährlichen Zeitläuften. „Lasset nicht ab, den göttlichen Beistand zu erbeten, wie ich täglich in der h. Messe auch thue, haltet eine eifrige Andacht zur Erhaltung unseres h. Glaubens wider die gefährlichsten Anfälle der Freigeister und anderer verkehrten Christen, betet um Aufrechthaltung der geistlichen Freiheit und zugleich auch um exemplarischen Lebenswandel der Geistlichkeit, endlich auch, damit Könige und Regenten von Gott im Glauben und anderen Angelegenheiten erleuchtet auch wohl und gewissenhaft berathen werden, mithin in dem liebsten Vaterland der h. Glaube und Friede erhalten werde u. s. w.," wobei Crescentia gewiß die beste Fürbitterin sein werde. Er schickt eine Summe Geldes zur Stiftung zweier Messen und verordnet, daß der Ueberschuß für die Kosten der künftigen Seligsprechung verwendet werde.

Am 23. September 1769 richtet er abermals ein Schreiben ans Kloster, das ihm vorher drei Briefe zugeschickt hatte. Er condolirt zu dem Absterben des Beichtvaters Pamer und der Oberin, gibt kurze Ermahnungen für das klösterliche Leben und freut sich über die Nachricht, daß die Wallfahrt und die Gutthaten durch Crescentias Fürbitte immer häufiger würden, und hofft, daß auf diese Weise ihre Seligsprechung erreicht werde; „wenn ich dieses erlebe, ist das Ziel meiner Begierde erreicht." Der gegenwärtige Papst habe als Cardinal die Verehrung der sel. Elisabeth von Reute auf sein (des Schreibers) eifriges Bitten am meisten gefördert. „Wie glücklich wäre ich, wenn ich ein Gleiches vor unsere Crescentia zu erlangen vermöchte." [1]

Um nach dieser kleinen Abschweifung auf unsern näheren Gegenstand zurückzukommen, so nennen wir aus der Reihe der hervorragendsten frommen

---

[1] Die Briefe im hiesigen Pfarrarchiv.

Pilger weiter den Bischof Ludwig Joseph von Freisingen, der 1775 das Grab besuchte, in der Kirche celebrirte und mit großer Andacht daselbst sein Gebet verrichtete, und der auch schon vor Erhebung zur bischöflichen Würde hieher gekommen war, ferner den Bischof Antonius von Chur, der am 4. Mai 1774 ankam, den Bischof von Chiemsee, der fünf Mal hierher wallfahrtete, den gefürsteten Abt von Ellwangen, dermal Bischof von Regensburg, der auch mehrmals ansehnliche Geschenke herüberschickte. Der Fürstabt Honorius von Kempten besuchte fast alle Jahre das Grab. Die fürstliche Familie von Hechingen war ebenfalls mehrmals hier und erklärte, manche Gnaden durch die Fürbitte der Crescentia erhalten zu haben, desgleichen die fürstliche Familie Fürstenberg aus Donaueschingen. Die Fürstin zu Niedermünster in Regensburg machte das Gelübde, alle 2 Jahre hieher zu wallfahrten. Eine besondere Erwähnung verdient noch der Herzog Ludwig Eugen von Württemberg, der wenigstens zweimal persönlich hier war, auch in brieflichem Verkehr mit dem Kloster stand und nachher einen wirksamen Anstoß zur Eröffnung des Canonisationsprozesses gab.[1]

Was den hohen Adel angeht, so erzählt Ott, daß von 1744—48 an Dompröbsten, Generalvikaren, Domdechanten, Grafen und Prälaten 333 Personen als Wallfahrer gezählt wurden, eine Zahl, die bis 1780 auf 3550 stieg. Kaum wird eine Familie des hohen und niederen Adels in Schwaben und Baiern genannt werden können, die nicht einmal oder auch mehrmals und in mehreren Mitgliedern am Grabe der Crescentia niederkniete. Aus einigen Jahren liegt noch ein Fremdenverzeichniß vor, aus dem wir einige nähere Angaben hersetzen.

Im Jahre 1754 waren anwesend: Graf von Königsegg, Domherr in Cöln und Constanz, der Weihbischof Adelmann von Augsburg und andere Prälaten adeliger Herkunft. Unter den weltlichen Besuchern wird außer andern hohen Familien Schwabens und Baierns auch ein Freiherr von Eberstein aus Sachsen genannt.

Im Jahre 1755 eröffnet Clemens August, Churfürst von Cöln, die Reihe, dem der Fürstbischof von Chiemsee und viele Prälaten und Aebte folgen. Weiter werden 30 hohe Herrschaften weltlichen Standes genannt, worunter der Churfürst von Baiern, der Fürst von Hechingen u. A.

Im Jahre 1756 werden gegen 20 hohe kirchliche Würdenträger: Fürstäbte, Aebte, Domherrn, Aebtissinnen als Wallfahrer genannt, an deren Spitze der Fürst von Hechingen, Domherr in Cöln, steht. Unter den über

[1] Ott in seiner Lebensbeschr. der Crescentia S. 377 ff.

60 zählenden weltlichen Standespersonen sind z. B. die Fürstin von Buchau, die gräfliche Familie von Truchseß, die gräfliche Familie von Wolfegg, der Graf von Wied, Bruder des Fürsten von Wied im Rheinlande, der regierende Fürst von Hohenzollern, Bruder des Obigen, der Graf von Oettingen-Spielberg, Freiherr von Stein, kaiserlicher General, Gräfin von Collorath und viele gräfliche und freiherrliche Familien aus Schwaben und Baiern.

Im Jahre 1757 sind außer dem Fürstbischof von Chiemsee wieder mehrere Fürstäbte, Aebte, Aebtissinnen, gräfliche Domherrn hier, ferner Freiherr von Henneberg, kaiserlicher General, Graf Fugger von Babenhausen, die Fürstin von Guastalla, der Churfürst von Baiern mit Gemahlin und Schwester, der Graf von Holstein aus Amberg, der Graf von Wied, Graf Truchseß von Zeil, Graf Fugger von Bietenheim, die Gräfin von Muggenthal, die Gräfin von Wall, die Gräfin von Waldsee, die Gräfin von Wurzach und viele Andere.

Im Jahre 1758 waren anwesend: Graf von Taxis, Kapitular in Kempten, und mehrere andere Kapitulare von dort, von Ungelter, Generalvikar in Augsburg, der Fürstabt von Ottobeuren, die Aebte von Oxenhausen und Rottenbuch, Freiherr von Stauffenberg, Würzburger Domherr, die Generaloberin der englischen Fräulein Baronesse von Hausen, Freiin von Freyberg, Canonissin zu Münstereifel u. A. Aus der langen Reihe der weltlichen Personen seien genannt: Freiherr von Stein, kaiserlicher General mit Gemahlin geb. Gräfin Fugger, der Graf von Wied, Graf von Aspermont, die Gräfin von Wolkenstein, Gräfin von Trapp, Graf von Soden, Gräfin von Oettingen-Spielberg, Gräfin von Truchseß-Waldsee, Graf Anton Ernst von Oettingen-Spielberg, Gräfin Fugger von Bietenheim u. s. w.

Aus dem Jahre 1759 erwähnen wir außer schon genannten hohen kirchlichen Würdenträgern: den Churfürsten von Baiern mit Frau und Schwester, den Grafen von Senshaim, den Freiherrn von Waldkirch, Freiherrn von Ritter, Freiherrn von Hornstein, Freiherrn von Busegg aus Eichstätt, Freiherrn von Stein, kaiserl. General, Freiherrn von Winkelhofen aus Brixen mit Familie, Graf Fugger von Bietenheim mit Familie, Graf von Trapp mit Familie, Graf Carl von Königsegg mit Familie, Gräfin Fugger von Wellenburg, Graf Fugger von Weißenhorn, Graf von Taxis mit Familie, Gräfin Fugger aus Babenhausen, aus dem entfernten Westfalen die Gräfin Nesselrode u. v. A.

Im Jahre 1760, wo das Verzeichniß der hohen Geistlichen fehlt, werden aus dem weltlichen Stande angeführt: Graf Fugger von Bietenheim, Gräfin von Montfort, Graf von Holnstein, Gräfin von Pollheim, Gräfin

von Wolfegg, Fürst von Hechingen, Gräfin von Zeil, Freiherr von Ulm in Erbach, Freiherr von Westernach, Gräfin von Wellsperg, Baronin von Reischach aus Holland, Graf von Oettingen, Freiherr von Bodmann, Freiherr von Perfall u. A.

Im Jahre 1761: die Domkapitulare: Freiherr von Stauffenberg aus Würzburg, Graf von Spaur aus Salzburg, Gräfin von Arco, Oberin des Frauenklosters Hall, der Abt von Roggenburg; der Weihbischof von Paderborn,[1] der Fürst von Hechingen, der Markgraf Ludwig von Baden, die Grafen von Königsegg, von Burghausen, von Montrechier, die Gräfinnen Schenk von Castell.

Im Jahre 1762: der Cardinal von Constanz, der Domprobst Freiherr von Dollberg aus Augsburg; die Grafen von Trapp, Truchseß-Scheer, Wolfegg, Taufkirch, von Spauer, Fugger von Wellenburg, von Altham, Fugger von Kirchheim, Truchseß-Zeil, von Taxis aus Innsbruck, von Kuon, die Gräfinnen von Wolkenstein, von Wurzach, von Collorath aus Mähren, von Orbea, und viele Freiherrn und Baronessen meist aus schwäbischen und bairischen Landen.

Im Jahre 1763: Graf vón Montrichier, Graf von Scampar, Domherr in Cöln, der Cardinal von Constanz, die Aebtissin von Oberschönenfeld, Graf von Sarentheim, Propst in Brixen, der Abt von Marienberg, von Ursberg, von Fultenbach, Inderstorf, von Füssen, von Rottenbuch, von Isny, der Weihbischof von Augsburg, Fürstbischof von Chiemsee, Freiherr von Bodmann, Capitular in Freisingen, von Reischach, Kanonikus in Ellwangen, mehrere Kemptische Kapitulare u. A. Das Verzeichniß der weltlichen Standespersonen fehlt.

Im Jahre 1764 werden u. A. aus weltlichem Stande angeführt: Gräfin von Wolkenstein, von Truchseß, Graf von Törring, Gräfin von Firmian, Graf von Königsegg-Aulendorf, Graf von Fieger, Fürst Fürstenberg aus Donaueschingen, Graf von Taxis, Gräfin von Migazzi aus Trient, Gräfin von Königsfeld, Graf von Sensheim, Graf von Daun, Graf von Lodron, Churfürst von Baiern, Fürst von Oettingen und viele freiherrliche Familien.

Im Jahre 1765, außer schon genannten Bischöfen, Prälaten und Aebten: der Primas von Ungarn, der Abt von Roth, von Waldsaxen, der

---

[1] Er schreibt über seine Anwesenheit: Vidi audivi, legi multa mirabilia et magna de venerabili Crescentia und bemerkt, daß er vollständig von ihrer Heiligkeit überzeugt sei.

Weihbischof von Paderborn, die Aebtissin von S. Georg in Prag, der Großdechant von Constanz, der Graf Schenk, Kapitular in Mainz, der Abt von Neresheim, Domkapitulare aus Freisingen, Augsburg, Kapitulare aus Kempten. Von weltlichem Stande: Graf Fugger von Norndorf, Graf de la Rossi, Graf von Oettingen-Schwendi, Graf von Salvasoni, Graf von Trautmannsdorf, Gräfin Fugger von Boos, Herzogin von Crayon aus Lotharingen, Gräfin von Ursenbech Massimi, Gräfin Fugger von Glött, Graf von Taxis, Fürst von Lobkowitz aus Böhmen, Graf von Leining, Gräfin von Lamberg, Graf von Oettingen-Baldern, Graf von Daun, Marchese von Andrioli (Italien), Graf von Montfort, General, Graf von Haindl u. s. w., im Ganzen über 130 hohe Standespersonen. In ähnlicher Weise nehmen sich die Verzeichnisse folgender Jahrgänge aus, nur daß die Betheiligung an der Wallfahrt noch immer sich steigerte.

An der Verehrung der Crescentia nahmen selbst die Protestanten Kaufbeurens Antheil. Sie erhoben sie mit Lobsprüchen, besahen sich die vielen im Kloster niedergelegten Weihegeschenke und staunten über die wunderbaren Dinge, die von ihr erzählt wurden. Auch auswärtige Protestanten, welche auf der Reise Kaufbeuren berührten, kamen ins Kloster und zeigten alle Hochachtung gegen dieselbe.

So bezeugen der Magistratsrath Kollmann und Pfarrer Meichelbeck aus Kaufbeuren in dem Canonisationsprozeß, und fast alle Zeugen reden ähnlich. Daß die Protestanten Crescentia wirklich verehrten und durch ihre Fürbitte Hülfe erlangt zu haben glaubten, bezeugten auch manche Weihegeschenke, die von solcher Seite stammen. Im Kloster war man damals der Meinung, daß solche Geschenke, die von unbekannter Hand herrührten, gewöhnlich von Protestanten vermacht seien.[1] Bis in die neueste Zeit blieb ihr Name in ganz Kaufbeuren in vertrauensvollem Andenken, und es war bei Katholiken wie Protestanten eine fromme Meinung, daß sie eine besondere Patronin bei Unglücksfällen sei, daß namentlich bei Bränden ein weites Umsichgreifen des Feuers durch sie abgehalten werde.

Die Weihegeschenke oder Votivopfer zum Danke für Erhörung in irgend einem Anliegen waren unzählige. Sie bestanden theils aus Sachen von geringerem Werthe, wie Kerzen, Bilder, Votivtafeln, theils aus silbernen und goldenen Kostbarkeiten. Solche fanden sich gleich nach dem Tode der Crescentia vor. Denn schon die bischöflichen Commissare, welche vom 15. Sept. 1744 an eine summarische Untersuchung über die Crescentianische Sache

[1] cf. lat. Summar. N. 27 §§ 97, 123 u. mehrmals.

anstellten, fanden auf ihrem Grabe Wachsgegenstände und Tafeln, wobei die Klosterfrauen bemerkten, daß solche öfters niedergelegt und jedesmal vor Tagesschluß in die Sakristei geschafft würden. Ein Zeuge im Canonisationsprozeß bemerkt, daß fast täglich Votivopfer, sei es persönlich durch diejenigen, denen in einem Anliegen geholfen war, überbracht, oder durch Andere überschickt würden. Von 1744—1751 wurden über 6000 Votivopfer auf das Grab niedergelegt: von 1751—75 mehrten sich dieselben wenigstens um das Vier- und Fünffache.[1] Unter denselben waren bis 1775 über 2040 silberne Werthsachen und 11 Stücke aus reinem Gold. Von 1775—86 wurden gegen 1600 weitere Kostbarkeiten geopfert, für deren Unterbringung drei neue Schränke im Kloster angefertigt wurden. Man kam fast in Verlegenheit wegen des Raumes, wohin man alle nothwendigen Schränke stellen sollte. Diese Opfer kamen aus den entlegensten Gegenden: aus Baiern, Tyrol, Oesterreich, Böhmen, Ungarn, Schweiz, Italien, Polen, Rußland, der Insel Malta, nichts zu sagen von Schwaben, der Heimath der Verehrten.[2]

Außer den eigentlichen Votivopfern wurden dem Klosterkirchlein auch viele andere Geschenke von Verehrern der gottseligen Crescentia gemacht; Ringe und Perlen über 100, einige Steine, je 100 Gulden an Werth; 50 Silbermünzen, 2 kleinere und 4 größere Leuchter aus Silber, 1 silberne Lampe, mehrere Kännchen mit Becken zum Handwaschen aus Silber, ein Gefäß von Silber zur Ablution auf dem Altar, und 8 Kelche (einer von dem Bischof von Chur), 2 werthvolle Missale, 5 Alben, mehrere Chorröcke, Kissen für das Altarpult, worunter ein kostbares von der Churfürstin Maria Anna, 21 Meßgewänder, worunter 7 von fürstlichen Personen und namentlich eines von der Kaiserin Maria Theresia, die um das Gebet für glückliche Niederkunft ihrer Tochter, der Königin von Neapel, ersuchte, eins von der gedachten Churfürstin mit eigenen Händen angefertigt, eins von dem Fürsten in Hechingen, eins von dem Bischof von Chur, eins von der Markgräfin von Baden; ferner 11 Antipendien, mehrere Altartücher u. s. w.[3]

Wie die Kaiserin Maria Theresia bei Uebersendung des Meßgewandes ihr Anliegen dem Kloster empfahl, so geschah es oftmals, daß die höchsten Personen sich schriftlich an das Kloster wandten und um das Gebet am Grabe der Crescentia baten. Außer diesen Bittgesuchen liefen im Kloster

---

[1] So bezeugt Ott, ital. Summar. p. 407, §§ 39, 40.
[2] So die Zeugen im Canonisationsprozeß cf. lat. Summar. N. 26 p. 544 § 21.
[3] cf. ital. Summar. p. 409, § 42, 43.

fortwährend eine lange Reihe von Dankschreiben ein, die irgend eine Gebetserhörung durch die Fürbitte der ehrw. Crescentia berichteten. Solche sind aus allen Jahrgängen bis zur Aufhebung des Klosters, und zwar aus den einzelnen Jahren zu hunderten noch vorhanden. Nur ist zu bedauern, daß dieselben gewöhnlich in einfachen Berichten von Privatpersonen bestehen, deren Inhalt nicht näher untersucht und beglaubigt ist. So sind dieselben einzeln genommen für den gerichtlichen Beweis im kirchlichen Canonisationsprozeß ohne Werth. Die Thatsache indeß im Allgemeinen, daß unzählige Gebetserhörungen oder „Gutthaten" fortlaufend hieher berichtet wurden, hat ihr Gewicht, und man dürfte angesichts der Stöße von solchen Privatattesten zu dem Ausspruche versucht sein, den die Churfürstin Maria Anna bei Betrachtung der unzähligen Votivopfer that: „Wie, sollten denn alle diese Leute betrügen oder betrogen werden!"

Auch war es eine beliebte Sache, Andenken und Reliquien der ehrw. Crescentia zu erlangen. Das Kloster selbst machte hiermit an anwesende Wallfahrer und auch an hohe abwesende Personen Geschenke, z. B. Rosenkränze, Stücklein des Schleiers, Habits, Cingulums, der Leinwand, die von Crescentia gebraucht waren und die in Täfelchen oder Kreuzlein eingefaßt wurden, endlich das sog. Crescentia-Wasser und Crescentia-Pulver. Reliquien im engsten Sinne, als Theile des Leibes der gottseligen Crescentia, können nicht vorhanden sein, da 1788 bei Eröffnung und Erneuerung ihres Grabes unter Strafe der Exkommunikation jede Entwendung von Reliquien verboten wurde. Nur sind im Kloster einige Schachteln vorhanden, mit dem Siegel des Weihbischofs von Augsburg als des Vorsitzenden der Untersuchungskommission versehen, welche Theilchen der Gebeine und des Erdreiches aus dem Grabe enthalten.

Die Gewinnsucht weltlicher Personen spekulirte auf die fromme Leichtgläubigkeit und trieb hie und da Mißbrauch mit unechten Crescentianischen Sachen, die als Handelsartikel feilgeboten wurden. Das Kloster fand sich 1791 veranlaßt, in der „Augsburgischen Ordinari Postzeitung" (23. Aug.) vor einer Betrügerin zu warnen, die mit solchen Sachen in verschiedenen Gegenden Schwabens hausirte, und die wahrscheinlich dieselbe war, welche in früheren Jahren dieses trügerische Gewerbe in Baiern, Oesterreich und selbst in Ungarn betrieben hatte. Auch in Kaufbeuren mußten derartige Mißbräuche noch in späterer Zeit vorgekommen sein, indem die Devotionalienhändler den Wallfahrern unechte Crescentianische Sachen zum Kaufe anboten. Das bischöfliche Ordinariat forderte einen Bericht hierüber von dem Stadtpfarrer Fuchs und verbot auch in einem Reskript vom 15. Juni

1839 dem Kloster, fernerhin das Crescentia-Wasser und Pulver auszutheilen.[1]

So großartig auch die Verehrung war, welche in den weitesten Kreisen und in allen Ständen dem Namen Crescentia entgegengebracht wurde, so war doch Alles nur Privatandacht der einzelnen Gläubigen. Eine öffentliche Verehrung im liturgischen Sinne bestand in keiner Weise, war vielmehr durch die dieserhalb geltenden allgemeinen kirchlichen Vorschriften vor einem förmlichen Spruche des Kirchenoberhauptes ausgeschlossen, und ein solcher lag bisher nicht vor. Auch darf nicht unerwähnt bleiben, daß Crescentia ihre Gegner hatte. Schon zu ihren Lebzeiten gab es Viele, die ihre weitgepriesene Frömmigkeit für Scheinheiligkeit hielten oder sie als einfältige Klosterfrau verachteten und die wunderbaren Begebenheiten, welche über sie erzählt wurden, als abergläubische Erfindungen von der Hand wiesen. Ebenso war nach dem Hinscheiden der Crescentia die Zahl derer nicht gering, welche ihr außerordentliches Leben und Wirken schief beurtheilten oder auch spöttisch herabwürdigten. Solche Ansichten klingen z. B. in einem Briefe des Churfürsten von Cöln an den Papst (siehe unten) wieder, worin versichert wird, daß sie „ohne den mindesten Schatten einer angemaßten Scheinheiligkeit" gelebt habe und in einem Briefe des Cardinals und Bischofs von Constanz an das Kloster (13. Dezember 1762) worin er sagt: „die widrig Denkenden haben Recht wenn sie sagen, daß Crescentia eine mehr als gemeine Einfalt gehabt. Denn es war eine heilige Einfalt der weltlichen Betrachtung nach, eine englische Unschuld und tiefste Klugheit im Geistlichen, wie es der göttliche Bräutigam verlangt." Die Einen handelten so ohne Kenntniß und Prüfung der Sachlage, bloß weil sie grundsätzlich derartige Erscheinungen perhorrescirten und als starke Geister nicht glauben konnten. Von diesem Standpunkte aus wurde Crescentia sogar in der „Berlinischen Monatsschrift" (Dezember 1787) herumgezogen.[2] Aber auch Wohlmeinende konnten immerhin mit einer gewissen Berechtigung eine kühle und widerstrebende Stellung zu der ganzen

---

[1] Es wird berichtet, daß Crescentia einst ein Gesicht hatte, worin Christus ihr in den Zweigen eines Baumes, der im Klosterhof stand, erschien. Von dem Holze dieses Baumes machte man Rosenkränze; von den Blättern, die gedörrt und zerstoßen wurden, ein Pulver, das dann geweiht und von Kranken gebraucht wurde. Oder man hatte auch gewöhnliche benedicirte Rosenkränze, die auf das Grab gelegt waren (cf. Jeiler, S. 242).

[2] Eine kürzere Schilderung desselben Geistes findet sich im „liter. Almanach" 1829 S. 107 von Lic. Simon Ratzeberger (cf. Wagenseil, Beiträge zur Reformation, 1830, der selbst in zwei Worten die ganze Sache aus der Welt schafft, indem er Crescentia eine angebliche Wunderthäterin und Kreatur der Jesuiten nennt).

Angelegenheit einnehmen. Das Verhalten einzelner begeisterter Verehrer der Crescentia war nicht korrekt gewesen, indem sie auf eigene Faust durch allerlei Uebertreibungen, abergläubische Beimischungen und Erfindungen die ehrwürdige Gestalt der Crescentia noch zu heben suchten. Namentlich muß der Klosterfrau Anna Nethin dieser Vorwurf gemacht werden. Wir haben schon gehört, wie sie bei Abfassung der Briefe, die sie im Namen der Crescentia zu schreiben hatte, selbstständig verfuhr und ungereimte Dinge beifügte. Sie verfaßte auch mehrere Schriften über das Leben und die Offenbarungen Crescentia's, in denen sie ihrer abergläubisch frommen Phantasie die Zügel schießen ließ. Sie theilte diese ohne Vorwissen der Crescentia zusammengeschriebenen, mit abgeschmackten Fabeln, phantastischen Einbildungen vermischten und aus schon vorlängst gedruckten Schriften entlehnten Begebenheiten gewissen zwar andächtigen, aber viel zu leichtgläubigen Personen mit. Aus solchen Schriften wurden dann nachher Lebensbeschreibungen der Crescentia frei ausgearbeitet, die wahrscheinlich aus der zweiten Hand noch ungeschichtlicher hervorgingen, als sie bereits in der unlauteren Quelle gewesen waren. Hieher gehört auch das nicht gedruckte, aber doch wahrscheinlich in weiteren Kreisen bekannt gewordene Leben der ehrwürdigen Crescentia von Kilian Katzenberger, das er noch zu ihren Lebzeiten 1732 verfaßte und das später von dem P. L. Maier in Freisingen fortgesetzt wurde. Der Verfasser widerrief nach genauerer Information seine Arbeit 1747.[1] Eine andere Lebensbeschreibung kam der Crescentia noch zu Lebzeiten in die Hände, und als sie dieselbe auf Befehl der Oberin gelesen hatte, vergoß sie viele Thränen und erklärte, daß in derselben viele falsche Dinge berichtet wären, an die sie niemals gedacht hätte. Sie bat auch die Anna Neth, daß sie doch endlich von der Verbreitung solcher Fabeln ablassen möchte, aber es nutzte wenig.[2] In der unten darzustellenden kirchlichen Untersuchung nach dem Tode der Crescentia (1744) gab der damalige Beichtvater des Klosters, der Jesuit Joh. Bapt. Pamer die Erklärung ab, daß die Anna Neth in zwei Schriften offenbare und widerwärtige Irrthümer eingestreut hätte; diese und andere Schriften (z. B. über die guten Meinungen der Crescentia, über ihr Testament, über ihre Erscheinungen und Offenbarungen, über das innere Leiden Christi u. s. w.) seien von einfältigen Menschen abgeschrieben und sogar dem Vernehmen nach gedruckt worden und zwar fälschlich unter der Beifügung: „Mit

---

[1] Eine Abschrift mit einigen kleinen Auslassungen und stilistischen Aenderungen ist der Cod. bav. N. 3309 aus dem Karmelitenkloster in München.

[2] Ott a. a. O. S. 2 ff.

Erlaubniß der Oberin", da doch keinerlei Erlaubniß hierzu gegeben sei.[1] Bei derselben Gelegenheit zeigte der Pater Aemilianus Mock in Irsee der bischöflichen Commission 3 Manuskripte vor, die ähnliche Gegenstände behandelten. Diese Schriften und andere, die später nach ihrem Tode von leichtgläubigen und gewinnsüchtigen Menschen zusammengetragen wurden, wurden fort und fort abgeschrieben und verkauft „gegen allen Widerspruch der Beichtväter und des Klosters insgeheim"[2] und kamen in Vieler Hände. Das Kloster und dessen Oberen suchten dieselben ihren Besitzern zu entziehen, was aber nicht so leicht möglich war, weil das Volk glaubte, sie seien authentisch, und man wolle die wunderbaren Begebenheiten, welche mit Crescentia geschehen seien, verborgen halten. „Der P. Pamer hat einige solche abgeschriebene Leben zu Handen bekommen, es gleichte aber keines dem andern, als nur in dem, daß alle mit Fabeln angefüllt waren. Ich habe eines aus Baiern, ein anderes aus der Schweiz mit vieler Mühe erpresset, welche das nämliche Lob verdienen. Eins ist bis nach Paris gekommen," in welchem namentlich handgreifliche Irrthümer vorkamen. So bemerkt der Jesuit und Klosterbeichtvater Ott, der aus diesem Grund und auf den Wunsch hochstehender Personen sich entschloß, ein wahrheitsgetreues Leben der Crescentia auszuarbeiten.[3] Aus diesem Grunde konnten aber auch vernünftig Urtheilende,

---

[1] Akta der Untersuchung von 1744.

[2] Das Kaufbeurer Wochenblatt 1787 Stück 18 enthält folgende Erklärung: „Es ist dieser Tage aus einer benachbarten Buchdruckerei eine Schrift „Leben und Wunderthaten der frommen M. Crescentia von Kaufbeuren, gedruckt 1787" erschienen. Da diese elende Legende von Ungereimtheiten, Erdichtungen und Lügen strotzt, so erklärt man hiermit, daß hiesiges Frauenkloster gar keinen Antheil daran habe, sondern sowohl diese Lebensbeschreibung als verschiedene unter dem Namen der Crescentia ausgestreute Gebether und dergl. als falsche und erdichtete Angaben verabscheue. Diese von einem Franziskaner schon vor etlichen Jahren aufgesetzte Lebensbeschreibung hatte ein hiesiger Buchbinder Christian Rank im Manuskript, der sie auch schon vor einigen Jahren ediren wollte, so aber hintertrieben worden. Endlich hat sie ihm ein hiesiger, in Kempten arbeitender Buchdruckergeselle, J. Peter Hanggele, für Bezahlung herausgeschwätzt und in Druck gegeben.

Es ist auch in diesem Jahre noch vor jener Schrift ein Büchele „Sincerus der Reformator" herausgekommen, darin vorgegeben wird: Er sei zu Kaufbeuren geboren, habe von Crescentia ein Büchelchen herausgegeben unter dem Titel „Taschenspielerkünste der sel. Nonne Crescentia". Es ist aber nichts anders als ein Pendant zum Faustin und in demselben Tone wider die Mönche und Jesuiten geschrieben."

[3] S. 3 u. 4 seiner Lebensbeschreibung der ehrwürdigen Crescentia. Das Werk ist nicht gedruckt worden. „Die hiesigen Jesuiten hatten die Lebensbeschreibung der Crescentia verfaßt und wollten dieselbe mit Umgehung des hiesigen Buchdruckers Neth, dem sie wegen seiner Leihbibliothek nicht gut waren, zu Augsburg drucken lassen. Als

die den Verhältnissen zu fern standen, um das Wahre vom Falschen zu unterscheiden, an der ganzen Crescentianischen Sache leicht irre werden.

Dazu kamen noch allerlei abergläubische Mißbräuche mit Crescentianischen Sachen, deren Urquelle wiederum in manchen Fällen auf selbsterfundene und öffentlich bekannt gewordene abergläubische Ansichten der Anna Neth zurückzuführen ist. Das Crescentianische Wasser, Pulver, Oel, Rosenkränze, Bilder und dergleichen Devotionalien, die vom Kloster herrührten, wurden von Vielen besonders darum verehrt, weil sie von Christus selbst geweiht und mit vielen Ablässen bereichert seien.[1] Mit diesem Aberglauben verband sich die Gewinnsucht und der Betrug, indem Händler unechte Sachen, die das Kloster in Kaufbeuren niemals gesehen hatten, weit und breit verkauften. Unter den Bildern ist namentlich die Abbildung des h. Geistes in Gestalt eines Jünglings zu nennen, die nachher von der kirchlichen Obrigkeit beanstandet wurde, mit deren Erfindung und Verbreitung aber Crescentia wieder Nichts zu thun hat.[2] Auch war ein Bild vorhanden, welches eine Hand darstellte, wobei der Daumen zwischen Zeigefinger und Mittelfinger angebracht war, und dem eine besondere Kraft gegen die bösen Geister zugeschrieben wurde.[3]

---

es aber zur Censur geschickt wurde, ist der öffentliche Druck nicht erlaubt worden, weil sie noch nicht canonisirt sei." So Hörm. (III, S. 309, ad annum 1780), der gleichwohl selbst S. 213 von der Wallfahrt zur heiligen Crescentia spricht. Auch der Magistrat von Kaufbeuren canonisirte bereits 1823 in einem amtlichen Gutachten die ehrwürdige Crescentia.

[1] In den Akten der Untersuchung von 1744 wird berichtet, daß von Seiten des Klosters Irsee ein Brief vorgezeigt wurde, worin bemerkt war, daß das Pulver von Christus selbst geweiht sei. Der Brief trug die Unterschrift der Oberin Altvögerin, war aber, wie die Untersuchungskommission anerkannte, von Anna Neth geschrieben. Daß Crescentia selbst dergleichen anstößige Meinungen nicht verbreitet habe, zeigt u. A. ein vertraulicher Brief des Abts von Irsee an den Abt von Ottobeuren. Ersterer schreibt dem Letzteren, der sichere Auskunft zu haben wünschte: „constans est opinio, rosaria, imagines, lympham, oleum . . . ab ipso Domino J. Christo esse benedicta." wie die Altvögerin und Nethin versichert hätten. Er habe die Crescentia selbst oftmals im Gespräch hierauf hingelenkt, aber sie sei nicht auf eine Antwort eingegangen „piam curiositatem elusit semper ejus modestia humillime de se ipsa sentiens". (Das Concept des Briefes im Pfarrarchiv.) Im späteren Canonisationsprozeß versichern die Klosterfrauen als Zeugen, daß Crescentia niemals die obige Ansicht geäußert habe, daß jene Sachen vielmehr einfach mit der gewöhnlichen kirchlichen Benediktion versehen gewesen seien.

[2] Das Nähere siehe Feiler a. a. O. S. 213 ff.

[3] Ueber das Bild des h. Geisters schreibt P. Pamer: „Cum Crescentia agoni esset proxima, disertis verbis edixit mihi, se esse contentissimam si? suae omnes, nominatim imago spiritus sancti a. S. Pontifice ant episcopo tolli ac comburi

Weil solche Mißbräuche sich an den Namen der Crescentia anknüpften, so lag hierin allerdings ein gewisser Grund, ihre ganze Erscheinung mit vorsichtigen oder zweifelnden Augen anzusehen. So kam es, daß neben der begeisterten Verehrung, womit sie weit und breit genannt und angerufen wurde, in andern Kreisen Zweifel und Bedenken gegen die gerühmte Tugend und gegen die Echtheit der von ihr erzählten wunderbaren Dinge herrschte. Das Echo der entgegengesetzten Ansichten und Gesinnungen kam auch bis zu den Ohren des damaligen Papstes Benedikts XIV., ein neuer Beweis, wie weithin ihr Name gedrungen war. Derselbe fand sich veranlaßt, an den Fürstbischof Joseph von Augsburg, als den Diöcesanbischof Kaufbeurens, ein Schreiben zu richten und ihn aufzufordern, das Leben und die übernatürlichen Gaben der Crescentia zu prüfen und etwaigen Ungehörigkeiten frühzeitig entgegenzutreten. Diese Prüfung, welche wirklich erfolgte, sollte im Sinne des Papstes nur eine Vorsichtsmaßregel sein und stand zu den späteren Verhandlungen über ihre Seligsprechung in keiner ursprünglichen Beziehung. Wir wollen sie aber im Zusammenhange mit diesen im folgenden Abschnitte darstellen, weil sie nachher einen bedeutenden und zwar hinderlichen Einfluß auf die Seligsprechung gewann.

§ 3. Die kirchliche Untersuchung über Crescentia und den Prozeß ihrer Seligsprechung.

Benedikt XIV. erließ also am 17. Mai 1744 an den Fürstbischof Joseph die Aufforderung, eine summarische Untersuchung über das Leben, die Grundsätze und die übernatürlichen Gaben der Crescentia anzustellen. Der Papst war bei Absendung seines Schreibens der Meinung, Crescentia sei noch am Leben. Sie war aber bereits einige Wochen vorher aus der Zeitlichkeit abgeschieden (5. April). Als der Bischof das päpstliche Mandat erhielt, war dasselbe also gegenstandslos geworden. Gleichwohl glaubte er im Sinne des Papstes zu handeln, wenn er auch jetzt noch eine Untersuchung vornähme und wurde hierin ohne Zweifel durch die Wahrnehmung bestärkt, daß unter seinen Augen die Verehrung und Wallfahrt zum Grabe der Crescentia sich immer weiter entwickelte. Er ernannte also, indem er sich selbst als päpstlichen Delegaten bezeichnet, den Joh. Baptist Bassi, Canonicus

---

jubeantur. Ferner: „Nunquam dixit Crescentia suis ficubus utendum esse contra energumenos, immo hoc hominum genus, quod innumeris fraudibus valere dixit, Crescentia semper abhorruit" (Brief im Archiv des Jesuitenklosters in Innsbruck).

von St. Moriz in Augsburg, und seinen Theologen, den Eusebius Amort, Chorherrn in Pollingen, als Subdelegaten, die die Untersuchung führen sollten (12. September 1744). Die Genannten verfügten sich bereits am 14. September nach Kaufbeuren und begannen in der Frühe des folgenden Tages die Untersuchung, ohne daß, wie es scheint, dem Kloster vorher ihre Ankunft und Absicht mitgetheilt war. An diesem Tage (am 15.) ersuchten sie dann von Kaufbeuren aus den Cölestinus Agricola, Prior im benachbarten Irsee und Apostolischen Notar, herüberzukommen und die Untersuchungsakten zu führen. Es muß auffallen, daß sie, statt bis zur Ankunft des Notars die Eröffnung der Untersuchung zurückzustellen, bereits am 15. ohne seine Gegenwart ein Examen mit den Klosterfrauen abhielten, dessen Ergebniß sie ihm, als er inzwischen angekommen war, übergaben. In seiner Gegenwart wurde dann das Examen am 16., 17. und 18. September mit den Klosterfrauen fortgesetzt. Inhalt und Reihenfolge der vorgelegten Fragen sind dem Schema Urbans VIII., welches für die ordentliche gerichtliche Untersuchung im Canonisationsprozeß vorgeschrieben ist, entnommen. Am 19. Sept. wurden auch der Jesuit P. Pamer, Beichtvater des Klosters, vernommen, der außer seiner mündlichen Aussage noch eine schriftliche Erklärung über die Anna Neth abgab, sodann der zufällig anwesende Provinzial Bonifacius Schmid und die Wittwe Anna Heinrizin in Kaufbeuren, die leibliche Schwester der Crescentia.

Das Notariatsinstrument, wie es nachher dem Papste eingesandt wurde, gibt kein klares und vollständiges Bild der Verhandlungen. Obgleich in demselben bemerkt wird, daß die Klosterfrauen einzeln verhört seien, so sind doch ihre Aussagen nicht vollständig und der Reihenfolge nach, wie sie abgegeben wurden, zusammengestellt, sondern nur nach ihrem Hauptinhalt und nach sachlichen Gesichtspunkten, nämlich unter den drei Rubriken: De non cultu et paritione decretis; de vita, virtute donis supernis und de beneficiis intercessione Crescentiae obtentis wieder gegeben. Auch kann bei der großen Anzahl von Fragepunkten, welche den einzelnen Klosterfrauen vorgelegt wurden, eine gründliche Untersuchung in der kurzen Zeit nicht angenommen werden. Ueber den dritten Hauptpunkt, die Wunder, welche durch Crescentia's Fürbitte geschehen seien, finden sich keinerlei inzelne Fragen und Antworten, indem kurz bemerkt wird, daß mancherlei auffallende Vorkommnisse, die als Wunder von auswärts schriftlich dem Kloster bezeichnet wären, nicht von hinlänglicher Bedeutung seien, um daraufhin die Heiligkeit der Crescentia anzunehmen. Ferner wurde Niemand zur Beeidigung seiner Aussagen zugelassen. Das Ganze trägt eben den Charakter, den es

haben sollte, den einer summarischen Untersuchung. Die beiden Commissäre werden in den späteren gerichtlichen Akten, welche auf unsere Untersuchung zurückkommen, als zwar gelehrt, indeß im gerichtlichen Verfahren sehr ungeübt genannt (viri equidem docti sed in practica judiciaria minime periti).[1]

Hört man Stimmen seitens des Klosters oder entschiedener Verehrer der Crescentia, so waren die beiden Commissäre von vorn herein gegen Crescentia eingenommen und ihrer ganzen Geistesrichtung nach zu rationalistisch angelegt, um die höheren Erscheinungen des mystischen Lebens und die wunderbaren Thatsachen, welche hier vorlagen, von dem rechten Standpunkt aus zu würdigen.[2] Auch hätten dieselben zu plötzlich die Untersuchung begonnen, so daß die Klosterfrauen überrascht geworden und aus der Fassung gekommen seien, statt daß man ihnen vorher Zeit zum Nachdenken und schriftlichen Aufzeichnen ihrer Antworten hätte gönnen sollen. Weiter hätten die Commissäre vielfach einen spöttischen Ton angeschlagen und die wichtige Sache nicht nur zu oberflächlich, sondern auch zu unwürdig behandelt. Man frug einige nur, ob Crescentia ihnen an ihrem Namenstage auch Schmäuse gegeben habe und inquirirte über andere kleinliche Dinge, ohne auf wichtigere Sachen näher einzugehen.[3] Wie es mit der Wahrheit dieser Bemängelung stehen mag: das Kloster war jedenfalls mit dem Gange der Untersuchung sehr unzufrieden. „So ist dieses unregelmäßige Geschäft vollendet, während daß wir Klosterfrauen uns alle von der Angst, Furcht und Niedergeschlagenheit, in die uns eine solche unerwartete Commission ohne Vorbereitung versetzte, noch nicht ganz erholet haben."[4]

Der Bischof schrieb schon am 21. September an Cölestinus Agricola in Irsee und ersuchte ihn, er möge das Protokoll ad mundum bringen und als ein instrumentum notariatus einrichten und ihm zuschicken. Die Commission war indeß noch nicht fertig. Sie hielt am 22. September eine weitere Untersuchung in Irsee ab, wobei es sich um die Schriften über Crescentia, über die geweihten Sachen und über eine Erscheinung des h. Benedikt handelte, worüber einige Patres daselbst Aufschluß zu geben hatten. Am 23. richtete sodann der Pater Meinradus Spieß im Auftrage der Commission ein Schreiben an den Maler Rufin in München, worin er

---

[1] So sagt der Untersuchungsrichter Weihbischof von Augsburg in seinem Bericht an die congreg. rit. (cf. Summar. addit. super dubio etc. p. 3 § 11).

[2] Siehe unten S. 111, den Brief des Cardinals von Rodt.

[3] So urtheilt eine Privatschrift im Klosterarchiv.

[4] Denkschrift über die Cresc. Begebenheiten von einer Klosterfrau verfaßt S. 3.

ersucht wurde, auf bestimmte Fragen über das große Bild des h. Geistes, das von ihm herrührte, Antwort zu geben. Der Adressat entschuldigte sich indeß mit seinem hohen Alter und erschien nicht, weßhalb auch dieser Gegenstand in den Akten unserer Untersuchung nicht berührt wird. Auf den 24. wurden sodann Joh. Erasmus Oxenreiter, Pfarrer von Obergermaringen, und 2 andere Personen nach Irsee vorgeladen, die über wunderbare Heilungen an sich aussagten.[1]

Darauf wurde das Ergebniß sämmtlicher bisher gepflogener Untersuchungen zusammengestellt und, von dem Notar abgeschlossen und beglaubigt, dem Bischof überschickt.[2] Das Instrument war schon am 28. September in den Händen des Bischofs. Denn an diesem Tage schreibt derselbe an Cölestin Agricola, es seien noch Aufklärungen über zwei nicht berührte Punkte nothwendig, über die Unterstützungen nämlich, welche ein Vetter der Crescentia, früher Novize in Irsee, von ihr erhalten habe, und über die Art und Weise, wie sie ihr öffentliches Schuldbekenntniß bei Tische gesprochen habe. Er möge hierüber nachforschen und Mittheilungen machen. Dem Auftrage gemäß begab sich derselbe ins Kloster nach Kaufbeuren und theilt dem Bischof die dort erhaltenen Antworten mit (4. Oktober), indem er zum Schlusse bemerkt, daß er nächstens, wenn er mit Euseb. Amort eine Audienz beim Bischof haben werde, noch ausführlicher das Einzelne darlegen werde. Dieser Gegenstand konnte in das bereits abgeschlossene Protokoll nicht mehr aufgenommen werden, ist aber wahrscheinlich als Beilage mit nach Rom überschickt. Auch findet sich unter den Crescentia-Akten im hiesigen Pfarrarchiv noch ein Notariatsinstrument des Notars J. F. Sales Bullinger (vom 16. September 1744), worin dieser bekennt, auf Ersuchen des Fürstabtes in Kempten eine Nachforschung über die merkwürdige Begebenheit gehalten zu haben, welche mit einem Bilde in dem Hause des Postmeisters Hiemer daselbst, das auf der Rückseite den Namen Crescentia getragen, sich ereignet habe. Wahrscheinlich war diese Untersuchung, die mit der andern in Kaufbeuren gleichzeitig abgehalten wurde, von dem Augsburger Bischof veranlaßt. Möglich, daß derselbe auch noch anderweitige Schriftstücke dem nach Rom übersandten Protokoll beifügte, denn der Papst bemerkt später,

---

[1] Die Darstellung nach dem Anm. 2 (S. 130) genannten notariellen Instrument und einigen zugehörigen Schriftstücken, die im hiesigen Pfarrarchiv abschriftlich vorhanden sind.

[2] Haec omnia . . . a me excepta, visa et audita atque in praesenti scripturae instrumento in ordinem digesta esse, testor“ sagt der Notar am Schlusse des Schriftstücks.

daß er die Akten dieser Untersuchung und andere hieher gehörige Sachen sammt dem Briefe des Bischofes empfangen habe.[1]

Der Papst erhielt diese Dokumente 24. Mai 1745. In dem gutachtlichen Begleitbriefe hatte der Bischof namentlich noch der Bilder des h. Geistes, sodann der Bilder der Crescentia und anderer Devotionalien gedacht, die unter dem Volke verbreitet waren, und an die sich abergläubische Meinungen gesetzt hätten.[2] Der Papst ließ die eingereichten Untersuchungsakten competenten Beurtheilern übergeben und beschäftigte sich selbst eingehend mit der ganzen Sache. Seine Antwort liegt in einem Briefe an den Fürstbischof von Augsburg datirt vom 15. Oktober 1745 vor, der ein ziemlich weitläufiges Aktenstück geworden ist. Zunächst deutet der Papst, was die stattgefundene Untersuchung betrifft, darauf hin, daß dieselbe nach dem Tode der Crescentia im Grunde nicht mehr in seinem Mandate gelegen habe und spricht aus, daß dieselbe, so wie sie vorliege, keineswegs als ein gerichtlicher einleitender Akt für den ordentlichen Canonisationsprozeß anzusehen sei, wozu es ihr an vielen innern Erfordernissen fehle, vielmehr nur eine außergerichtliche Untersuchung darstelle. Soweit der Inhalt derselben ersehen lasse, sei Crescentia von dem Verdacht einer Scheinheiligkeit freizusprechen, verdiene durchaus das Lob eines christlich tugendhaften Lebens, andererseits sei eine außerordentliche Heiligkeit und eine Wunderwirksamkeit nicht nachgewiesen. Falls eine ordentliche kirchliche Untersuchung stattfinden solle, verweiset derselbe auf sein Buch: de canonizatione sanctorum, das als Führer dienen könne. Uebrigens solle man mit derselben nicht eilen, da oftmals in ähn-

[1] „Hujus itaque inquisitionis acta aliaque ad rem pertinentia una cum epistola tua scripta 24. Mai ad nos allata fuerunt“ epistol. Ben.

[2] Sämmtliche Schriftstücke wurden, ohne durch die Hand des bischöflichen Generalvikars oder Offizials zu gehen, von den Commissarien, die jedenfalls auch ihren Antheil an dem bischöflichen Begleitschreiben hatten, unmittelbar nach Rom überschickt. Hier waren sie später bei Eröffnung des Canonisationsprozesses nicht aufzufinden, was erklärlich ist, da sie nicht durch den gewöhnlichen Geschäftsgang der päpstlichen Behörden gingen und nicht in deren Archiven niedergelegt waren, sondern vom Papste, nachdem er vorher einigen Theologen die Sache zur Prüfung vorgelegt hatte, persönlich erledigt waren. Die Congreg. rituum trug damals dem procurator fidei, dem Weihbischof von Augsburg, auf, das Aktenstück in dem bischöflichen Archiv aufzusuchen. Begreiflicher Weise war dasselbe auch hier nicht zu entdecken. Erst nach dem Tode des Bassi (2. Juli 1776) gelangte dasselbe auf irgend eine Weise („man weiß auch heute nicht durch was für eine Hand“) in das bischöfliche Archiv. Eine durch Cölestin Agricola beglaubigte notarielle Abschrift befindet sich im hiesigen Pfarrarchiv und stammt von dem letzten Irseeischen Prälaten, der in Kaufbeuren starb (cf. Denkschrift u. s. w. S. 3 und Summar. addit. super dubio etc. pag. 3).

lichen Fällen der Ruf der Heiligkeit nach und nach von selbst aufgehört habe, und daher die Untersuchung füglich verschoben werden könne, was gerade in vorliegendem Falle das Beste zu sein scheine. Im zweiten Theile seines Schreibens berücksichtigt der Papst den oben angegebenen Inhalt des bischöflichen Begleitschreibens und nimmt davon Veranlassung, eine gründliche Abhandlung über die bildliche Darstellung des h. Geistes anzufügen, ohne aber über die thatsächlichen Momente, welche bei der Untersuchung über das vielgenannte Bild des h. Geistes in unserem Falle zu erledigen seien, urtheilen zu wollen. Zuletzt lobt der Papst den Bischof, daß er dieses Bild und andere Devotionalien, weil sie abergläubisch verehrt würden, verboten habe.

Das Urtheil des Papstes über Crescentia war offenbar kühl gehalten und enthielt den Rath, etwaige Anstalten zur Einleitung eines Beatifikationsprozesses nicht zu übereilen.[1] In Folge dessen wurden die Aussichten auf eine Seligsprechung in weites Feld geschoben. Der Fürstbischof Joseph und sein Nachfolger Clemens Wenceslaus, denen als Diöcesanbischöfen die erste Hand in einem ordentlichen gerichtlichen Verfahren zugestanden haben würde, konnten auf diesen Wink hin, auch wenn sie von einigen Seiten gedrängt wurden, unmöglich Lust haben, der Sache nahe zu treten, der Erstere um so weniger, als er durch den Ausgang der von ihm angeordneten Untersuchung in eine gewisse öffentliche Stellung zu der ganzen Angelegenheit gekommen war, welche in etwa hätte verleugnet werden müssen, wenn er selbst nachträglich die ersten Schritte zur Seligsprechung übernehmen wollte. Auch würde dieses Verfahren von seiner Seite eine gewisse Verurtheilung der ersten Commissäre eingeschlossen haben. Das Kloster in Kaufbeuren aber war an Einfluß und Mitteln zu unbedeutend, als daß es auf eigene Hand eine Einleitung des kirchlichen Prozesses betreiben konnte. Durch die Bassische Untersuchung verblüfft und bestürzt gemacht, hatte es auch nicht einmal mehr Muth und Neigung, in diesem Sinne vorzugehen. Hingegen faßte der Franziskanerorden, dem Crescentia angehört hatte, mit Eifer den Gedanken auf, ihre Seligsprechung zu betreiben und war unausgesetzt durch nachdrückliche Vorstellungen bei den Klosterfrauen und durch Anrufen hoher Gönner

---

[1] Der Jesuit Pamer in Kaufbeuren, der frühere Beichtvater der Crescentia, schreibt an das Jesuitencolleg in Innsbruck: „quod epistola S. Pontificis reçusa fuerit, miror et doleo vehementer; fors enim multi lectores mentem S. Pontificis non assequentur. Contra praedictam S. Pont. epistolam recens scripsit Pfaffig, superintendens Stuttgardensis, item Ernestus de Windhaim, professor Helmstadiensis . . . auctor ultimus in societatem nostram dirissima jacit (opprobria?) nominatim in me ac Jacobum Gretherum, quem maledicentissimum Jesuitam vocat."

für dieses Ziel thätig. Ebenso waren die Jesuiten in Kaufbeuren für dieselbe Sache begeistert eingenommen.

An einflußreichen Gönnern fehlte es allerdings nicht. Der Churfürst Clemens August von Cöln richtete am 13. März 1746 von Bonn aus ein Bittschreiben an den Papst: „Crescentia habe so heilig gelebt und ohne den mindesten Schatten einer angemaßten Scheinheiligkeit, daß ihr dies die Hochschätzung und Ehrenbezeugung der hochansehnlichsten Personen ganz Deutschlands zu Wege gebracht habe. Er selbst habe das Glück gehabt, öfter mit ihr zu reden, geistlichen Trost zu genießen und in ihr ein Bild der höchsten Tugend zu schauen. Er wolle den Ruhm der Dienerin Gottes, die schon genugsam fast dem ganzen Deutschland bekannt sei, nicht vergrößern, er habe nur die demüthige Bitte aussprechen wollen, der apostolische Stuhl möge eine genaue Untersuchung anstellen, einestheils um die überaus großen Andichtungen zu Schanden zu machen, die der Vater der Lüge gegen sie auszustreuen sich bemüht habe, als auch um ihr Andenken der ganzen Christenheit um so ehrwürdiger zu machen." Der Churfürst theilte dies dem Franziskanerprovinzial Ebel mit unter Beifügung einer Abschrift seines Bittgesuches, und der Letztere theilte es wieder dem Kloster in Kaufbeuren mit, indem er beifügt: „dieses so löbliche Gezeugniß kann und soll mehr zur Ehre Crescentias beitragen als 100 gottlose und verleumderische Zungen" sie herabwürdigen.[1] Wir haben schon gehört, wie Clem. August auch später die Sache eifrig im Auge behielt, indem er seinem Weihbischof in Paderborn auftrug, über berichtete Heilungen innerhalb des genannten Bisthums nähere Untersuchung anzustellen und ihm das Ergebniß mitzutheilen (14. Juli 1754).

Auch der Cardinal Joh. Theodor, Herzog von Baiern, Bischof von Freising, blieb der Crescentianischen Sache zugethan. Der Jesuit Mayer schreibt aus München (23. Nov. 1747) an das Jesuitenkolleg in Kaufbeuren, daß derselbe ihm bei Mittheilung eines auffälligen Vorkommnisses, welches auf Anrufen der Crescentia erfolgt sei, mündlich geäußert habe: „Er bleibe bei seinem alten Vertrauen auf Crescentia und verehre sie als seine himmlische Patronin, was auch Andere gegen sie sagen möchten, und dies umso mehr, da er wisse, daß auch in Rom vielfach ihr Schutz angerufen werde. Als der Jesuit Emmanuel de Prevedo, der als Consultor bei der congreg. rituum in Rom angestellt war, im Mai 1754 zufällig in Kaufbeuren verweilte, ersuchte man ihn um ein Gutachten. Dasselbe fiel sehr günstig

[1] Die betreffenden Schriftstücke im Klosterarchiv.

aus.[1] Er erklärt, gestützt auf seine Erfahrung in diesen Sachen und auf die Mittheilungen über Crescentia, daß der Prozeß der Seligsprechung sichere Aussicht auf einen guten Erfolg habe. Der bischöfliche Prozeß sei bald anzufangen, damit nicht die Augenzeugen hinwegstürben, und anderes werthvolles Material verloren ginge. Der Fürstbischof von Constanz, der inzwischen Cardinal geworden, schrieb 1758, als er im Begriff war, nach Rom zu gehen, an den P. Pamer, er möge die wichtigsten Punkte, die sich auf die ehrwürdige Crescentia bezögen, kurz zusammenstellen und ihm nach Rom schicken, wo er nach Kräften für die Sachen wirken werde. Der Erfolg ist nicht bekannt, scheint aber nach den unten mitzutheilenden späteren Briefen des Cardinals ohne weitere Bedeutung gewesen zu sein. Am 2. Nov. 1762 stellte der Abt Bernhard von Irsee ein Attest aus, worin er einen merkwürdigen Fall erzählt, wie ein lasterhafter Jüngling durch Erscheinung einer Klosterfrau, die er nachträglich auf einem Bilde, welches die bisher ihm unbekannte Crescentia darstellte, wieder erkannte, bekehrt sei. Der Betreffende hatte in einem Briefe an Crescentia die Sache dankend mitgetheilt. Der Abt hatte mit Crescentia selbst über diesen Fall geredet: er bezeugt alles unter Abtssiegel und mit Unterschrift und erklärt sich auch bereit, seiner Zeit die Sache zu beschwören. Mit dem Atteste, welches auf den Wunsch des Franziskanerprovinzials Berengar Raab aufgesetzt war, wünscht der Verfasser „zur Beförderung der Ehre Crescentia's einigen Vorschub geleistet zu haben."

Den größten Eifer oder vielmehr Uebereifer entwickelte der nachfolgende Provinzial Gregor Seitz. Der Cardinal von Rodt, Bischof von Constanz, von jeher ein begeisterter Verehrer Crescentia's, hielt es für nothwendig, denselben zu mäßigen. Obgleich er selbst, schreibt der Cardinal, herzlich wünsche, daß Crescentia die höchste Ehre der Seligsprechung zu Theil werde, so sei doch augenblicklich der Zeitpunkt so ungeeignet als möglich, um die Seligsprechung zu betreiben, wie er aus genauester Kenntniß der Sachlage wisse. Jedermann sei bekannt, wie durch die ungeeigneten Persönlichkeiten, welche die frühere Untersuchung geführt hätten, diese heilige Sache so sehr verzögert sei. Aber die letzten Dinge würden noch ärger werden als die ersten, wenn dieselben Commissarien wieder ins Spiel greifen würden. Man müsse abwarten, bis

---

[1] Klosterarchiv. Das Gutachten bemerkt am Schlusse, daß er dieses Urtheil abgegeben habe: cum tota sinceritate et sine partium acceptione . . . Datum Kaufb. in residentia nostra, postquam sacrum in templo Monialium, ubi serva Dei requiescit, celebravi (11. Mai 1754).

andere Persönlichkeiten die Sache in die Hand nehmen könnten und unterdessen Gott Alles überlassen.[1]

Noch einen zweiten Brief über dieselbe Angelegenheit richtete der Cardinal an den Provinzial Seitz (20. März 1767), den wir aus einem Schreiben des Letzteren, wahrscheinlich einem Generale an die Ordensprovinz, kennen lernen. Der Provinzial führt nämlich in dem gedachten Schreiben aus, daß der Cardinal ihm abgerathen habe, unter den vorliegenden Zeitverhältnissen die Crescentianische Sache weiter zu betreiben. Der Provinzial hatte sein Augenmerk darauf gerichtet, durch mächtige Fürsprache den Bischof von Augsburg zu bestimmen, bei einer neuen Untersuchung Andere als die früheren Commissäre zu ernennen. Indessen habe er vor Kurzem in Augsburg gehört, daß der Bischof gleichwohl ganz von dem Rathe des früheren Commissars unglückseligen Andenkens, der noch immer auf seinem falschen Standpunkte beharre und verächtlich über die Tugenden Crescentias rede, abhängig bleiben würde.[2] Hierdurch wieder unschlüssig geworden, habe ihn ein Brief des Cardinals vom 20. März wie ein Licht von oben erleuchtet. Der Cardinal habe bemerkt, daß der Bischof, auch wenn bei einer neuen Untersuchungs-Commission andere Commissäre zugezogen würden, doch auf den Rath seiner ersten Commissäre hören werde; diese hätten zwar geirrt, aber sie wollten nicht geirrt haben und sie würden mit der ganzen Schaar ihrer Gesinnungsgenossen gegen die Crescentianer aufstehen.[3] In Folge dieses

[1] Wir lassen den interessanten Brief in den wichtigsten Punkten wörtlich folgen: „Si hodiernum totius negotii statum maturius perpendemus, insuperabilis plane et inevitabiles difficultates se nobis ante oculos ponunt, tot et tales, ut felicem nullatenus pro nunc sperare, sed moestissimum potius atque irremediabilem exitum metuere debeamus . . . quantum sancto huic negotio remoram posuerit prima commissio infelix, manet alta mente repostum, tristissimaque erit nobis illius memoria; meliora nunquam sed pejora certe erunt posteriora prioribus praecipue si iidem, qui olim, adhibeantur commissarii; quo modo de coelestibus judicabunt illi, qui terrenis ex toto affixi haerent . . . Alles sei Gott zu überlassen, bis dies heilige für die Religion und Vaterland wichtige Werk commissariis deo gratis vere que devotis committatur . . . haec omnia fient, mutata forsan brevi moderna rerum facie.“

[2] Brief im Klosterarchiv:
„Effecissem quidem per bonos potentes patronos, cultores Crescentiae, ne in nova commissione aliquis adhiberetur ex antiquis commissariis . . . .
qui olim infelix erat commissarius, quique adhuc in suo erroneo systemate persistit, et despecte de virtutibus Crescentiae loquitur.“

[3] Sit quod nullus antiquorum commissariorum in nova commissione adhibeatur, idem semper est committens et eorum quos prius audiverit, consilia audiet et sequetur; qui erraverunt, errasse nolunt et cum tota asseclarum cohorte insurgent adversum nos.

so wahren und weisheitsvollen Ausspruches, bemerkt der Provinzial, habe er sich entschlossen, einstweilen die Sache ruhen zu lassen; der ganze Orden möge mit ihm flehen, daß Gott den rechten Zeitpunkt beschleunige und dem Cardinal als dem mächtigsten und vorzüglichsten Freunde der Crescentianischen Sache reichen Segen geben wolle.

Der Stein des Anstoßes waren, nach diesen Erörterungen zu schließen, die beiden früheren Commissäre, insbesondere Bassi, welche den Bischof in seinem amtlichen Verhalten gegen die Crescentianische Sache ungünstig beeinflußten. Auch dem Kloster in Kaufbeuren war diese Sachlage wohl bekannt, nicht nur durch die Mittheilungen des Cardinals von Rodt, sondern auch durch unmittelbare Aufklärung über die Stimmung am bischöflichen Hofe. In der Denkschrift über die Crescentia-Begebenheit bemerkt die spätere Oberin Raph. Müllerin, nachdem des starken und unaufhörlichen Drängens des Provinzials Seitz erwähnt ist: „Wir aber durch das Vorangegangene schüchtern gemacht, weigerten uns aus allen Kräften, um so mehr, als ich auf Befehl der Mutter Joach. Köglin an ihren Vetter, Dekan und Pfarrer in Oberdorf, (der Bischof residirte dort öfters auf seinem Jagdschloß) geschrieben hatte, und dieser sich mit dem bischöflichen Sekretär Gandolf besprochen und darauf den Anfang des Prozesses aufs Aeußerste mißrathen hatte."

Bald nahm indeß die Sache wirklich ein anderes Gesicht an. Der Provinzial meldete dem Kloster: „Bassi sei jetzt ganz und gar Crescentianisch gesinnt". Es muß allerdings ein Umschwung bei Bassi, jedenfalls am bischöflichen Hofe, stattgefunden haben. Der Jesuit Pamer, Beichtvater im Kloster, gab kurz vor seinem Tode (4. Mai 1769) die Erklärung ab: „Die Sachen der Crescentia stehen jetzt auf dem besten Wege, als es immer sein kann. Das ganze Geheimniß wird entdecken der Pfarrer und Dekan Kögl in Oberdorf." Die Erklärung ist von dem Superior des Jesuitencollegs niedergeschrieben und besiegelt und von Pamer selbst mit zitternder Hand unterschrieben.[1] Ob das Geheimniß allein in der veränderten Stellung Bassis oder noch in andern inzwischen eingetretenen Umständen, namentlich in der Person des neuen Fürstbischofs Clem. Wenceslaus (seit 20. August 1768), der persönlich ein Verehrer der Crescentia war, und den man beeinflußt haben mochte, zu finden sei, läßt sich aus dem hiesigen Schriftstück nicht errathen.

Trotzdem verzögerte sich die Einleitung des bischöflichen Prozesses, der

[1] Das Schriftstück im Klosterarchiv.

bei jedem Verfahren in Beatifikationssachen den Anfang macht, noch mehrere Jahre. Es bedurfte noch eines kräftigen Zuspruchs, um den Bischof, obgleich er persönlich der ganzen Crescentianischen Sache geneigt war, zu dem ersten entscheidenden Schritte zu bewegen. Ein solcher erfolgte durch den Herzog Eugen von Württemberg. Dieser war am 17. Dezember 1773 in Begleitung des trierischen geistlichen Raths Böck in Kaufbeuren gewesen, sowohl um seiner Andacht am Grabe Crescentia's, „wo er in öffentlicher Kirche mit größter Auferbauung aller Gegenwärtigen das h. Sakrament des Altars empfangen" zu genügen, „als auch um an Ort und Stelle auf den Grund einiger ausgesprengten, der Ehre der Crescentia nachtheiligen Gerüchte zu kommen." Was er hier sah und hörte, erfüllte ihn mit noch größerer Hochachtung vor Crescentia, als er schon bei seiner Ankunft gehabt hatte. Der Pater Ott, damals Beichtvater, der ihm als Führer gedient hatte, bemerkt über seine Ankunft: „Ich muß bekennen, daß bei der Ankunft und Gegenwart dieses höchsten Gastes mein Gemüth mehr als jemals ermuntert gewesen, indem es mir heimlich sagte, daß vielleicht aus dieser Besuchung nicht allein die Wahrheit des guten Rufes, in welchem Crescentia schon so viele Jahre, ungeachtet allen Widerspruches einiger Unwissenden oder Uebelgeneigten erhalten ist, kräftigst bestätigt, sondern noch eine andere Wirkung, so ihr zur größten Ehre gereichen sollte, entspringen würde. Daß ich mich diesfalls nicht betrogen, hat kurz hienach die Erfahrniß gezeigt." [1]

Diese Wirkung bestand, obgleich Ott nicht weiter davon redet, in einer kräftigen Vermittlung des Herzogs beim Fürstbischof Wenceslaus. Die Denkschrift über die Crescentianischen Begebenheiten (S. 5) berichtet: „Im Jahre 1775 geschah es durch die hohe Vermittlung des Herzogs von Württemberg, daß Ihre Churf. Durchlaucht von Trier und Bischof von Augsburg, Clemens Wenceslaus, durch seinen geistlichen Rath Anton Cölestin Rigg dem Convent melden ließ, er sei Willens, den Anfang zu der Seligsprechung der gottseligen Crescentia zu machen."

Bevor wir den weiteren Verlauf darstellen, sei zur Erläuterung des Folgenden daran erinnert, daß das ganze Verfahren bei einer kirchlichen Seligsprechung in den Geleisen eines förmlichen Prozesses, der in zwei Instanzen als bischöflicher und als päpstlicher Prozeß geführt wird, sich bewegt.[2] Das Kloster war in unserm Falle der betreibende Theil und hatte

---

[1] Ott a. a. O. S. 392 ff.

[2] Binae, sagt das päpstliche Dekret am Schlusse der Verhandlungen, de omni Crescentiae vitae ratione institutae sunt inquisitiones, prima ab Augustano antistite,

seinen Advokaten oder procurator causae zu bestellen, der die Sache vor den bischöflichen und päpstlichen Richtern zu Gunsten der Seligsprechung vertrat, während andererseits ein öffentlicher Anwalt, procurator fidei oder fiscalis, aufgestellt war, der alle Gründe, welche gegen die beabsichtigte Seligsprechung stritten, von Amtswegen geltend machen mußte (der sogen. advocatus diaboli). Nach Einsendung der Akten der bischöflichen Untersuchung wird, wenn überhaupt weiter prozessirt wird, der päpstliche Prozeß in einem genau geregelten und höchst umständlichen Verfahren durch die congreg. rituum als ordentliche Behörde geführt, welche für die Delegirte Untersuchungsrichter an Ort und Stelle ernennt, das von diesen aufgenommene Material prüft und nach Befund ihr Gutachten an den Papst abgibt. Letzterer fällt dann den entscheidenden Spruch.

Der Convent war über die oben gedachte Wendung sehr erfreut und „gab um der Ehre seiner so lieben Mutter willen mit tausend Freuden seine Einwilligung dazu, da er ohnehin nicht ohne Betrübniß wahrnehmen mußte, daß aus den besten Zeugen, die mit ihr gelebt hatten, eine nach der andern dahinstürbe." Der Convent bevollmächtigte also durch Notariatsurkunde vom 15. Februar 1775 den Exprovinzial Franciscus Ortlieb als procurator causae den Prozeß zu führen, nachdem derselbe schon am 10. Jan. eine gleiche Vollmacht seitens des Provinzials Rau Namens des Franziskanerordens erhalten hatte. Der Bischof ernannte darauf die Commission, welche aus dem J. Nepomuk, Freiherr von Ungelter, Domprobst und Statthalter in Dillingen, als Vorsitzenden, und den benachbarten Pfarrern: F. Benedikt, Rid, Dr. utr. juris und Dekan in Obergünzburg, und F. Xaver Schmittner, Licent. und Pfarrer in Ebersbach, gebildet wurde; als procurator fiscalis wurde der schon genannte Nigg, Dr. theol. geistlicher Rath und Siegler zu Augsburg, und als Notar der Chorvikar bei St. Moriz und Licent. der Theol. Joh. Evang. Schwicker, dem für die erste Session J. Bapt. Pulter, bischöflicher Registrator beigegeben wurde, aufgestellt. Als Boten (cursores) wurden der Pfarrverweser zu Hirschzell Michael Maisch und Andreas Mang bestellt.

Die Commission fand sich am 12. Mai 1775 im Kloster zu Kaufbeuren ein und begann am 16. Mai nach Erledigung der nothwendigen Formalitäten in dem sog. Provinzialzimmer des Klosters ihre Sitzungen. Vorschriftsmäßig wurde die Untersuchung damit begonnen, daß man sich ver-

---

non modico temporis spatio intermisso, ut ipsius famae constantia pertentaretur, altera de more ab Apostolica sede severiore investigatione . . . .

gewisserte, daß bisher keine öffentliche Verehrung der Crescentia stattgefunden habe (processus super non cultu), ein Punkt, der keine Schwierigkeiten machte. Als Zeugen wurden vorgeführt die beiden Vorsteherinnen des Klosters, der Beichtvater Ott, der Stadtkaplan Geiger, der Pfarrer Hofer von Oberbeuren und ex officio: Willibald Hartung und Stadtpfarrer Joh. Martin Mayer. Dieser erste vorbereitende Theil des bischöflichen Prozesses war in einigen Wochen abgemacht und es wurde jetzt der Jos. Anton Greif von Kaufbeuren als portitor vereidet, um die Abschrift desselben nach Rom zu bringen.

Es handelte sich nunmehr um den eigentlichen sachlichen Theil des Prozesses, um die Untersuchung über das Leben, die Tugenden und die übernatürlichen Gaben der Crescentia. Die neuen Vollmachten hierzu wurden auf das Gesuch des Exprovinzials Ortlieb (als procurator causae) vom 7. Juni 1775 durch den Bischof am 3. Juli von Ehrenbreitenstein, seinem trierischen Residenzschlosse, ausgestellt,[1] wobei die genannten Commissäre für weiter bevollmächtigt sein sollten. Die Commission setzte darauf ihre Sitzungen am 17. Juli weiter fort und schloß dieselben für dieses Jahr am 24. Oktober.

Im folgenden Jahre wurden dieselben vom 30. März an wieder aufgenommen und dauerten bis 31. August. Mit diesem Tage wurde das Zeugenverhör geschlossen. Nachdem die Akten während des folgenden Winters abgeschrieben waren, fand sich die Commission am 30. Juni 1777 wieder im Kloster ein, um die Echtheit der Abschrift zu prüfen, womit man am 10. Juli fertig wurde. Hiemit war überhaupt vorläufig die Arbeit der bischöflichen Commission beendet. Sie hatte in den Jahren 1775, 76 und 77 im Ganzen 272 Tage im Kloster zugebracht und fast täglich ihre Sitzungen gehalten. Daß sie nicht müssig gewesen, beweiset der Umstand, daß die Untersuchungsakten auf 2443 Bogen angewachsen waren.

Für das Kloster waren diese Tage und die ganzen Jahre des Prozesses eine Zeit freudiger Aufregung, aber auch vieler Sorgen, Arbeiten und Kosten. Die Klosterfrauen hatten theils lange und wiederholte Zeugenverhöre zu

[1] cf. Pos. super validit. process. Romae 1793 p. 50 scq. Der supplex libellus des proc. causae an den Bischof besagt: Da Crescentia so hoch berühmt ist, „ut plurimorum et gravissimorum virorum existimatione beatificationis et canonisationis honore digna habeatur .... ne dicta testimonia et alia probationum genera ob ulteriorem temporis lapsum pereant (pronuntiata jam sententia de cultu ei non exhibito) supplicat enixe cupiens construi processum auctoritate ordinaria super fama sanctitatis, miraculorum et virtutibus servae Dei, ut ad compilationem ejusdem processus procedere dignetur (episcopus)" u. s. w.

bestehen, theils waren sie mit der Sorge und Bedienung der Commissäre vollauf beschäftigt. Weil das Kloster außer dem Sitzungszimmer keine entbehrlichen und entsprechenden Räume bot, logirte Se. Excellenz der Domprobst und Statthalter in der Stadt, im ersten Jahre bei der Frau Gogglin, im zweiten Jahre bei Herrn von Wörburg, im dritten Jahre im Nethischen Haus. Das Frühstück nahm er im Kloster, meistens auch das Mittags- und Abendessen, das ihm sein Leibkoch in seinem Logis bereitete und dann ins Kloster brachte. Die übrigen Commissäre hatten Wohnung und Tisch im Jesuitencolleg. Zu ihnen gesellten sich oft noch andere geistliche und weltliche Personen, die theils als Zeugen vorgeladen waren, theils in anderen Angelegenheiten mit den Commissären zu sprechen wünschten. So waren oftmals 10—12 Personen in dem Jesuitencolleg zu Tisch. Alles ging auf Rechnung des Klosters. Die Auslagen desselben war für dasselbe sehr drückend, aber immerhin noch gering im Vergleich zu den späteren Auslagen, welche die Fortsetzung des Prozesses in Rom erforderte. An Reisekosten allein waren z. B. über 350 Gulden zu erlegen, für Papier 210 Gulden, als Honorar für Führung der Akten wurde dem Notar Schwicker 482 Gulden, und für Abschrift derselben dem Häfele ebensoviel ausbezahlt, für Ueberbringung der Akten nach Rom erhielt Joh. Anton Greif 150 Gulden. Von den übrigen Betheiligten erhielten nur die obengenannten beiden Pfarrer eine Geldentschädigung. Freiherr Ungelter nahm eine solche nicht in Anspruch und wurde vom Kloster mit einigen kunstvollen Bildern und Stickereien beehrt, desgleichen der Prokurator Nigg. „Dieser Herr hat wahrlich wegen seines unermüdeten Fleißes und ausnehmender Geschicklichkeit bei Führung des Prozesses Alles sehr wohl verdient.“ Die ganze Auslage für diesen Theil des Prozesses betrug nach der spezifizirten Hausrechnung 6164 G. 44 kr. Um das gleich hier anzumerken, so hatte das Kloster durch die großartige Verehrung der Crescentia und das Herzuströmen der Wallfahrer, abgesehen von den Weihegeschenken und den Kostbarkeiten, die man aufhing oder für den Gottesdienst schenkte, nicht den geringsten Geldnutzen, wurde vielmehr durch die Führung des Beatifikationsprozesses vollständig an Mitteln erschöpft.[1]

Nachdem, wie bemerkt, die Untersuchungsakten geschlossen, abgeschrieben und am 10. Juli 1777 collationirt waren, war sogleich der Joh. Anton Greif aus Kaufbeuren auf treue Ueberbringung der Akten nach Rom beeidet worden. Seine Reise verzögerte sich indessen noch über ein ganzes Jahr. Er ging dreimal umsonst nach Augsburg, um die Akten in Empfang zu

---

[1] cf. Hausrechnung des Klosters und andere Klosternotizen.

nehmen, da man mit allerlei Nebenarbeiten noch nicht fertig war. Endlich am 29. September 1778 trat er die Reise nach Rom an und überbrachte zugleich dem P. Adrian Tisson, Pönitentiar und Generalagent der belgisch-deutschen Franziskanerprovinz die notarielle Vollmacht, als procurator causae (d. d. Kaufbeuren, 26. September 1778) in Vertretung des Klosters Alles in Rom zu thun, was zur weiteren Betreibung der Sache daselbst nöthig sei. Tisson übergab also die überbrachten Akten der Congregation der h. Riten, welche dieselbe behufs Prüfung der Siegel und Unterschriften zu eröffnen hatte. Der Papst ernannte als Referenten den Cardinal Boschi (referendarius causae); sodann wurde die Uebersetzung der deutschen Zeugenaussagen ins Lateinische, und darauf die Verfertigung eines Auszuges in italienischer Sprache angeordnet.[1]

Nach den allgemein geltenden Bestimmungen sollen von der Ueberreichung der bischöflichen Prozeßakten bis zur signatura commissionis, d. h. bis zur Ausfertigung der päpstlichen Vollmacht an die Congregation der h. Riten, in die materielle Prüfung der Sache einzutreten, 10 Jahre verstrichen sein, auch soll vorher eine genaue Untersuchung über etwa vorhandene Schriften des zu Beatifizirenden gehalten werden. Auf das Ansuchen des Prokurators Tisson dispensirte der Papst indeß diesmal und gestattete, ein Gesuch um die signatura commissionis alsbald einzureichen, welches ohne die gewöhnlichen Formalitäten (absque interventu consultorum) unmittelbar durch die Congregation zu prüfen sei;[2] auch gab er nachher (22. Dezember 1781)[3] die Dispens, daß die Frage über die Zulässigkeit der signatura commissionis nicht von der vorangegangenen Prüfung etwaiger Crescentianischer Schriften, die aber nachher genauestens zu geschehen habe, abhängig gemacht werden sollte.

Im September 1780 war bereits das italienische summarium fertig gestellt.[4] Der Prokurator übergab jetzt der Congregation zur Orientirung eine übersichtliche Darstellung des Lebens der Crescentia, die nachher (Dezember 1780) in abgekürzter Form auch gedruckt und öffentlich verbreitet wurde.[5]

---

[1] Das summarium super dubio an sit signanda commissio introductionis causae 1780. Davon verschieden ist das lateinische, unten zu erwähnende summarium.

[2] cf. Eingang zu dem ital. summarium.

[3] cf. summar. addit.

[4] spoliatio enim processus, sive summarium ante medium Septembrem finitum erit, causaque ab omnibus expertis, qui eam legerunt, dicitur pulcherrima et optima (Privatbrief des Tisson ans hiesige Kloster vom 1. September 1780).

[5] Beide Stücke sind von Joseph Placidi verfaßt; das erste enthält 50 Seiten in Folio, das andere 27 Seiten in Quart.

Dem entgegen arbeitete der procurator fidei seine Einwendungen (animadversiones) und eine kurze Darstellung aller in Frage kommenden Bedenken gegen die sofortige Behandlung des Prozesses (Summarium objectionale), welche im Wesentlichen aus dem Briefe Benedikts XIV. an den Bischof Joseph hergenommen sind, aus. In der Sitzung vom 25. Mai 1782 entschied die Congregation seinem Antrage gemäß, vor Annahme der Sache zuvörderst noch eine Untersuchung über die allenfallsigen Schriften, über das Bildniß des h. Geistes und andere Bilder und über verschiedene Devotionalien abzuhalten. Hiermit wurde wieder die vorige bischöfliche Commission beauftragt, und der procurator fidei übersandte zugleich dem Freiherrn v. Ungelter (jetzt Weihbischof) eine Instruktion, wie er hierbei verfahren solle.

Diese Untersuchung, welche als Nachtrag zu der ersten anzusehen ist, fand das nächste Jahr im Kloster zu Kaufbeuren statt und dauerte vom 4. Mai bis 28. Mai und wieder vom 6. August bis Ende September des Jahres 1783. Der Weihbischof nahm diesmal im Jesuitencolleg sein Absteigequartier. Es wurden nur Zeugen aus dem Kloster und aus Kaufbeuren vernommen; bei der Untersuchung über schriftlichen Nachlaß der Crescentia wurde eine öffentliche Vorladung an die Kirche in Kaufbeuren und den Dom in Augsburg angeschlagen, wonach Jeder, der etwaige Schriften von ihr besitze, sie vorlegen solle.[1] Der Notar Schwicker erhielt für Ausfertigung der Originalakten 122 Gulden, ebensoviel der Abschreiber. Die Abschrift wurde in der Domkapelle in Augsburg mit der Urschrift verglichen und sodann mit Begleitschreiben des Weihbischofs vom 9. Dezember 1783 nach Rom geschickt. Der Agent des Klosters reichte als procurator causae wieder eine kurze Information über diese nachträgliche Untersuchung (inform. additionalis), der procurator fidei hingegen seine Bemerkungen dazu und die ihm gut scheinenden Einwendungen (animadversiones additionales und summarium objectionale) bei der Congregation ein.[2]

In der Sitzung der h. Congregation vom 30. April 1785 kam die Sache zu einer vorläufigen günstigen Entscheidung, auf Grund deren der Papst durch Dekret vom 4. Mai die Ermächtigung gab, den Apostolischen Prozeß zu beginnen.[3] Es wiederholte sich jetzt eine ins Einzelnste gehende

---

[1] Jene Tabelle, welche in Kaufbeuren angeschlagen wurde, ist noch im Kloster vorhanden.

[2] Das Ganze sammt dem Begleitschreiben des Bischofs wurde zusammengestellt und veröffentlicht in der „Positio additionalis“, Rom 1785, gr. 4° 68 Seiten.

[3] Das Kloster richtete am 20. Mai ein Dankschreiben, das von Nigg entworfen ist, an den Cardinal Boschi, worauf Letzterer am 11. Juni freundlich antwortete.

und mit peinlichster Genauigkeit geführte Untersuchung über Crescentia an Ort und Stelle, d. h. im Kloster zu Kaufbeuren. Zum Vorsitzenden der hiermit beauftragten päpstlichen Commission wurde wiederum der Weihbischof von Augsburg, Freiherr von Ungelter, ernannt, der sechs Aebte aus der Augsburger Diöcese als Beisitzer zu erwählen hatte. Er wählte als solche den Abt Joseph Maria zu St. Ulrich in Augsburg, Fürstabt Honorat zu Ottobeuren, Abt Michael zu Thierhaupten, Abt Aemilian zu Füssen, Abt Joseph zu Wessobrunn, Honorius, Fürstabt zu Irsee, sämmtlich Mitglieder des Benediktinerordens. Zum öffentlichen Anwalt (subpromotor fidei) wurde ebenfalls wieder Nigg bestellt. Das Kloster in Kaufbeuren bevollmächtigte als seinen Sachwalter (procurator causae) den Franziskaner Meinrad Kiening, der eine gleiche Vollmacht auch seitens seines Ordens erhielt.

Die Commission fand sich am 29. Juli 1785 im Kloster ein. Ihre Vollmacht war für einstweilen ausdrücklich dahin beschränkt, daß sie solche Zeugen, welche wegen hohen Alters oder anderer Gründe später ausfallen könnten, vernehmen sollten, damit keine Beweismittel verloren gingen (ne pereant probationes). Diese Vernehmung bildete demnach den ersten Theil des Prozesses. Die Commission wählte als Sitzungsort den Chor der Klosterfrauen in der Kapelle und bestimmte für die Sitzungen die Zeit von 9—12 Uhr Morgens und 3—7 Uhr Nachmittags. In den ersten Sitzungen wurden die Instruktionen, welche gleichzeitig mit den päpstlichen Vollmachten überschickt worden waren und eine genaue Norm des ganzen Verfahrens angaben, eröffnet und der schon bekannte Schwiker wiederum als Notar, ferner als zweiter öffentlicher Anwalt der geistliche Rath Kögl und als Boten (cursores) die beiden Geistlichen Joseph Maisch in dem benachbarten Hirschzell und Matthias Remele von hier durch die Untersuchungs-Commission ausgewählt. In der Instruktion war u. A. vorgeschrieben, daß jeder Zeuge sowohl vor als nach seiner Vernehmung den Eid leisten sollte, daß die Aussagen der einzelnen Zeugen sogleich versiegelt, und daß alle Betheiligten ein strenges Stillschweigen über die Sitzungen beobachten sollten.

Sodann wurde das Zeugenverhör begonnen. Es handelte sich vor Allem um diejenigen Klosterfrauen, die noch mit Crescentia gelebt hatten. Von ihnen waren nur mehr fünf vorhanden. Der Prokurator des Klosters führte einstweilen drei derselben vor. Die erste wurde vom 22. August an, die zweite vom 17. September an verhört. Weil es inzwischen bereits kalt geworden war, und der Sitzungsort nicht geheizt werden konnte, so schloß man am 8. Oktober die Verhandlung, ohne die dritte Zeugin ver-

nommen zu haben. Die Akten wurden nach Augsburg ins bischöfliche Archiv geschickt, wo sie während des folgenden Winters aufbewahrt blieben.

Die Fortsetzung geschah im Frühjahr 1786 (16. Mai). Nachdem zunächst an Stelle des von hier fortgezogenen Math. Remele ein neuer Kursor in der Person des Herrn Martin Spieß aufgestellt war, wurde die noch übriggebliebene dritte Zeugin vernommen. Darauf kamen im Laufe des Sommers die anderen vom Prokurator des Klosters vorgeführten Personen, nämlich die zwei Klosterfrauen M. Barbara Kieningin und M. Helena Kurzin und der Beichtvater P. Dominikus Ott an die Reihe, ferner der Arzt Jakob Appen, Stadtphysikus, der Chirurg Carl Hauser aus Mindelheim und ein gewisser Andreas Betz, Weber in Haimenegg, welche betreffs einiger auffälligen Heilungen als Zeugen dienten. Die diesjährigen Sitzungen schlossen am 17. September. Am 27. September erstatteten die delegirten Richter ihren Bericht an die Congregation zu Rom ab; der Subpromotor Nigg stattete am 12. Oktober den seinigen an den Promotor ab, wobei er bemerkt, daß er persönlich allen Sitzungen beigewohnt habe, da sein Substitut, der zweite Subpromotor Kögl, an der Betheiligung gehindert gewesen sei. Die Akten der Untersuchung selbst wurden einstweilen versiegelt ins bischöfliche Archiv zu Augsburg niedergelegt. Auf Grund der eingesandten Berichte wurde die Frage über den Ruf der Heiligkeit im Allgemeinen (super fama sanctitatis in genere) in Rom günstig entschieden. Darauf ermittelte Ph. Obwexer, der inzwischen als Prokurator des Klosters eingetreten war, die sog. Remissorialbriefe, oder die Vollmacht, den Prozeß fortzusetzen und zu beendigen (processus continuativus), wobei es sich um die Untersuchung der Tugenden, außerordentlichen Gaben und Wunder im Einzelnen handelte (18. April 1787). Zur Erledigung dieser Aufgabe fand sich die vorige Commission am 2. September dieses Jahres wieder im Kloster zu Kaufbeuren ein. Es wurden sechs als Zeugen vorgeführte Klosterfrauen vernommen und sodann am 26. Oktober das Verhör für diesmal geschlossen. Die Fortsetzung desselben erfolgte am 26. Mai des folgenden Jahres. Zunächst wurden 14 Zeugen aus Kaufbeuren und anderen Orten vernommen, welche der Anwalt des Klosters vorführte, darauf von Amtswegen durch den Promotor fidei noch 8 andere Zeugen vorgeladen und abgehört. Am Schlusse der nunmehr gänzlich beendigten Voruntersuchung schritt man, wie in solchen Fällen allgemein zu geschehen pflegt, zur Eröffnung des Grabes der ehrw. Crescentia, wovon schon oben die Rede war.

Es war noch übrig, die angefertigte Abschrift sämmtlicher Prozeßakten zu prüfen. Man wollte dieses Geschäft im Pfarrhof zu Kaufbeuren ab-

machen; aber der Brand, der am 18. Dezember 1788 den Pfarrhof in Asche legte, bewog die Commission, das Kloster Ottobeuren für diese Arbeit auszuwählen. Hier also geschah vom 6.—18. Juli 1789 im Beisein der ganzen Commission die Collationirung. Die Kosten, welche diese kurze Sitzung erforderte, trug freiwillig das Stift Ottobeuren, dessen Fürstabt auch schon, wie wir gesehen haben, eine würdigere Ausstattung des Grabes der ehrw. Crescentia besorgt hatte. Sämmtliche Akten des apostolischen Prozesses füllten 8 starke Foliobände von über 4000 Seiten. Das Original wurde ins bischöfliche Archiv niedergelegt und die Abschrift sammt den Begleitschreiben der Untersuchungsrichter und des Promotors Rigg durch den Franziskanerpriester Aemilianus Walter, der gerade zur Uebernahme seiner neuen Stelle als Sekretär des Agenten des Franziskanerordens nach Rom reisen wollte, im August 1790 der h. Congregation überbracht.

Man kann denken, daß die Jahre 1785, 86, 87 und 88, während welcher die gedachte Untersuchung stattfand, eine Zeit der freudigen Aufregung, aber auch vieler Sorgen und Kosten war. Der apostolische Prozeß während dieser 4 Jahre nahm im Ganzen 74 Wochen 5 Tage in Anspruch. Das Kloster hatte natürlich wie beim bischöflichen Prozeß sämmtliche Auslagen für Wohnung und Tisch, Reise und anderweitige Bedürfnisse der Commission zu tragen, die im Uebrigen für ihre Mühewaltung keine Bezahlung erhielt. Auch mußten wiederum und zwar in noch größerer Anzahl als beim ersten Prozesse manche andere Personen, die beim Prozesse betheiligt waren, oder die in anderen Angelegenheiten mit den Commissarien zu reden hatten, Geistliche, Doktoren und Zeugen, vom Kloster bewirthet werden. Es waren oft 12, 16, 20 und noch mehrere Personen zu Tische. Um einzelne Punkte der noch erhaltenen spezifizirten Ausgabenrechnung hervorzuheben, so betrug die Ausgabe für Reisegelder 425 Gulden, für Papier 295 Gulden, für den Notar, Abschreiber, Trinkgelder für verschiedene Personen 1476 Gulden. Die Gesammtauslagen betrugen diesmal 10,554 Gulden, was mit den früheren 6,164 Gulden über 16,718 Gulden ausmacht. Hiezu kamen noch die bedeutenden Summen, welche der Prozeß in Rom verschlang. Die Uebersetzung so umfangreicher Aktenstücke ins Lateinische und theilweise auch ins Italienische, die Anfertigung der Auszüge, der Informationen, Objektionen u. s. w., der Druck der vielen Foliobände und der Revision, die Bezahlung der juristischen Beistände und der Unterbeamten in Rom erforderten selbstverständlich bedeutende Ausgaben, die sämmtlich wiederum dem Kloster als betreibendem Theile zur Last fielen. Von 1779 an, wo der bischöfliche Prozeß in Rom angekommen war, bis 1800 schickte das Kloster fast jährlich

bestimmte Summen nach Rom an seinen dortigen Agenten, der dieselben an die Betreffenden auszahlte. Im Ganzen wurden über 16,650 Gulden für diesen Zweck erfordert, und die Gesammtsumme aller Auslagen im Crescentianischen Prozeß beträgt demnach ca. 33,000 Gulden. Das Kloster richtete an einzelne hohe Standespersonen Bittschriften um Beisteuer zu diesen Ausgaben; so z. B. an den Vierherrn Canonikus Schauer in Augsburg, 1780 an das Collegium des Regensburger Domkapitels, ebenso an die Fürstäbtissinnen von Nieder- und Obermünster in Regensburg, an den Churfürsten von Pfalz-Baiern, an den Herzog Eugen von Württemberg u. A. Wie weit den Bittgesuchen entsprochen wurde, läßt sich nicht nachweisen; es scheint aber, daß die Gesammtsummen der milden Beiträge die Ausgaben bei Weitem nicht deckten. Erwähnt wird namentlich ein Legat der Kaufmannsfrau Anna Pachmeyrin aus München von 1800 Gulden. Das Kloster richtete an den Münchener Magistrat ein Gesuch, auf das gesetzmäßige Viertel, welches für die Armen von dem Legat abgezogen worden wäre, Verzicht zu leisten, und als dieses erfolglos blieb, auch eine Bittschrift an den baierischen Churfürsten, den Magistrat hierzu zu veranlassen; ob mit Erfolg, ist nicht bekannt. Auch der obengenannte Schauer hinterließ dem Kloster testamentarisch ein Kapital von 1000 Guld. (1788). Ein unbekannter Wohlthäter überreichte 2500 Guld., und einige andere Personen opferten kleine Beiträge für denselben Zweck.

Wir haben noch kurz den Verlauf und Ausgang des Prozesses in Rom zu beschreiben. Nachdem die Akten des apostolischen Prozesses 1790 der h. Congregation überbracht waren, wurde die Angelegenheit ohne Störung in den Geleisen des umständlichen, gewöhnlichen Verfahrens weiter betrieben. Am 16. März meldete der Agent Ph. Obwexer dem Kloster, daß die Akten zu Rom eröffnet und ihrer Uebersetzung ins Lateinische gewärtig seien. Er habe zu diesem Zwecke, um schneller fertig zu werden, zwei Uebersetzer vorgeschlagen, den P. Brokardus, geschuhten Carmeliter, und den P. Onuphrius, baarfüßigen Augustiner, beide deutscher Herkunft, während ein Dritter zur Revision ausersehen sei. Zunächst war die Frage zu entscheiden, ob die bisher unter bischöflicher und päpstlicher Auktorität geführten Prozesse gültig seien, d. h. ob den dieserhalb bestehenden rechtlichen Vorschriften und den erlassenen Instruktionen gemäß vorgegangen sei. Der Agent ließ außer der Uebersetzung der Untersuchungsakten wieder ein Summarium anfertigen und überreichen, worin der Stand der Frage beleuchtet wird.[1] Der öffentliche

[1] „Summarium super dubio an constet de validitate processuum tam apostolica quam ordinaria auctoritate constructorum.“

Anwalt, Cardinal Erskine überreichte seine Gegenbemerkungen, die sehr günstig ausfielen. Er gesteht gleich Anfangs, daß er, obgleich von Amtswegen verpflichtet, alle Mängel des Verfahrens zu rügen, kaum Etwas gefunden habe, was zu einer Ausstellung Anlaß gebe, und daß er, um der Wahrheit Zeugniß zu geben, nur sein Lob über die geführte Untersuchung aussprechen könne. Die Entgegnung des anderen Theiles (Responsio) hatte also kaum Etwas zu widerlegen und lief in eine wohlverdiente Lobeserhebung des Subpromotors Nigg aus, dessen Umsicht größtentheils dieser mustergültige Prozeß zuzuschreiben sei.[1]

In der Sitzung der h. Congregation vom 11. September 1793 wurde die Frage über die Gültigkeit der bisherigen Prozesse bejaht. Jetzt stand man vor dem entscheidenden Punkte. Es galt, das Material, welches die bisherigen Untersuchungen ergeben hatten, nach der Richtung hin zu prüfen, ob die außerordentliche Tugend der Crescentia, und die auf ihre Fürbitte gewirkten Wunder hinlänglich sicher seien. Nach kirchlicher Vorschrift wird diese Untersuchung in zwei gesonderten Theilen erledigt. Zuerst wird die Frage über die außerordentliche Tugendgröße des Selig zu Sprechenden, (an constet de virtutibus), darauf die Frage über die Wunder untersucht und dann erst, wenn beide Fragen günstig beantwortet sind, kann die wirkliche Seligsprechung (beatificatio) erfolgen. Es handelte sich demgemäß auch in unserem Falle zunächst um die Entscheidung der außerordentlichen Tugenden der Crescentia. Nachdem die Vorarbeiten beendet waren,[2] wurde dieser Punkt vorschriftsmäßig in drei besonderen Sitzungen verhandelt, am 23. Mai 1797, dann am 4. März 1801 und endlich in der Schlußsitzung am 28. Juli 1801. Das Urtheil lautete einstimmig dahin, daß man eine heldenmüthige Tugend bei der Dienerin Gottes anzunehmen habe. Der Papst Pius VII. acceptirte das Urtheil der Congregation. Er berief am 2. August 1801 den inzwischen statt Boschi eingetretenen Referenten Cardinal

[1] Ad hujusmodi actorum validitatem plurimum prae ceteris valet doctrina ingeniumque Fiskalis (öffentlicher Anwalt oder promotor fidei), propterea quidquid est bene gestum id pene omne suum esse videtur sagt die Responsion über Nigg. Die drei genannten Aktenstücke Summarium, Animadversiones und responsio sind zusammengefaßt in der Positio super validitate processuum, Romae 1793, c. 80 S. kl. Fol.

[2] Es wurde zunächst ein Auszug aus den Protokollen des bischöflichen und päpstlichen Prozesses gemacht. Das ist das lateinische summarium super dubio an constet de virtutibus etc., Rom 1797, kl. Fol. 582 S. Dazu kamen von Seiten des promotor causae die informatio super virtutibus, von Seiten des procurator fidei die animadversiones und das summarium objectionale, wogegen Ersterer wieder seine responsio einreichte. Die letztgenannten Druckstücke umfassen einen Folioband von über 300 Seiten.

de Somalia, den damaligen procurator fidei Cardinal Hieronymus Napulio und den Sekretär der Congregation zu sich, eröffnete ihnen seine Bestätigung und gab dem Sekretär den Auftrag, die päpstliche Entscheidung zu veröffentlichen. Der Ausspruch des Kirchenoberhauptes lautete demnach: „Es steht fest, daß die ehrwürdige M. Crescentia Hössin durch einen heldenmäßigen Grad in jeder Tugend sich ausgezeichnet hat.“[1]

Hiemit stehen wir am Ende der langjährigen Arbeiten für die Seligsprechung der ehrwürdigen Dienerin Gottes. Das so sehr gewünschte Ziel ist bis jetzt nicht erreicht. Nachdem der Beatifikationsprozeß bisher den besten Fortgang gehabt hatte, wurde er in dem obigen Stadium unterbrochen und ist auch bis heute noch nicht wieder aufgenommen. Es wird aber gestattet sein, denselben wenigstens in Gedanken fortzusetzen und abzuschließen und demnach die Frage aufzuwerfen, was gegenwärtig noch zu geschehen haben würde, um die Seligsprechung der ehrwürdigen Crescentia zu erreichen. Hierzu ist erforderlich, daß der Prozeß in dem Stadium, in dem er stehen blieb, wieder aufgenommen würde, und die letzte Position, die noch erübrigt, nämlich die Frage über die auf Anrufung der Crescentia geschehenen Wunder durch die congreg. rituum in günstigem Sinne erledigt würde. Zu der Wiederaufnahme der hierauf bezüglichen Verhandlungen wäre zunächst eine besondere Bevollmächtigung des Papstes an die gedachte Behörde nothwendig. Der Papst pflegt aber in allen Beatifikationssachen nicht aus eigenem Antrieb zu handeln, sondern wird regelmäßig erst dann, wenn häufige und wiederholte Bitten von hochgestellten und gewichtigen Personen (Königen, Fürsten, kirchlichen Würdenträgern, ganzen Communitäten und dergl.) dieserhalb an ihn gelangen, der Sache näher treten und nach Befund die congreg. rituum beauftragen, die Untersuchung zu eröffnen oder fortzusetzen. Es würde also auch in unserm Falle ein erster Anstoß durch kräftige Fürsprache einflußreicher, besonders fürstlicher Personen und hoher kirchlicher Kreise, vielleicht auch der Stadt, welcher Crescentia durch Geburt und des Ordens, dem sie durch Profession angehörte, zu geschehen haben. Da ferner die Fortsetzung des Prozesses nicht unbedeutende Kosten verursachen würde, so ist ein zweites äußeres Erforderniß, daß dem Kloster, welches dieselben zu tragen hätte, die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt würden, wobei zu bemerken, daß bereits früher ein paar kleinere Legate, deren Zinsen inzwischen anderweitig verwendet werden sollen, von frommen Verehrern der ehrwürdigen Crescentia

---

[1] „Constare de virtutibus V. S. D. Sororis Mar. Crescentiae Hoessin tum theologalibus, cum cardinalibus earumque annexis in gradu heroico“.

für diesen Zweck ausgeworfen sind. Würde beim Vorhandensein dieser äußeren Bedingungen eine Fortsetzung der Beatifikationsverhandlungen zu erhoffen sein, so hängt, was die Sache selbst betrifft, Alles von der Frage ab, ob die congreg. rituum die Wunder, welche nach dem Hinscheiden der ehrwürdigen Dienerin Gottes und auf ihre Fürbitte hin geschehen sein sollen, als hinlänglich beglaubigt annimmt. Zum wenigsten sind hier zwei Wunder erforderlich; bevor aber diese von der Congregation als hinlänglich beglaubigt anerkannt werden, werden alle Umstände auf das Kleinlichste und Peinlichste untersucht, und wenn der Beweis irgend einen Anstand oder eine Lücke ergibt, wird kein günstiges Urtheil erfolgen. Demnach kommen die sog. Gutthaten, d. h. die Berichte über auffällige Gebetserhörungen, Heilungen u. dgl., welche auf Anrufen der ehrw. Crescentia geschehen sein sollen, und welche von den Betreffenden aus Dankbarkeit beim Kloster, wo sie noch stoßweise vorhanden sind, mündlich oder schriftlich angemeldet wurden, von vornherein nicht in Betracht, weil sie bloße Privatanzeigen darstellen, die gewiß nach bestem Wissen und Gewissen erstattet sind, bezüglich deren aber damals eine genauere Untersuchung und eine anderweitige ins Gewicht fallende Beglaubigung unterlassen wurde, und bezüglich deren gegenwärtig keine Anhaltspunkte zur richterlichen Untersuchung mehr vorhanden sind. Hingegen sind in den Protokollen der bischöflichen und päpstlichen Untersuchungscommission viele wunderbare Begebenheiten, die sich an den Namen der ehrwürdigen Crescentia knüpfen, niedergelegt, und diese dürfen eine ganz andere Bedeutung beanspruchen.

Der amtliche Auszug, das mehrgenannte lateinische summarium, enthält außer zahlreichen hierher gehörigen Punkten acht näher untersuchte und beglaubigte Krankenheilungen der verschiedensten Art, wobei theilweise die Geheilten selbst oder die Eltern und nächsten Angehörigen und auch Aerzte als Zeugen auftreten, und wobei ferner der andere wichtige Umstand hinlänglich klargestellt zu sein scheint, daß eine natürliche Heilung vergebens versucht sei, und daß dann auf Anrufung der ehrwürdigen Crescentia sofort eine Besserung eintrat.[1] Auf dieses in den amtlichen Protokollen nieder-

---

[1] Zeiler hat dieselben S. 436 ff. mitgetheilt. Die Untersuchungsrichter hatten eine bestimmte, von der Congregation vorgeschriebene Eidesformel bei den Zeugen anzuwenden, in welcher die Exkommunikation für den Fall einer falschen Aussage beigefügt war. Einer der als Zeugen auftretenden Aerzte war Jakobus Appin aus Kaufbeuren, ein Protestant, ceteroquin honestissimus et optimae famae suaeque scientiae et artis medicae peritissimus omnique fide dignissimus. Da bei ihm die obige Eidesformel nicht anwendbar war, so ließen die Untersuchungsrichter ihn den gewöhnlichen feierlichen

gelegte Material würde sich zweifelsohne vor Allem die Untersuchung der congreg. rituum richten, um die Frage zu entscheiden, ob wenigstens zwei in jeder Beziehung unanfechtbare Wunder auf die Fürbitte der ehrwürdigen Crescentia geschehen seien. Es handelt sich also nicht nothwendig um den Nachweis zweier neuen Wunder, die noch nachträglich in unserer Zeit eintreten müßten, obgleich dies gewiß ein sehr unterstützendes Moment abgäbe, sondern vielmehr um die Frage, ob unter den früheren, von Zeugen beglaubigten und gerichtlich protokollirten auffälligen Begebenheiten wenigstens zwei die Feuerprobe vor der congreg. rituum aushalten würden. Mit Sicherheit wird wohl Niemand, am allerwenigsten der Verfasser, diese Frage im Voraus beantworten können. Darf aber der Verfasser seine persönliche Ansicht, die eben Nichts als diese sein soll, aussprechen, so neigt sich derselbe zu der Ansicht hin, daß der Beweis gelingen würde, wozu ihn nicht nur das im summarium niedergelegte Material, sondern auch der glatte Verlauf der früheren Verhandlungen in der congreg. rituum und die wiederholte Belobigung, welche von dieser Seite dem gründlichen und akkuraten Verfahren der vorausgegangenen bischöflichen und päpstlichen Commission gespendet wird, wesentlich bestimmt.[1]

Angenommen nun einmal, daß die letzte Untersuchung über die Wunder von der Congregation wieder aufgenommen und günstig abgeschlossen würde, so würde das Oberhaupt der Kirche das günstige Urtheil sicherlich acceptiren und auf Grund desselben die Seligsprechung oder Beatifikation vornehmen, d. h. die oberstrichterliche Erklärung abgeben, daß Crescentia wegen ihrer heldenmüthigen Tugend und der auf ihre Fürbitte gewirkten Wunder für selig gehalten und öffentlich verehrt werden dürfe. Die öffentliche Verehrung ist aber auch in diesem Falle noch beschränkt und richtet sich in ihrer Art und ihrem Umfange nach den dieserhalb erlassenen päpstlichen Indulten. Gewöhnlich wird dieselbe für diejenigen Orte, Kirchen und andere Kreise,

---

Eid ablegen, ein Umstand, der mehrmals in den Akten berührt wird, übrigens aber von dem promotor fidei gutgeheißen und belobt wurde (cf. summarium s. d. an constet de valid. proc. N. 9 § 10 und die zugehörigen animadvers. N. 2).

[1] Der procurator fidei sagt selber: „Etsi eae praecipue mei sint muneris partes, acta ita diligenter et pene dicam morose cribrare, ut nihil non notatum relinquam, tamen ante omnia dominari debet veritas; quamobrem, ubi nulla suppetit objiciendi occasio, idipsum censeo ingenue mihi esse confitendum. Quod facio etiam libenter, quoniam hujusmodi in certaminibus vinci potius, quam vincere gaudeo.“ Animadvers. superdubio an constet de validitate processuum . . . N. 1. Aehnliche Aeußerungen des prom. fidei, die sich freilich zunächst nur auf das legale Verfahren im Prozeß beziehen, finden sich noch mehrere.

denen die Selige in ihrem Leben angehörte, in bestimmtem Umfange gestattet, was in unserem Falle jedenfalls bedeuten würde, daß Crescentia in der Klosterkirche durch Feier ihres Festes, durch Errichtung eines Altars auf ihren Titel und durch Anrufung ihres Namens in den öffentlichen Kirchengebeten verehrt werden dürfte. Von der Seligsprechung ist noch als ein weiterer Schritt die Canonisation zu unterscheiden, d. h. die feierliche Erklärung des Kirchenoberhauptes, daß ein verstorbener Diener Gottes in das Verzeichniß der kirchlichen Heiligen aufgenommen und in der ganzen Kirche öffentlich verehrt werden solle. Bevor nach erfolgter Beatifikation — denn diese bildet in der Regel die Vorstufe zur Canonisation — die Canonisation (Heiligsprechung) vorgenommen wird, müssen inzwischen wenigstens zwei neue Wunder des Beatificirten vorliegen, welche in einem ähnlichen Prozeßverfahren, wie oben, untersucht werden. Nehmen wir also einmal an, daß die ehrw. Crescentia im Laufe der Zeit selig gesprochen wäre, so müßten nach dieser Zeit noch wenigstens zwei neue Wunder sich ereignen und als probehaltig anerkannt werden, bis ihre Canonisation erfolgen könnte.

Um von diesem Abschweifen in die ungewisse Zukunft den geschichtlichen Faden der Vergangenheit dort, wo wir ihn abbrachen, wieder aufzunehmen, so sind also die Beatifikationsverhandlungen bezüglich der ehrw. Crescentia seit dem Jahre 1801 in Stillstand gerathen. Die Schuld hieran trugen hauptsächlich die inzwischen eingetretenen schweren Zeitläufte, namentlich die durch die weltliche Gewalt erfolgte Aufhebung unseres Klosters, wovon der nächste Abschnitt handeln soll.

Vierter Abschnitt.

Von der Zeit der Säkularisation bis zur Gegenwart.

§ 1. Die Aufhebung des Klosters.

Mitten in die Verhandlungen zur Seligsprechung der ehrw. Crescentia fiel der Anfang der französischen Revolution, deren Nachwirkungen bald in jedem Winkel Europa's verspürt wurden. Im Jahre 1796 rückte der Kriegsschauplatz unserer Gegend näher. Am 9. und 10. Juli dieses Jahres kam in Kaufbeuren das Gerücht auf, daß ein Theil des Condée-Korps und andere französische Deserteurs und Marodeurs in Oberschwaben eingerückt seien und sengten und plünderten, vor deren Ueberfall auch Kaufbeuren sich zu fürchten habe.[1] Von dem allgemeinen Schrecken ergriffen, hielt das Kloster es für nothwendig, die vielen Kostbarkeiten, welche als Geschenke der Wallfahrer zusammengekommen waren, in Sicherheit zu bringen. „Die damalige Oberin Raphaela Millerin hat alle Sorgfalt gehabt, wie man das Schätzbare von der gottseligen Crescentia versorgen könne, und daher keine Ausgabe gespart, um selbes sicher zu stellen, auch durch ihre Verordnung in ein anderes Land (Tyrol) geschickt und dann zur rechten Zeit wieder glücklich heimbringen lassen.“ Der gefürchtete Ueberfall war nur ein blinder Lärm gewesen, die Franzosen kamen nicht. Hingegen mußte die Stadt in den Jahren 1796—1800 durch Durchmärsche, Quartiere und Lieferungen Vieles leiden, woran auch das Kloster seinen Antheil zu tragen hatte.

Das härteste Schicksal aber, nämlich das Todesurtheil, traf das Kloster einige Jahre nachher durch die sog. Säkularisation in Folge des Reichsdeputations-Hauptschlusses vom 25. Februar 1803, wodurch auch die Stadt Kaufbeuren ihre alte Selbstständigkeit verlor und der Krone Baierns zugewiesen wurde. Durch die Säkularisation wurden alle Stifte und Klöster aufgehoben, und deren Vermögen fiel als Beute den bisherigen oder den

---

[1] cf. Hörm., Kaufb. Chron. III Forts. S. 416 und 17.

neuen Landesherren anheim. Betreffs der Frauenklöster war beigefügt, daß die Ausführung der Säkularisation im Einvernehmen mit dem betreffenden Diöcesanbischofe geschehen solle. Das Kloster in Kaufbeuren kam vorläufig mit vielen andern an den deutschen Orden, der selbst noch eine Zeit lang vor der Säkularisation verschont blieb. So lange es diesem angehörte, fanden keine gewaltsamen Aenderungen statt; man ließ die Klosterfrauen im Bezug ihrer Einkünfte und dem gemeinschaftlichen Ordensleben fortbestehen. Aber schon nach 2 Jahren kam dasselbe durch eine zwischen beiden Theilen getroffene Uebereinkunft vom Deutschorden an die Churpfalz Baiern. Dasselbe sah jetzt seinen Untergang vor sich, und auch die Erfahrungen hinsichtlich der Art und Weise, wie die baierischen Beamten, die schon seit 1802 in diesem Fache thätig gewesen waren, vielerorts die Säkularisation der Klöster ausgeführt hatten, konnten die düsteren Aussichten nicht tröstlicher gestalten. Die Bewohner Kaufbeurens zeigten Theilnahme. Einige angesehene Bürger, die aus dem Herzen aller Mitbürger zu reden versicherten, reichten am 21. Juli 1805 ein Gesuch an die Baierische Landesdirektion in Schwaben ein, worin sie die Bitte aussprachen, es möchten die Klosterfrauen wenigstens nicht aus ihrem Hause vertrieben werden, vielmehr möge ihnen gestattet werden, ihre Lebenstage in dem Klostergebäude und in der klösterlichen Gemeinschaft zu beschließen. Sie begründeten ihr Gesuch auch vom Standpunkte des städtischen Interesses aus. „Es läßt sich schlechterdings nicht bergen, daß der ehemalige Flor Kaufbeuren's durch die Drangsale des Krieges und den Verfall der Weberfabriken und Abnahme aller Gewerbe ziemlich tief heruntergesunken sei. Die Wallfahrt, welche gegenwärtig noch ungefähr 10,000 Personen, und unter diesen nicht Wenige von Stand, Ansehen und Vermögen, jährlich herbeiführt, sei für einen großen Theil der Bürger eine gute Erwerbsquelle, deren plötzliche Sistirung den hiesigen Wirthen, Bäckern, Metzgern und den zahlreichen Viktualisten sehr schwer fallen würde. Die Klosterfrauen dürften des erbetenen Genusses um so würdiger geachtet werden, als es wenigstens hierorts notorisch ist, wie so mancher Arme, so mancher Kranke seine reichliche Spende aus der Hand dieses kleinen Convents genossen habe."

Die Beschlagnahme des Klosters seitens der baierischen Commissäre erfolgte im folgenden Jahre 1806. Die um diese Zeit aufgenommene Uebersicht und Schätzung des Klostervermögens ergab Folgendes:

I. Häuser und Grundvermögen in und bei der Stadt.

1. Vier kleinere Häuser nahe bei dem Kloster, das Kreitmann'sche mit Wurz- und Baumgarten, das Mayr'sche mit Garten, das Keisle'sche und das Nethische Haus.

2. Zwanzig sog. Krautlüsse, 2 vor dem Spitalthor, 8 vor dem Kemnaterthor auf der Schnell, 10 vor dem Rennthor.
3. Wiesen, und zwar 2 Aenger auf der untern Bleiche vor dem Spitalthor, die 3 alten Aenger in den Mittelängern vor dem Rennthor, der Königmann'sche Anger, der Nethische und Geiselmayr'sche Anger, ebenfalls vor dem Rennthor, und ein Anger bei Maurstetten, zusammen gegen 10 Jauchert.
4. Waldungen im sog. Kaywald, Ebenhofener oder Schwesternwald und im Bernbacher Wald, zusammen 27¼ Jauchert.

Der Kapitalwerth von I war zu 14,180 Gulden veranschlagt.

II. Die dem Kloster grundhörigen Güter und Grundstücke, welche ihre jährlichen Gilten zu entrichten hatten. Dieselben lagen in den oben (S. 39 u. ff.) genannten benachbarten Orten und stellten im Ganzen dar:

1. 39 Hofstätten.
2. Liegende Gründe:

	Tagw.	Viertel.	Ruthen.
Gärten und Aenger	41	2	45
Wiesen	494	2	67
Aecker	797	1	57
Wald	37	2	117

Der Kapitalwerth von Nr. II wurde nach 3prozentigem Ertrage zu 60,873 Gulden 20 Kr. berechnet.

III. Haus- und Kircheninventar:

1. Haussilber zu 220 Gulden.
2. Kirchen- und Opfersilber (im Gewicht von 212 Mark) veranschlagt zu 3016 Gulden.
3. Für verkaufte Möbeln 500 Gulden.
4. Für verkauftes Vieh 196 Gulden.

IV. Aktivkapitalien 67,120 Gulden.

Das gesammte Vermögen nach dem offenbar auch für damals niedrig gegriffenen Anschlage betrug demnach 146,905 Gulden 23 Kr., wozu noch das Klostergebäude kam. Die jährliche Gesammteinnahme des Klosters war berechnet zu 4925 Gulden.

Das gewöhnliche Hausinventar an Zinn, Betten, Weißzeug, sowie der Viehbestand wurde öffentlich im Kloster versteigert.[1] Die werthvollen Silbersachen des Klosters hingegen wurden nach Ulm, dem damaligen Sitze der

---

[1] cf. Kaufb. Wochenblatt von 1806 (10. Oktober) und Hörmann, Chronik, Forts. S. 36.

baierischen Landesdirektion geschafft. Ebensowenig fanden die kirchlichen Geräthe und Paramente und die von der Andacht der Wallfahrer seit einem halben Jahrhundert niedergelegten Weihgeschenke, soweit sie von Gold und Silber waren, Gnade. Die Kästen wurden geleert, Kelche, Monstranze, kostbare Paramente, Statuen u. s. w. confiscirt. Das Ganze wurde auf Wagen geladen und ebenfalls nach Ulm gebracht, wo diese Sachen wahrscheinlich demselben dunklen Schicksale, wie so viele andere kirchliche Kostbarkeiten jener Säkularisationszeit, anheimfielen und verschleudert wurden. Man darf um so argwöhnischer sein, als nachher die Regierung in Augsburg keinerlei Auskunft über den Verbleib der aus unserem Kloster genommenen Werthsachen in ihrem Archiv vorfand und deßhalb (2. Jan. 1821) das Landgericht in Kaufbeuren aufforderte, in dem dortigen Archiv „den Akt über das erhobene und abgelieferte Kirchen- und Opfersilber nachzusuchen.“ Aber auch in Kaufbeuren fand sich keine Spur von hierauf bezüglichen Akten vor.[1]

Das übrige Vermögen an Kapitalien, Häusern, Grundstücken, Gilten wurde zu den Händen des Staates genommen. Dasselbe wird nach und nach wohl sämmtlich verkauft, und die Prästationen werden von den Pflichtigen an das Staatsärar abgelöst sein. Nur die alten Rechtstitel des Klosters, die mit Siegel und Brief gewährleisteten Verkaufs-, Stiftungs- und Schenkungsurkunden hielt man mitzunehmen für überflüssig. Sie sind im Kloster noch vorhanden und bezeugen dessen gutes altes Recht. Ein paar der eingezogenen Grundstücke hat sich das Aerar später von dem Kloster für eine Summe Geldes wieder abkaufen lassen. Die betreffenden notariellen Kaufverträge liegen friedlich bei den älteren Besitzesurkunden und werden hoffentlich ihre Rechtskraft nicht wieder verlieren.

Während das Aerar das Gesammtvermögen des Klosters an sich nahm, verlautete nichts davon, daß es als Nachfolger in das Eigenthum auch die theilweise damit verbundenen rechtlichen Obliegenheiten übernahm. Die gestifteten Gebete, Almosen, Jahrestage und dgl. fielen fernerhin aus, und die Intentionen der Stifter oder Schenkgeber wurden nicht mehr erfüllt.

Den Klosterfrauen wurde sodann gestattet, ihre Lebenstage in dem nunmehr als Staatseigenthum erklärten Kloster bis zum Absterben zuzubringen. Ob das obige Bittgesuch der Bürger diese Wirkung erzielte, oder ob die staatliche Behörde von einem Reste selbsteigenen Wohlwollens hiezu veranlaßt wurde, oder ob das Kloster, wie die böse Fama sagte, deßhalb zu weiterer Benutzung der bisherigen Insassen überlassen bliebe, weil dasselbe für staat-

[1] So zu ersehen aus einem Aktenfascikel im Neuburger Kreisarchiv.

liche Zwecke sich nicht geeignet erwies,[1] müssen wir dahingestellt sein lassen. Zum Zeichen, daß die Klostergemeinde als solche aufgehört habe, wurde von der landesherrlichen Commission verboten, das Chorgeläute fortzusetzen.

Was der Klosterconvent bei diesem Schicksale fühlte, hat derselbe später in einem Unterstützungsgesuch an König Max freimüthig ausgesprochen: „Jene verheerende Katastrophe, in welcher ohne Rücksicht auf wohlerworbenes, lange ruhig besessenes Eigenthum das ganze Vermögen der Klöster dem unwiderstehlichen Machtspruch weichen mußte, die verhängnißvolle Zeit der Säkularisation hat auch unser Kloster betroffen. Vorher im Wohlstand, ein sicheres Asyl für Gott das Leben weihende Individuen, eine fortwährende Stütze für Kranke, Bedrängte und Nothleidende, verehrt und geschätzt von der ganzen Umgegend, sah sich dasselbe in wenigen Tagen fast jeden Subsistenzmittels verkümmert; das vorräthige Gold und Silber, die prächtigsten Paramente, der Jahre lang gesammelte Schatz wurde auf Wagen fortgeschafft und das Kloster nebst den darin wohnenden Individuen dem äußersten Elend und der drückendsten Sorge hingegeben. Zum Glück währte diese harte Periode nicht allzu lange. Des Königs Max Regentenblicken entging es nicht, wie unbillig man früher verfuhr. Allmählich wurde den Communitäten Sustentationsbeiträge zugesprochen u. s. w."

Hiernach kann es scheinen, als wenn den Klosterfrauen nicht einmal sogleich bei Aufhebung des Klosters eine Pension ausgeworfen wäre. Jedenfalls aber erhielten sie eine solche bald nachher und zwar im Betrage von 180 Gulden für die Person. Man legte diese in eine gemeinsame Kasse und führte überhaupt das Ordensleben nach der alten Regel und unter der alten Oberin (Elisabeth Iblin) soweit als möglich fort. „Wir waren an der Zahl 18 unserer geistlichen Gemeinde und blieben in diesem stürmischen Zeitpunkt, dem lieben Gott sei es gedankt, mit seiner Gnade unserem Berufe getreu." Weil aber die Klosterfrauen Nichts verdienen konnten, auch mehrere alt und kränklich waren und deßhalb gesteigerte Bedürfnisse hatten, so wollte das Einkommen nicht immer ausreichen, und dies um so weniger, als allmählich Einige abstarben, deren Pension dann in Wegfall kam. In den Jahren 1810—20 richteten dieselben mehrmals Unterstützungsgesuche an die Königlichen Behörden, und da diese erfolglos blieben, an Se. Majestät selbst. Zur Befürwortung wurde die Königin Carolina angegangen, die auch zweimal huldvoll antworten ließ und dem Kloster kleine Beiträge aus Staatsmitteln verschaffte. So wurde namentlich seit 1810 die jährliche Pension

---

[1] cf. Zeiler a. a. O. S. 45.

auf 200 Gulden erhöht und in dem Theuerungsjahr 1816/17 eine einmalige Zulage von 150 Gulden bewilligt.

Was die Klosterfrauen in dieser Zeit aufrecht hielt und stärkte, war das treue Zusammenhalten und die Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Sie erzählten sich eine Weissagung der ehrw. Crescentia, das Kloster würde zwar aufgehoben werden und bis auf eine kleine Zahl von Schwestern zusammenschmelzen, dann aber wieder zu neuer Blüthe gelangen. Gegen 25 Jahre waren verflossen. Von den 18 Conventualinnen, welche das Kloster zur Zeit seiner Aufhebung zählte, waren die meisten, unter ihnen auch die würdige Mutter Elisabeth Iblin, heimgegangen, nur 6 waren noch am Leben. Da sollte sich die lange genährte Hoffnung erfüllen und neues Leben in die trauernden Mauern einziehen. Wir werden im Folgenden die Wiederherrichtung des Klosters kurz beschreiben.

§ 2. Die Wiederherstellung des Klosters.[1]

Da eine freie Entfaltung des kirchlichen Lebens, insbesondere auch auf dem Gebiete der religiösen Orden, nach den baierischen Verhältnissen ausgeschlossen war, so hing, was die Wiederherstellung des Klosters betraf, zunächst Alles von der staatlichen Erlaubniß hierzu ab. Schon im Jahre 1820 hatten die noch übrigen Klosterfrauen in einem Unterstützungsgesuche an den König einen hierauf hinzielenden Wunsch einfließen lassen, indem sie am Schlusse einfügten: „Viel sehnlicher als eine Zulage wünschten wir freilich die Allerhöchste Erlaubniß zur Wiederaufnahme von Novizen.“ Den ersten ernstlichen Schritt, um diese zu erhalten, unternahmen sie sodann in einer Bittschrift vom 15. Nov. 1823. Die Umstände drängten immer mehr dazu, weil das Kloster dem gänzlichen Aussterben nahe kam, und andererseits schienen dieselben damals auch für die Erreichung ihrer Absicht günstig zu sein, weil vor Kurzem das baierische Concordat, das die Wiederherstellung einiger Klöster in Aussicht nahm, verkündet war. Begründet wurde das Gesuch durch den Hinweis auf die Lehrthätigkeit in der städtischen Volksschule, welche das Kloster in Zukunft übernehmen könne. Während nämlich protestantischerseits bereits gesonderte Knaben- und Mädchenschulen bestanden, waren sämmtliche katholische Kinder in einer Sammelschule vereinigt, welcher ein einziger Lehrer mit einem Gehilfen vorstand, und auch für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten war nur ungenügend gesorgt. Das Bitt-

[1] Die folgende Darstellung nach magistratischen Akten und den Schriften des Klosters.

gesuch betonte also, daß es zweckmäßig sei, auch katholischerseits gesonderte Mädchenklassen zu errichten und gab zu erwägen, daß die künftigen Klosterfrauen als Lehrerinnen in denselben eine nützliche Beschäftigung finden würden.

Auf Ansuchen hatte der Magistrat ein Gutachten (vom 14. Nov. 1823) beigefügt, worin derselbe in seiner Weise das Gesuch befürwortete. „Das Frauenkloster in Kaufbeuren," so wird hier wörtlich ausgeführt, „genießt schon seit langer Zeit so großes Vertrauen, daß die Gläubigen aus der Nähe und Ferne stets in großer Anzahl hieher wallfahren, um sich dem Schutze der daselbst verehrten heiligen (sic!) Crescentia anzuempfehlen und ihre Hülfe zu erbitten. Von der großen Anzahl der jährlichen Wallfahrer schöpfen die Bewohner Kaufbeurens namhaften Vortheil, ihre Gewerbsamkeit und Nahrungsquelle haben sie zum Theil nur dieser zu verdanken. Das völlige Aufheben des Klosters würde den hiesigen Gewerbsleuten bedeutend schaden. Es ist demnach wünschenswerth, daß dieses Frauenkloster noch ferner fortbestehe und neue Mitglieder aufnehmen dürfe, da neben dem angegebenen Vortheil auch der Umstand zu berücksichtigen ist, daß die hiesige weibliche Jugend eine erwünschte Gelegenheit habe, sich in weiblichen Handarbeiten zu üben und auszubilden." Der Magistrat umging hierbei geflissentlich, wie die späteren Verhandlungen zeigen, den angeregten Vorschlag betreffs Uebernahme der deutschen Schulen und fügte noch ausdrücklich bei, daß zum Fortbestand des Klosters und Ertheilung des Unterrichts in Handarbeiten die bisherige Anzahl (6) von Klosterfrauen für die Zukunft genüge.

Die Bittschrift wurde von dem Diöcesanbischof dem Ministerium zur Ueberweisung an Se. Majestät übergeben und empfohlen. Letzteres ließ alsbald bei dem Magistrat und dem Landgericht in Kaufbeuren nähere Erkundigungen einziehen, welche sich hauptsächlich auf den Umstand bezogen, ob für das Kloster hinlängliche Unterhaltungsmittel vorhanden sein würden. Die Antwort der Behörden lautete in diesem Betreff nicht günstig, und was die an die Klosterkirche sich knüpfende Wallfahrt anging, so fügte das Königl. Landgericht aus freien Stücken noch seine Ansicht bei in den Worten: „Daß das Wallfahrten der Sittlichkeit gefährlich ist, braucht nicht erwähnt zu werden."

Nach diesen Rückäußerungen der Lokalbehörden that das Ministerium keine weiteren Schritte, und die Angelegenheit blieb über ein halbes Jahr hindurch ruhen. Um dieselbe wieder anzuregen, schrieb das Kloster (28. Sept. 1824) an den Bischof in Augsburg und bat um seine Fürsprache an Allerhöchster Stelle, indem es zugleich wegen der Subsistenzfrage zwei Vorschläge und Bitten unterbreitete. Es trug dem Bischof vor, ob derselbe nicht etwa

durch Verwendung bei J. K. Hoheit Augusta, Prinzessin von Leuchtenberg, deren Wohlthätigkeitssinn bekannt sei, helfen könnte. Andernfalls möge er mit Rücksicht auf das Concordat, welches die Wiederherstellung und Dotirung einiger Klöster von Staatswegen zusage, seine Vermittlung aufbieten, daß auch das Kaufbeurer Kloster „unter diese einigen komme und so gleichsam einer Wiedererweckung sich freuen könne."

Der Bischof antwortete (18. Oktober 1824) in theilnehmender Weise, daß der erste Vorschlag nicht ausführbar sei, da die Mittel der Prinzessin, besonders nach dem Tode ihres Gemahls, nicht so bedeutend seien, daß man solche Erwartungen auf sie stellen könne; er rieth aber, eine neue Bittschrift an den König zu richten, die er dann bereitwillig unterstützen wolle. Eine solche Erneuerung hatte das Kloster mittlerweile (3. Oktober) schon nach München abgehen lassen, da ihm von einer hochgestellten Person aus der Wink gegeben war, daß jetzt die Umstände günstiger seien, da ein anderer Proponent im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten aufgestellt sei.

Nach langem Harren und Hoffen und vielem Schreiben traf endlich ein Ministerialreskript vom 29. März 1825 ein, worin das Kloster abschlägig beschieden wurde.

Trotzdem ließen die alten Klosterfrauen den Muth nicht sinken, sondern behielten ihre Herzensangelegenheit immer im Auge. Am 11. November desselben Jahres wandten sie sich wieder an den Bischof in Augsburg und fragten an, ob es nicht rathsam sei, das frühere Gesuch zu erneuern. Die Antwort des Bischofs (18. November) gab den Rath, man möge, ohne die Behörden, die bei ihren früheren Entschließungen bleiben würden, weiter zu behelligen, nach Ablauf einiger Zeit unmittelbar bei dem neuen Könige (Ludwig I. seit 2. Oktober 1825) vorstellig werden, er selbst würde bereitwillig die Sache unterstützen, „überzeugt, daß eine fromme, religiös sittliche Erziehung der weiblichen Jugend in unsern Tagen, wenn es je wieder besser werden sollte, höchstes Bedürfniß sei, und nur von religiösen Instituten und solchen Individuen des weiblichen Geschlechtes ausgehen könne, welche sich aus höheren religiösen Beweggründen dem eben so schweren als wichtigen Erziehungs- und Lehrfach widmen."

Die Klosterfrauen entwarfen demnach eine neue Bittschrift an den König Ludwig, die sie unterm 15. Oktober 1826 der Königin-Wittwe Carolina einschickten mit dem Ersuchen, dieselbe unmittelbar dem Könige zu überreichen, ein Ersuchen, worauf dieselbe huldvoll einging „ausnahmsweise, da sie sonst keine Bittschrift zur Uebergabe annehme". Der König forderte darauf von der Regierung in Augsburg nähere Berichterstattung ein. Auf deren Auf-

forderung äußerte sich der städtische Magistrat (19. Januar 1827) gutachtlich dahin, daß ein Bedürfniß für eine gesonderte katholische Mädchenschule nicht vorhanden sei, und daß die Subsistenzmittel nur auf freiwillige Beiträge und das von neuen Klosterfrauen mitzubringende Familienvermögen sich gründen könnten. Da aber solche Mittel kaum hinreichend sein würden, so möge aus Staatsmitteln Unterstützung gewährt werden. Die Subsistenzfrage war auch diesmal wieder der Angelpunkt der ganzen Angelegenheit. Die Regierung war nicht gewillt, dem ihr zugeschobenen Verlangen nachzukommen, sondern ließ dem Magistrat wieder bedeuten, ob nicht, da es sich um städtische Schulzwecke handele, aus städtischen Mitteln ein Beitrag geschehen könne. Dem gegenüber erklärte letzterer wieder (7. Dezember 1827), aus Lokalmitteln könne kein Beitrag geleistet werden, weil die Stadtkasse mit einem Defizit beladen, auch paritätisch sei. Wenn die 100 Gulden aus der Kuileschen Stiftung, die bisher der weltlichen Industrielehrerin verwilligt waren und worauf die Regierung hingewiesen hatte, für die Klosterschule weggenommen würden, so könne die Stadt diesen Ausfall nicht decken. Die Stellung, welche der Magistrat zu der ganzen Angelegenheit einnahm, war von Anfang bis zum Schluß dieselbe. Er zeigte Interesse für die aus dem Fortbestehen der Wallfahrt zu erhoffenden Vortheile der Geschäftsleute, Gleichgültigkeit gegen das klösterliche Institut als solches, Abneigung gegen die Uebernahme einer Schule seitens der Klosterfrauen, die größte Abneigung aber gegen Kosten, die aus einer neuen Schulordnung der städtischen Kasse entstehen könnten.

Weil von dieser Seite Nichts zu erwarten war, so blieb dem Kloster nichts übrig, als die private Mildthätigkeit anzugehen und durch freiwillige Beiträge einen Unterhaltungsfonds, wenigstens einen guten Anfang dazu, zu gewinnen. Eine große Freigebigkeit bewies die Königl. Prinzessin Kunigunde von Sachsen, die Schwester des Churfürsten Wenceslaus, Bischofs von Augsburg, deren Haus die alte Verehrung gegen Crescentia bewahrt hatte. Sie hatte sich für den Fall der Wiederherstellung des Klosters zu einem jährlichen Beitrag von 100 Gulden verpflichtet.[1] Von verschiedenen anderen Gönnern wurden nach und nach Beiträge versprochen, die sich im Ganzen auf 2500 Gulden beliefen, darunter ein Legat aus Kaufbeuren von 600 Gulden, während das Uebrige von Auswärtigen herrührte. Bemerkenswerth ist die Erklärung, welche seitens des Klosters an die Regierung abgegeben

[1] Dieser jährliche Betrag wurde später fortwährend von Dresden aus eingeschickt, bis derselbe in neuer Zeit von der königlich sächsischen Familie durch Uebergabe eines entsprechenden Kapitals abgelöst wurde.

wurde, welche, um die ausreichende Sicherheit zu prüfen, Einsicht in die Beitragsliste verlangte. „Die meisten Wohlthäter wollen nicht genannt werden, darunter einige Auswärtige, damit sie sich von ihren Landsleuten keinen Vorwurf zuziehen, daß sie ihre Wohlthaten ehnder anderswohin als in der Heimat spendeten, Andere, um nicht bekritelt zu werden, daß sie gerade zu diesem Zwecke Beiträge machen.“ Es wurde ein Bürge in Aussicht gestellt, welcher der Regierung gegenüber die genannte Summe garantire, und dieser fand sich bald. Unter solchen Umständen und nachdem inzwischen der Bischof von Augsburg wieder um seine Unterstützung vom Kloster angegangen war, glaubte die Regierung der Sache näher treten zu sollen und erließ am 25. Juli 1829 ein neues Schreiben an den Magistrat, worin sie denselben nochmals zur genauen Aeußerung über die Angelegenheit aufforderte. Sie gab zu verstehen, daß die 100 Gulden aus der Kuileschen Stiftung unzweifelhaft für die neue Schule verwendet werden könnten, und deren Ausfall von der städtischen Kasse gedeckt werden müßte, sowie daß bei der nothwendigen Trennung der katholischen Knaben- und Mädchenschule ein geeigneter Anlaß vorhanden sei, die neue Mädchenschule ins Kloster zu verlegen. Damit könnte der Gehalt des bisherigen nun entbehrlichen Adstanten und das Schulgeld der Mädchen für Besoldung der Klosterlehrerinnen flüssig gemacht werden. Der Magistrat äußerte sich hierauf ungefähr in der früheren Weise, während die städtische Schulkommission zu Gunsten der Trennung der Schule und Ueberlassung der obigen Posten an die neuen Lehrerinnen sich aussprach. Das Kloster hatte inzwischen eine neue Bittschrift bei Sr. Majestät eingereicht und wiederholte dieselbe zum dritten Male am 24. April 1830. Hierauf bezugnehmend bat ein Ausschuß der katholischen Bürger am 14. Mai den Hochwürdigsten Bischof von Augsburg um fernere kräftige Fürsprache.

Auf die Berichterstattungen der Regierung in Augsburg vom 21. Juli und 14. Dezember 1830 wurde endlich die Angelegenheit durch die Königl. Cabinetsordre vom 14. Januar 1831 zur Freude des Klosters günstig entschieden. Laut derselben genehmigte der König die Wiederaufnahme von Novizen und damit den Fortbestand des Klosters „unter der Bedingung, daß sich die Nonnen dem Unterrichte der weiblichen katholischen Schuljugend Kaufbeurens in der Industrie widmen sollten und möglichst bald auch jenen in den Elementargegenständen übernähmen.“ Von diesem Tage an war also der alten, vor 30 Jahren unterdrückten Stiftung, das Recht auf fernere Existenz staatlicherseits wieder zuerkannt. Dabei war der künftigen Thätigkeit des Klosters eine neue Richtung vorgezeichnet. Während der frühere

Zweck nur in dem kontemplativen Leben bestand, sollte es nach seiner Wiederherstellung als Schulorden thätig sein.[1] Wenn in diesem Sinne eine Wiederherstellung eintrat, so war dabei aber keine Rede von der Rückgabe des alten Klostervermögens. Dasselbe blieb vielmehr in den Händen des Staates und betreffs des Klostergebäudes wurde namentlich bestimmt, daß der Staat dasselbe den Klosterfrauen zwar unentgeltlich zur Wohnung und zur Benutzung für städtische Schulzwecke überlasse, übrigens aber das Eigenthumsrecht sich vorbehalte.

Die Königliche Regierung in Augsburg erließ sodann in einer Verfügung vom 24. Januar, worin sie das Kloster aufforderte, „die Allerhöchste Entscheidung als einen sprechenden Beweis der Allerhöchsten Huld und Gnade unseres allgeliebten Königs Ludwig in dem Klosterarchiv aufzubewahren," mehrere Ausführungsbestimmungen. Inhalts derselben, sowie nach der genannten Cabinetsordre, war die vorläufige Dotation begründet:

a) auf die 100 Gulden aus dem Vermächtnisse J. K. Hoheit der Prinzessin Kunigunde,

b) auf den jährlichen Zinsertrag der freiwilligen Beiträge, die ein Kapital von 2500 Gulden ausmachten,

c) auf den fundationsmäßigen Beitrag aus der Kuileschen Stiftung von jährlich 100 Gulden,

---

[1] Das ist der einfache und ganze Sinn der königlichen Cabinetsordre, der auch bei andern von Ludwig I. gestatteten oder selbst gegründeten Klöstern wiederkehrt. Von einer Bedingung, daß das hiesige Kloster unentgeltlich die katholischen Mädchenschulen Kaufbeurens übernehmen solle, was man schon in die königliche Genehmigung hat hineinlesen wollen, ist mit keiner Silbe die Rede, vielmehr liegt das Gegentheil zu Tage. Denn in den vorausgehenden Verhandlungen wurde seitens der königlichen Regierung die Sicherheit des Unterhaltes für das Kloster immer als die entscheidende Frage angesehen, und in der angezogenen Cabinetsordre sammt zugehöriger Regierungsverfügung ist darum nicht nur dem Kloster das Recht auf weitere Existenz ertheilt, falls es die Schule übernähme, sondern auch der Stadt die Pflicht auferlegt, einen nach den damaligen Verhältnissen genügend scheinenden Unterhalt den Lehrerinnen zu verschaffen (siehe N. c und d des Regierungserlasses). Es ist also auch hier der einfache Grundsatz angewandt, wonach jede Gemeinde für den Unterhalt ihrer Schulen aufzukommen hat. Es wäre auch sonderbar, wenn der Staat, der das alte Klostervermögen eingezogen hatte und nicht wieder eine neue Dotation schuf, als Grundbedingung einer weiteren Existenz dem Kloster das Recht aberkannt hätte, für den ihm auferlegten schwierigen Wirkungskreis zu Gunsten einer Gemeinde eine Vergütung seitens der letzteren zu fordern. Uebrigens hat die Frage keine praktische Bedeutung, da auch der städtische Magistrat die rechtliche Pflicht, einen entsprechenden Unterhalt für die lehrenden Klosterfrauen zu zahlen, niemals leugnete, und sogar die Nothwendigkeit eines höheren als des bisherigen Gehaltes offen anerkannte, wie weiter unten sich ergeben wird.

d) auf den Gehalt des nun entbehrlichen Abstanten von 150 Gulden und das Schuldgeld ca. 60 Gulden.

Da als Schullokal für die Mädchenschule ein Flügel des Klostergebäudes bestimmt war, dieser aber erst hergerichtet werden mußte, so war weiter bestimmt, daß die erforderlichen Kosten aus Lokalmitteln oder aus milden Beiträgen zu bestreiten seien. Vorläufig genügten bei ca. 75 Kindern, die in 2 Klassen eingetheilt waren, 2—3 Zimmer, für deren Herrichtung ein Kostenanschlag zu 1200 Gulden entworfen wurde.

Als das Kloster sich, um Lokalmittel zu erhalten, an den Magistrat wandte, wurde es anfangs abschlägig beschieden, auf eine erneute dringende Vorstellung bewilligte der Magistrat 500 Gulden, die auf den Bieraufschlag übernommen werden sollten. Um die noch fehlende Summe zu beschaffen, beschloß das Kloster, durch einen Ausschuß von Bürgern eine Sammlung zu veranstalten. Die vorläufige Ankündigung derselben durch eine gedruckte Bekanntmachung vom 8. März 1831 nahm der Magistrat, weil er noch nicht um die polizeiliche Erlaubniß gebeten sei, sehr übel auf und drohte, dieselbe zu verhindern. Der Zwischenfall erledigte sich durch nachträgliche Rechtfertigung und Entschuldigung seitens des Klosters. Die sodann veranstaltete Sammlung ergab eine Summe von ca. 1200 Gulden, wovon ca. 250 Gulden von Auswärtigen herrührten; auch wurden manche Baumaterialien unentgeltlich geliefert. Die baulichen Einrichtungen im Kloster wurden sofort in Angriff genommen und waren Ende August fertig gestellt, wobei der Kostenanschlag weit überschritten wurde. Nachdem am 26. Oktober die neuen, als Lehrerinnen geeigneten Candidatinnen eingekleidet waren, konnte der Unterricht am 28. Oktober 1831 beginnen.

Bei der Einrichtung einer dritten Klasse im Jahre 1837 wurden neue Schullokalitäten erforderlich, wozu die Kosten außer einigen freiwilligen Beiträgen diesmal von der katholischen Pfarrgemeinde bestritten wurden. Als später 1861 eine neue kleinere Reparatur in den Schulräumen seitens der königlichen Regierung für nothwendig befunden wurde, deren Kosten seitens des Klosters abgelehnt und der städtischen Schulkasse zugeschoben wurden, gab es einige Weiterungen zwischen der städtischen Vertretung und der Regierung, da die erstere nur unter gewissen Bedingungen eintreten wollte. Die Regierung erklärte darauf 28. April 1862, daß die städtische Schulkasse vorbehaltlich des Regresses gegen etwaige andere Verpflichtete gehalten sein solle, sofort die fraglichen Bauarbeiten zu übernehmen, „indem die Herrichtung und Unterhaltung der Schullokalitäten und ihrer Appertinentien nach gesetzlicher Vorschrift der Schulgemeinde obliege, und in Kaufbeuren auch notorisch

die Commune die Baulast an sämmtlichen Gebäulichkeiten der protestantischen Schulen und der katholischen Knabenschule habe," wovon in dem Allerhöchsten Reskript vom 14. Januar 1831, das die Klosterräume der Stadt zur Benützung überlassen habe, keine Ausnahme festgesetzt sei.

Bei der Wiederherstellung des Klosters konnte es keine Frage sein, welche Ordensregel dasselbe in seiner neuen Gestalt annehmen solle. Die Regel des h. Franziskus, welche Jahrhunderte das Gesetz des Hauses gewesen war, und welche auch nach der Säkularisation von den alten Mitgliedern des Hauses eifrig geübt und bewahrt worden, war noch im Besitzstande und wurde einfach fortgesetzt. Das innere Ordensleben betreffend war also das neu erstandene Kloster die Fortsetzung des früheren.[1] Die äußere kirchlich-rechtliche Stellung hingegen wurde durch ein päpstliches Breve, das auch auf alle übrigen Frauenklöster Baierns seine Anwendung fand, geändert. Der Diöcesanbischof wurde als ordentlicher Oberer kraft päpstlicher Vollmacht aufgestellt, womit die frühere Jurisdiktion des Franziskanerordens aufhörte. In dieser Eigenschaft stellte dann nachher der Bischof von Augsburg ausführliche Statuten auf, die ihrem Inhalt nach nichts Anderes sind, als die erweiterte, und für die neuen Verhältnisse angepaßte dritte Regel des h. Franziskus.[2]

§ 3. Die neueste Entwicklung.

Seit der Wiederherstellung des Klosters im Jahre 1831 trieb der alte, fast abgestorbene Stamm des Maierhofes wieder kräftige Zweige und wurde ein lebensfrischer Baum stärker und ausgedehnter, als er je zuvor ge-

---

[1] Im Vollzug des Reichsgesetzes über die Landesverweisung der Jesuiten und der ihnen ähnlichen Orden und Congregationen wurde 1873 auch hier eine Nachfrage angeordnet, um eine Verwandtschaft oder Nichtverwandtschaft unseres Franziskanerinnenklosters mit den Jesuiten festzustellen. Es wurde kein Verwandtschaftsgrad entdeckt.

[2] Es sei noch erinnert an das apostolische Breve vom 22. September 1847. Kraft desselben wurde den baierischen Bischöfen die Vollmacht ertheilt, in allen ihnen untergegebenen Frauenklöstern, auch wenn sie einem eigentlichen Orden angehörten, künftighin nur mehr die einfachen Gelübde ablegen zu lassen. „So oft seit dieser Zeit in den eigentlichen Orden im strengen Sinne eine Novizin zur Profeß, auch der sog. ewigen Profeß, zugelassen wird, hatte die Profeß nur die Bedeutung einfacher ewiger Gelübde, wie dies in den Congregationen stets der Fall ist." So sagt Vering (Lehrb. des Kirchenrechts 1876 S. 768), aber nicht richtig, wenigstens nicht soweit es die Diöcese Augsburg betrifft. Da es sich um ein päpstliches Indult handelte, so erklärte der Bischof von Augsburg (5. Juni 1852), daß er in Folge geänderter Verhältnisse künftighin dies Indult nur für Personen vor dem 33. Lebensjahre anwenden werde, während der Ablegung der feierlichen ewigen Gelübde nach dieser Zeit Nichts mehr im Wege stehen solle.

wesen war. Die Zahl der Klosterfrauen mehrte sich bald. Schon 1837 waren deren 11 vorhanden, von denen noch 3 dem alten Kloster angehört hatten. Nur erwiesen sich die Unterhaltungsmittel als allzu dürftig. Sie beliefen sich in dem genannten Jahre auf eine jährliche Einnahme von 1078 Gulden, welche sich aus der ursprünglichen Dotation von 1831 und dem Privatvermögen, welches einzelne der neu Aufgenommenen mitgebracht hatten, ergab. Die drei älteren Klosterfrauen hatten zudem noch ihre Pension, die aber bald mit ihrem Absterben endete. In seiner bedürftigen Lage richtete das Kloster 1838 ein Unterstützungsgesuch an den König. Als darauf von der Allerhöchsten Stelle eine Anfrage an den städtischen Magistrat veranlaßt wurde, ob keine Lokalmittel zur Unterstützung flüssig gemacht werden könnten, antwortete dieser verneinend, anerkannte übrigens das Bedürfniß hiezu und befürwortete einen Zuschuß aus Staatsmitteln. Ein solcher wurde durch Allerhöchste Entschließung vom 23. März 1839 für diesmal abgeschlagen.

Entsprechend der immermehr heranwachsenden Anzahl von Conventualinnen, die gegenwärtig über 40 beträgt, entfaltete das Kloster auch eine gesteigerte Thätigkeit, zunächst im Schulfach. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder Kaufbeurens stieg bedeutend und stellte von selbst größere Anforderungen. Während bei der Uebernahme der katholischen Mädchenschule 1831 gegen 75 Kinder, die in 2 Klassen eingetheilt wurden, vorhanden waren, beträgt die Anzahl derselben augenblicklich stark 220 Werktags- und 90 Sonntagsschülerinnen in 4 resp. 2 Klassen. Den Unterricht ertheilen gegenwärtig 4 Lehrerinnen mit einer Hülfslehrerin, wozu noch 3 Industrielehrerinnen kommen. Mit der Vermehrung des Lehrerinnenpersonals und den allmählich wesentlich veränderten Theuerungsverhältnissen hielt die Einnahme nicht gleichen Schritt. Als das Kloster, gestützt auf die genannten Umstände und auf die allerseits erfolgte Aufbesserung der Lehrergehälter, eine Erhöhung seines Bezuges aus der Schulkasse, der damals nach verschiedenen Schwankungen auf 400 Gulden gekommen war, beantragte, erklärte der Magistrat offen, „daß das Gesuch vollkommen begründet sei, und daß die Gehälter schon längst einer Erhöhung bedurft hätten", daß aber aus Mangel an Mitteln vorläufig Nichts geschehen könne, indeß bei nächster Gelegenheit eine Aufbesserung erfolgen werde.

Für die Uebernahme des Zeichenunterrichtes erhielt das Kloster 1871 noch 30 Gulden, ein Betrag, der durch Beschluß des Magistrats (1. Dezember 1873) auf 35 Gulden erhöht wurde, kurz darauf aber wieder gänzlich in Wegfall kam. Als im Jahre 1874 die Gehälter der städtischen Volksschullehrer verbessert wurden, erhielt das gesammte Lehrerinnenpersonal des Klosters eine Zulage von 100 Gulden, so daß von da an im Ganzen 500 Gulden

aus der Schulkasse gezahlt wurden. Als im Jahre 1879 auf Verfügung der königlichen Regierung eine neue Mädchenklasse errichtet wurde, und also das Kloster eine neue Lehrkraft stellen mußte, warf der Magistrat einen Zuschuß von ca. 200 Mark aus, indem wiederum beigefügt wurde: „Sobald es die Mittel der katholischen Schulkasse erlauben werden, werden wir gern bereit sein, dies Honorar noch weiter zu erhöhen."[1] Demnach beträgt die Gesammtsumme, welche dem Convent für die Leitung der katholischen Mädchenschulen seitens der Schulkasse gegenwärtig ausgezahlt wird, 1100 Mark. Bei dieser Pauschsumme sind Alterszulagen ausgeschlossen und ist weiter zu beachten, daß Lehrerinnen, die im Schulfach dienstuntauglich geworden sind, ohne Bezug einer Pension der Klostercommunität zufallen.

Vergleicht man die gegenwärtige Besoldung mit der anfänglichen Dotation von 1831, so ergibt sich, daß dieselbe gegenwärtig verhältnißmäßig niedriger ist, als damals. Während nämlich damals als Grundsatz aufgestellt wurde, daß das Kloster den Gehalt des Adstanten und das Schuldgeld von sämmtlichen Kindern zu beziehen habe, würde nach diesem Maßstabe ein Gehalt von ca. 1000 Mark und ein Schulgeld (Werktagsschülerin à 4, Sonntagsschülerin à 2 M.) von über 1000 M., zusammen über 2000 M. sich ergeben, wogegen die 1100 M. bedeutend zurückbleiben. Hiebei ist der Umstand nicht berücksichtigt, daß aus dem einen Adstanten, den anfangs 2 Lehrerinnen ersetzten, gegenwärtig 5 Lehrerinnen geworden sind. Vergleicht man weiter den Bezug des Klosters mit den Gehältern der Lehrer an den hiesigen Volksschulen, so war für die Letzteren seit 1874 ein Anfangsgehalt von 1050 M., das nach je 6 Jahren auf 1150, 1250 und 1350 steigt, festgesetzt. Die Schulkasse zahlt demnach für das gesammte Lehrerinnenpersonal des Klosters etwas weniger als der Durchschnittsgehalt eines Lehrers beträgt.

[1] Angesichts dieser dem Kloster gegenüber mehrfach gebrauchten Berufung auf die jedesmal geringen Mittel sind zwei Thatsachen auffällig, einmal, daß gleichwohl die Gehälter der katholischen Volksschullehrer auf eine anständige Höhe, wie wünschenswerth, gebracht sind. Der städtische Verwaltungsbericht (z. B. 1873 S. 30) gibt nur die Totalsumme des Gehaltes für sämmtliche Lehrkräfte der katholischen Schulen an; zur besseren Orientirung wäre es passender, die Ausgaben für die Knaben- und Mädchenschule je unter einem besonderen Titel aufzuführen. Sodann sind in den 1870er Jahren sehr bedeutende städtische Mittel flüssig gemacht sowohl für allgemeine städtische Interessen (z. B. Rathhaus), als auch namentlich für das Unterrichtswesen, z. B. Bau und Unterhalt der Realschule, Turnhalle, Kinderbewahranstalt, neue katholische Volksschule, Neugründung einer weiblichen Fortbildungsschule und einer landwirthschaftlichen Schule u. s. w. Sofern diese Ausgaben durch städtische Umlagen zu decken sind, sind natürlich auch alle Mitglieder der katholischen Schulgemeinde beitragspflichtig.

Nicht eingeschlossen ist hierbei der Gehalt für die 3 Industrielehrerinnen des Klosters. Dieselben beziehen seit 1876 (vorher weniger) zusammen 175 Gulden, wogegen die 2 Arbeitslehrerinnen an der protestantischen Schule seit 1874/75 mit zusammen 525 Gulden besoldet werden.

Um einen Nachwuchs an Lehrerinnen zu haben, war das Kloster von selbst darauf hingewiesen, Candidatinnen des Lehrfaches heranzuziehen und auszubilden. Die Oberin Theresia Weinmayer errichtete daher 1858 die hiezu nothwendigen Lehrkurse im Kloster, aus denen bereits manche Lehrerinnen, auch solche, die in andern Klöstern oder als weltliche Lehrerinnen wirken, hervorgegangen sind. Hiermit verband sich auch bald eine Fortbildungsschule, wodurch sowohl Mädchen einheimischer Familien, die aus der Werktagsschule entlassen sind, als auch Auswärtigen, die dann im Kloster als Zöglinge wohnen, Gelegenheit zu weiterer Ausbildung und Erziehung gegeben ist. Nur war anfangs der Raum zu beschränkt, weil die Volksschule die besten Räume des Klosters wegnahm. Insofern kam es dem Kloster gelegen, daß für die katholischen Knabenklassen ein neues Schulhaus gebaut wurde, worauf das alte, nunmehr leerstehende Schulhaus den Mädchenklassen überwiesen wurde. Nachdem die letzteren also über 40 Jahre in dem Klostergebäude, das der Eigenthümer, das königliche Aerar, der Stadt unentgeltlich für diesen Zweck überlassen hatte, zugebracht hatten, wanderten sie auf Beschluß des Magistrats vom 3. November 1872 in das jetzige Lokal, die frühere Knabenschule über. Damit war die Möglichkeit gegeben, das Klosterinstitut etwas zu vergrößern und die Zahl der Zöglinge etwas zu erhöhen, die gegenwärtig sammt den Candidatinnen auf durchschnittlich 30 sich belaufen.

Im Jahre 1857 wurden Conventualinnen unseres Klosters nach Obergünzburg berufen, um auch dort die Mädchenschule zu übernehmen. Seitdem (20. Juli 1857) besteht daselbst eine Filiale mit 5—6 Klosterfrauen, die in 3 Klassen den Elementar- und Industrieunterricht zu besorgen haben.[1]

Außer der Wirksamkeit auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung entfaltet das Kloster auch auf socialem Gebiete eine bescheidene Thätigkeit. Im Jahre 1859 wurde nämlich am hiesigen Orte die sog. Marienanstalt gegründet, worin auswärtige, ledige Fabrikarbeiterinnen unter Leitung einiger Conventualinnen unseres Klosters ein finanziell billiges und moralisch geschütztes Heim finden. Die Anzahl der Insassen beträgt durchschnittlich gegen 50. Eine Anstalt derselben Art wurde neuestens (1879) auch in dem benachbarten Kempten eingerichtet und ebenfalls vom hiesigen Kloster übernommen, eine Gründung, die zugleich eine Kinderbewahranstalt einschließt.

[1] cf. die Zeitschrift Sion 1857 N. 93.

Die alte Wallfahrt zum Klosterkirchlein betreffend, so dauerte dieselbe nach Wiederherstellung des Klosters fort. Es war ein Uebelstand, daß kein eigener Priester vorhanden war, der den Wallfahrern die hl. Sakramente spendete. Wenngleich die Pfarrgeistlichen, insbesondere die Studienlehrer, größtentheils mit anerkennenswerthem Eifer aushalfen, so waren doch Störungen unvermeidlich. Auch ergab sich die Nothwendigkeit, für die seelsorgerlichen und gottesdienstlichen Bedürfnisse des Klosterconvents selbst, der zu einer beträchtlichen Größe angewachsen war, eine dauernde und gesicherte Vertretung zu beschaffen. Bisher war der Convent, was den Gottesdienst im Kloster betraf, lediglich auf die Gefälligkeit der Pfarrgeistlichen angewiesen, welche bei ihren anderweitigen Obliegenheiten nicht immer genügen konnten, so daß sich auch von dieser Seite Mißstände ergaben, und der Wunsch, ein eigenes Klosterbenefizium zu besitzen, mehr und mehr hervortrat. Nachdem der Convent schon früher eine bezügliche Bitte an den hochwürdigsten Bischof gerichtet hatte, wurde sein Wunsch endlich durch die Schenkung eines schlichten, aber hochherzigen Mannes in Kaufbeuren, des Joh. Bapt. Ruf, ermöglicht und erfüllt. Der Genannte, der am 7. September 1869 kinderlos starb, hinterließ nämlich ein Testament, worin er den größten Theil seines Vermögens mit ca. 15000 Gulden zur Errichtung eines Benefiziums an der Klosterkirche vermachte. Ein solches wurde sodann nach Abwicklung verschiedener Formalitäten durch bischöfliches Dekret vom 30. Juli 1873 canonisch erigirt und hinsichtlich seiner rechtlichen Stellung und seiner Obliegenheiten näher beschrieben. Der erste Benefiziat war der hochw. Herr G. Baader, angestellt seit Ende 1873. Unter seiner Leitung wurde das Klosterkirchlein, das unter der Länge und dem Ungeschmack der Zeit schwer gelitten hatte, von dem alten Zopfe befreit und in der jetzigen würdigen Form hergestellt. Die nicht unbedeutenden Kosten hiefür wurden meistens durch auswärtige Wohlthaten bestritten. Leider erlebte derselbe die Vollendung des Kirchleins nicht, da er schon 12. März 1877 starb.

Trotz dieses fördernden Umstandes ist übrigens die Wallfahrt zum Grabe der ehrw. Crescentia, die schon in den letzten Jahrzehnten immer mehr sich einschränkte, nicht wieder gestiegen, sondern geringer geworden. Zwar sucht noch mancher Pilger aus der Ferne die Grabstätte der ehrw. Mutter Crescentia auf und läßt sich die neu hergebrachten Votivgegenstände zeigen; zwar haben noch einige Einheimische und manche Auswärtige aus der Nachbarschaft Kaufbeurens eine besondere Verehrung und ein großes Vertrauen zur Mutter Crescentia von ihren Eltern ererbt, und treten gern, wenn der Weg sie vorbeiführt, in das Klosterkirchlein ein, um an ihrem

Grabe zu beten. Aber im Vergleich mit dem großen Concurs, der Ende des vorigen und selbst noch im Anfang dieses Jahrhunderts zu sehen war, ist die Wallfahrt in ihrem jetzigen Umfange nur mehr ein Schatten der alten Herrlichkeit. Man kann diese Wahrnehmung aus dem allgemeinen Gesetze der Veränderlichkeit, worunter Menschen und Zeiten stehen, erklären. Ein näherer Grund wird in der Säkularisation des Klosters zu suchen sein, wodurch die Wallfahrt zwar nicht verboten und vernichtet, aber doch gestört wurde. Auch der gegenwärtige Zeitgeist, d. i. die Erkaltung des gläubigen, religiösen Lebens, das in vielen Schichten und namentlich auch bei dem heranwachsenden Geschlechte der Landbevölkerung einer mehr materiellen Richtung der Herrschaft eingeräumt hat, dürfte daran Schuld sein. Ist nämlich das Wallfahrten auch keineswegs der Prüfstein einer echten, katholisch religiösen Gesinnung, so ist es doch irgend eine Lebensäußerung derselben, die von der größeren oder geringeren Stärke und Lebendigkeit der ersteren beeinflußt wird.

Tausende von Verehrern und vor Allem das Kloster, in dessen Zelle sie wie ein fruchtbarer Tugendbaum gepflanzt war, und in dessen Kirchlein jetzt ihre ehrwürdigen Ueberreste ruhen, halten den alten Wunsch noch immer neu, es möge die ehrwürdige Dienerin Gottes Crescentia den höchsten Ehrennamen einer Heiligen von der Kirche erhalten, und es möge zu diesem Zweck der Prozeß der Seligsprechung wieder aufgenommen werden.[1] Würde, was bei Gott steht, die Canonisation oder wenigstens die Beatification später einmal erfolgen, so würde ihre Verehrung einen neuen Anstoß erhalten und auf der gesicherten Grundlage der kirchlichen Auktorität die Jahrhunderte überdauern.

---

[1] cf. Jeiler a. a. O. S. 458.

Anhang.

Ein Brief der ehrwürdigen Crescentia.

Die äußere Adresse lautet:
Al Sig.re Francesco Giacomo Ahorner
in Casa del sig.r Lorenzo Giacomo Mehling
Venetia.

Gelobt Sey Jesus Christus und Maria Amen.

Wohl Edl und fürnemmber In Christo hochgeEhrter Herr!

Des Herrn sein an mich erlassenes werdes (werthes) schreiben habe zue recht erhalten und in demselben mitleidig ersechen, wie dz Ehr mit so Vihl schweren Kreuz und triebsahl beladen ist, aber an disem zeichen kan Ehr sechen, dz ihn der liebe gott lieb hat. dan Ehr gibt nur seinen geliebten Kreuz und leiden, und ohne seinen allerheiligsten willen würdt Uns kein har auf dem Haubt gekröpt werden, ich werde in meinem armen gebett fleisig vor ihn betten, daß gott der allmächtige seine Kreuz wolle mindtern nach seinem allerheiligsten willen und seiner sellen hail, wan solche aber solten gereichen zue seiner göttl. Ehr und glori, so wolle Ehr dem Herrn Kraft und sterkhe verleihen, alles mit Gedult und gott lieb leiden, wan wür bedenkhen, was vor erschröckliche Marter der liebe gott wegen unser geliten hat, o so werden unsere Kreuzer recht leicht werden zue tragen, sie komen uns zwar ganz bitter und saur vor, jezt, aber wür werden einsmahl ein rechte seligkeit darin finden und uns wünschen vihl geliten zue haben dan wehr hier vihl zue leiden hat, der hat eine große glori in dem Himmel zue

erwarten. Hier ists kurz aber dorth (!) Mein armes gebett sey ihm vor alzeit versprochen, Womit befehle mich auch in dero andacht und in ergebung des schutz gottes. Verbleibe Meinem in Christo hochgeEhrten Herrn

Kaufbeyern den 22. October (1743).

Zue Gott schuldige Vorbitterin

Schw. Maria Crescentia Hössin

ord. s. Francisci.

Anm. Der obige Brief ist später von der geehrten Familie des Adressaten ans Kloster zurückgeschickt als Brief der ehrwürdigen Crescentia. Daß derselbe in der That echt ist, dafür sprechen alle negativen Kriterien, indem derselbe von den vielen von Anna Neth herrührenden und mit der Unterschrift „M. Crescentia" versehenen Briefen nach Handschrift und Stil ganz verschieden ist und auch inhaltlich frei von jeder ungesunden Aeußerung die einfachen und doch so tiefen Trostgründe des christlichen Glaubens in schlichter Sprache zu Gemüthe führt.



DAS ALTE KLOSTERSIEGEL.